

N11< 28185128 021

UB Tübingen

HEINR. SCHUMACHER
Buchbinderei
Schreibwaren-Einrichtungen
PFÜLLINGEN

MITTEILUNGEN
UND
FORSCHUNGSBEITRÄGE
DER
CUSANUS-GESELLSCHAFT

7

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG · MAINZ

2 A 711

CUSANUS-GESELLSCHAFT

VEREINIGUNG ZUR FÖRDERUNG DER CUSANUS-FORSCHUNG E.V.

BERNKASTEL-KUES

Mitteilungen und Forschungsbeiträge

In Verbindung mit dem Vorstand der Cusanus-Gesellschaft

herausgegeben von RUDOLF HAUBST

unter Mitwirkung von: WILLY ANDREAS (†), Heidelberg/Freiburg – GERDA FREIIN VON BREDOW, Münster i. W. – EUSEBIO COLOMER, Barcelona – WILHELM DUPRÉ, Chicago/USA – HANS-GEORG GADAMER, Heidelberg – MAURICE DE GANDILLAC, Paris – HERMANN HALLAUER, Bad Godesberg – GERD HEINZ-MOHR, Gelnhausen – JOHANNES HIRSCHBERGER, Frankfurt/M. – JOSEPH E. HOFMANN, Tübingen – RAYMUND KLIBANSKY, Montreal/Kanada – JOSEF KOCH (†), Köln – JOSEF LENZ, Trier – ERICH MEUTHEN, Aachen – SATOSHI OIDE, Muroran/Japan – ERHARD W. PLATZ-ECK, Rom – GIOVANNI SANTINELLO, Padua – PAUL E. SIGMUND, Princeton/USA – JOSEF STALLMACH, Mainz – NIKOLAUS STULOFF, Mainz – VEREMUNDUS E. VAN DE VYVER, Dendermonde/Belgien – MORIMICHI WATANABE, New York/USA.

Redigiert im Cusanus-Institut an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz unter
Mitarbeit von Wolfgang Krämer

MITTEILUNGEN
UND FORSCHUNGSBEITRÄGE
DER
CUSANUS-GESELLSCHAFT

7



1969

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG · MAINZ

MITTEILUNGEN
UND FORSCHUNGSBERICHTE
DER
GOSIANGS-GESSELLSCHAFT



2 A 711

INHALT

MITTEILUNGEN	A. Aus dem Leben der Cusanus-Gesellschaft von Peter Kremer und Karl Christoffel	7
	B. Aus dem Institut für Cusanus-Forschung von Rudolf Haubst	12
ZUR DATIERUNG DER FRÜHESTEN CUSANUS-PREDIGTEN		15
	RUDOLF HAUBST	
	Ein Predigtzyklus des jungen Cusanus über tätiges und beschauliches Leben	15 X
	GERHARD PICCARD	
	Die Papiermarken des Cod. Cus. 220	47
WOLFGANG JUNGANDREAS	Zur Überlieferung und Sprache der deutschen Vaterunserauslegung des Nikolaus von Kues	67
REINHOLD WEIER	Anthropologische Ansätze des Cusanus als Bei- trag zur Gegenwartsdiskussion um den Men- schen	89 X
WILHELM DUPRÉ	Marginalien zu den Schriften des III. Bandes der Wiener Cusanusedition	103
° PAUL SIGMUND	Das Fortleben des Nikolaus von Kues in der Geschichte des politischen Denkens	120 X
VEREMUNDUS E. VAN DE VYVER	Die Handschriften aus dem Besitz des Niko- laus von Kues in der Königlichen Bibliothek zu Brüssel	129
HERMANN HALLAUER	Neue Handschriftenfunde in London	146

BESPRECHUNGEN 158

REGISTER Personen- und Ortsverzeichnis 185

 Handschriftenverzeichnis 191

BILDTAFELN

I. Cod. Cus. 220, fol. 49^r, untere Hälfte.

II. Archiv des St. Nikolaus-Hospitals zu Kues, Rücken von Urk. 80.

III. Cod. Brux. 3897-3919, fol. 2^v-3^r.

IV. Cod. Brux. 3897-3919, fol. 33^r.

MITTEILUNGEN

A. Aus dem Leben der Cusanus-Gesellschaft Von Peter Kremer, Bernkastel-Kues

Chronik

Was den Vorstand der Cusanus-Gesellschaft im abgelaufenen Berichtsjahr am stärksten beunruhigt hat, waren die finanziellen Sorgen. Mancher Posten im Haushaltsplan mußte gekürzt werden. Aber mit Hilfe der – freilich auch um zwanzig Prozent verminderten – Zuweisung durch die rheinland-pfälzische Landesregierung konnten die geplanten Vorhaben im großen und ganzen erfüllt werden. Dafür muß Herrn Ministerpräsidenten Dr. Peter Altmeier und Herrn Kultusminister Dr. Bernhard Vogel der Dank der Gesellschaft ausgesprochen werden. Dies gilt auch den Landkreisen Bernkastel und Wittlich, der Landes-Girozentrale in Mainz und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt in Düsseldorf, die für allgemeine oder für besondere Zwecke Zuschüsse bewilligten.

So konnte das Cusanus-Institut an der Universität Mainz erfolgreich weiterarbeiten, wie der hier vorliegende Band MFCG 7 wiederum beweist. Sehr erfreulich ist es auch, daß der Band MFCG 1, erschienen 1961, aber längst vergriffen, in zweiter, verbesserter Auflage herausgebracht werden konnte. Zu der Drucklegung der Dissertation von Dr. Norbert Henke »Der Abbildbegriff in der Erkenntnislehre des Nikolaus von Kues« (als Band 3 in der Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft) wurde ebenfalls eine namhafte Beihilfe gewährt.

Dem St. Nikolaus-Hospital in Kues konnte der vorjährige Zuschuß für Restaurierungsarbeiten wiederum zugeteilt werden. Das Refektorium mit seinen aufgedeckten wertvollen Wandgemälden wurde in alter Schönheit erneuert. Zwei Grabsteine ehemaliger Rektoren, in jüngster Zeit im Chor der Kapelle ausgehoben, sind nun mit ihren prächtigen und gut erhaltenen Porträts eine eingemauerte Zier des Kreuzganges. Bei dieser Gelegenheit sei dem derzeitigen Rektor Johannes Hommer der Dank aller Freunde des Hauses ausgesprochen für seine unermüdliche, erfolgreiche Arbeit, dem »Herzschrein der Heimat« seine alte Würde und Schönheit innen und außen wiederzugeben.

Auf der Sitzung des Kuratoriums am 8. Juni 1968 wurde einstimmig beschlossen, den Wissenschaftlichen Beirat der Gesellschaft um die beiden japanischen Professoren Satoshi Oide und Morimichi Watanabe zu erweitern.

Die Mitgliederversammlung vom gleichen Tag bestätigte eine kleine Änderung in der Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes: Der bisherige Schriftführer, Landrat Dr. Helmut Gestrich, übernahm das Amt des Schatzmeisters; der bisherige Schatzmeister Peter Kremer übernahm die Funktion des Schriftführers. Auf der gleichen Mitgliederversammlung wurde einstimmig die nachfolgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 4 (1) erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung jährlich, spätestens bis zum 31. 3. fälliger Mitgliedsbeiträge. Die Höhe des Mindestbeitrages für natürliche und juristische Personen wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Vorstand kann hiervon Ausnahmen zulassen.

§ 7 Absätze 1–4 und Absatz 6 erhalten folgende Fassung:

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern:

1. dem Vorsitzenden,
2. zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
3. dem Schriftführer,
4. dem Schatzmeister,
5. dem jeweiligen Direktor des Instituts für Cusanus-Forschung in Mainz und dem Rektor des St. Nikolaus-Hospitals in Bernkastel-Kues.

Die Mitglieder zu Ziffer 1–4 werden auf Vorschlag des Kuratoriums von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt.

Werden Mitglieder nach Ziffer 5 zum Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Schriftführer oder Schatzmeister gewählt, so ist der Vorstand durch Zuwahl eines weiteren, beziehungsweise zweier weiterer Vorstandsmitglieder zu ergänzen.

Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern beschlußfähig. Seine Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt, bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Vorsitzende.

Absatz 6:

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Sie vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich, und zwar jeder einzeln.

Zum Abschluß der oben genannten Mitgliederversammlung hielt Herr Dr. Reinhold Weier, damals noch Privatdozent in Mainz, heute Professor an der theologischen Fakultät Trier, einen Vortrag über »Das Menschenbild des Cusanus im Spiegel anthropologischer Probleme«, der große Aufmerksamkeit fand und eine lebendige Diskussion auslöste. Der Vortrag erscheint in diesem Bande gedruckt.

Auf seine Mitgliedschaft im Kuratorium verzichtete aus Altersgründen Herr Justizrat Dr. Ernst Hauth, Bernkastel-Kues. Er gehört zu den Anregern und Gründern der Cusanus-Gesellschaft. Bis zum 18. März 1967 war er ihr Schatzmeister, dem ganz besonders die finanzielle Abrechnung der großen Jubiläumsfeierlichkeiten 1964 oblag. Er hat der Gesellschaft wertvolle Dienste geleistet, wofür ihm der Dank aller Cusanus-Freunde gebührt.

Durch Schreiben vom 31. Oktober 1968 teilte der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Breuning, dem Schriftführer mit, daß er sich infolge seiner Berufung an die Universität Bonn gezwungen sehe, den Vorsitz der Gesellschaft niederzulegen, da er »gerade als Trierer dieses Amt übernommen habe und diese Voraussetzung nun entfalle«.

Die wichtigste Aufgabe der Mitgliederversammlung am 29. März 1969 war somit die Wahl eines neuen Vorsitzenden. Auf Vorschlag des Kuratoriums wurde, bei nur zwei Stimmenthaltungen, Herr Staatssekretär a. D. Dr. Wilhelm Steinlein, General-Direktor der Landesbank und Girozentrale Mainz, gewählt. Er nahm die Wahl an unter der Bedingung, daß Professor Breuning bis zum 31. Dezember 1969 die Geschäfte der Gesellschaft weiterführe; ab 1. Januar 1970, nach seinem Eintritt in den Ruhestand, wolle er den Vorsitz übernehmen. Diese Regelung fand einhellige Zustimmung. Nach dem Wahlakt hielt Herr Dr. Gerd Heinz-Mohr einen Vortrag über das Thema »Friede im Glauben – die Vision des Nikolaus von Kues«. Sehr fein wußte er die herrliche Schrift »De pace fidei« inhaltlich zu deuten und ihre Aktualität zu betonen.

Ausblick

Im Jahre 1969 könnte die Cusanus-Gesellschaft ihr zehntes Geburtstagsfest begehen, wengleich ihre amtliche Geburtsstunde erst das Datum vom 26. August 1960 trägt. Es war nämlich schon im Sommer 1959, daß Bürger der Stadt Bernkastel-Kues unter der Initiative des soeben zum Landrat des Kreises Bernkastel ernannten Dr. Hermann Krämer den Entschluß zu ihrer Gründung faßten. Es ist jetzt schon zu überlegen, ob nicht im Herbst 1970 das Zehn-Jahr-Jubiläum durch eine besondere Veranstaltung hervorgehoben werden soll, vielleicht durch ein mehrtägiges Symposium des Wissenschaftlichen Beirates in Bernkastel-Kues, bei dem auch die Öffentlichkeit an Vorträgen und der anschließenden Diskussion teilnehmen kann. Vorstand und Kuratorium werden sich im kommenden Herbst mit dieser Frage beschäftigen, damit rechtzeitig ein Programm bekanntgegeben werden kann.

Am Ende seines Berichtes muß der Chronist eines Mannes gedenken, den der Tod aus der Gemeinschaft der Cusanus-Forscher abberufen hat. Am 10. Juli 1967 starb Dr. phil., D. h. c., Dr. jur. h. c.

WILLY ANDREAS

ordentlicher Professor der Mittleren und Neueren Geschichte, 1932–1933
Rektor der Universität Heidelberg.

Seit Gründung der Cusanus-Gesellschaft gehörte er ihrem Wissenschaftlichen Beirat an. In seinen zahlreichen historischen Werken spürte er vor allem dem Wirken großer Persönlichkeiten in der Geschichte nach. Schon in seinem ersten Buch »Deutschland vor der Reformation« (1932) hat er die Gestalt und das Wirken des Nikolaus von Kues mit der ihm eigenen historiographischen Kunst dargestellt. Er starb, 83 Jahre alt, in Litzelstätten am Bodensee. Die Cusanus-Gesellschaft wird ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Nachruf auf Kultusminister
DR. EDUARD ORTH

Von Karl Christoffel, Ürzig

In Trauer und Dankbarkeit gedenken wir des am 31. März 1968 verstorbenen Mitglieds unseres Kuratoriums, des ehemaligen Ministers für Unterricht und Kultus von Rheinland-Pfalz, Dr. Eduard Orth.

Mit ihm hat die Cusanus-Gesellschaft einen treuen Freund und verständnisvollen Förderer verloren, der ihr seit ihrer Gründung stets hilfsbereit zur Seite gestanden hat.

Dr. Orth wurde in Germersheim in der Pfalz am 13. Oktober 1902 geboren. Auch auf ihn und seine geistige Heimat läßt sich beziehen, was er in seiner Festansprache zum Cusanus-Jubiläum 1964 von dem großen Kardinal gesagt hat, »daß er von der heimatlichen Landschaft mit ihrem lateinisch-fränkischen Erbe her geprägt ist«. Es lag ihm, der auf einem humanistischen Gymnasium herangebildet worden war, neben seinem nationalökonomischen Studium an den Universitäten München und Innsbruck immer auch die Beschäftigung mit der Kunstgeschichte am Herzen. Wie sich mit dem Wirtschaftler und Politiker auch ein feinsinniger Kunstsammler verband, konnte lebhaft erkennen, wer ihn in seinem Heim in Speyer besuchte.

Nach dem Zusammenbruch von 1945 setzte er sich mit der ihm eigenen Schwungkraft und Begeisterungsfähigkeit für die Wiedergesundung unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens ein, in der Kommunalpolitik, im Bundestag und von 1956 bis 1967 an besonders verantwortlicher Stelle, im Amt des Kultusministers von Rheinland-Pfalz. Hier hat er sich das Verdienst erworben, eine an den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und pädagogischen Erfordernissen orientierte bildungspolitische Entwicklung eingeleitet zu haben.

Wir müssen es uns versagen, an dieser Stelle auch nur der wichtigsten Bemühungen und Maßnahmen in seiner Amtszeit zu gedenken, mit denen er nicht nur in allen Bereichen des Bildungs- und Schulwesens, sondern auch in der Pflege des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens seines Landes die vielfältigen Probleme weitschauend, wagemutig und herzlich angepackt hat. Seine besondere Liebe wandte er dem äußeren und inneren Ausbau der noch jungen Landesuniversität Mainz zu, und es ist als sein persönliches Verdienst zu bewerten, den heutigen hohen Stand ihrer wissenschaftlichen Leistungen und ihres Ansehens durch sein verständnisvolles Wirken mitermöglicht zu haben.

Auch seine Bemühung um die Kunstpflege, der seine ganz persönliche Neigung galt, verdient hervorgehoben zu werden. Sie begann mit der Stiftung des »Kunstpreises Rheinland-Pfalz« und gipfelte in der tatkräftigen Mitwirkung an dem großartigen Erneuerungswerk des Kaiserdoms seiner Heimatstadt Speyer, dessen einzigartige romanische Raumgestaltung in ihrer ursprünglichen machtvollen Wirkung wieder sichtbar und erlebbar gemacht werden konnte. Die Glocken des Domes haben den Heimgang des Mannes begleitet, der sich in der Erfüllung seiner Aufgabe verzehrt hat und dem darum das verdiente otium cum dignitate nicht mehr beschieden war.

Seine Begeisterung für das Große in der Vergangenheit unseres Landes führte ihn auch in den Bannkreis des großen Kardinals aus Kues. Wie sehr er sich von ihm und seiner Geisteswelt anrühren ließ, spürte man in seiner Jubiläumsansprache von 1964.

Die Cusanus-Gesellschaft ist Kultusminister Dr. Orth zu großem Dank verpflichtet. Er hat ihre Gründung großzügig ermöglichen helfen und ihre Fortentwicklung, besonders den Werdegang des Cusanus-Institutes an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz, mit warmherzigem Wohlwollen und stets bereitwilliger Vermittlung materieller Unterstützung treulich begleitet und der Heimstätte der Gesellschaft, dem Cusanus-Stift in Bernkastel-Kues, seine liebevolle Fürsorge zugewandt. Sie bewahrt ehrend das Gedächtnis eines liebenswerten, gradsinnigen Mannes, der das, was er auf dem Herzen hatte, temperamentvoll und mit oft leidenschaftlichem, aber nie verletzendem Freimut zu vertreten liebte, eines Mannes, dessen Wesen geistige Beweglichkeit, lautere Gesinnung, weitherziges menschliches Verständnis und gewinnende Lebenswürdigkeit ausstrahlte.

B. Aus dem Institut für Cusanus-Forschung
und dem Wissenschaftlichen Beirat

Von Rudolf Haubst, Mainz

Die Zeit von Anfang 1968 bis März 1969 war im Cusanus-Institut einer stillen, zähen und diesmal auch besonders erfolgreichen Arbeit gewidmet. Das letzte vor allem darum, weil wir endlich die ersten reifen Früchte langjähriger Mühen bei der Vorbereitung der ersten textkritischen Predigtedition¹ ernten konnten. Denn von den Predigten I-IV (nach dem Verzeichnis von J. Koch: 19, 8, 3 und 1) ist bereits der Umbruch (des Textes wie der drei Apparate und der Praenotanda) in Bälde zu erwarten. Der erste Faszikel kann im Sommer oder Herbst erscheinen. Ähnliche Umdatierungen wie bei den vier ersten Predigten erwiesen sich bei den nächstfolgenden elf (bzw. jetzt vierzehn) Sermones als notwendig. Eine ausführliche Begründung dieser Umdatierungen wird nach diesem Bericht in einer größeren Untersuchung gegeben, deren Ergebnisse ihrerseits durch die danach veröffentlichte genaue Beschreibung und chronologische Einordnung der Wasserzeichen in Cod. Cus. 220 eine überraschende Bestätigung erfahren haben. Aufrichtig danke ich Herrn Dr. Gerhard Piccard vom Staatsarchiv Stuttgart, der hier seine erstaunlichen Spezialkenntnisse in den Dienst der Cusanus-Forschung und -Edition eingebracht hat, auch Herrn Kollegen E. Meuthen, der mich gerade noch rechtzeitig auf ihn aufmerksam machte. Das bisher schwerste Problem der gesamten Predigtedition, das einer kritischen Datierung der frühen Predigten, ist damit zuverlässig gelöst. Die Praenotanda, die in der Edition den einzelnen Predigten vorausgehen, erfahren durch die genannten Untersuchungen eine erhebliche Entlastung. Durch diese sind nun auch schon die Weichen für den Fortgang der Edition gestellt, vor allem für den zweiten Faszikel mit sechs Predigten aus dem Jahre 1431, in denen Nikolaus, ehe er sich in den Drang der Ereignisse auf dem Basler Konzil stürzte, besonders ausgiebig über das Verhältnis von *vita activa* und *contemplativa* meditierte.

Auch der Beitrag von Herrn Kollegen Jungandreas, der sich vor allem dialektkritisch mit der moselfränkisch überlieferten (nicht nur so gehaltenen) großen Vaterunsererklärung des Nikolaus von Kues befaßt, klärt wichtige Vorfragen für die Edition. Besonders erleichtert bin ich darüber, daß Herr Jungandreas,

¹ Vgl. MFCG 6 (1967), 18 f., 65, 74.

auf dessen Untersuchungen auf diesem Gebiet sich auch schon H. Teske bei der Edition dieser Predigt stützte², die Überprüfung und Umgestaltung des Textes und des kritischen Apparates übernommen und schon besorgt hat.

Die folgenden fünf Referenten sind in den MFCG schon durch frühere Beiträge vertreten; vier sind auch Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates. Der jetzige Trierer Dogmatikprofessor R. Weier greift das längst fällige Thema der cusanischen Anthropologie aus heutiger Sicht auf. Zwei weitere systematische Beiträge über *De coniecturis*, einer von Prof. S. Oide aus Japan, einer von Dr. Hirt, liegen vor und wurden für MFCG 8 zurückgestellt, um das Erscheinen der kritischen Ausgabe dieses Werkes abzuwarten.

Herr Van de Vyver legt die erste Lieferung seines Katalogs der Brüsseler Handschriften aus dem Besitz des Nikolaus von Kues vor; die Fortsetzung und den Abschluß erbitten wir von ihm für MFCG 9. Den Katalog der Londoner Cusanus-Handschriften hoffen wir unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter in MFCG 8 mehr oder minder abschließen zu können. Herr Dr. Hermann Hallauer hat zwischendurch auf einer Forschungsreise nach London im British Museum einige noch offene Fragen geklärt und einige Handschriften neu entdeckt. Er berichtet darüber.

Die letzten Beiträge und der umfangreiche Besprechungsteil informieren kritisch über die Editionen und über zum Teil bedeutsame Beiträge zur Cusanusinterpretation aus der jüngsten Zeit.

Zu diesen gehört auch die Monographie von N. Henke, »Der Abbildbegriff in der Erkenntnislehre des Nikolaus von Kues«. Sie bildet den 3. Band unserer »Buchreihe«, für die nun erstmals an Stelle von J. Koch E. Meuthen und J. Stallmach für den historischen und philosophischen Forschungsbereich als Herausgeber zeichnen.

Die Cusanus-Gesellschaft hat neben der Besoldung eines wissenschaftlichen Assistenten (bisher Werner Krämer) am Cusanus-Institut den kostspieligen Druck dieses Bandes MFCG 7 finanziert. Sie hat unter anderem auch zur Veröffentlichung des genannten 3. Bandes der Buchreihe beigetragen und überdies die Auslagen für mehrere kleinere Forschungsaufträge bestritten. Zwei von diesen sind schon tangiert. Hinzu kam ein für unseren Arbeitsbereich ungewöhnliches Unternehmen: Am 9. März 1968 hat Herr Dipl.-Ing. L. Windhaber vom Bundeskriminalamt in Cod. Cus. 218 die ausradierte Schrift der Folien 138^r-141^v mit einem chemischen Mittel zum Teil wieder lesbar gemacht und photographiert. Die Untersuchung und, soweit möglich, Ver-

² J. KOCH und H. TESKE, *Die Auslegung des Vaterunsers in vier Predigten: Cusanus-Texte I* 6, Heidelberg 1940, S. 161 ff.

öffentlichung der dabei zum Vorschein gekommenen, bisher unbekanntem mathematischen Schrift des Nikolaus von Kues ist dem paläographischen und mathematikgeschichtlichen Scharfsinn von Herrn Kollegen J. E. Hofmann (Tübingen) anvertraut.

Im Juli 1968 arbeitete Professor Dr. Pio Gaja (aus Alba) im Institut, um die von ihm vorbereitete Edition von Cusanus-Werken in italienischer Übersetzung durch eine Auswahl bisher ungedruckter Predigten zu ergänzen.

Im Rückblick auf die Berichtszeit drängt es mich diesmal besonders, denen zu danken, die uns im Institut die Erfüllung der dargelegten Aufgaben ermöglicht haben, vor allem Herrn Kultusminister Dr. Bernhard Vogel und seinen Mitarbeitern, die der Cusanus-Gesellschaft weiterhin die notwendige finanzielle Basis und dem Cusanus-Institut seine Räume sicherten, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die kürzlich die Gehaltszahlung für Herrn P. M. Bodewig, meinen Hauptmitarbeiter an der Predigtedition, für weitere Jahre zusagte, mehreren Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates für sachkundige und tatkräftige Hilfe.

ZUR DATIERUNG DER FRÜHESTEN CUSANUS-PREDIGTEN

EIN PREDIGTZYKLUS DES JUNGEN CUSANUS ÜBER TÄTIGES UND BESCHAULICHES LEBEN

Von Rudolf Haubst, Mainz

Von einem Predigtzyklus des Nikolaus von Kues über dieses Thema war bisher nirgends die Rede¹. Daß der junge Cusanus höchstwahrscheinlich im Jahre 1431 – damals war er Dekan des Koblenzer Kollegiatstiftes St. Florin – einen solchen gehalten hat, ist das Hauptergebnis der folgenden Untersuchungen zur Chronologie seiner undatierten Predigten^{1a}.

I

Übersicht über die Datierungsproblematik

Datierungsfragen sind für kritische Texteditionen oft die dornigsten Probleme. Nikolaus von Kues hat zum Glück über seinen weitaus meisten Predigt-Konzepten selbst Ort und Datum vermerkt, und auch da, wo sein Autograph nicht mehr vorliegt, sind diese Angaben von den Kopisten getreulich mit-übernommen. Bei ungefähr 34 der circa 300 überlieferten Predigt-Aufzeichnungen ist jedoch kein Datum angegeben.

J. Koch ist in seinem »kritischen Verzeichnis sämtlicher (Cusanus-)Predigten«² auch der zum Teil recht mühevollen Aufgabe, bei den undatierten Predigten wenigstens ein ungefähres Datum auszumachen, nicht ausgewichen. Er konnte das auch um so weniger, als er selbst kategorisch auf dem für die

¹ E. VANSTEENBERGHE hat lediglich der Predigt 10 (nach der Zählung von J. Koch) unter dem Titel: *Un petit traité de Nicolas de Cues sur la contemplation* eine Untersuchung gewidmet (Rech. de science religieuse 9, 1929, 376–390).

^{1a} Für wertvolle Anregungen bei der Erörterung dieser schwierigen Problematik im Zuge unserer gemeinsamen Arbeit an der Predigtedition im Cusanus-Institut danke ich den Herren P. M. Bodewig OFM und Werner Krämer.

² Cusanus-Texte (= CT) I (*Predigten*) 7, Heidelberg 1942.

historisch-exakte Cusanus-Forschung unabdingbaren Prinzip bestand, daß die Edition der Predigten, ebenso wie die der Korrespondenz, als ganze chronologisch anzulegen und nicht etwa inhaltlich-thematisch aufzugliedern sei. So hat er alles in allem für die nun endlich anlaufende Gesamt-Edition der Predigten³ eine Arbeitsgrundlage von außerordentlichem Wert geschaffen. J. Koch selbst war sich jedoch bewußt, daß »für einzelne Predigten« vermutlich noch eine genauere Datierung möglich« sei⁴. In seiner kühnen Pionierleistung lag indes auch das Risiko, daß die von ihm skizzierte Reihenfolge der Predigten bei der für die kritische Edition erforderlichen näheren Untersuchung der Texte sowie zum Beispiel der von Nikolaus von Kues benutzten Predigt-Quellen da oder dort je nachdem Umstellungen erfahren müsse. Derartige Fakten machen es in der Tat bedauerlicherweise notwendig, schon bei den ersten Predigten von der Zählung Kochs abzuweichen. Niemand wird ja wohl von einer voraussichtlich für lange Zeit grundlegenden kritischen Edition erwarten, daß sie um einer gleichbleibenden Predigt-Zählung willen sich gegen besseres Wissen an die bisherige, provisorische Reihenfolge binde. Ein erstes Beispiel notwendiger Umdatierung wurde schon im letzten Band dieser Reihe mit dem Ergebnis untersucht: Die von Koch für ein Weihnachtsfest der Jahre 1440–1445 angesetzte »Predigt 19« ist als »Predigt I« vielleicht schon auf das Jahr 1428, spätestens auf 1430, vorzudatieren⁵.

Die hier zu diskutierenden Umdatierungen betreffen einen ganzen Komplex von Predigten. Darum hielt ich es nach Rücksprache mit Herrn Archivdirektor Dr. E. Meuthen für ratsam, vor der Drucklegung dieses Berichtes und des ersten Predigt-Faszikels Herrn Dr. G. Piccard vom Staatsarchiv Stuttgart um eine Untersuchung der Wasserzeichen und des Papiers des

³ Vgl. MFCG 6 (1967), 12 f. Die Predigten 19, 8, 3 und 1 (nach der Zählung von Koch) sind – in dieser Reihenfolge! – für den 1. Faszikel im Druck. Die neue Zählung (Sermo I–IV) stützt sich bereits auf die im folgenden zu erbringende Begründung.

⁴ CT I, 7 S. 53, Anm. 1.

⁵ MFCG (1967), 66–68. – Die Untersuchung des Papiers und der Wasserzeichen durch Herrn Piccard ergab mittlerweile eine größere Wahrscheinlichkeit für Weihnachten 1430. Keines der drei Wasserzeichen der Folien 55, 56 und 57 (s. Abb. 12, 11 und 13) läßt sich nämlich bisher vor dem Jahre 1430 sonstwo belegen (s. unten S. 55 u. 61 f.).

Wenn nun aber die vorliegende Niederschrift von Weihnachten 1430 stammt, so regt sich um so stärker die Vermutung, daß Nikolaus bei dieser schon eine ältere Predigt (von Weihnachten 1428) benutzte. Dafür spricht inhaltlich vor allem die offensichtliche Verwertung von Exzerpten aus Lull (bes. in numerus 2), die er sich im Jahre 1428 anlegte; zweitens auch das Schriftbild, das (wenn man von den späteren Korrekturen absieht) eher das einer Reinschrift als eines Konzeptes ist, und drittens das auf dem beigefügten Doppelblatt 55–60 (dessen Papiermarke sich nur hier findet; vgl. Abb. 12) nachgetragene Prothema (n. 1), das zudem eigens auf eine feierliche Begrüßung des Trierer Erzbischofs abgestellt ist.

(ganzen) Cod. Cus. 220 (C) zu bitten. Er kam am 8. Januar 1969 nach Kues. Das Ergebnis seiner raschen und gründlichen Forscherarbeit war für uns überaus erfreulich. Seine im folgenden veröffentlichte Aufstellung dokumentiert ja geradezu die Richtigkeit unserer neuen Zählung, die sich bisher, was die Papiermarken angeht, nur auf vage Vergleiche hatte stützen können. Sie ermöglichte wertvolle Präzisierungen, erforderte aber nirgends neue Umstellungen. In einigen Zweifelsfällen bestärkt die ungefähre Angabe des Jahres, in dem die einzelnen Papiersortimente in den Handel kamen, unsere Vermutung um so mehr, als kaum anzunehmen ist, daß der junge Cusanus Papiervorräte jahrelang in der Schublade aufbewahrte.

Um der Übersichtlichkeit willen nehmen wir das Ergebnis unserer gesamten Untersuchung in der folgenden Tabelle vorweg⁶.

Neue Zählung und Datierung	Thema	Zählung nach Koch
I. Weihnachten 1430 (1428?)	In principio	19. Weihnachten 1440–45
II. Epiphanie 1431	Ibant magi	8. Epiphanie 1432–37
III. Gründonnerstag 1431	Hoc facite	3. Gründonnerstag 1432
(IV. Dreifaltigkeit 1431	Fides autem	1. Dreifaltigkeit 1431)
V. 24. Juni 1431 (Johannes d. Täufer)	Ne timeas	48. 24. Juni 1432–45
VI. 2. Juli 1431 (Mariä Heimsuchung)	Respexit	49–50. 2. Juli 1432–45
VII. 22. Juli 1431 (Maria Magdalena)	Remittantur	9. 22. Juli 1432–38
VIII. 15. August 1431 (Mariä Himmelfahrt)	Signum magnum	10. 15. August 1432–38
IX. 8. September 1431 (Mariä Geburt)	Complevitque	11. 8. September 1432–38
X. 1. November 1431 (Allerheiligen)	Beati	12. 1. November 1432–38
(XI. Weihnachten 1431	Verbum caro	2. Weihnachten 1431)
(XII. Ostern 1431	Jesum quaeritis	4. Ostern 1432)
(XIII. 15. August 1432 (1. Entwurf)	Et apertum est	5. 15. August 1433) (1. Entwurf)
(XIV. 15. August 1432(–33) (2. Entwurf)	Signum magnum	5. 15. August 1432) (2. Entwurf)
(XV. 15. August 1432(–33) (3. Entwurf)	Et apertum est	5. 15. August 1432) (3. Entwurf)
XVI. Weihnachten 1432(–35)	Gloria in excelsis	6. Weihnachten 1432–36 (1. Teil)
XVII. Weihnachten 1432(–35)	Gloria in excelsis	6. Weihnachten 1432–36 (2. Teil)
XVIII. Epiphanie 1433(–36)	Afferte Domino	7. Epiphanie 1432–37

⁶ Weil sich unsere chronologischen Überlegungen vor allem an die von Nikolaus selbst datierten Predigten als die sichersten Vergleichspunkte halten, fügen wir diese (in Klammer) mit bei. Im folgenden wird die neue Zählung (wie hier) mit römischen, das Verzeichnis von Koch mit arabischen Ziffern zitiert.

Predigt 10 (VIII) vor Predigt 5 (XIII–XV)

Welche Gründe sprechen für die angezeigten Vordatierungen? Ehe wir diese positiv darlegen, empfiehlt sich eine Überprüfung der Argumente, mit denen J. Koch für die sämtlichen Predigten 6–12 sowie 48–50 das Jahr 1432 als frühestmöglichen Zeitpunkt ansetzte.

Hier stoßen wir auf ein überraschendes Apriori. Denn zu Predigt 6 schreibt der im übrigen wegen seiner kritischen Arbeitsweise bekannte Forscher⁷: »Die Predigt muß in den Jahren 1432–36 entstanden sein, da Cusanus um die Weihnachtszeit 1437 auf der Rückreise von Konstantinopel war und die Weihnachtspredigten der beiden folgenden Jahre datiert sind«. Die Begründung für die Datierung der anderen Predigten lautet analog: »Die Predigten 7 und 8 gehören in den Zeitraum 1432–37, da Cusanus zu Beginn des Jahres 1438 noch auf der Rückreise von Konstantinopel war. Für die übrigen (Predigten 9–12) habe ich 1432–38 angesetzt . . .⁸«. Bei den Predigten 48–50 suchen wir ebenfalls vergebens nach irgendeinem objektiven Indiz für das Jahr 1432 als den *Terminus ante quem non*. Woher wohl diese unbegründete Überzeugtheit? Vielleicht hielt es J. Koch für selbstverständlich, daß Nikolaus seine *frühesten* Predigten datiert habe. Vermutlich hat er zunächst nur aus arbeitstechnischen Gründen die datierten Predigten 1–5 an den Anfang seines Katalogs gestellt und später die Datierung der »folgenden« Predigten der so entstandenen Zählung angepaßt.

Trotz dieses Fehlens einer stichhaltigen Begründung für die Datierung der Predigten 6–12 bei Koch hielten wir uns bei der Editions-Vorbereitung (mit Ausnahme der Vordatierung von Predigt 19) zunächst, sozusagen probeweise, an die von J. Koch vorgesehene Reihenfolge. Sollte diese nämlich nicht vielleicht doch stimmen? Ein beständiger Vergleich der Schriftzüge des Autographs (in Cod. Cus. 220), der gedanklichen Entwicklung, der benutzten Quellen und vor allem ein aufmerksames Studium aller expliziten oder irgendwie implizierten Rückverweise auf frühere Texte sollten darüber entscheiden. Von einem eingehenden Vergleich solcher Art zwischen den Predigt-Entwürfen für Mariä Himmelfahrt, die Nikolaus selbst auf das Jahr 1432 datiert hat (Predigt 5 nach Koch), und der Predigt 10 nach Koch, die ebenfalls – später oder aber früher – »in assumptione Mariae« gehalten wurde, war am ehesten

⁷ CT I, 7 S. 52, Anm. 2.

⁸ CT I, 7 S. 53, Anm. 1.

ein solider Anhaltspunkt dafür zu erwarten. Von hierher kam denn auch – zum Glück noch vor der Drucklegung des 1. Faszikels! – der Umschwung der Datierung ins Rollen. Denn es zeigte sich: Predigt 5 schöpft aus Predigt 10; Predigt 10 ist also früheren Datums. Predigt 10 weist überdies eine solche innere Verknüpfung mit anderen Predigten auf, daß sich von hier aus auch weiterreichende Schlüsse ergeben.

Es gilt nun also zunächst, die Priorität von Predigt 10 vor Predigt 5, bei der es sich näherhin um drei verschiedene Entwürfe (Predigt XIII–XV) handelt⁹, womöglich hieb- und stichfest nachzuweisen. Für diesen Nachweis machte P. M. Bodewig im November 1967 die entscheidende Feststellung, daß sich Nikolaus im »2. Entwurf« von »Predigt 5« immer wieder auf die

⁹ J. Koch ließ die Frage noch offen, »ob alle drei Entwürfe der Vorbereitung derselben Predigt dienen«. Nur »eine genaue Untersuchung der Schriftzüge« im Autograph schien ihm noch eine eventuelle Entscheidung darüber zu ermöglichen (CT I, 7 S. 5, Anm. 1). Meines Erachtens lassen sich weder aus dem Vergleich der einzelnen Buchstaben, noch aus dem des Schriftbildes im ganzen, noch aus der Tintenfarbe irgendwelche Indizien für einen längeren Zeitabstand zwischen der Aufzeichnung der drei Entwürfe entnehmen, während z. B. der Unterschied zwischen dem Duktus des Autographs von Predigt 10 einerseits und den drei Entwürfen von »Predigt 5« andererseits zum Teil schon bei oberflächlichem Zusehen auffällt (Näheres unten S. 21 mit Anm. 14). Demgemäß ist damit zu rechnen, daß alle drei Entwürfe der Predigtvorbereitung für den 15. 8. 1432 dienen. Ob aber im Hinblick auf dieselbe Predigt? Aus den von Nikolaus selbst entworfenen *Statuta ecclesiae s. Florini Confluentiae* (Staatsarchiv Koblenz Abt. 112, Nr. 1356, S. 1–7) läßt sich kein Anhaltspunkt dafür entnehmen. E. MEUTHEN weist mich dankenswerterweise darauf hin, daß »nach den Statuten von 1588 (nach A. DIEDERICH, *Das Stift St. Florin zu Koblenz*, Göttingen 1967, S. 119) Mariä Himmelfahrt neben Weihnachten, Ostern und Pfingsten eines der vier festa decanalia an St. Florin war, an denen der Dekan die Konventualmesse zu feiern hatte – jedenfalls ein Hauptfesttag der Kirche, an dem der Dechant besonders hervortrat. Maria war ja die offizielle Patronin von St. Florin, St. Florin kam erst an zweiter Stelle«. Daraus läßt sich indes kaum etwas dafür oder dagegen entnehmen, daß Nikolaus in St. Florin (oder auch in einer oder gar zwei anderen Kirchen) an diesem Tage insgesamt dreimal gepredigt habe. Der Rückverweis »exponitur ut supra«, mit dem sich Nikolaus (C fol. 54v, Z. 22) beim dritten Entwurf die Ausführung des 2. Teiles erspart, dürfte sich auf die dritte Auslegung von Apk 11,19–12,1 im ersten Entwurf (fol. 53r, 17–48) beziehen. Doch auch das läßt beide Möglichkeiten offen. Gewichtiger scheint mir dies: Die Thematik und der Aufbau der drei Entwürfe sind derart, daß sich keiner als ganzer einem anderen als Teil eingliedern läßt. Hinter jedem Entwurf ließ Nikolaus überdies für Nachträge Raum. Das läßt vermuten, daß die drei Entwürfe auch der Vorbereitung von drei verschiedenen Predigten galten. Vielleicht liegt in der Überschrift »1432. In assumptione Confluentiae tempore interdicti« (über dem 1. Entwurf) die Erklärung dafür, weshalb der Sekretär und Konzilsprokurator des zum Trierer Erzbischof gewählten Ulrich von Manderscheid an diesem Festtage dreimal predigte: Weil er die Berechtigung des Interdiktes nicht anerkannte, suchte er um so eifriger den Gottesdienst aufrechtzuerhalten. Vgl. E. MEUTHEN, *Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Basler Konzil*, BCG 1 (Münster 1964), 107 bis 121.

entsprechenden Ausführungen in »Predigt 10« zurückbezieht, ja daß diese gedrängte Skizze (Cod. Cus. 220, fol. 54^{r10}, Z. 1–14) fast lückenlos aus Gedanken der großen Predigt 10 kompiliert ist. Das sei exemplarisch an dem Abschnitt aufgezeigt, in dem dieses Abhängigkeitsverhältnis besonders deutlich in Erscheinung tritt.

Aus Predigt 5 (XIV)

C 54^r, Z. 4–7

Introducitur evangelium in mystico sensu, ex quo duplex apparet vita fuisse in Maria: activa Marthae, contemplativa Magdalenae.

Activa est studiosa iustis laboribus insistere etc.;

quo modo autem Mariae conveniat, quae »satagebat« etc.;

primo: quo modo recepit,

quo modo gravida etc.

et opera misericordiae quinque modis graduata summe in eo exercuit

Contemplativa est, cum quis longo exercitio etc.;

Aus Predigt 10 (VIII)

Nach einer breiten Einführung (C 48^r, 18 ss.) in den mysticus intellectus des Evangeliums (Lk 10, 38–42) heißt es 48^v, 10s.: In hac quidem Bethania (= Maria) duae sorores, eiusdem animae a Deo gratificatae et supernaturales vires creatae, fuerunt: Martha scil. et Magdalena, scil. vis practica seu activa et vis contemplativa. C 48, 11–51^r, 51 folgt ein ausführlicher Vergleich der beiden Grundverhaltensweisen des christlichen Lebens. C 51^r, 27 s.: Est enim activa vita studiosae insistere iustis laboribus et prius quidem se ipsum ab hoc saeculo immaculatum custodire, mentem, manum, linguam ac cetera corporis membra ab omni inquinamento culpae temptantis¹¹ custodire.

C 48^r, 34–43: »Martha autem satagebat circa frequenter ministerium«¹¹, i. e. multum et satis agebat frequenter Domino ministrando.

Primo ministravit Spiritui Sancto . . . purissimum sanguinem propriae substantiae, unde sibi (=ei) dignissimum corpus fabricaretur, novem mensibus in utero gestavit . . .

Inde virgo puerpera (1.) cibum angelorum vagientem lactavit, (2.) panem caeli pro nobis esurientem et sitientem de sua paupertacula refocillavit, (3.) ornamentum beatorum frigora patientem vestivit suis pannis, (4.) laetitiam omnium sanctorum plorantem et tristantem consolationibus laetificavit, (5.) Dei virtutem pro nobis infirmatam suis ulnis baiulavit, (6.)¹² regem omnis terrae, Deum persecutionem Herodis tyranni patientem in Aegyptum profuga portavit . . .

C 51^r, 41 ss.: De contemplativa vita, quae est cum longo quis exercitio edoctus, divinae orationis dulcedine instructus, crebra lacrimarum compuncti-

¹⁰ Im folgenden: C 54^r.

¹¹ Das Vorhergehende ist von Nikolaus selbst unterstrichen.

¹² In Predigt 11 zählt Nikolaus von Kues sex opera misericordiae auf; vgl. unten S. 24 Anm. 24.

Aus Predigt 5 (XIV)

secundum Gregorium calcatis
curis etc.

et secundum Bernardum
mortificata carne etc.;

et habet secundum Hugonem
tres gradus: purgat,
illuminat, perficit etc.

Aus Predigt 10 (VIII)

one assuefactus, cunctis mundi negotiis vacuus et in
sola Dei dilectione mentem intendere didicerit,
gaudium perpetuae beatitudinis, quod in futura
percepturus est vita, etiam in praesenti coeperit
ardenter desiderando praegustare et aliquando etiam,
ut mortalibus fas est, in excessu mentis sublimiter
elevari¹³.

C 48^v, 17 s.: calcatis curis omnibus secundum b.
Gregorium ad videndum faciem sui creatoris inar-
descit.

C 51^r, 46 s.: qui ad contemplativam vitam vult
accedere, oportet secundum Bernardum, quod apud
eum sit saecularis vitae absconsio, carnis afflictio,
frequens et pura confessio . . .

C 51^r, 49 s.: Hugo super III. cap. Angelicae hier-
archiae: Oportet contemplativam mentem primum
purgari, postea illuminari et deinde perfici et con-
summari.

Siebenmal weist hier ein »etc.« in »Predigt 5« auf einen Text zurück, der in
Predigt 10 steht.

Dieser Textvergleich, den wir bis zum Schluß des 2. Entwurfes von »Predigt 5«
fortsetzen könnten, zeigt ohne jeden weiteren Kommentar schlagend: dieser
Entwurf ist aus »Predigt 10« exzerpiert und kompiliert.

Eine *Zeitdifferenz* zwischen der Niederschrift von Predigt 10 und den drei
Entwürfen ergibt sich auch aus dem Vergleich der Schriftzüge. Der Duktus
ist (vielleicht auch wegen einer anders zugespitzten Feder) verändert¹⁴. Der
zeitliche Vorrang von Predigt 10 vor allen drei Entwürfen für »Predigt 5« wird
durch die Reihenfolge, in der die Eintragungen in C geschehen sind, über-
zeugend bestätigt. Denn die Folien 47–54 sind als eine Lage mit vier Doppel-
blättern¹⁵ erkennbar. Von dieser sind die fünf Blätter 48–52 mit Predigt 10

¹³ Auch dieser Satz ist (von cum longo quis an) von Nikolaus in C unterstrichen. Am Rand
vermerkte er oben: activa vita, hierzu: contemplativa vita.

¹⁴ Um dies zu veranschaulichen, veröffentlichen wir einen Ausschnitt von C 49^r auf Bild-
tafel I. Die oberen Zeilen von C 49^r zeigen offensichtlich eine andere Federführung als die
unteren. Bei den unteren handelt es sich um einen späteren Nachtrag, der nicht zu Predigt 10
gehört. Dessen Duktus stimmt mit dem von Predigt 5 ungefähr überein. Dasselbe gilt vom
Inhalt (vgl. Anm. 19). Deshalb ist damit zu rechnen, daß Nikolaus diesen Nachtrag bei der
Abfassung von »Predigt 5« machte.

¹⁵ Fol. 47 (Wasserzeichen: 2 Schlüssel = Abb. 4) – fol. 54.

Fol. 48 (Wasserzeichen: Waage = Abb. 11) – fol. 53.

Fol. 49 – fol. 52 (Wasserzeichen: 2 Schlüssel = Abb. 6).

Fol. 50 – fol. 51 (Wasserzeichen: 2 Schlüssel = Abb. 6).

beschrieben¹⁶. Der erste Entwurf von Predigt 5 ist also auf dem noch freien Blatt 53 eingetragen. Der zweite und dritte Entwurf folgten demgemäß auf einem weiteren, zugleich als Umschlag dienenden Doppelblatt (fol. 47–54), und zwar fol. 54^r, während fol. 47 frei blieb¹⁷.

Das letzte läßt allerdings wiederum an die Möglichkeit denken, daß der 2. und 3. Entwurf späteren Datums sei als der erste. Doch die Zugehörigkeit des Wasserzeichens des Doppelblattes 47–54 (Abb. 4) zu dem gleichen »Formenpaar« wie bei 50–51 und 49–52 (Abb. 6) macht es erneut wahrscheinlich, daß auch die letztgenannten Aufzeichnungen im Jahre 1432 niedergeschrieben worden sind¹⁸.

Fest steht auf jeden Fall, daß die Predigt 10 an einem Mariä-Himmelfahrtstag vor dem des Jahres 1432 entstanden ist. Es besteht jedoch keinerlei Grund, sie mehr als ein Jahr, also vor den 15. August 1431, vorzudatieren¹⁹.

¹⁶ Das zunächst verwirrende Faktum, daß der Text von Predigt 10 nicht der endgültigen Lage folgt, sondern in der Reihenfolge 48, 51, 52, 49, 50 zu lesen ist, erklärt sich einwandfrei so, daß die Doppelblätter 49–52 und 50–51 hinterher umgekehrt gefaltet und vertauscht wurden. Dem Kopisten von Vat. lat. 1244 lag noch die richtige Blattfolge vor.

¹⁷ Auf der frei gebliebenen Seite 54^v skizzierte Nikolaus seine Mariä-Himmelfahrts-Predigt des Jahres 1445. Ein Beispiel dafür, daß er nicht nur gerne auf seine früheren Predigten zurückgriff, sondern seine Predigten über dasselbe Thema womöglich auch in demselben Faszikel beisammen haben wollte.

¹⁸ Das Wasserzeichen der gekreuzten Petruschlüssel in einem Kreis kommt in C außerdem bei den Papieren mit den Autographen von Predigt 6, 7 und 12 vor, deren Entstehungsdatum in die Zeit vom 1. November 1431 bis vermutlich 6. Januar 1433 fällt, wie wir sehen werden. Da das besagte »Formenpaar« (Abb. 4 und 6) auch noch für das Jahr 1433 nachweisbar ist, steht *aus dieser Sicht* auch der Datierung des 2. und 3. Entwurfs auf das Jahr 1433 nichts im Wege. – Näheres zur Entstehungsgeschichte von Predigt 10 s. Anm. 26.

¹⁹ Zu dieser Datierung paßt ausgezeichnet der verschiedene Tenor, in dem über die Kirche, und zwar beidemale über die *ecclesia militans* gesprochen wird. Denn in den drei Kurzentwürfen, vor allem in dem ersten (den der dritte Teil des zweiten und der zweite Teil des dritten übernehmen), liegt Nikolaus, der seit dem 28. Februar 1432 dem Basler Konzil inkorporiert war, offenbar die Reform der Kirche sehr am Herzen. Die diesbezüglichen Leitgedanken von *De concordantia catholica* klingen hier schon an. Auch in Predigt 10 handelt zwar der ganze zweite Teil seinem Thema nach »vom Krieg der ganzen streitenden Kirche für ihren Bräutigam, den sie nach ihrem Siege (post triumphum) im Vaterland erlangt« (C 48^r, Z. 17). Das mag man im Jahre 1431 bereits als eine vorsichtige Anspielung auf die Anliegen des schon eröffneten Konzils oder auch auf das Trierer Schisma betrachten. Die Ausführungen dazu (C 49^v–50^v) (und der in Predigt 9 eingeflochtene Dialog) ergehen sich jedoch noch in solchen symbolhaft-poetischen, »überzeitlichen« Schilderungen der *ecclesia militans*, denen jeder nähere aktuelle Bezug fehlt. Das ändert sich auch schon sehr in dem

III

Die Rekonstruktion des besagten Predigtzyklus (V–X)

Die Vordatierung von Predigt 10 (= VIII) in das Jahr 1431 zieht die weiteren Predigten nach sich, und zwar zunächst die von 9 (VII), 11 (IX) und 12 (X).

Diese Reihenfolge (VII–X) entspricht der im Verzeichnis von J. Koch, jedoch keineswegs der im heutigen Codex Cus. 220. Denn dort findet sich Predigt 9 fol. 69^r–71^v und 72^v, Predigt 10: fol. 48–52, Predigt 11: fol. 39^r–43^r und 44^v und Predigt 12: fol. 33–36. Es bedarf indes keines großen Scharfsinnes zu der Feststellung, daß sich aus der Reihenfolge der Predigt-Autographe in dem derzeitigen Kueser Kodex im großen ganzen für deren Datierung nichts entnehmen läßt²⁰. Wie aber können wir uns dann der besagten Reihenfolge kritisch vergewissern?

Einen festen Angelpunkt dafür bieten die folgenden zwei ausdrücklichen Rückverweise in Predigt 12 (X):

C 33^r, 44s.: De carnali voluptate dixi in die sanctae Mariae Magdalенаe;
de divitiis spernendis dixi in nativitate Virginis gloriosae.

Diese beiden Hinweise in der Allerheiligen-Predigt lassen sich leicht und eindeutig in den Predigten 9 (VII) und 11 (IX) verifizieren. Denn über die Sünde der Unzucht handelt die erste ebenso ausführlich (C 69^r, 55–70^r, 17), wie die zweite in ihrem 2. Teil (C 41^r, 3–41^v, Ende) »von dem Gegenteil der Ruhe« (in Gott), die das Hauptthema bildet, »nämlich von der Unruhe, der Habsucht«. Diese knappen Rückverweise lassen sich nur so verstehen, daß Nikolaus am 22. Juli und am 8. September desselben Jahres über die genannten Themen gepredigt hatte²¹. Der chronologische Zusammenhang der Predigten 9, 11 und 12 ist damit schon hinreichend geklärt.

Der Nachweis, daß auch Predigt 10 in diesen Zusammenhang gehört, fällt nicht ganz so leicht, und das, obwohl sich zu Beginn von Predigt 12 (C 33^r, 11–15) drei weitere Hinweise mit der stereotypen Formel *De hoc alibi* (bzw. *De hoc etiam alibi*) finden, welche die *gratia gratis data*, die drei theologischen Tugenden und die vier Kardinaltugenden sowie die Gaben des Hl. Geistes betreffen. Der erste Hinweis²² läßt sich (noch am ehesten) auf die Magdalenen-

Nachtrag (C 49^r, Z. 39–51). Denn dort nimmt nicht nur die Schrift einen anderen Duktus an (s. Bildtafel I und Anm. 14), dort werden unter anderem auch den sieben Tugenden der *ecclesia militans* sieben Kapitalsünden gegenübergestellt.

²⁰ Näheres siehe in Anhang III: Über die Entstehungsgeschichte des heutigen Cod. Cus. 220.

²¹ Es ist auch anzunehmen, daß Nikolaus diese Predigten vor demselben Zuhörerkreis hielt. Wegen des »dixi« ist nämlich nicht damit zu rechnen, daß er hier nur Überlegungen aufzeichnete, die seiner persönlichen Predigt-Vorbereitung dienten.

Predigt (C 70^r, 18–70^v, 13) beziehen. Gegen Ende der Mariä-Himmelfahrts-Predigt ist zwar auch, aber nur kurz von den vier Kardinaltugenden, den »sieben Gaben« und den »sieben Seligkeiten« die Rede (C 50^r, 17–38). Daher meldet sich der Zweifel, ob das wiederholte *de hoc alibi* in Predigt 12 überhaupt ein Rückverweis und nicht vielmehr eine Ankündigung sein sollte²³.

Um so unübersehbarer ist die inhaltliche und formale Verwandtschaft zwischen den Predigten 9–11 (VII–IX). Näherhin läßt sich zum Beispiel von der Aufzählung von »*sechs* Werken der Barmherzigkeit« in Predigt 11²⁴ her so argumentieren, daß Nikolaus diese am 8. September 1431 von seiner Predigt am vorhergehenden 15. August her noch genauer im Gedächtnis hatte als am Mariä-Himmelfahrtsfest des nächsten Jahres. An diesem sprach er nämlich im Hinblick auf Maria nur noch von fünf Werken der Barmherzigkeit²⁵. Unverhältnismäßig wichtiger sind indes die folgenden Beobachtungen.

Die umfassende, vielseitige Erörterung über *vita activa* und *contemplativa* in Predigt 10 wird in Predigt 9 von der asketischen Seite her vorbereitet und in Predigt 11 in einer ganz bestimmten Richtung weitergeführt. Der Schwerpunkt von Predigt 9 liegt nämlich in der Schilderung von sieben Stufen der Liebe, in denen der Mensch aus der Sünde gnadenhaft zu Gott erhoben wird (C 70^r, 18–71^v, Ende); Predigt 10 versucht eine umfassendere Umschreibung der Funktion der *contemplatio* im geistlichen Leben. Ausgerechnet dabei unterscheidet sie aber nur drei, nicht sieben *gradus contemplationis* (C 51^v, 8–52^r, 24), während in ihr, wie wir bereits hörten, auch das Motiv der Siebenzahl in mehreren *anderen* Anwendungen auftritt. In Predigt 11 sind sodann auch die Ausführungen über die *contemplatio* von der Skizzierung verschiedener Sieben-Stufen-Schemata völlig beherrscht. Das Prinzip der Sieben hat danach immer mehr Boden gewonnen.

Besonders auffallend ist der den Predigten 9 und 10 gemeinsame Versuch, größeren Partien eine künstlerische Gestaltung zu geben, um auf diese Weise den lehrhaften Gehalt zu vertiefen und zu verlebendigen. Der Magdalenen-

²³ C 33^r, 11 s.: *Per gratiam tamen gratis datam revocatur a malo et excitatur ad bonum; de hoc alibi.*

²⁴ Eindeutig ist natürlich das *ut alibi habes* (vgl. MFCG 6, 1967, 66). Im Hinblick auf den kurzen Zeitabstand zwischen Mariä Himmelfahrt (15. August) und Mariä Geburt (8. September) stimmt es dagegen besonders bedenklich, daß Nikolaus in Predigt 11 (IX) (C 40^r, 34) sagt: . . . *de beatitudinibus et donis S. Spiritus in aliis festis praedicabitur*, und nicht etwa *praedicavi*.

²⁵ C 41^v, 1 s.: *sic et in dilectione proximi ascenditur ad requiem per sex opera misericordiae.*

²⁵ Vgl. oben S. 20–. Daß Nikolaus im übrigen bereits die vollständige Aufzählung von sieben Werken der leiblichen und sieben Werke der geistigen Barmherzigkeit kannte, zeigt die folgende Allerheiligen-Predigt (C 34^v, 19–23).

Predigt ist nämlich ein Dialog eingeflochten (C 70^r, 18–71^v, Ende); darin antwortet die zu mystischer Begnadung erhobene Büsserin auf Fragen des Predigers über ihren inneren Heilsweg. Den Rahmen von Predigt 10 bildet eine breite bildhafte Schilderung, wie Christus als der Hauptmann (capitaneus) die *ecclesia militans* unter dem Zeichen des Kreuzes durch sieben Tore in das Himmlische Jerusalem einführt (C 48^r, 28 – 48^v, 6; 49^v, 1 – 50^r Ende). – Kurz und gut, je gründlicher man sich mit den Festpredigten 9–12 (VII–X) befaßt, um so mehr schwindet jeder Zweifel daran, daß diese allesamt in demselben Jahr (1431) aufeinanderfolgten²⁶.

J. Koch führt nun aber als Nummer 48–50 drei weitere Predigten an, eine (48) zum Johannistag (24. Juni) und zwei (49–50) zu Mariä Heimsuchung (2. Juli), die er provisorisch in die Jahre 1432–1445 datiert. Das stellt uns nunmehr vor die Frage, ob nicht vielleicht auch diese Predigten schon im Jahre 1431 gehalten wurden und mit den vier besprochenen einen »Zyklus« von Predigten an den damals beim Volk beliebtesten Heiligentagen bildeten. Sehen wir näher zu.

Der kodikologische Befund: In C sind die Autographe in folgender Reihenfolge erhalten: Predigt 49 nach Koch auf C 73^r (14 Zeilen, das ganze übrige Blatt ist leer), 74^{r-v} und 76^r; Predigt 50 nach Koch auf 75^{r-v}; Predigt 46 auf fol. 76^v–77^r; Predigt 47 auf 77^v²⁷. Zwischen 75 und 76 ist ein Blatt herausgeschnitten. So ergibt sich eine Lage von ursprünglich drei Doppelblättern²⁸. Dieselbe Textfolge ist in Cod. Vat. lat. 1244, fol. 45^{va}–50^{vb} übernommen. Die

²⁶ Gewisse Varianten im Inhalt und im Schriftbild der Predigten 9 und 11 können freilich – ähnlich wie bei Predigt 49 (s. Anm. 36) – auf den Gedanken bringen, daß Nikolaus jeweils einen schon älteren Grundstock ausgebaut habe, indem er bei Predigt 9 den Text der Folien 70 und 71, bei Predigt 10 den der Folien 52, 49 und 50 hinzufügte; zu Predigt 11 vgl. Anm. 52. Diese Frage können wir hier jedoch (als eine *cura posterior*) auf sich beruhen lassen, da ohnehin nicht der fragliche Grundstock, sondern der Abschluß der Entwürfe für unsere Datierung maßgeblich ist. – Auf die Predigten 9 und 11 folgt (C 72^v, 1–30 und C 44^v, 1–28) je ein Nachtrag, zwischen dem und der Predigt jedoch beidemale keine Schrift- oder Zeitdifferenz zu erkennen ist. Der Nachtrag zu Predigt 11 steht unter dem biblischen Motto: *In principio creavit Deus caelum et terram* etc. Man ist deshalb versucht, in dieser Eintragung eine eigene Predigtsskizze zu sehen. Dagegen spricht jedoch, daß diesem jede Predigt-Disposition fehlt. Es scheint sich eher um eine neue Ausarbeitung des 3. Teiles zu handeln.

²⁷ Die Predigt 47 auf 77^v ist von Nikolaus auf Mariä Himmelfahrt 1445 datiert. Daß auch die Predigt 46, die thematisch *De activa et contemplativa vita* handelt, erst erheblich später als Predigt 49–50 auf fol. 76^v–77^r eingetragen wurde, ergibt sich auf den ersten Blick aus dem Schriftcharakter.

²⁸ Fol. 73 (2 Schlüssel ohne Umkreis; s. Abb. 9) – fol. 77;
fol. 74 (2 Schlüssel ohne Umkreis; s. Abb. 10) – fol. 76;
fol. 75 (kein Wasserzeichen) – ausgeschnittenes Blatt.

Blätter C fol. 73–77 wurden mithin schon von Nikolaus dem Kopisten in der heutigen Anordnung vorgelegt.

Wie aber kam J. Koch dazu, den Text auf Blatt 75 als eigene Predigt (50) zu zählen? Der triftigste Grund dafür schien wohl die Randbemerkung auf fol. 49^{va} in V₁ nach »Predigt 50« zu sein: *Pertinet ad sermonem praecedentem*. Was lag näher als der Schluß, das dazwischenliegende Textstück bilde einen eigenen Sermo? Dagegen spricht jedoch, daß die »Predigt 50« wohl eine eigene Disposition enthält, daß von dieser aber auf fol. 75^{r-v} nur die Ausführung des ersten Teiles erhalten ist, und daß sich dieser Teil auszeichnet in »Predigt 49« einfügt. Er wird auch von deren Disposition (fol. 73^r) als erster Teil geradezu gefordert. Zählt man hier also zwei Predigten, so bilden beide Aufzeichnungen nur Fragmente. Ordnet man dagegen die »Predigt 50« als ersten Hauptteil in »Predigt 49« ein, so ergibt sich eine vollständig ausgeführte Predigt (VI)^{28a}.

Hiernach läßt sich der folgende Hergang rekonstruieren: Nikolaus begann seine Aufzeichnungen auf Blatt 75^{r-v}, schnitt dann aber die zweite Hälfte des Doppelblattes ab, führte den zweiten und dritten Teil der Predigt auf dem Doppelblatt 74^{r-v} und 76^r aus und schickte dann auf einem Umschlagblatt (fol. 73^r) in vierzehn Zeilen einen neuen Predigtanfang mit der endgültigen Disposition für die gesamte Predigt voraus.

Die Predigt 48 (vom Johannistag) steht auf fol. 78–80. Zwischen 79 und 80 sind indes zwei Blätter herausgeschnitten²⁹. Zwischen 78 und 79 ist ein kleineres Blatt beige bunden (78^a). Allem Anschein nach handelte es sich also auch hier um eine Lage von drei Doppelblättern. Durch die Kopie in Cod. Vat. lat. 1244 (fol. 53^{vb}–56^{ra}) werden wir darüber belehrt, daß die Blätter 79 und 78^a die Fortsetzung des Textes von fol. 78 und 80 enthalten.

Die fünf Papiermarken der Folien 73–80 sind samt und sonders (spätestens) in den Jahren 1430/31 nachweisbar. Der Schriftvergleich ergibt folgendes: Zwischen dem Schriftbild der Predigt VI (nach Koch 49–50) einerseits und dem von Predigt IV (vom Dreifaltigkeitssonntag 1431) sind kaum Veränderungen zu erkennen, auch nicht gegenüber dem Autograph von Predigt 9 (VII), das freilich streckenweise mehr den Eindruck einer Reinschrift (als eines Entwurfes) erweckt. Bei der Johannis-Predigt (C 78^r–80^v) deckt sich das Schriftbild streckenweise noch genauer mit dem von Predigt IV³⁰. Diese Überlegungen führten übereinstimmend dazu, die Predigten 48–50 bei Koch

^{28a} Herr Werner Krämer machte bei der Gestaltung des kritischen Textes (für Faszikel 2 der Edition) diese Feststellung.

²⁹ Das Autograph greift noch von fol. 79^v auf den Rest des nächsten, abgeschnittenen Blattes über. – Die Papiermarken von fol. 78, 78^a und 79 zeigen in verschiedener Ausführung einen kreuztragenden Mönch (s. Abb. 16–18).

³⁰ Zu Predigt IV s. Bildtafel III in MFCG 6 (1967).

als Predigt V–VI zwischen den von Nikolaus selbst auf das Jahr 1431 datierten *Sermo in die Trinitatis* und die Predigten 9–12 (VII–X) einzureihen. Der folgende inhaltliche Einblick in diese Predigten wird die hiermit rekonstruierte Reihenfolge bestätigen und die bisherigen Ergebnisse mitunter ergänzen.

IV

Der stufenweise Ausbau einer Theorie des geistlichen Lebens in den Predigten V–X

In der Überschrift zu unserer Untersuchung haben wir die Predigten V–X (nach der neuen Zählung), vielleicht etwas kühn oder zugespitzt, einen »Predigtzyklus« genannt. Was diesen mehr oder minder eint, ist das Leitthema³¹ »aktives und beschauliches Leben«. Versuchen wir nun in großen Zügen die Etappen nachzuzeichnen, in denen Nikolaus dieses Thema von Predigt V an aufgriff und weiterentwickelte, und die Hauptakzente hervorzuheben, die er dabei setzte.

Nach Predigt V weilte der Knabe Johannes in der Wüste, »um sich nicht durch das Zusammenleben mit anderen zu beflecken, um desto freier zu betrachten. Das zeigt, daß die *contemplativa vita* zunächst notwendig sei: ›bis zum Tag des Auftretens‹ (Lk 1,80). Da begann er nämlich das aktive Leben mit dem kontemplativen zu verbinden, indem er dem israelischen Volk predigte« (C 78^r, 5–7). Der umfangreiche dritte Teil handelt denn auch thematisch: *De vita contemplativa et activa*³². Im Anschluß an den »Benjamin maior« des Richard von St. Viktor³³ unterscheidet Nikolaus sechs Stufen des kontemplativen Aufstieges zu Gott. Den prinzipiellen Vorrang der *vita contemplativa* sieht der junge Prediger darin, daß diese sich in erster Linie (*principaliter*)

³¹ Mit »Leitthema« ist hier nicht ein gleichlautender »Vorspruch«, ein biblisches »Thema«, ein Motto, sondern so etwas wie ein »roter Faden«, ein durchgehendes thematisches Interesse gemeint, das diese Predigtfolge durchzieht. Die Frage, inwieweit Nikolaus dabei aus eigenem schöpfte, wie weit die Gegenüberstellung und Verknüpfung der Leitthemen *vita activa* und *vita contemplativa* seiner Zeit schon geläufig waren, kann im folgenden nicht in extenso untersucht werden. Auf jeden Fall wird sich zeigen, mit welcher Nachhaltigkeit Nikolaus sich im Jahre 1431 mit diesem Motivkreis beschäftigt hat.

³² C 78^r, 13 s.; 80^v, 16–47; 79^{r-v}.

³³ Bei den »doctores«, die Nikolaus hier zitiert, ist sicher an THOMAS V. AQUIN, *S. theol.* II/II q. 180 a. 4 obi. 3 und ad 3, gedacht, der dort im vorhergehenden unter den »doctores« namentlich erwähnt wird (C fol. 80^v, 18–30; V₁ 52^{va}: Sanctus Thomas ponit quinque effectus gratiae). Dieses Thomas-Zitat ist MFCG 5 (1965), 35 zu ergänzen.

Gott zuwende, am meisten mit Gott verähnliche und ewig bleibe. Doch »nicht jede *contemplatio* ist jeder *activitas* vorzuziehen«. Diese Ausnahme münzt Nikolaus namentlich auf »die Tätigkeit des Predigers und der Belehrung, wenn sie aus der Betrachtung kommt« (C 80^v, 19–38). Diese knappe Grundkonzeption ergänzt er unter anderem durch breitere Ausführungen über den Aufstieg in der Furcht, in der Hoffnung und in der Liebe zu Gott sowie durch die Einbeziehung der Menschheit Christi und vor allem seines Leidens in die Betrachtung: *Ascende per passionem et in homine Christo Deum invenire! Per humanitatem Christi . . . ad notitiam et amorem deitatis ascende!*³⁴ Die Gefahr einer begardischen Verstiegtheit³⁵ oder einer weltflüchtigen Mystik wird durch diese Bindung an Christus und durch die Einordnung der *contemplatio* in die christliche Tugendlehre gebannt³⁶.

Die Predigt VI handelt gemäß dem Motto »*Respexit humilitatem ancillae suae*« grundlegend von der Demut und deren Gegenteil, der *superbia*, die »bei Geistesmännern (*spirituales viri*) das Grundübel« (*primum et radicale vitium*) sei³⁷, dann davon, »wie die Einung der Seele mit Gott und Gottes mit der Seele aus einem harmonischen Einklang (*ex dulci concordantia*) des (gnädigen) Hinschauens Gottes, der Demütigung des Menschen und seiner Bereitschaft im Dienen (*devotio in ancillatione*)« entspringe³⁸. Diese ganze Predigt setzt sich aus einer fast ungläublichen Menge von Zitaten aus den Vätern, besonders vielen aus Augustinus, und aus der mittelalterlichen Literatur, auch aus der Heiligen Schrift, zusammen³⁹. Für unseren Durchblick bedeutet die Predigt VI: Der Versuchung zu einer geistesstolzen, sich aus der menschlichen Gemeinschaft absondernden Mystik setzt Nikolaus hier, sich an der Hl. Schrift und theologischen Tradition orientierend und um Ausgleich bemüht, besonders kräftig das kontrapunktische Motto: *Ascende per humilitatem!* (C 74^r, 40) entgegen.

³⁴ C 79^r, 17–65; das Zitat: Z. 59 f.

³⁵ Vgl. den Kampf des Joh. Wenck gegen Eckhart und zeitgenössische »Begarden«: *Studien zu Nikolaus von Kues und Johannes Wenck*, BGPhThM 38,1 (1955), 113–123.

³⁶ Die Frage, ob die Folien 78 und 80 vielleicht schon einen (noch) älteren Grundstock der Predigt (aus dem Jahre 1430?) enthalten, bedarf noch weiterer Überlegung. Das Schriftbild schließt diese Erwägung nicht aus. Vgl. Anm. 26 und 52.

³⁷ C 74^v, 1–74^v, 15. Das Zitat 74^r, 1.

³⁸ C 74^v, 16–56; 76^r, 1–20; das Zitat: 73^r, 14. – Schon in seiner ersten (durch die neue Gliederung auf fol. 73^r überholten) Disposition zu Predigt VI kündigte Nikolaus an, im dritten Teil werde er von der »symphonischen Konkordanz zwischen Gott und der mit liebevoller Demut geschmückten Seele« sprechen. C 75^r, 7 f.

³⁹ Besonders bemerkenswert sind zwei Thomaszitate über die *devotio* (s. MFCG 5, 1965, 35) und zwei Zitate aus dem 3. Kapitel *De divinis nominibus* (Ps.-Dionysius), und zwar nach einem Kommentar (C 74^v, 22 und 30).

Im 1. Teil der Predigt folgt auf eine Erörterung des *peccatum originale* der Menschheit⁴⁰ ein breit angelegter Vergleich (C 75^r, 10–41) des Gnaden- und Tugendlebens in der Seele Mariens mit dem (Genesis 2 geschilderten) Paradies und dem in dessen Mitte gepflanzten »Baum der Erkenntnis von Gut und Böses«. Dazu Nikolaus: »Dieser Baum hatte die köstlichsten Früchte der Betrachtung (*contemplatio*) über die Gottheit und Menschheit Christi, Früchte, die sich freilich nicht mit Vernunftsgründen und Schlußfolgerungen genießen und verzehren lassen, sondern nur in dem maximalen Glauben, in dem sie (Maria) glaubte . . . Siehe, die Gnade des Glaubens ist vom Himmel auf sie herabgekommen!« So »erhebt man sich durch die Betrachtung des Glaubens (*per fidei contemplationem*) auch zum Wissen von Gut und Böses und zur Gottförmigkeit« (C 75^v, 20–24). Es ist leicht zu verfolgen, wie Nikolaus in dieser Predigt frühere Gedanken⁴¹ aufnimmt und in seine Mariologie einfügt. Predigt VIII wird diese Ansätze weiter entfalten.

Die *in die Mariae Magdalенаe* gehaltene Predigt VII handelt thematisch »von drei Dingen: von der Sünde, von der Liebe, von der Vergebung« (C 69^r, 10). Doch auch dort geht das Motiv der *contemplatio* mit. Denn die Austreibung der Schuld, so erklärt Magdalena im Dialog, erfordert nicht nur die Reue und die freigewollte Annahme des Gnadenangebotes Gottes, sondern auch die Anpassung an die geschenkte Gnade »durch die Betrachtung« (C 70^r, 26 f.). Das Beginnen, das Fortschreiten und die Vollendung des christlichen Lebens werden sodann in Form von drei (beziehungsweise sieben) Stufen der Liebe schematisiert (C 70^v, 4–71^v, Ende). Auf der höchsten Stufe der Liebe läßt Nikolaus Magdalena auch von »den Flügeln der höchsten Betrachtung« sprechen, die ihr gegeben wurden, ja (das ist bei ihm eine Ausnahme) auch von exstatischen Zuständen (*affectiones*)⁴².

In Predigt VIII (10) holt Cusanus sodann zu einer umfassenden systematischen Darlegung seines Leitbildes vom geistlichen Leben aus. Der ungewöhnlich große 1. Teil⁴³ steht zwar unter der Überschrift »Vom Krieg der allerseeligsten Jungfrau gegen die Welt und von ihrem Kriegsdienst«. An das Evangelium (Lk 10,38–42) anknüpfend, flicht der Prediger hier jedoch einen ganzen »traité sur la contemplation«⁴⁴ ein. Zunächst unterscheidet er im Hinblick auf die beiden Schwestern Maria und Martha die *vis practica seu activa* und die *vis contemplativa* (C 48^v, 10–25). Dann nennt er drei Erfordernisse der

⁴⁰ Vgl. *Die Christologie des Nikolaus von Kues*, Freiburg 1956, S. 60 f. und 67–72.

⁴¹ Zu diesen gehören auch solche aus Predigt III, wie wir (Anhang I c) sehen werden.

⁴² C 71^r, 11–17. An den Rand schreibt Nikolaus selbst hier ein »nota!«

⁴³ C 48^r, 18–48^v, 47; 51^r–52^v, 52; 49^r, 1–32. Vgl. Anm. 26.

⁴⁴ Siehe oben Anm. 1.

contemplatio: 1. die innere Ruhe (quies, tranquillitas mentis, vacare Deo); 2. die contemplatio muß sich »von den Füßen des Herrn«, nämlich von der heiligen Menschheit Jesu zur Betrachtung seiner Gottheit erheben; 3. sie muß sich auf »den eigentlichen Sinn« des Wortes Gottes, »oder vielmehr des offenbarten Glaubens« stützen (48^v, 26–34). Das ist eine Zusammenfassung von uns schon Bekanntem. Aus der anschließenden, eingehenden Gegenüberstellung der *vita activa*, der vor allem in den Werken der Barmherzigkeit eine spezifisch-christliche Sinnggebung zukommt, und der *vita contemplativa* (C 48^v, 34–47; 51^r, 1–51) sind uns schon durch den Vergleich von »Predigt 5« und »Predigt 10«⁴⁵ die Leitgedanken vertraut.

Es folgt eine knappe Aufzählung von sechs Momenten, die auf die Kontemplation vorbereiten⁴⁶, und eine breite Darlegung der positiven Bedeutung, die der Betrachtung (*consideratio*) der sichtbaren Welt als eines »sinnenfälligen Buches, das vom Finger Gottes geschrieben ist«, sowie der Selbsterkenntnis des Menschen als des Bildes Gottes in der Welt zukommt, unter der Überschrift: *Sunt alia quae promovent ad contemplationem* (C 51^v, 8–35). Nikolaus intendiert also keine Mystik des »abgescheiden leben«⁴⁷, welche die Augen vor der Schöpfung Gottes schließt. Andererseits betont er schon jetzt unter dem Stichwort *contemplatio altior* (C 51^v, 47): »Der unendliche Gott bleibt uns unerkennbar, obwohl wir sein *Dasein* erkennen« (C 51^v, 51)⁴⁸. Die allgemeinen Darlegungen schließen mit der Unterscheidung von drei qualitativ verschiedenen Stufen der contemplatio und verschiedenen Arten der devotio (C 52^r, 1–23).

Die danach höchste, die dritte Stufe der contemplatio charakterisiert der Prediger⁴⁹ als ein Hingerissensein des Geistes (*mentis alienatio*), sei es von der Intensität der devotio, der admiratio oder der exultatio. Zu dieser Stufe, so erklärt er alsdann, stieg die Jungfrau Maria empor, ja sie überschritt diese auf eine dem sündigen Menschen unaussprechbare Weise (C 52^r, 18–35). Im folgenden bringt Nikolaus diese Entrückung ihres Geistes (*raptus et mentis excessus*) mit dem Thema des Festes, der leiblichen Aufnahme Mariens, in

⁴⁵ Siehe oben S. 20 f

⁴⁶ C 51^v, 5–8: *Sex sunt praeparamenta ad vitam contemplativam: exercitatio in activa, post solitudo, item mentis humilitas, munditia cordis . . . ; quintum est fervor caritatis, sextum est mentis stabilitas.*

⁴⁷ Vgl. meine Untersuchung: *Johannes von Frankfurt als der mutmaßliche Verfasser von »Eyn deutsch Theologia«*: Scholastik 33 (1958), 375–398.

⁴⁸ In dem Abschnitt C 51^v, 47–53 rafft Nikolaus die schon in den Nachträgen zur Predigt IV (n. 29–35) gesammelten Gedanken gedrängt zusammen.

⁴⁹ Mit Richard von St. Viktor (*Beniamin maior* V, 5: PL 196, 174).

Verbindung; er deutet diese als einen raptus ihrer ganzen Person in den Himmel. Die von einigen vertretene Ansicht, daß die Mutter Jesu ohne Trennung der Seele vom Leib »durch die contemplatio auf dem Pilgerwege zur Schau in der Heimat« gelangt sei, möchte er jedoch »fromm bezweifeln«⁵⁰.

Der Grundstock der Predigten X und IX ist, wie auch bei den Predigten VI und VII, moraltheologischen Inhalts. Deswegen haben diese Sermones unter anderem gemeinsam, daß sie in erster Linie die Beispiel(exempla)-Sammlungen des Johannes von Wales (Gualensis) OFM ausgiebig als Quelle benutzen. Wie Predigt VIII tendieren aber auch die Sermones IX und X stark auf die volle und endgültige Gemeinschaft mit Gott als das Ziel des Menschenlebens hin. An Mariä Geburt (Predigt IX) kündigt Nikolaus diese eschatologische Blickrichtung schon im »Vorspruch« allegorisch an: »Und am siebenten Tage vollendete Gott . . .« Wie zu erwarten, kehrt hier der Gedanke wieder: »Maria ist erhoben über alle Sphären (super omnes caelos) der Kontemplation« (C 40^v, 1).

Der dritte Teil von Predigt IX sucht angesichts des Schemas der »sieben Tage« des biblischen Schöpfungsberichtes zu zeigen, wie die ganze Entwicklung des individuellen Menschenlebens von der Siebenzahl beherrscht sei (C 43^r, 3–9). So will Gott auch, wie es symbolisch heißt, »daß der Mensch ihm auf sechs Lebensstufen an sechs Tagen in der Beschauung anhang« (contemplando inhaerere), damit »am siebenten Tage der Mensch in Gott ruhe und Gott im Menschen« (C 43^r, 2 f.). Es folgen vier verschiedene und aus verschiedenen Quellen übernommene Schematisierungen von sieben oder noch mehr Stufen der contemplatio. Nach der letzten Aufzählung vollzog sich die Schau (visio) Mariens (im raptus) schon auf dem Pilgerweg »supra naturam«⁵¹. Es scheint indes, daß Nikolaus diese theologiegeschichtliche Paradigmen-Sammlung schon für die Predigt am 8. September 1431 (IX) durch die schon erwähnte Neuformulierung des dritten Teiles unter dem Motto »In principio creavit Deus caelum et terram« (C 44^v) ersetzte⁵². Dieses letzte Textstück ist

⁵⁰ C 52^r, 35–52^v, 7.

⁵¹ C 43^r, 10–34. Das folgende (Z. 35–38) handelt von der dieser visio virginis Mariae übergeordneten visio in patria und von der jede andere geschöpfliche Schau übersteigenden Christi visio; zum letzteren vgl. *Die Christologie des Nikolaus von Kues*, Freiburg 1956, S. 261–268 sowie (zur historischen Einordnung) *Theol. Q. 137* (Tübingen 1957), 393–400.

⁵² Genauer gesagt legt das Schriftbild den Schluß nahe, daß Nikolaus bei der Predigt-niederschrift für 1431 der Text von C 39^v, 1–29 und auf C 43^r schon als ältere Predigt-aufzeichnung vorlag. Diese beiden Stücke fallen nämlich allein schon durch ihre größeren und gröberen Schriftzüge auf, während das im übrigen einheitliche Schriftbild sich genau in die Graphik des Jahres 1431 einfügt.

aus der Sicht eines heutigen christlichen Evolutionsdenkens darum besonders interessant, weil Nikolaus hier die gesamte Natur- und Geistesgeschichte, von der Urmaterie bis zu Christus und der eschatologischen Vollendung des Menschen in Gott, in *siechs Phasen* einer von Gott gewirkten Aufwärtsentwicklung darzustellen sucht⁵³.

Das Thema von *sieben* Stufen der *contemplatio* rückt von da an bei ihm in den Hintergrund. Um so mehr tritt fortan im Hinblick auf die ganze Welt- und Heilsgeschichte der Symbolgedanke hervor: Jesus Christus ist »der siebente Tag«⁵⁴.

Wie wenig Nikolaus über seiner Vorliebe für das Motiv der *contemplatio* den Boden des täglichen Lebens und der kirchlichen Glaubensverkündigung vor dem christlichen Volke unter den Füßen verlor, zeigt eindeutig die Allerheiligen-Predigt (X), die den hier umschriebenen Zyklus abschließt. Denn darin geht es vor allem und in extenso um die Tugendlehre, die in den »acht Seligkeiten« impliziert ist; von der *contemplatio* ist dort nirgends die Rede. Das hinwieder bedeutet indes keineswegs, daß Cusanus das Motiv der *contemplatio* fortan aus dem Auge verloren habe; das Gegenteil beweist schon die in Predigt XIV (= 5/II) wieder aufgenommene Dialektik von *vita activa* und *contemplativa*⁵⁵.

Die Problematik von *vita activa* und *contemplativa* ließ Nikolaus bis in seine letzten Tage nicht los. Denn sie war nicht zufällig das Lieblingsthema seines ersten großen fruchtbaren Predigtjahres, sondern vielmehr der tiefste religiöse Krisenherd seiner Zeit. Schon das folgende Jahr 1432 stürzte ihn mitten hinein in die dramatischen Vorgänge auf dem Basler Konzil, die für ihn durch das Trierer Schisma noch besonders verschärft wurden. In *De concordantia catholica* ging er die brennenden ekklesiologischen Fragen seiner Zeit ebenso scharfsinnig wie tatkräftig an. Seine *docta ignorantia* suchte Weltzugewandtheit und Gottzugewandtheit erkenntnistheoretisch und theologisch-metaphysisch zu vereinen. Doch der Angriff des Johannes Wenck zwang ihn, dieses Programm gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß er in intellektualistischer Hybris die Sinnesgebundenheit des Menschen vergesse, während der extrem-eckhardisch eingestellte Karthäuser Vinzenz von Aggsbach⁵⁶ ihm umgekehrt vorhielt, daß er sinnenfällige Bildvorstellungen bis in die mystische Theologie hinein mitschleppe.

⁵³ Vgl. *Nikolaus von Kues und der Evolutionsgedanke*: Scholastik 39 (1964), 481–494.

⁵⁴ Vgl. *Die Christologie des Nikolaus von Kues* S. 100–102.

⁵⁵ Vgl. oben S. 20 f. Auch in der C 76^v–77^r aufgezeichneten Predigt 46 aus dem Anfang der vierziger Jahre gehören *vita activa* und *contemplativa* zum Thema.

⁵⁶ Vgl. dessen Brief an Johannes von Wertheim vom 19. Dezember 1454: E. VANSTEENBERGHE, *Autour de la Docte Ignorance*: BGPhM 14, 2–4 (1915), 205.

Der von Nikolaus oft geäußerte Wunsch, sich in ein beschauliches Klosterleben zurückzuziehen, war sicher echt. Doch »jeder einseitige Rückzug in die vielleicht als beschauliche Spekulation gedachte Muße des Philosophen wurde vom Verantwortungsbewußtsein des Kirchenmannes versperrt«⁵⁷. Man kann hier von einer »persönlichen Problematik des Cusanus« sprechen⁵⁸. Es war diese *auch*, sie wurde jedoch nur so sehr empfunden auf Grund der besonderen geistigen Situation seiner Zeit. Gerade in der Kraft, mit der Cusanus in seinem Leben *actio* und *contemplatio* vereinte, liegt seine in seiner Zeit einzigartige Größe.

Anhang I:

Zur Datierung der Predigten 3, 6, 7 und 8⁵⁹

Nach den (in Abschnitt II und III) als notwendig erwiesenen Umdatierungen ist auch die von J. Koch angesetzte Entstehungszeit dieser Predigten äußerst fraglich geworden.

Eine kritische Rekonstruktion der ursprünglichen Daten gestaltet sich hier indes außerordentlich schwierig. Wir mußten jedoch vor Beginn der Drucklegung zu einer Entscheidung kommen und deshalb dann, wenn das Ergebnis unserer Überlegungen vielleicht nicht in allem eine unbedingte Gewißheit

⁵⁷ E. MEUTHEN, *Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues*, Köln-Opladen 1958, S. 109. – Wie aktuell das Thema »Vita contemplativa und vita activa« in den letzten Jahren des Nikolaus von Kues war, zeigt ein Briefwechsel zwischen dem Prior von Tegernsee Bernhard von Waging und dem Eichstätter Bischof Johann von Eych (von November 1462 – Januar 1463), dessen Inhalt P. WILPERT (in: *Passauer Studien*, 1953, S. 209–227) anschaulich wiedergibt. Bernhard hatte in der Liebe zum beschaulichen Leben und in der Begeisterung für das, was Nikolaus von Kues über dieses lehrte, schon im Jahre 1451 sein *Laudatorium doctae ignorantiae* und sodann ein *Defensorium* dazu (gegen den Kartäuser Vinzenz von Aggsbach) verfaßt (beides ed. von VANSTEENBERGHE, *Autour* S. 163–173). »Doch gerade sein Eifer für eine Verinnerlichung zwang diesen Mann alsbald zu rastloser Tätigkeit« (WILPERT I. c. 211). Dabei stellte er sogar dem Bischof das Klosterleben als heilsamer hin denn die Seelsorgsarbeit. Dieser antwortet mit einem Aufruf zur Tat, indem er unter anderem betont: »Wer die Verantwortung übernommen hat, kann sich nicht einfach aus ihr zurückziehen« (WILPERT S. 220). Der Prior räumt daraufhin ein, »daß diese scharfe Gegenüberstellung der Lebensform ohnehin nur in der Theorie besteht, während im wirklichen Leben sich Stunden der Beschaulichkeit und der aktiven Tätigkeit abwechseln werden und sowohl die Beschaulichkeit die Tätigkeit befruchten kann wie umgekehrt« (WILPERT I. c. 226).

⁵⁸ MEUTHEN I. c., im Inhaltsverzeichnis zu S. 20 f.

⁵⁹ Nach der Zählung von J. Koch.

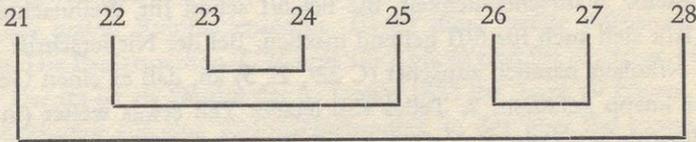
beanspruchen kann, der größeren Wahrscheinlichkeit folgen. Hier ist Rechenschaft darüber zu geben.

Beginnen wir mit dem kodikologischen Befund bei den Predigten 6–8. Wir können ihn in dieser Übersicht skizzieren:

Predigt (nach Koch): Folio:	Wasserzeichen:	
»6, 1. Teil«	21 ^r (vleer)	fol. 21---
	22 ^r	fol. 22 2 Schlüssel im Kreis (Abb. 4)
107 (1452)	22 ^v	
15 (1439)	23 ^r –24 ^v	fol. 23 Krone mit Dreiblatt (Abb. 5)
		fol. 24 ---
»6, 2. Teil«	25 ^r – ^v	fol. 25 ---
»7, 1. Fortsetzung«	26 ^r (vleer)	fol. 26 2 Schlüssel im Kreis (Abb. 6)
»7, 2. Fortsetzung«	27 ^r (vleer)	fol. 27 ---
75 (1451)	28 ^r	fol. 28 Krone mit Dreiblatt (Abb. 7)
Nachtrag zu 8	28 ^v	
8	29 ^r –32 ^v	fol. 29 ---
		fol. 30 ---
		fol. 31 Ochsenkopf mit Stern (Abb. 8)
		fol. 32 2 Schlüssel ohne Kreis (Abb. 9)
12	33 ^r –36 ^v	fol. 33 2 Schlüssel im Kreis (Abb. 6)
		fol. 34 2 Schlüssel im Kreis (Abb. 4)
		fol. 35 ---
		fol. 36 ---
7, Anfang	37 ^r – ^v	fol. 37 2 Schlüssel im Kreis (Abb. 6)
	38 ^r (leer)	fol. 38 ---
spätere Notiz zu 11	38 ^v	
Pred. 11 (X)	39 ^r –43 ^r , 44 ^v	fol. 39 2 Schlüssel ohne Kreis (Abb. 10)
		fol. 40 ---
		fol. 41 ---
		fol. 42 2 Schlüssel ohne Kreis (Abb. 9)
		fol. 43 2 Schlüssel ohne Kreis (Abb. 10)
		fol. 44 ---

a) Zu »Predigt 6, 1. und 2. Teil« (XVI und XVII)

Wie der vorstehende Überblick zeigt, ist die Blattfolge an einigen Stellen durcheinander geraten. Bei den Predigten 8, 12 und 11 ist das nicht der Fall; denn deren Autograph steht auf noch intakten Lagen. Die auf Epiphanie 1439 datierte Predigt 15 füllt offensichtlich ein Doppelblatt⁶⁰. Die Blätter 21–28 bilden jedoch keine einheitliche Lage. Sie gehören vielmehr auf folgende Weise zusammen⁶¹:



Wir dürfen als sicher annehmen, daß der Bogen 26–27 (mit der 1. und 2. Fortsetzung von Predigt 7) ursprünglich in 37–38 eingelegt war. Dann entwirrt sich das Durcheinander. Denken wir uns nämlich die beiden Doppelblätter 23–24 und 26–27 entfernt, so bleiben die Folien 21, 22, 25 und 28, von denen ursprünglich nur 21^r und 22^r (mit Predigt 6/I) und 25^{r-v} (mit Predigt 6/II) beschrieben waren⁶². Die Papiermarken der Bogen 21–28 (Ab. 7) und 22–25 (Abb. 4) sind für die Jahre 1430–33 beziehungsweise 1430–32 belegt. Die Papiermarke 4 ist uns auch schon bei den Predigten 10 (C 47) und 12 (C 34) begegnet.

Das Schriftbild von fol. 21^r, 22^r und 25^{r-v} liegt nahe bei dem der datierten »Predigt 5« aus dem Jahre 1432. All das weist auf Weihnachten 1432. Hinzu kommt, daß die von Nikolaus datierte Weihnachtspredigt von 1431 in »Predigt 6/I« intensiv verwertet ist. Daher dürfen wir es als sehr wahrscheinlich annehmen, daß zumindest die Predigt XVI nach unserer Zählung zu Weih-

⁶⁰ An anderen Stellen muß man es oft mehr erschließen, als man es bei der Verklebung der Blätter am Buchrücken noch sehen kann, welche Blätter zusammengehören. Dabei spielt die Tatsache, daß jedes Doppelblatt nur je ein Wasserzeichen hat, eine große Rolle.

⁶¹ Herrn Dr. Piccard verdanke ich hierin eine Korrektur.

⁶² Die Papier-Einheit 23–24 dürfte ebenso irrtümlich zwischen 22–25 geraten sein wie 26–27 zwischen 25–28. Denn die Papiermarke von 23–24 (Abb. 5) stammt aus späterer Zeit, nämlich frühestens aus dem Jahre 1437. Das legt die Annahme nahe, daß Nikolaus dieses Doppelblatt (mit Predigt 15 von Epiphanie 1439) ursprünglich wie 26–27 in 37–38 (mit der älteren Epiphanie-Predigt 7) eingelegt hatte. Die Tatsache, daß auf fol. 22^v eine Predigtnotiz vom »Montag nach Epiphanie« aus dem Jahre 1452 steht, läßt weiter schließen, daß Nikolaus selbst spätestens auf seiner Visitationsreise das Doppelblatt 23–24 schon an seinen jetzigen Platz einordnete.

nachten 1432 gehalten wurde. Jedenfalls war Weihnachten 1435 der letzte Termin, der für Predigt 6/I und II in Frage kommt. Denn Weihnachten 1437 befand sich Nikolaus auf der Rückkehr von Konstantinopel. Weihnachten 1436 war er in Basel.

Wie aber steht es mit Predigt 6/II (XVII)? Im Hinblick auf deren christologischen Inhalt kann man sich fragen, »ob Cusanus nicht bereits eine Vorarbeit für das Konzil (von Ferrara-Florenz) vorlag, als er den »ersten Teil der Predigt« 6 (XIX) niederschrieb«⁶³. Das vor allem läßt an das Jahr 1435 denken. Doch dieselbe Wahrscheinlichkeit, die bei 6/I schon für Weihnachten 1432 spricht, läßt sich auch für 6/II geltend machen. Bei der Niederschrift von 6/I kündigt Nikolaus nämlich zunächst (C 22r, Z. 3) an, daß er einen Gedanken des (sehr knapp gefaßten) 2. Teiles »im letzten Teil etwas weiter (in ultima parte aliquantulum latius)« ausführen werde. Diesen Hinweis, der sich zunächst auf den 3. Teil von 6/II bezog, hat er dann aber sowohl in C wie Vat. lat. 1244 fol. 5^{rb} durchgestrichen und durch (prout dicitur) *in alio sermone* ersetzt. Das kann sich nur auf 6/II beziehen. In C scheint diese Änderung schon bei der Predigt niederschrift erfolgt zu sein. Stimmt das, so ist uns damit von Nikolaus selbst das gleiche Datum für 6/I und II verbürgt. Eben daraus geht zugleich mit Sicherheit hervor, daß Nikolaus (zumindest hinterher) 6/I und 6/II als zwei verschiedene Predigten betrachtete. Wir tragen dem Rechnung, indem wir zwei Predigten (XVI und XVII) zählen.

b) Zu Predigt 7 und 8 (XVIII und II)

Woher kam J. Koch zu der Annahme, daß die Epiphanie-Predigt »Afferte« (7) vor »Ibant magi« (8) entstanden sei? Vermutlich daher, daß das Schriftbild von 7 auf den ersten Blick besser in das Jahr 1432 paßt als das von 8. Aber fügt sich das Autograph von Predigt 8 (C 29^r–32^v) etwa auch besser in das Schriftbild der folgenden Jahre ein? Gerade das ist so gut wie ausgeschlossen. Der Schriftvergleich weist nämlich viel eher in die Zeit zwischen Predigt I (19) und IV (1) zurück⁶⁴. Am Epiphaniestage des Jahres 1430 war Nikolaus wahrscheinlich noch in Italien⁶⁵. So bleibt nur der 6. Januar 1431 als wahrscheinliches Datum⁶⁶. Der inhaltliche Vergleich mit den Predigten I, III und IV und

⁶³ *Die Christologie des Nikolaus von Kues* S. 111.

⁶⁴ Fol. 31 hat einen Ochsenkopf (Abb. 8) als Papiermarke, fol. 32 2 Schlüssel (Abb. 9). Die erste ist in den Jahren 1430–33, die zweite nur 1430–31 nachweisbar.

⁶⁵ Vgl. MFCG 6 (1967), 67, Anm. 9.

⁶⁶ Predigt II enthält relativ viele *spätere* Textkorrekturen, die durch die schwärzere Tinte leicht erkennbar sind. Wie bei Predigt I (vgl. MFCG 6, 1967, 66) fand Nikolaus später also

die Tatsache, daß die Quellenanalyse, die bei einigen für eine Predigt recht ungewöhnlichen Zitaten an Predigt I anknüpfen kann, erhärten diese Vordatierung von Predigt 8 (als Predigt II) auf Epiphanie 1431⁶⁷.

Auf die Frage, wo das Autograph von Predigt 7 (C 37^{r-v}, 26^r, 27^r) zeitlich einzuordnen sei, werden wir beim Vergleich des Schriftbildes in die Nähe der Predigten XIII–XVII verwiesen. Gegenüber dem auf Weihnachten 1431 datierten Autograph (C 104^{r-v}) von Predigt 2 (XII) fallen (besonders bei der Ausführung der Buchstaben b und d) so große Unterschiede auf, daß mindestens die Zwischenzeit eines Jahres anzunehmen ist. Von der Schrift und dem Inhalt der ersten Epiphaniepredigt (II) ist diese zweite offensichtlich weit entfernt. Die Papiermarken (C 26 und 37: Abb. 6) sind für die Jahre 1430–1433 belegt. Darum ist als Datum der 6. Januar 1433 ins Auge zu fassen.

Der Rückbezug auf eine Weihnachtspredigt, in der über die ewige und die zeitliche Geburt des Logos gesprochen wurde⁶⁸, trifft auf die Predigten XVI/

auch hier manches verbesserungsbedürftig. Das Nähere hierüber s. im textkritischen Apparat in h XVI, fasc. 1. Hinzukommt: Von der Weihnachten 1431 gehaltenen Predigt 2 (XI) sind der 2. und 3. Teil nicht ausgeführt. Für den 2. Teil (De Verbi temporali nativitate) konnte Nikolaus auf Predigt I zurückgreifen, für den 3. Teil (quo modo spiritualiter in nobis nasci possit), wie wir nun sehen, auf den 3. Teil von Predigt II (C 32). – Bei dem *nuper audivistis* und *tunc audivistis* in Predigt II n. 7, 2–9 ist vielleicht nur an das Evangelium der Hirtenmesse an Weihnachten gedacht. Eine Predigt von dieser Messe ist jedenfalls nicht erhalten. Auch bei einem späteren Ansatz von Predigt II läßt sich dieser Rückverweis auf keine der uns bekannten Predigten beziehen.

⁶⁷ Einige Beispiele: Die auf kabbalistische Literatur bezügliche Ankündigung in Predigt I n. 41, Z. 24 (de quibus *alio loco* potius dicendum est) wird in Pred. II n. 26, Z. 33–60 wahrgemacht. Das Augustinus-Zitat in Predigt I n. 12, Z. 1–5 kehrt in Predigt II n. 3, Z. 10–17 erweitert wieder. Umgekehrt zeigt der Abschnitt Predigt III n. 5, Z. 20–35 gegenüber Predigt II n. 5, Z. 1–10 und n. 14, Z. 1–22 eine zusammenfassende und reifere Reflexion. In den Zeilen 11–16 in Predigt II n. 5 wird der Inhalt der Zeilen 1–6 von Predigt I n. 14 wieder aufgegriffen, wobei die Bezeichnung des Menschen als *natura mixta* beidemale besonders auffällt.

⁶⁸ In Predigt 7 (XVIII) heißt es eingangs (C 37^r, 1–4): Quia *nuper* die natali explicata aliquantum geonologia (oder g[= ch] ronologia? – Vat. lat. 1244 fol. 13^{va} las sicher: geonologia) Salvatoris, et eius aeterna et temporali nativitate, et *demum* audivimus, quo modo propinquius Iudaeis pastoribus hoc Verbum se manifestavit, *hodie* videamus, quo modo nos gentiles. . . – Daß Nikolaus mit geonologia (= genealogia?) nichts anderes als die ewige und die zeitliche Geburt Christi meint, zeigt klar der Anfang der Aufzeichnungen zu der nächsten Epiphaniepredigt (Predigt 15; C 24^v, 1): Explicata geneologica (!) Christi in aeternitate et tempore. – Mit dem *demum* wird schwerlich auf eine weitere Predigt Bezug genommen. Im folgenden heißt es nämlich auch (C 37^r, 27 s.): Quo modo pastoribus Iudaeis se manifestavit, audivimus *nuper*, et quo modo gentibus regibus, *saepe* audivistis *per historiam*. Das *nuper* apud praesepe Domini per contemplationem stetimus . . . « (C 27, 3) läßt sich rein bildhaft auslegen.

XVII besonders deutlich zu⁶⁹. Wir dürfen also Epiphanie 1433 als das wahrscheinliche Datum von Predigt XVIII (7) buchen⁷⁰.

c) Zur Vordatierung von Predigt 3 (III)

J. Koch setzt diese auf den Gründonnerstag des Jahres 1432 an mit der Begründung: »Das Datum und damit der Ort (Koblenz) ergeben sich mit Sicherheit aus dem zweifachen Rückverweis auf den Sermo (an der zweiten Stelle: collatio) in cena Domini in der folgenden datierten Osterpredigt«.

Die beiden Selbstzitate in Predigt 4 (XII) lauten:

C 84r, 5-7: De istius benedicti sacramenti institutione: in sermone cenae Domini, scil. quod [sil.] principium reparativum nostrum medicamenta et sacramenta nobis reliquerit. – Im Rahmen längerer Ausführungen über das Sakrament der Eucharistie heißt es C 84r, 20 wiederum: De hoc sacramento hoc tenendum est etc. Vide in illa collatione de cena Domini.

Es kann keinerlei Zweifel sein, daß sich diese Rückverweise auf Predigt III⁷¹ beziehen; der Kontext bietet ein Resümee aus dieser. Aber meinte Nikolaus wirklich eine Predigt, die er erst drei Tage zuvor gehalten hatte?⁷²

Herrn P. M. Bodewig kam beim Vergleich der in Predigt 4 (XII) aus Predigt 3 übernommenen Textstücke⁷³ das erste Bedenken: Sollte der junge Cusanus wirklich Ostern 1432 eine so große Gedankenpartie aus seiner erst drei Tage zurückliegenden Gründonnerstagspredigt vor denselben Zuhörern wiederholt haben? Das ist sehr unwahrscheinlich.

Dazu kommt, daß Nikolaus im Manuskript der Osterpredigt beim Exzerpieren eines Exzerptes, das er aus Bonaventura in die Gründonnerstagspredigt aufgenommen hatte, einige Konstruktionsfehler unterliefen⁷⁴, die völlig unverständlich wären, wenn er diese Gedanken noch aus frischer Er-

⁶⁹ Predigt XVI spricht thematisch: de aeterna generatione Filii Dei (C 21r, 31 ff.), Predigt XVII: de aeterni Verbi Dei temporalis nativitate (C 25r, 1 ff.). Die Disposition von Predigt XVI (-XVII) hat zwar mit der Predigt XI von Weihnachten 1431 näherhin das Thema der »dreifachen Geburt Christi« gemeinsam. Doch während von Predigt XI (C 104r-v) nur die Ausführung des 1. Teils erhalten ist, treten bei den Predigten XVI/XVII die beiden Themen der ewigen und der zeitlichen Geburt (gegenüber der geistlichen) stark in den Vordergrund.

⁷⁰ Wegen der Ungewißheit des Datums von Predigt XVI/XVII schließen wir auch hier die Möglichkeit einer Entstehung in den Jahren 1434-1436 nicht ganz aus.

⁷¹ In h XVI, fasc. 1: Pred. III n. 13 Z. 8 bis gegen Ende der Predigt.

⁷² Im Unterschied zu den Rückverweisen in den Predigten II und XVIII ist hier nicht von »kürzlich« (nuper) die Rede. Es kann sein, daß Nikolaus diese Hinweise (vide!) nur für sich selbst, nämlich für seine Predigtvorbereitung gemacht hat.

⁷³ Predigt XIII (4) C 84r, 5-24; Predigt III h n. 13, 8-16, 19-20.

⁷⁴ Das Nähere wird die Edition bei Predigt XIII (4) n. 30 s. zeigen.

innerung formuliert hätte. Sehr zu beachten ist auch, daß über der Gründonnerstagspredigt kein Vermerk über das Interdikt steht, wie bei der Osterpredigt und bei Predigt 5, obwohl das Interdikt über die Diözese Trier schon länger verhängt war⁷⁵.

⁷⁵ Über den Beginn des Interdiktes vgl. E. MEUTHEN, *Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Basler Konzil* (BCG 2, Münster 1964) 92 f., bes. Anm. 205. Auf meine Bitte um nähere Auskunft über die Zeit, zu der das Interdikt in Kraft war, schrieb mir Herr Meuthen am 1. 12. 1967 das folgende Exposé, das hier ganz abgedruckt zu werden verdient: »Als sichere Begrenzung für den Beginn ergibt sich der Zeitraum 29. August 1430 – 20. Januar 1431. Sicher erfolgte die Verkündung nicht lange vor der Appellation Ulrichs dagegen. Ulrich versuchte, die Verkündung im Stift zu verhindern. Aus dem Brief Nr. 8 (S. 11) vom 3. Dezember 1430 erfahren wir von Gewaltmaßnahmen Ulrichs gegen Leute, die ihm und dem Grafen von Virneburg päpstliche Briefe überbringen sollten, die Franciscus de Falengis aus Rom mitgebracht hatte. Darin wurden die Empfänger zum Gehorsam gegen den Papst ermahnt, andernfalls ihnen die Verhängung von Strafen angedroht. Mit der Verhängung war der Bischof von Würzburg beauftragt, der zu diesem Zeitpunkt also noch nicht eingeschritten war. Die Narratio Nr. 21 berichtet über die Verkündung durch den Bischof von Würzburg ja auch erst nach ihrem Bericht über die Gefangennahme der Boten mit den Papstbriefen. Auch die Reaktion der Trierer Stände wie ihre Abordnungen nach Würzburg im Februar 1431 lassen vermuten, daß die Verkündung der Zensuren erst gerade erfolgt war und man sie möglichst schnell zu beseitigen trachtete. Wie wir aus dem Brief des NvK *Trierer Schisma* S. 98 Anm. 241 erfahren, hat der Bischof von Würzburg die Zensuren dann in Verbindung mit dem Wunsch der auf dem Nürnberger Reichstag versammelten Fürsten, eine concordia herbeizuführen, am 22. Februar 1431 suspendiert. Daran schlossen sich weitere Suspensionen an (S. 101). Erst Ende 1431 ließ Bischof Johann die Zensuren endgültig in Kraft treten. Dieses Datum ist zu ermitteln nach der Narratio Nr. 21 und nach Nr. 27 (*Trierer Schisma* S. 102 Anm. 259). Somit lag – abgesehen von einigen Wochen am Anfang des Jahres und vom Ende des Jahres – 1431 insgesamt kein Interdikt über Trier. Das gilt praktisch sogar auch für die ersten Wochen des Jahres 1431. Wirksam wurde das Interdikt ja nur, wenn es der Diözese, durch Anschlag oder Verlesung, zur Kenntnis gebracht worden war. Wie wir aus der Narratio erfahren, hat Ulrich das damals verhindert. Entscheidend wurde nun, daß die Bannbulle am 11. April 1432 von Anhängern Rabans in der Bischofsstadt angeschlagen werden konnte (*Trierer Schisma* S. 117). Zwar erreichte Ulrich durch das Konzil schon vom 6. Mai 1432 ab für zwei Monate Suspension der Zensuren; doch dann verhielt sich das Konzil neutral: Es verlängerte die Suspension nicht, bestätigte aber auch nicht die Verhängung. Am 12. Juli 1433 löste Raban das Domkapitel und den Domklerus vom Bann (S. 175). In der Folgezeit wurde überall, wo Raban anerkannt wurde, der Bann ebenfalls aufgehoben. Andererseits verhängte nun auch das Konzil am 15. Mai 1434 mit Wirkung vom 30. Tage danach den Bann über Ulrich und seine Anhänger (S. 220). Am 7. August folgte die Ächtung durch den Kaiser. Am 15. Oktober 1434 hob das Konzil die Zensuren auf für alle, die Raban gehorchen wollten, aber notgedrungen noch Verkehr mit Anhängern Ulrichs hatten (S. 227). Daß das Interdikt auch 1435 noch über den Gebieten lag, in denen Ulrich herrschte, zeigt sich darin, daß es vom Konzil im Juli 1435 und am 1. Oktober 1435 für die Verhandlungen mit Ulrichs Partei örtlich aufgehoben wurde (S. 231 und 245). Nach dem Kompromiß von St. Goar hob Bischof Friedrich von Worms am 24. Dezember 1435 als Vertreter des Konzils alle Zensuren

Versetzen wir nun also die Predigt 3 einmal probeweise ein Jahr vor: auf den Gründonnerstag (29. März) 1431! Dann entfallen nicht nur die besagten Bedenken; dann ergibt sich auch nicht nur die (bei der verschiedenen Schriftgröße) zu erwartende Ähnlichkeit der Schriftzüge mit denen der nächstliegenden Predigten II und IV; dann kommen auch die beiden Predigten (II und III) zusammen, deren Schriftbild durch die zahlreichen marginalen Hinweise des Predigers auf den Inhalt aus dem aller anderen Predigten hervorsticht⁷⁶.

Ein Vergleich mit der stark an Raimund Lull angelehnten Trinitätserklärung in Predigt I⁷⁷ zeigt zum Beispiel, daß diese in Predigt III (n. 3) teils wörtlich, teils freier wiederkehrt. Für die hier in Frage stehende Vordatierung ist indes vor allem das Verhältnis der Gründonnerstagspredigt zu den nächstfolgenden zu beachten. Machen wir darum auch einige diesbezügliche Stichproben bei Predigt VI (50).

Dort erklärt Nikolaus (C 75^r, 5) am 2. Juli 1431, er wolle (im 1. Teil) »ein wenig das (Thema vom) peccatum originale berühren«. Seine Ausführungen darüber beginnen (C 75^r, 10 s.): Deus hominem ad se creavit; ideo inter alia originale iustitiam sibi (=ei) tribuit . . . , quam per peccatum originale perdidit. Das ist eine sehr kompakte Zusammenfassung von Predigt III n. 4–5. Darauf folgt: et resurgere plene non potuit nisi per Salvatorem. Das trifft ebenso genau den Inhalt des in Predigt III folgenden Numerus 6. Die anschließende, an Anselm orientierte, Umschreibung des Begriffs der Erbsünde und ihrer Folgen sowie die Erklärung, warum diese als *cauentia originalis*

auf. Der Papst hob den Bann am 7. März 1436 auf. Für die Virneburger, die noch Widerstand leisteten, kam die Bannlösung durch den Papst erst am 16. Juli 1438«. – Im Hinblick auf die Predigten I–III sowie V–X ist für uns daraus zu entnehmen, daß deren Datierung auf die Zeit von Weihnachten 1430 bis Allerheiligen 1431 durch das Interdikt nicht in Frage gestellt ist: »Erst Ende 1431 ließ Bischof Johann (ja) die Zensuren endgültig in Kraft treten.« Die Predigten zu Weihnachten 1431 sowie zu Ostern und Mariä Himmelfahrt 1432 sind zum Glück von Cusanus selbst datiert, und zwar die zu Ostern und Mariä Himmelfahrt mit ausdrücklichen Hinweisen auf das Interdikt. Von der bereits »am 11. April 1432 von Anhängern Rabans in der Bischofsstadt angeschlagenen Bannbulle«, die auch für tatsächliches Inkrafttreten des Interdikts »entscheidend« wurde, haben die Stiftsherrn von Koblenz St. Florin zweifellos auch schon am 17. April (Gründonnerstag) Kenntnis gehabt. Wenn man entgegen den zuvor dargelegten Gründen für Predigt III (3) an dem Jahr 1432 festhalten wollte, wäre dies darum nur unter der seltsamen Voraussetzung möglich, daß das Interdikt in Koblenz erst (ausgerechnet) zu Ostern 1432 beachtet worden sei.

⁷⁶ Die Papiermarke von fol. 45 (Predigt III) ist schlecht erkennbar, entspricht aber, wie mir Herr Dr. Piccard mitteilt, »mit Sicherheit der in fol. 18« (Abb. 3). Diese ist nur für die Jahre 1430–1431 belegt. Das bedeutet hinterher eine kräftige Bestätigung des Jahresdatums 1431.

⁷⁷ N. 2, Z. 1–16; 25–36; n. 6. Vgl. auch Anm. 67.

iusitiae alle Nachkommen Adams treffe (C 75r, 13–41), geht alsdann ebenso deutlich über den Numerus 5 in Predigt III hinaus, wie sie dessen Inhalt aufgreift.

Die Bindung an Christus als den Erlöser und Mittler hat schon in Predigt III⁷⁸ diesen sehr prägnanten Ausdruck gefunden: *Tua humanitas est scala, per quam creatura in Deum ascendit. »Finiti ad infinitum nulla est proportio«, sed tuae humanitatis ad creaturas est symbolica concordantia.* Im Kernstück der Predigt⁷⁹ wird diese Konzeption von der einzigartigen Größe und Heilsbedeutung Jesu von Nikolaus erstmals systematisch entwickelt. Im III. Buche *De docta ignorantia* wird sie ihre volle Entfaltung erlangen. In dem Predigt-Zyklus *De vita activa et contemplativa*, auch in *De concordantia catholica* (besonders I, 3–5) klingt sie, wie zu erwarten, wiederholt auf⁸⁰.

So fügt sich unser zunächst nur hypothetischer Ansatz von Predigt III auf den 29. März 1431 allenthalben organisch und, wie mir scheint, überzeugend in die geistige Entwicklungsgeschichte des jungen Cusanus ein, die uns nach unseren Umdatierungen durch dessen früheste Predigten überraschend lichtvoll erschlossen wird.

Anhang II:

Wo hielt Nikolaus von Kues seine ersten Predigten?

Bis Epiphanie 1439 ziemlich sicher alle innerhalb der Diözese Trier. Eine nähere Ortsbestimmung für die meisten dieser Predigten scheint indes kaum mehr sicher möglich.

Wenn ich mich, durch die Aufgaben der Edition dazu genötigt, trotzdem darüber äußere, so mit der ausgesprochenen *Bitte*, die folgenden Erwägungen nur als das zu nehmen, was sie sind, nämlich vorerst als Erwägungen oder Vermutungen, deren Gültigkeit, falls dies überhaupt noch möglich ist, noch der Sicherung durch weitere und bessere Anhaltspunkte bedarf, ehe sie als geschichtliche Wirklichkeiten ausgegeben werden dürfen.

Zu Beginn von Predigt I (n. 1) begrüßt der junge *decretorum doctor*, Kleriker, aber noch ohne die höheren Weihen, sozusagen noch mit zitternden Knien, einen Trierer Erzbischof. Doch welchen (Otto von Ziegenhain starb am

⁷⁸ In h n. 11, Z. 8 f.

⁷⁹ In h n. 9–12.

⁸⁰ Vgl. oben S. 28, 29, 30 u. 32.

13. 2. 1430)? Und in welcher Eigenschaft kam er dazu? Und wo? Vielleicht in Koblenz? Seit dem Jahre 1427 war Nikolaus dort Dekan des Kollegiatstiftes St. Florin⁸¹. Die Vermutung, daß die Predigt III in St. Florin gehalten worden sei, scheint um so mehr für sich zu haben, als in dieser Priester angesprochen werden⁸². Ob aber diese Predigt oder *collatio* nur für »die Kanoniker von St. Florin« gehalten wurde⁸³? Es scheint nicht. Denn die Anrede zu Anfang lautet: *Viri honorabiles* (Das galt doch wohl Rittern oder wenigstens prominenten Bürgern des Landes), in *Christo dilectissimi fratres* (Das kann sich sehr wohl auch auf Geistliche außerhalb des Florinstiftes beziehen)⁸⁴.

Nikolaus selbst scheint jedoch allen Vermutungen, die sich bei den Predigten I–III auf Koblenz richten, einen Riegel vorzuschieben durch seine eigenhändige Notiz über Predigt IV: *Primus sermo 1431 Confluentiae in die trinitatis*. Man hat diesen Vermerk bis vor kurzem durchweg so verstanden, daß es sich hier überhaupt um die erste Predigt des jungen Cusanus handle. Das hat sich als irrig erwiesen. Sollte aber nicht vielleicht näherhin die erste *Trinitäts*predigt in Koblenz gemeint sein? In C folgt tatsächlich unmittelbar auf Predigt I ein zweiter »Sermo in die sanctae Trinitatis« (19^v–20^v). Oder liegt der Akzent auf *Confluentiae*? Es ist ja immerhin denkbar, daß Nikolaus, weil er noch nicht Diakon war, erst im Jahre 1431 in Florin das Predigtamt zufiel . . .

Wo sonst soll er dann aber vorher gepredigt haben? Vielleicht in Altrich bei Wittlich, wo er schon seit 1425 Pfarrer war?⁸⁵ Etwa bei einer bischöflichen Visitation? Doch eine solche erfolgte sicher nicht zu Weihnachten. Setzt man für Predigt I (mitsamt dem Prothema) schon Weihnachten 1428 als Datum an, so zieht das die Vermutung nach sich, daß Nikolaus als Sekretär des Bischofs⁸⁶ auf der Trierer Domkanzel oder in einer anderen Trierer Kirche (Liebfrauen, St. Gangolf oder St. Simeon?) in Anwesenheit des Bischofs die Festpredigt hielt. Da die Papiermarke nun aber erst für 1430 belegt ist (s. oben Anm. 5), ist für die auf *fol. C 55*–*58*^v erhaltene Predigniederschrift das Datum Weihnachten 1430 und Koblenz als Ort wahrscheinlicher⁸⁷. Die oben angeführten inhaltlichen Erwägungen sowie die im Unterschied

⁸¹ E. MEUTHEN, *Die Pfründen des Cusanus*: MFCG 2 (1962), 23–25.

⁸² In h XVI n. 2, Z. 2: nos ecclesiastici viri; Z. 19: vos sacerdotes, ad quos mihi est sermo.

⁸³ J. KOCH, *Verzeichnis*, Anm. zu Predigt 3.

⁸⁴ Bei Predigt II spricht überhaupt nichts speziell für die Stiftskirche.

⁸⁵ Vgl. E. MEUTHEN l. c. S. 16.

⁸⁶ Vgl. E. MEUTHEN l. c. S. 22.

⁸⁷ Für den 6. und für den 28. Dezember 1428 ist die Anwesenheit des Erzbischofs Otto von Ziegenhain in Trier urkundlich belegt. Am 28. Dezember beschwor er dem Domkapitel die neue vom päpstlichen Legaten entworfene Wahlkapitulation (Ad. GÖRZ, *Regesten der Trierer Erzbischöfe*, Trier 1859/61, S. 158). Nach GÖRZ S. 160 f. war der Erzbischof Ulrich von Manderscheid am 14. Dez. 1430 in Saarburg, am 1. Jan. 1431 in Remagen. Er kann also Weihnachten 1430 sehr wohl in Koblenz verbracht haben. – Für den 10. April 1431 ist sein

zu C 55^r (mit dem Prothema) kaum Korrekturen enthaltende Niederschrift auf C 56^r–58^v lassen indes nach wie vor vermuten, daß der Grundbestand der Predigt schon auf Aufzeichnungen von Weihnachten 1428 beruht.

Als Ort der Predigt III kommt – außer Koblenz – sowohl das Stift Liebfrauen zu Oberwesel in Frage, wo Nikolaus ebenfalls die mit »Seelsorge verbundene Dekanei und zugleich erste Dignität« innehatte⁸⁸, wie zum Beispiel das St. Simeonsstift zu Trier, mit dessen Kapitel er »zeitlebens eng verbunden war«⁸⁹. Die Anreden *Viri honorabiles, in Christo dilectissimi fratres* und *ecclesiastici viri* legen jedoch die Annahme besonders nahe, daß Nikolaus als der Kanzler des gewählten Trierer Erzbischofs Ulrich von Manderscheid bei irgendeiner Versammlung von Laien und Geistlichen, die zur Gefolgschaft Ulrichs gehörten⁹⁰, im Trierer Ober- oder Unterstift sprach⁹¹.

Die Deutungsmöglichkeiten des Hinweises *primus sermo* usw. sind jedoch noch nicht ausgeschöpft. Dieser Vermerk ist nämlich erst später nachgetragen, und zwar wohl erst zu einer Zeit, da Nikolaus bereits an eine Ordnung und Sammlung seiner Predigten dachte. Das braucht nicht erst im Jahre 1454 oder 1455 gewesen zu sein, als er seine Predigten in zwei Pergamenthandschriften (heute Vat. lat. 1244 und 1245, V₁ und V₂) kopieren ließ⁹². Schon im Entwurf einer am 5. April 1444 gehaltenen Predigt schreibt er (C 130^v, 43; V₂ 85^{va}): *Primo igitur praemittam de fide; de hoc in primo sermone vide!* Das wird sich schwerlich auf die wenigen Gedanken in dem dort für den gleichen Tag vorangehenden ersten Predigtentwurf beziehen. Um so besser paßt es auf unsere Predigt IV mit dem Motto *Fides autem catholica*⁹³. Nikolaus wollte also zunächst wohl, daß diese Predigt sozusagen den programmatischen Anfang seines Predigtwerkes bilde⁹⁴. Bei dieser Auslegung lösen sich am besten alle

Aufenthalt in Ehrenbreitstein (bei Koblenz) bezeugt. Um so näher liegt der Gedanke, daß Nikolaus die Predigt III vor einem Teil seiner Obödienz im Trierer »Unterstift« hielt.

⁸⁸ E. MEUTHEN I. c. 19 und 26.

⁸⁹ E. MEUTHEN I. c. 17.

⁹⁰ Vgl. E. MEUTHEN, *Obödienz- und Absolutionslisten aus dem Trierer Bistumsstreit (1430–1435)*: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken, Bd. 40, Tübingen 1960, S. 43–64.

⁹¹ Vgl. E. MEUTHEN, *Das Trierer Schisma* S. 76–99 und oben Anm. 87.

⁹² Vgl. E. VANSTEENBERGHE, *Autour* S. 140 und 160; J. KOCH, *Vier Predigten im Geiste Eckebarts* (Cusanus-Texte I, 2–5, 1937), S. 11 f. sowie R. HAUBST, *Die Christologie des Nikolaus von Kues* S. 5–7.

⁹³ V₁ 1^{ra} ist das *primus sermo* usw. über Predigt IV aus C, wo diese Predigt ursprünglich ebenfalls den Anfang bildete, mitübernommen. Von daher kam es auch in das Register von V₁. Der Kopist fand es also schon in C vor.

⁹⁴ Am 29. September 1455 schrieb er seiner Predigt 200 (V₂ 118^{rb}; KOCH, *Verzeichnis* S. 152) diese fundamentale Bedeutung zu: *Sit hic sermo noster quasi primus omnium atque fundamentalis.* – In der Predigt IV ist der Glaube an den Dreieinen Gott, in Predigt 200 die gloria Dei das zentrale Thema.

Schwierigkeiten. Sie eröffnet insbesondere erneut die Möglichkeit, daß auch die Predigten I–III in Koblenz gehalten worden sind⁹⁵.

Von den Predigten IV bis XVI sind nur IV, XI und XIII (–XV) ausdrücklich nach Koblenz datiert. Dort bewohnte Nikolaus die Stiftskurie⁹⁶ und führte den Titel »decanus (et canonicus) sancti Florini«. Das Thema *vita activa* und *vita contemplativa* paßte zweifellos gut für die Zuhörerschaft von St. Florin, die sich aus Laien und Klerikern⁹⁷ zusammensetzte. Darum mag es selbstverständlich scheinen, daß auch der »Zyklus« der sechs undatierten Festpredigten des Jahres 1431 dort gehalten worden sei⁹⁸. Doch hier meldet sich das Bedenken: Weshalb datierte Nikolaus nur die drei genannten? Sollte es also nicht – aus welchen Gründen auch immer – doch so sein, daß diese Festpredigten von einer anderweitigen seelsorgerischen Tätigkeit stammten? E. Meuthen hat eine Untersuchung über »die Tätigkeit des Cusanus als Dechant von St. Florin«⁹⁹ angekündigt. Vielleicht wird es ihm noch gelingen, auch diese Frage zu klären.

Die insgesamt zehn Predigten des Jahres 1431 zeigen jedenfalls, mit welchem Eifer Nikolaus schon damals des Predigtamtes waltete¹⁰⁰. Seine Predignieder-schriften spiegeln, wie der Quellenapparat unserer Ausgabe bei den frühesten Predigten besonders ergiebig nachweisen wird, zugleich die Vielseitigkeit und Intensität seines mehr oder minder privaten Theologiestudiums. Seine Predigtvorbereitung ging mit diesem offenbar weite Strecken Hand in Hand. Seine ganze Theologie gewann von daher ein eminent kerygmatisches Gepräge.

Anhang III:

Über die Entstehungsgeschichte des heutigen Cod. Cus. 220

Dessen Gesamt-Inhalt hat zuletzt Al. Krchňák in großen Zügen beschrieben¹⁰¹. Für die Erschließung seiner Entstehungsgeschichte sind die folgenden Feststellungen grundlegend:

⁹⁵ S. Anm. 87.

⁹⁶ Vgl. MFCG 2 (1962), 25 Anm. 56a.

⁹⁷ In Predigt VI (C 74^r, 1) bezieht sich Nikolaus auf *spirituales viri*.

⁹⁸ Vgl. Anm. 9.

⁹⁹ Vgl. E. MEUTHEN, *Die Pfründen* S. 28.

¹⁰⁰ Näheres darüber, wie Nikolaus über die seelsorgliche Aufgabe und die Heilsbedeutung der Predigt (als *evangelisatio*) dachte, in meinem Beitrag *Das Wort als Brot* zu: *Martyria-Leiturgia-Diakonia* (Festschrift für Bischof Dr. H. Volk), Mainz 1968, S. 20–39.

¹⁰¹ MFCG 2 (1962), 68 f.

1. Nikolaus selbst hatte, wie wir an mehreren Beispielen sahen¹⁰², die Gewohnheit, Predigten über dasselbe Thema, auch solche, die lange nacheinander entstanden sind, in eigene Lagen (auf mehrere ineinander gelegte Doppelblätter) einzutragen oder so zu sammeln.
2. Als Bischof von Brixen begann Nikolaus in den Jahren 1454–1455 seine Predigten zu »ordnen«, um sie (in den heutigen Kodizes Vat. lat. 1244 und 1245) ins reine schreiben und in dieser Form literarisch verbreiten zu lassen¹⁰³. Auch bei dieser »Ordinatio« ging er offenbar nicht chronologisch vor¹⁰⁴.
3. Es gibt wenigstens zwei Anhaltspunkte dafür, daß in den fünfziger Jahren auch schon Faszikel von Predigten vorlagen, in denen mehrere Lagen zusammengebunden (oder -geklebt?) waren. Auf ein Indiz machte mich Herr P. M. Bodewig aufmerksam: Der Text von Predigt 8 (II) füllt eine eigene Lage (C 29–32). Trotzdem übertrug ein Sekretär, und zwar Peter von Erkelenz¹⁰⁵ auf die sonst leere Vorseite 28^v eine Textergänzung¹⁰⁶, die der Kardinal zuvor, bei der Durchsicht seiner Predigten, in V₁ 1244 am Rande von fol. 9^{vb} eigenhändig beigefügt hatte. Aus den fünfziger Jahren stammt der Schrift nach auch die Notiz, die Nikolaus auf der leeren Vorseite C 38^v zu der auf der Lage 39–44 folgenden Predigt IX (11) eingetragen hat.
4. Auf den ersten 140 Folien, die hauptsächlich Predigt niederschriften enthalten, hat ein und dieselbe Hand nicht weniger als drei Besitzvermerke angebracht. Das erste, sonst leere Blatt eines vorgebundenen Faszikels von 21 Blättern¹⁰⁷, die nur die halbe Größe des Formates aller folgenden Blätter aufweisen, trägt die Aufschrift: *Pertinet ad Bibliothecam hospitalis Cusani ad Mosellam*. Auf dem stark angeschmutzten und bestoßenen Blatt 17 ist (über »Predigt 1«) von derselben Hand zu einem schon älteren Besitzvermerk ganz oben am Rande hinzugefügt: *Hospitalis Cusani ad Mosellam*¹⁰⁸. Auf fol. 91^r steht abermals: *Liber hospitalis Cusani ad Mosellam*. Der Schreiber dieser drei Eintragungen ist zweifellos Matthias Martini, der Kueser Rektor der Jahre 1827–1842.

¹⁰² Vgl. oben S. 21 f., 25 u. 35.

¹⁰³ Vgl. Anm. 92.

¹⁰⁴ Vgl. oben S. 23, 25 u. 35.

¹⁰⁵ So schon R. KLİBANSKY in adnotatio 21 zu *De pace fidei* (h V p. 79). Beim Vergleich mit der dort auf Tab. I wiedergegebenen Schriftprobe (vom Jahre 1453) kann freilich die Abweichung des d (ð statt d) stutzig machen. Doch diese findet in der Anpassung an das cusanische Autograph auf C 29^r ihre Erklärung.

¹⁰⁶ Predigt II, in h n. 4, Z. 17–19.

¹⁰⁷ Das 21. (nachträglich beigeklebte) Blatt (aus dünnerem Papier) enthält ein Predigtregister, das Peter von Erkelenz von dem Register in V₁ abgeschrieben hat. Über die chronologische Unzuverlässigkeit dieses Registers s. J. KOCH, *Vier Predigten* S. 26–31.

¹⁰⁸ Siehe MFCG 6 (1967), Bildtafel III.

Der ältere Besitzvermerk (*liber Hospitalis sancti Nicolai de Cusa scriptus manu propria sanctae memoriae domini Cardinalis de Cusza*) stammt von dem Theoderich von Xanten, der in den Jahren 1467–1488 Rektor des Kueser Hospitals war.

Davon, daß diese beiden Identifizierungen zutreffen, sollen uns die in Bildtafel II wiedergegebenen Notizen auf dem Rücken einer Pergament-Urkunde¹⁰⁹ aus dem Kueser St.-Nikolaus-Hospital überzeugen¹¹⁰.

Durch die drei Vermerke des Rektors Martini ist verbürgt, daß die heutige Handschrift 220 zu seiner Zeit noch in mindestens drei Faszikeln bestand und frühestens auf seine Veranlassung zu einem Kodex gebunden wurde. – Die ganze vorstehende Untersuchung, vor allem der abschließende Einblick in die Entstehungsgeschichte der Handschrift 220, hat gezeigt, wie grob vereinfachend und irreführend die Vorstellung wäre, daß Nikolaus seine Predigten bis zum Jahre 1445 in ein (schon zuvor gebundenes) »erstes Entwurfbuch (C)«¹¹¹ eingetragen hätte. Die Einheiten, in denen er seine Predigten sammelte, waren vielmehr zunächst nur lose Lagen mit zwei bis vier Bogen. So erklärt es sich sehr einfach, daß zwischen den Lagen keine chronologische Ordnung herrscht, auch daß C die große moselfränkische Vaterunser-Predigt (18) sowie die Predigten 31¹¹² und 32 nicht enthält. So löst sich überdies das Rätsel, wie Blätter innerhalb einer Lage anders gefaltet werden¹¹³ oder von einer in die andere Lage geraten konnten¹¹⁴.

Bei den von Nikolaus nicht mit Datum versehenen Autographen bedurfte es eingehender Untersuchungen des Inhalts, des Aufbaus, der Schrift sowie der Wasserzeichen, um unsere chronologische Tabelle der frühesten Cusanus-predigten zu erarbeiten.

Die folgende Aufzeichnung und erstaunlich genaue Datierung der Papiermarken in Cod. Cus. 220 wird noch zur Beantwortung einiger weiterer Fragen beitragen können, die diese Sammel-Handschrift uns aufgibt.

¹⁰⁹ Nach JOH. KRUEWIG (*Übersicht über den Inhalt der Kleinen Archive der Rheinprovinz*, Bonn 1915, S. 257–283) S. 259: Urkunde 80.

¹¹⁰ In der Urkunde wird am 16. Dezember 1477 von Papst Sixtus IV das von Nikolaus von Kues gegründete und dotierte Hospital bestätigt. Der, wie kaum zu bezweifeln ist, von dem damaligen Rektor Theoderich von Xanten geschriebene Vermerk auf der Rückseite lautet: in dorso Privilegium et confirmatio Hospitalis in Cusa a Sixto quarto Papa Anno 1477. Der jüngere Vermerk: *Recepta ex archivo provinciali Confluentino* 15. Sept. 1841. M. Martini Rector.

¹¹¹ Vgl. J. KOCH, *Vier Predigten* S. 6–20; *Verzeichnis* S. 11 f.

¹¹² Deren Autograph ist dem heute in Brüssel befindlichen Cod. 1327 (9799–809) beigegeben.

¹¹³ S. oben Anm. 16 u. S. 26 (Pred. 10).

¹¹⁴ S. oben S. 35.

Von Gerhard Piccard, Stuttgart

Sammelband. Einbindung: 19. Jh.

Moderne Bleipaginierung. Bl. 1-16e = 21 Blatt zum Quartformat gefaltetes
und vorgebundenes Kanzleipapier.Bl. 17-276 : Papier im Kanzleiformat, 2^o.Der kontinuierlichen Blattzählung waren zwei
Versehen unterlaufen: zwischen Bl. 78 und 79
findet sich die Zählung 78a; zwischen Bl. 251 und
252 findet sich ein nicht gezähltes Blatt.Die Handschrift zählt somit 21 Blatt in 4^o und
262 Blatt in 2^o.

I

Die Papiermarken: ihre Lage und ihre Abbildungen

Blattzählung	Papiermarke	Abb. Nr.	Bemerkungen	handschriftl. Datierung
3 + 6	Zirkel	1	Die Zeichen be- finden sich im Falz	1440
11 + 14	Krone	2		1440
17	—			
18	Mönch	3	Marke nicht in allen Einzelheiten sichtbar	
19	—			1444
20	Mönch	3	wie zu Bl. 18	
21	—			
22	2 Schlüssel im Kreis bzw. Rundschild	4		dorsal: 1452
23	Krone	5		1439
24	—			

Blattzählung	Papiermarke	Abb. Nr.	Bemerkungen	handschriftl. Datierung
25	—			
26	2 Schlüssel im Kreis	6		
27	—			
28	Krone	7		1451
29	—			
30	—			
31	Ochsenkopf mit ein- kontur. Stange mit Stern	8		
32	2 Schlüssel	9		
33	wie in Bl. 26	6		
34	wie in Bl. 22	4		
35	—			
36	—			
37	wie in Bl. 26	6		
38	—			
39	zwei Schlüssel	10		
40	—			
41	—			
42	wie in Bl. 32	9		
43	wie in Bl. 39	10		
44	—			
45	wie in Bl. 18	3	wie zu Bl. 18	
46	—			
47	wie in Bl. 22	4		
48	Waage	11		
49	—			
50	—			
51	wie in Bl. 26	6		
52	wie in Bl. 26	6		
53	—			1432
54	—			dorsal: 1445
55	Waage	12		
56	wie in Bl. 48	11		
57	Waage	13		
58	—			

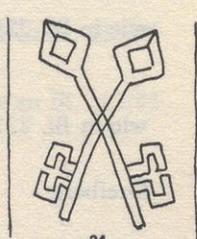
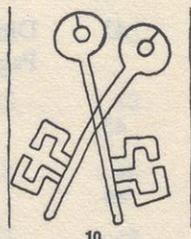
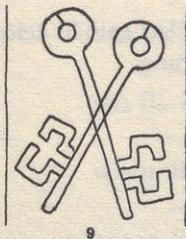
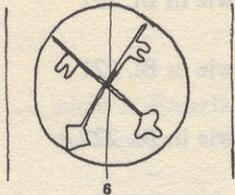
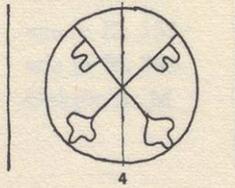
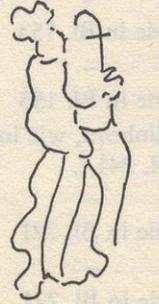
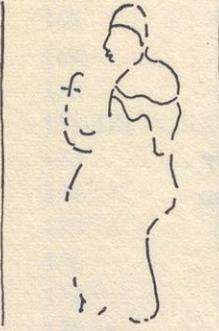
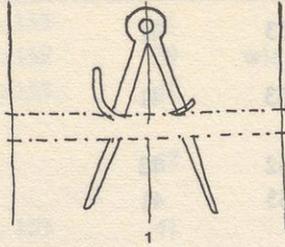
Blattzählung	Papiermarke	Abb. Nr.	Bemerkungen	handschriftl. Datierung
59	—			
60	—			
61	Figur im Kreis	14	Einzelheiten nicht erkennbar	
62	—			
63	Bischofshut	15		
64	—			
65	wie in Bl. 63	15		
66	—			
67	wie in Bl. 63	15		
68	—			
69	—			
70	wie in Bl. 39	10		
71	—			
72	wie in Bl. 32	9		
73	wie in Bl. 32	9		
74	wie in Bl. 39	10		
75	—			
76	—			
77	—			dorsal: 1445
78	Mönch	16		
78a	Mönch	17		
79	Mönch	18		
80	—			
81	—			1432
82	Krone	19		
83	—			
84	Krone	20		
85	Krone	21		1438
86	—			1452
87	—			1443
88	—			
89	Lamm mit Kirchenfahne	22		dorsal: 1444
90	Stier	23	nicht in allen Einzelheiten erkennbar	1444

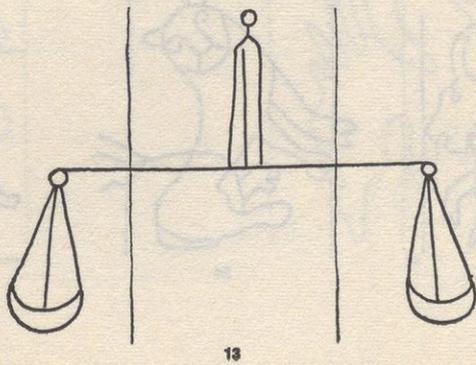
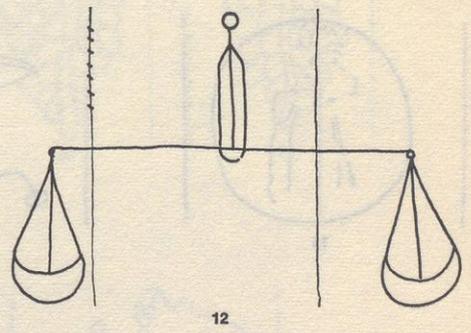
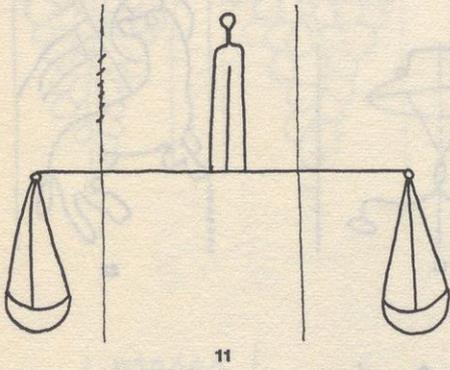
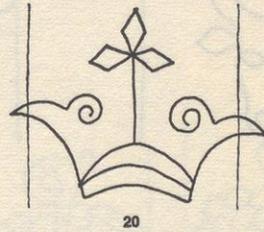
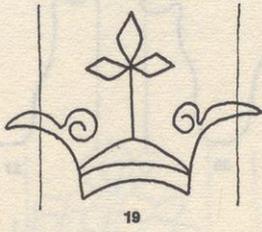
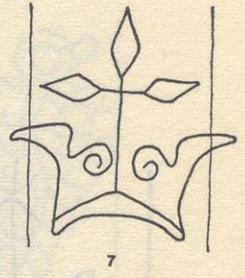
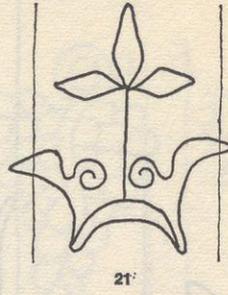
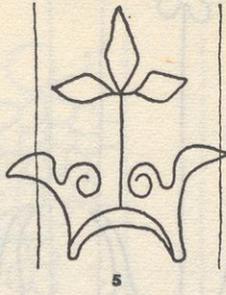
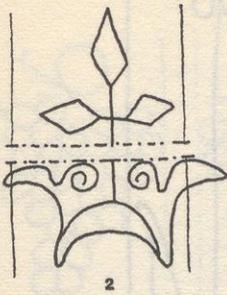
Blattzählung	Papiermarke	Abb. Nr.	Bemerkungen	handschriftl. Datierung
91	Löwe	24		
92	—			1443
93	Hirsch	25		
94	—			
95	Ochsenkopf mit ein- kontur. Stange mit 5 blättriger Blume	26		
96	wie in Bl. 95	27		
97	—			
98	—			1446
99	Traube	28		
100	—			
101	Traube	29		1445
102	—			
103	Krone, wie in Bl. 85	21		1439
104	—			1431
105	—			
106	—			
107	Traube	30		
108	wie in Bl. 99	28		
109	—			
110	Traube	31		
111	wie in Bl. 101	29		1444
112	—			1444
113	—			
114	Traube einkonturig	32		
115	—			
116	wie in Bl. 114	32		1444
117	—			
118	Traube einkonturig	33		1444
119	—			
120	wie in Bl. 110	31		
121	wie in Bl. 107	30		
122	—			
123	wie in Bl. 107	30		
124	—			

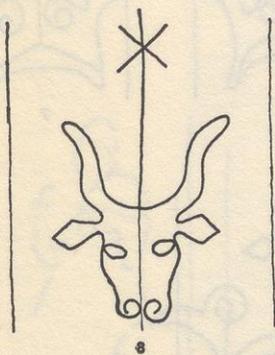
Blattzählung	Papiermarke	Abb. Nr.	Bemerkungen	handschriftl. Datierung
125	2 Schlüssel	34	nicht in allen Einzelheiten erkennbar	
126	—			
127	Traube	35		
128	—			
129	—			1444
130	wie in Bl. 118	33		1444
131	—			
132	—			1444
133	Traube	36		
134	wie in Bl. 133	36		dorsal: 1444
135	wie in Bl. 133	36		
136	—			1444
137	(abgeschnitten, nur ca. 5 cm erhalten)			1452
138	wie in Bl. 101	29		1445
139	—			1445
140	—			
141	—			
142	Turm mit 3 Zinnen	37	(expl. liber primus de bono pacis. Kanzleihandschrift. Kein Autograph.)	
143	—			
144	wie in Bl. 142	37		
145	—			
146	wie in Bl. 142	37		
147	—			
148	wie in Bl. 142	37		
149	—			
150	wie in Bl. 142	37		
151 (Notenblatt)	Drache	38		
152	Gekröntes M	39	nicht in Einzelheiten erkennbar	
153	Hifthorn	41		

Blattzählung	Papiermarke	Abb. Nr.	Bemerkungen	handschriftl. Datierung
154	wie in Bl. 153	41		
155	wie in Bl. 152	39	wie zu Bl. 152	
156	wie in Bl. 153	41		
157-161	-			
162	Hifthorn	42		
163-165	-			
166	wie in Bl. 153	41		
167	wie in Bl. 162	42		
168	wie in Bl. 162	42		
169	-			
170	wie in Bl. 153	41		
171-172	-			
173	wie in Bl. 153	41		
174	-			
175	wie in Bl. 162	42		
176	-			
177	wie in Bl. 162	42		
178	-			
179	wie in Bl. 162	42		
180	-			
181	wie in Bl. 153	41		
182	wie in Bl. 153	41		
183-185	Gekröntes M	40	nicht in Einzelheiten erkennbar	
186	-			
187	wie in Bl. 183/85	40	wie zu Bl. 183/85	
188	-			
189	wie Bl. 183/85	40	wie zu Bl. 183/85	
190	-			
191	wie Bl. 183/85	40	wie zu Bl. 183/85	
192-194	-			
195	wie in Bl. 162	42		
196	-			
197	wie in Bl. 162	42		
198-200	-			
201-202	wie in Bl. 162	42		

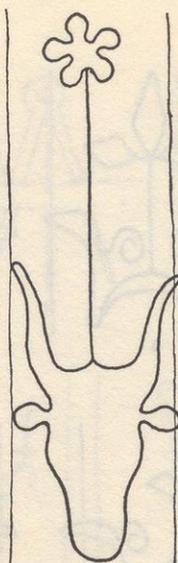
Blattzählung	Papiermarke	Abb. Nr.	Bemerkungen	handschriftl. Datierung
203	wie in Bl. 153	41		
204	—			
205	wie in Bl. 153	41		
206–207	—			
208	wie in Bl. 162	42		
209	wie in Bl. 153	41		
210–211	—			
212–213	wie in Bl. 162	42		
214–215	—			
216–217	wie in Bl. 153	41		
218–219	—			
220	wie in Bl. 153	41		
221	Einhorn, wie in Bl. 241 f.	43	Einzelheiten z. T. schwer erkennbar	
222–223	—			
224	wie in Bl. 221	43		
225–226	—			
227–228	wie in Bl. 221	43		
229	—			
230	wie in Bl. 221	43		
231–235	—			
236–237	wie in Bl. 221	43		
238–239	—			
240–242	wie in Bl. 221	43		
243–245	—			
246–248	wie in Bl. 221	43		
249–251	—			
251a	wie in Bl. 221	43	Dieses Blatt enthält keine Paginierung.	
252–260	—			
261–263	wie in Bl. 221	43		
264	—			
265	Dreiberg	44		
266–274	—			
275	Dreiberg	45		
276	—			



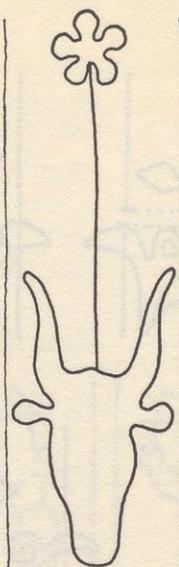




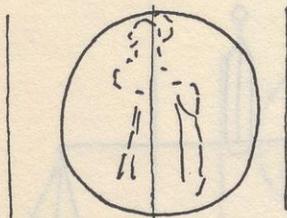
8



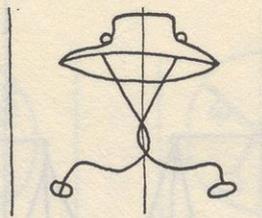
26



27



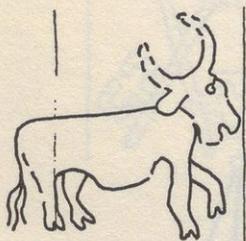
14



15



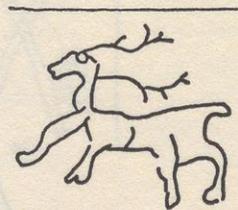
22



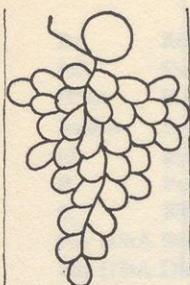
23



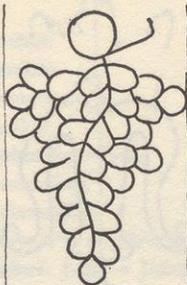
24



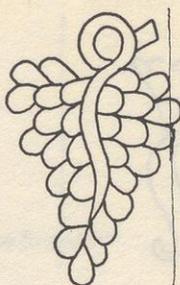
25



32



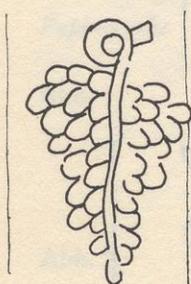
33



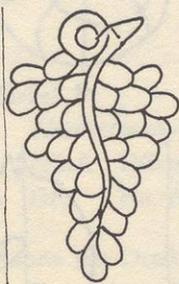
28



35



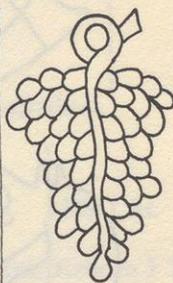
29



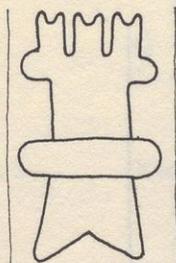
30



31



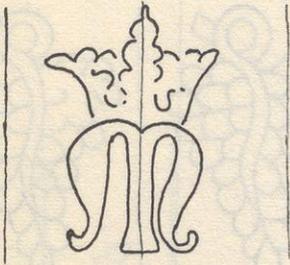
36



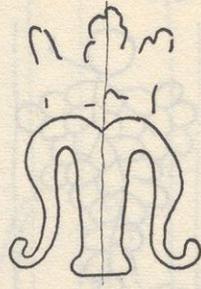
37



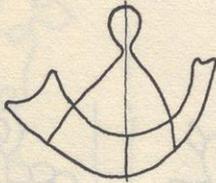
38



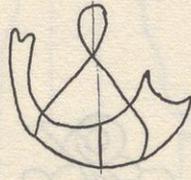
39



40



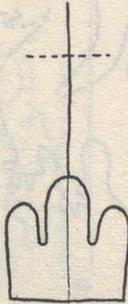
41



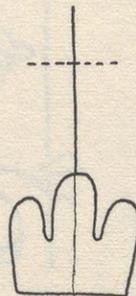
42



43



44



45

b) StadtA Braunschweig, Schoßregister
 Altstadt B II 5,4
 Braunschweig Jg. 1432

Abb. 4 und 6 = Formenpaar
 Zwei gekreuzte Schlüssel im Kreis bzw.
 Rundschild. Provenienz: Piemont/Savoyen.

Identitätsnachweis:

StadtA Frankfurt a. M., R. S. I 3251/104c
 ØK Ebf. Conrad von Mainz 1433

Für 4 und 6: terminus a quo: 1430.

Abb. 5 }
 Abb. 21 } Krone mit Dreiblatt, ohne Bügel = Piccard, Kronen I 315.
 Provenienz: Piemont/Savoyen.

Identitätsnachweis:

- a) StadtA Frankfurt a. M., R. S. I 3638
 ØK Stadt Friedberg 1438 Jan.
- b) HStA Düsseldorf, J.-B. I 313
 ØK Jülich 1439
- c) StadtA Frankfurt a. M., R. S. I 3801,1
 ØK Mainz 1440 Febr.

Für Abb. 5 und 21: terminus a quo 1437.

Abb. 6 siehe 4.

Abb. 7 Krone mit Dreiblatt, ohne Bügel = Piccard, Kronen I 315.
 Provenienz: Piemont/Savoyen.

Identitätsnachweis:

- a) StA Basel, Gerichtsarchiv A 18
 Basel 1430
- b) StA Basel, Finanzakten C 3
 Basel Jg. 1430
- c) StadtA Mainz 13/141, St. Emmeran-
 Baurechnungsbuch 1431 f.
- d) StadtA Göttingen, Kämmereregister,
 Göttingen 1431/32

Abb. 8 Ochsenkopf mit Augen und Nasenlöchern, mit einkonturiger
 Stange mit Stern = Piccard, Ochsenkopf VII 559.

Provenienz: Piemont/Savoyen.

Identitätsnachweis:

Belegte Vorkommen: 1430–1433

mit den Beschriftungsorten: Esslingen, Frankfurt a. M.,
Oppenheim, St. Blasien, Hztm. Jülich, Arnheim, Göttingen,
Dux Sabaudie (Chambéry).

Abb. 9 Zwei gekreuzte zweikonturige Schlüssel.

Provenienz: Piemont/Savoyen.

Identitätsnachweis:

- | | | | | |
|----|------|---|-----------|----|
| a) | HStA | Düsseldorf, J.-B. I 501 | | |
| | ØK | Ebf. von Köln, Neuss | 1430 Juli | 28 |
| b) | HStA | Düsseldorf, J.-B. I 541 | | |
| | ØK | Reinhard, Herr zu Westerburg und
Schauenburg | 1430 Aug. | 22 |
| c) | StA | Basel, Gerichtsarchiv A 18 | | |
| | | Basel | 1431 | |

Abb. 10 (mit 9 = Formenpaar)

Identitätsnachweis:

- | | | | | |
|----|--------|----------------------------------|-----------|----|
| a) | StadtA | Frankfurt a. M., R. S. I 2008/17 | | |
| | K | Stadt Frankfurt a. M. | 1430 | |
| b) | StA | Basel, Politisches A 2 | | |
| | ØK | Stadt Bern | 1432 März | 30 |

Abb. 11 Waage. Provenienz: wohl Lothringen.

Identitätsnachweis:

- | | | | | |
|----|--------|---------------------------------|------|--|
| a) | HStA | Stuttgart WR 4348 | | |
| | ØK | Heidelberg | 1430 | |
| b) | StadtA | Frankfurt a. M., R. S. I 3244/2 | | |
| | ØK | Stadt Straßburg | 1430 | |

Abb. 12 Waage. Provenienz: wohl Lothringen.
Hier nicht belegt.

Abb. 13 Waage. Provenienz: wohl Lothringen.

Identitätsnachweis:

- | | | | | |
|----|------|------------------------------|------|--|
| a) | HStA | Stuttgart WR 6053 | | |
| | ØK | Joh. von Mörse, Herr zu Lahr | 1431 | |

- | | | | |
|------------|-----------|---|----------------|
| | b) StA | Basel, Politisches A 2,67 | |
| | ØK | Straßburg | 1431 Juli |
| | c) HStA | Düsseldorf, J.-B. I 507 | |
| | ØK | Köln | 1432 Febr. 10 |
| Abb. 14 | | Figur im Kreis bzw. Rundschild. Provenienz: wohl Oberitalien. | |
| | | Identitätsvergleich nicht möglich, da Einzelheiten der Papiermarke nicht erkennbar sind. | |
| Abb. 15 | | Bischofshut. Provenienz: Ober- oder Mittelitalien. Hier nicht belegt. Der <i>Typ</i> scheint Briquet 3369 zu entsprechen (Pesaro 1455, Rom 1455). | |
| | | Briquets Zeichnung und Datierung ist unsicher. | |
| Abb. 16–18 | | Mönch (kreuztragender Mönch), Provenienz wie Abb. 3. | |
| | | <i>Identitätsnachweis:</i> | |
| | a) StA | Basel, Finanzakten C 3 | |
| | | Basel | 1429 |
| | b) StadtA | Frankfurt a. M., R. S. I 3069/1 | |
| | ØK | Speyer | 1429 Apr. |
| | c) StadtA | Köln, Rechnung 27 | |
| | K | Köln | 1430 Okt. 20f. |
| | d) HStA | Düsseldorf, J.-B. I 304 | |
| | ØK | Stadt Köln | 1431 Sept. 19 |
| Abb. 19–20 | | = Formenpaar. Krone mit Dreiblatt ohne Bügel. | |
| | | Provenienz: Piemont/Savoyen = Piccard, Kronen I 322. | |
| | | <i>Identitätsnachweis:</i> | |
| | u.a. StA | Basel. Gerichtsarchiv A 18 | |
| | | Basel | 1430 |
| Abb. 21 | | siehe 5. | |
| Abb. 22 | | Lamm mit Nimbus und Kirchenfahne. | |
| | | Provenienz: Burgund. | |
| | | <i>Identitätsnachweis:</i> | |
| | StadtA | Frankfurt a. M., R. S. I 3793 | |
| | ØK | Ebf. Jacob von Trier | 1440 Febr. |

- Abb. 23 Schreitender Ochse. Provienez Piemont (Torino).
Einzelheiten z. T. unklar.
Identitätsnachweis:
(wahrscheinlich) RA Arnheim, Rekeningen Overkwartier,
Drostamt Montfort 1440/41
- Abb. 24 Löwe. Provienez Frankreich.
Hier nicht belegt.
- Abb. 25 Hirsch. Provienez wahrscheinlich Frankreich. Das Zeichen
ist schlecht erkennbar.
Der Typ entspricht StiftsA Xanten, Rechnung K 15,
Xanten 1443
Siehe auch Briquet 3310.
- Abb. 26 und 27 Formenpaar, Ochsenkopf ohne Augen, mit einkonturiger
Stange mit fünfblättriger Blume. Provienez: Oberitalien.
= Piccard, Ochsenkopf XII 67/68.
Belegte Vorkommen: 1450–1452, mit den Beschriftungs-
orten: Brixen, Innsbruck, Elbing, Königsberg (Pr.), Thorn.
- Abb. 28 Traube mit zweikonturigem Stiel. Provienez: Piemont/
Savoyen. Siehe Abb. 30 (Formenpaar).
- Abb. 29 Traube mit zweikonturigem Stiel. Provienez: Piemont/
Savoyen.
Identitätsnachweis:
HStA Düsseldorf, J.-B. I 1160
ØK Hz. Gerhard v. Jülich,
Blankenberg 1443 Apr. 3
- Abb. 30 mit Abb. 28 Formenpaar.
Identitätsnachweis:
a) Fürstl. Hohenlohisches A Neuenstein,
P 47 Öhringen 1445
b) StadtA Braunschweig, Hauptrechnungen
B II 1, 26–32 Braunschweig 1444, 1445
c) StadtA Frankfurt a. M., R. S. I 4359
ØK Stadt Frankfurt a. M. 1448 Jan.

Abb. 31 Traube mit zweikonturigem Stiel. Provenienz: Piemont/
Savoyen.

Identitätsnachweis:

- a) StadtA Frankfurt a. M., R. S. I 3377/34
ØK Köln 1439 Apr.
- b) StadtA Köln, Briefeingänge 1859
Ø Werner, Herr zu Palant 1441 Juni 6
- c) HStA Düsseldorf, J.-B. I 313
K Konzept Hz. Gerhard v. Jülich 1441 Aug. 25
- d) HStA Düsseldorf, J.-B. I 68
K Konzept Hz. Gerhard von Jülich 1441 Sept. 22
- e) StadtA Esslingen, Spital A, Urbar 11
Esslingen 1441

Abb. 32 und 33 = Formenpaar: Traube mit einkonturigem Stiel.
Provenienz Piemont/Savoyen.

Identitätsnachweis:

- a) StadtA Esslingen, Spital A Urbar 11
Esslingen 1441
- b) HStA Düsseldorf, J.-B. I 509
ØK Stadt Köln 1441 Juli 7
- c) StadtA Frankfurt a. M., R. S. I 3605/31
ØK Ldgf. Ludwig von Hessen, Kassel 1442 Apr.
- d) StadtA Frankfurt a. M., R. S. I 4130/1
ØP Johann v. Rudenkeim 1444 Apr.
- e) StadtA Frankfurt a. M., R. S. I 4178
ØK Speyer 1445 Mai
- f) Fürstl. Hohenlohisches A Neuenstein, Mf 5
ØP Dietrich v. Berlichingen 1445 Nov. 12

Abb. 34 Zwei gekreuzte Schlüssel. Provenienz Piemont/Savoyen.
Marke nur undeutlich erkennbar.

Abb. 35 Traube mit zweikonturigem Stiel, identisch mit Abb. 30.
(Geringe Verschiebungen).

Abb. 36 Traube mit zweikonturigem Stiel. Provenienz Piemont/
Savoyen.

Identitätsnachweis:

StadtA Frankfurt a. M., R. S. I 4134/1

ØK Mainz

1444

- Abb. 37 Turm mit drei Zinnen. Provenienz: Milano = Piccard, Findbuch III (Säule-Turm-Haus) II 329.
Belegte Vorkommen: Brixen, Innsbruck, Neuberlin, Königsberg (NM), Herrmannsdorf, Landberg a. W., Soldin, sämtlich: 1451.
- Abb. 38 Drache. Provenienz: Mittelitalien (Fabriano).
Identität nicht belegt.
- Abb. 39, 40 Gekrönter Buchstabe M. Provenienz: Italien
- Abb. 41, 42 Hifthorn. Provenienz: Italien (Raum Bologna-Padua)
- Abb. 43 Einhorn. Provenienz: Italien
- Abb. 44, 45 Dreiberg mit einkonturiger Stange (mit Kreuz). Provenienz: Mittelitalien.
Identisch u. a. mit RA Arnhem, rekeningen Culemborg 3437, 3438, Culemborg 1421/22 und 1422/23.

Die zusammengehörigen Folien 152–276 (Abb. 39–45) sind mit Sicherheit zwischen 1421 und 1423 in Padua geschrieben worden. Hierher gehört auch das Notenblatt fol. 151. Mit Ausnahme der Dreibergmarken Abb. 44, 45 waren diese Papiere nicht in Deutschland gehandelt worden.

Die zeitliche Folge der Papiermarken in Fol. 17–150 stellt sich wie folgt:

Gruppe I	Mönch, Abb. 3, 16–18: Vorkommen	1429–1431
	Schlüssel im Kreis Abb. 4, 6	1430–1433
	Schlüssel ohne Kreis Abb. 9, 10	1430–1432
	Waage Abb. 11–13	1430–1432
	Krone Abb. 7, 19, 20	1430–1432
	Ochsenkopf Abb. 8	1430–1433

Gruppe II	Krone	Abb. 5, 21	1437-1440
	Lamm	Abb. 22	1440(1439-1443)
	Ochse	Abb. 23	1440-1442
	Hirsch	Abb. 25	1443
	Traube	Abb. 31	1439-1441
	Traube	Abb. 32, 33, 36, 29	1441-1444
	Traube	Abb. 30+28	1444-1448
Gruppe III	Ochsenkopf mit Blume	Abb. 26, 27	1450-1452
	Turm	Abb. 37	1450-1452

ZUR ÜBERLIEFERUNG UND SPRACHE DER DEUTSCHEN VATERUNSER-AUSLEGUNG DES NIKOLAUS VON KUES*

Von Wolfgang Jungandreas, Trier

1401 wurde Nikolaus von Kues in dem Dorf Kues an der Mosel als Sohn des Schiffers und Winzers Henne *Cryfftz* geboren. Sein Familienname ist typisch moselfränkisch und zwar eine Zwischenform zwischen dem niederdeutschen Familiennamen *Krefst* und dem hochdeutschen *Krebs*. So ist wohl hinsichtlich der Herkunft des großen Kirchenfürsten kein Zweifel an seiner Bodenständigkeit in seinem Geburtsort möglich. Die Frage, die sich für den Germanisten sofort stellt, ist die: hat sich seine heimische Sprache auch in denjenigen seiner Werke offenbart, die deutsch geschrieben sind? Die Antwort lautet »ja«. Obwohl der Hauptteil seines Schaffens in lateinischer Form überliefert ist, konnte zum Beispiel Josef Koch¹ in den von ihm durchgesehenen Texten verschiedentlich deutsche Wörter und Sätze herausstellen, die – wenn mundartlich – dann mit moselfränkischen Merkmalen versehen sind. Weiterhin gibt es Briefe, die von Cusanus »mit eigener Hand« geschrieben sind und denselben Charakter zeigen.

Nun hatte Nikolaus von Kues² Sekretäre als Schreiber seiner Briefe, die ihm als Bischof von Brixen zum Beispiel zur Seite standen und seine Korrespondenz in Tirol führten. Diese Briefe tragen ein eindeutig bairisch-österreichisches Gepräge und können – ganz abgesehen davon, daß ihre Schriftzüge nicht die seiner Hand sind – niemals von ihm selbst geschrieben sein, wenn er auch dieses oder jenes Schreiben in seiner Anrede persönlich hält und mit seinem Namen unterzeichnet³. Die Schreiber werden Kinder des Landes sein, kaum aber der Neffe des Kardinals, sein Rentmeister Simon von Welen (vgl. Wehlen an

* Nach J. KOCH, *Untersuchungen über Datierung, Form, Sprache und Quellen. Kritisches Verzeichnis sämtlicher Predigten* [Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. d. Wissensch. Phil.-hist. Kl. Cusanus-Texte (Abkürzung = CT) I. *Predigten* 7, Heidelberg 1942]: Predigt 18. Die spätere *kurze* *ler und aufliegung vber den heyligen Pater Nofter* (Predigt 71 nach CT I 6 S. 89) ist in diese Untersuchung nicht einbegriffen.

¹ CT I 7 S. 25.

² Abkürzung = NvK.

³ *Das Brixner Briefbuch des Kardinals Nikolaus von Kues* (aus den Jahren 1452-1457), hrsg. v. Fr. Hausmann, CT IV, 2, Heidelberg 1952.

der Mosel,) Ludwig Sauerborn von Koblenz oder Johan Stam aus Trier, obwohl diese sämtlich mit NvK nach Brixen gekommen sein dürften⁴.

In Würzburg bediente sich NvK 1451 zweifellos eines Würzburger Schreibers. Mitteldeutsch sind Briefe nach Bremen, Lübeck und an den Deutschen Orden geschrieben, ohne daß man wegen seines anhängenden Siegels an eigene Abfassung denken kann, wie sie ja auch schon sprachlich nicht zu vermuten wäre⁵.

Ein neutrales Mitteldeutsch zeigt auch der aus Brixen abgegangene Brief an den Hochmeister des Deutschen Ordens⁶. Der Sprache des Kardinals aber stehen nahe seine aus Koblenz datierten Briefe⁷. Sie sind jedoch nicht von seiner Hand und könnten von einem seiner moselländischen Sekretäre niedergeschrieben sein.

I

Da erweist sich als eine besonders bedeutsame Fundgrube – weil bei weitem am ausgiebigsten – für die eigene Sprache des NvK seine Auslegung des Vaterunsers in Deutsch. Obwohl keine der acht Abschriften oder Umsetzungen dieses Werkes von der Hand des Cusanus selbst stammt, ergeben sich jedoch hier manche Ausblicke auf die Gestalt seines eigenen Manuskripts. Die beste der Handschriften (= Tr), die wahrscheinlich in Trier abgefaßt wurde und noch heute in der dortigen Stadtbibliothek aufbewahrt wird, steht ganz im Rahmen der damaligen moselfränkischen Schreibform. Sechs weitere Handschriften, eine schlesische (K) aus Krakau und fünf bairisch-österreichische (T Te F V S) aus München, Wien und Salzburg zeigen – abgesehen davon, daß sie in der Regel Wort für Wort ihrer moselfränkischen Vorlage zu folgen suchen – so eindeutige Spuren auch der mslfrk. (= moselfränkischen) Sprachform ihrer Vorlage (ob mittel- oder unmittelbar), daß ihre gemeinsame Wurzel nur auf dem Boden des Mosellandes gesucht werden kann. Auf dem einwandfrei bairisch-österreichischen Untergrund der Handschriften heben sich die mslfrk. Restformen mehr oder minder deutlich ab. Nur die 8. Handschrift (M) ist in Mainz von dem Rheinfranken Marcellus Geist ins Lateinische umgesetzt

⁴ *Die Auslegung des Vaterunsers in vier Predigten*, hrsg. u. unters. v. J. Koch und H. Teske, CT I, 6, Heidelberg 1940, S. 171. (Abkürzung = K/T).

⁵ *Nikolaus von Kues und der Deutsche Orden* usw., hrsg. u. erl. v. E. Maschke, CT IV, 4, Heidelberg 1956, S. 12. 13.

⁶ Ebd. S. 14.

⁷ CT IV, *Briefwechsel* 1, hrsg. v. J. Koch, Heidelberg 1944, S. 52. 53 f.

und zeigt nur gewissermaßen als Inhaltsüberschriften deutsche – aber hier rheinfränkische – Wörter und Abschnitte aus dem Vaterunser auf, ist also in unserem Zusammenhange, für die Erschließung der Sprache des NvK, unergiebig.

Für den flüchtigen Betrachter liegt der Gedanke nahe, die besonders gute und eindeutig mslfrk. abgefaßte Handschrift⁸ Tr könnte das Original, das Handexemplar des NvK, gewesen sein. Jedoch ist Hs. Tr als eine Abschrift einmal deshalb erkennbar, weil sie mit der ihr besonders nahestehenden schlesischen Hs. K auch gemeinsame Fehler aufweist, die wiederum nur einer beiden gemeinsamen Vorlage entstammen können, wodurch die Eigenständigkeit von Tr schon erschüttert wird, ein andermal, weil die Schrift von Tr nicht mit dem Autographon des NvK im Anhang zu der Predigt »*Dies Sanctificatus*«⁹ übereinstimmt. Es ergäben sich demnach folgende Gesichtspunkte für die Festlegung der Sprache des Originals.

1. Mslfrk. Elemente, die die beiden Hss. Tr und K übereinstimmend führen, in Lautform, Graphie und Diktion, gehören der gemeinsamen Vorlage beider an, also wohl auch dem Original, auf das diese Vorlage wiederum zurückgeht.
2. Die entsprechenden mslfrk. Elemente der bairisch-österreichischen¹⁰ Hss. haben die gleiche Bedeutung.

Die mslfrk. Merkmale, die nur Hs. Tr eigen sind, brauchen dem Original nicht angehört zu haben. Man kann sie daher nur mit Vorbehalt der Sprache des NvK zubilligen, da sie ja in erster Linie dem unbekanntem Trierer Schreiber zukommen dürften. Freilich ist, soweit man sehen kann, in den Urkunden und sonstigen Handschriften des Mosellandes zwischen der Sprachform – es handelt sich hier, wohlgemerkt, nur um den Schreibgebrauch einer landschaftlich gebundenen Kanzlei – Triers und der der Mittelmosel kein Unterschied feststellbar, während sich die Schreibstuben von Echternach oder Koblenz immerhin von der von Trier deutlich abheben. Und so kommt dem oben genannten Vorbehalt in der Praxis im allgemeinen keine große Bedeutung zu. Bei den mehr oder weniger sprachlich bedeutsamen Eigenheiten der Hss., die auf die Lautgestalt und sonstige Sprachform des Originals hinweisen, handelt es sich um folgendes.

⁸ Abkürzung = Hs., Hss. = Handschriften.

⁹ »*Dies sanctificatus*« vom Jahre 1439, lat. dt. m. Erl. hrsg. v. E. Hoffmann u. R. Klibansky, CT I, 1, Heidelberg 1929.

¹⁰ Abkürzung: bair.-öst.

mhd.¹¹ *i = e* : *Gescreben*¹² ›geschrieben‹, *desem*¹³ ›diesem‹, *bete* und *beet* ›Bitte‹¹⁴. Vgl. auch in Tr *eyn bede* (1,26), *in deser werlt* usw.

mhd. *o* in *ob*, *oder*, *sol* ›ob, oder, soll‹ = *a* : in Tr regelmäßig¹⁵.

mhd. *u = o* in *forste*, *forstynne*, *besonder*, *sontags*, *iezont*, *gelobde*¹⁶ ›Fürst(in), besonders, sonntags, jetzt, Gelübde‹, in *wyderflos*, *widerfloß*¹⁷ ›Weiterfluß‹ – auch sonst in Tr häufiges *o* für *u*.

Das germanische **up* ›auf‹, dessen Vokal im Oberdeutschen zu *ū* (ahd¹⁸ *ūf*) gedehnt wurde, erscheint in Tr, dem modernen Sprachatlas entsprechend, als *off* (vgl. K/T S. 152).

Das nebetonige End-*e* des Mhd. fällt im Mslfrk. aus. Diese Erscheinung erwähnt Teske nicht besonders. Doch geht sie, wenn man von den vielen übereinstimmenden Beispielen in den Hss. Tr und K absieht, schon aus den Briefen der Cusanus-Korrespondenz hervor : *leer*, *beet*¹⁹ ›Lehre, Bitte‹. Aus Tr und K nenne ich nur *spijß*, *zu nutz*, *erluchtung*, *wil*²⁰. Da die anscheinend aus Breslau stammende Krakauer Hs. K diese für Niederschlesien ungewöhnliche -*e*-Apokope beibehält, ist dies für die Sprache des Originals besonders aufschlußreich. Manchmal kann man die Trierer Hs. in Verbindung mit der schlesischen korrigieren : 16,9 *wilt du wissen, was die helle is . . . die hell is eyn ewich gefencknis*. Genauso . . . *helle . . . hell . . .* K. Ferner 17,16 *heist die hell*. *Want helle is vnder. Vnd is die helle in . . .* Tr. Entsprechend *heyst die hell*. *Wanne hell ys vnder . . . vnd ys die helle in . . .* K. Bei der Empfindlichkeit des Moselfranken gegen einen Hiatus, den er mit *b* überbrückt (6,6 *vnzuher grunden* ›unzuergründen‹), und im Hinblick auf obiges Schwanken zwischen *helle* und *hell*, kann für die Aussprache nur *hell* – wie heute – in Frage kommen.

Eine Art Reaktion auf diese den mslfrk. Schreibern bewußte mda²¹. Fort-

¹¹ Abkürzung für ›mittelhochdeutsch‹.

¹² Brief des CUSANUS an den Hochmeister des Deutschen Ordens vom 9. Sept. 1450 aus Fabriano (Prov. Ancona) mit der Unterschrift *Niclas Cardinal sent Peters mit myner eigen hant*. Literatur s. Anm. 5.

¹³ Gebessert in *desem* T 4, 25. Vgl. dazu Teske.

¹⁴ K/T S. 169.

¹⁵ Ebd. S. 154, 170.

¹⁶ K/T S. 170.

¹⁷ 1, 36, 9, 30/1 in Tr K.

¹⁸ Abkürzung für ›althochdeutsch‹.

¹⁹ K/T S. 169.

²⁰ 1, 13, 21, 31, 2, 9, 12 usw. – Für die allgemein bekannten Erscheinungen des Mslfrk. verweise ich auf H. PAUL – E. GIERACH, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, Halle 14/1944, bzw. V. MICHELS, *Mittelhochdeutsches Elementarbuch*, Heidelberg 3/1921.

²¹ Abkürzung für ›mundartlich‹.

lassung des End-*e* ist die hyperkorrekte Einführung eines unorganischen End-*e*, wie sie sich bei dem eigenhändigen Schreiben des NvK an den Hochmeister des Deutschen Ordens mit *fyne* ›sein‹ (Infinitiv) zeigt. Etwas derartiges findet sich häufig in Tr 2, 38/9.3, 11.4, 14.19.9, 32 usw. *von yne, in ire, yne, ire* usw. Es sind dies Reaktionserscheinungen, vergleichbar dem unorganischen Anfügen von -*n* (etwa in *der namen*) oder in hyperkorrektem -*m* für -*n*: *im dem*. Eine Abschwächung in der Nebentonigkeit erfährt auch das *a* in dem den Heiligennamen vorangehenden *san(k)t*: *sent Peters* in dem eigenhändigen Briefe des NvK²².

Eine verbreitete Erscheinung ist der mslfrk. Wandel von mhd. *ê* zu *ī*, in mhd. Zeit in *irfst, birschaf, mirre, siele* ›erst, Herrschaft, mehr, Seele‹²³. So hat auch mhd. *vlehen* ›fliehen‹ normal im Mslfrk. – wie übrigens auch im Alt-schlesischen – ein *ī* für *ê*: 14, 35 *Vnd wanne wir zu Gode nicht fliben, das er vns behude vnd beschirme . . .* Tr – ähnlich K –. Dieses *wir . . . fliben* wurde nicht nur von Marcellus Geist mit *fugimus*, sondern auch von sämtlichen obd.²⁴ Schreibern mißverstanden und als ›fliehen‹ gedeutet: *flieben* T S, *fliechen* Te F V. Parallel geht damit die Entwicklung von ahd. -*ëba-*, das mittel- und niederfränkisch langes *ē* geworden war, zu *ī*. Schon der Trierer Cod. Sem. Trev.²⁵ um 900 (?) hat *siehon* vel *seon* als Erläuterung für ›Pupille‹. Um 1217 ist in Linz am Rhein das Zehnthaus als *Chiendehus* bezeugt²⁶, ferner *gesin* ›gesehen‹ im Annolied, *cin* ›zehn‹²⁷, Ende des 13. Jahrhunderts in der *Iolande*²⁸ Vers 227. 228. 240. 1476. 1575. 1637 u. ö. *syn, gyn, geschyn, gesfyn* ›sehen, mhd. *jēhen* (gestehen), geschehen, erspähen‹. In Tr 10, 42 *ansyhen* (K *ansehen*)²⁹, das seine Bestätigung in S findet, wo *ansehen* deutlich aus *ansyben* gebessert ist³⁰.

Die mhd. Monophthonge *î* und *û* bleiben erhalten. Das geht schon aus dem

²² Vgl. Anm. 12, ferner K/T S. 170.

²³ MICHELS, *Mhd. Elementarb.* S. 47 (§ 29, Anm. 2).

²⁴ Abkürzung für ›oberdeutsch‹.

²⁵ PEKKA KATARA, *Die Glossen des Codex Seminarii Trevirensis R. III. 13* (heutige Signatur R. III. 61), Helsingfors 1912, S. 101.

²⁶ W. JUNGANDREAS, *Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes*, Trier 1962/3, S. 613.

²⁷ MICHELS, *Mhd. Elementarb.* S. 47. 126 (§§ 29, Anm. 2, 150, Anm. 2).

²⁸ *Bruder Hermanns Leben der Gräfin Iolande von Vianden*, mit Einleitung u. Anmerkungen hrsg. von J. Meier, Breslau 1889.

²⁹ Vgl. auch K/T S. 153. – Im Thüringisch-Obersächsischen und Schlesischen entstand hier *a*: *saben, gescbaben, czaben*, das aber in der gehobenen Sprache gemieden wurde. Daher K *ansehen*. Vgl. W. JUNGANDREAS, *Zur Geschichte der schlesischen Mundart im Mittelalter. Untersuchungen zur Sprache und Siedlung in Ostmitteldeutschland*, Breslau 1937, S. 71 ff.

³⁰ K/T S. 165

eigenhändigen Brief vom 9. Sept. 1450 hervor : *syne, sie, mime, myner, mynen, Erlichbusen* ›sein (Inf.), sei, meinem, meiner, meinen, Erlinghausen³¹. Das Gleiche gilt für Tr³², was durch Entsprechendes in K bestätigt wird³³. Auch die Salzburger Hs. S hat verschiedentlich die Monophthonge ihrer Vorlage bewahrt : 4, 23, 5, 19, 12, 14. *ertrich, himlrich vnd ertrich, lieb, begriffen* ›Erdreich, Himmelreich und Erdreich, Leib, begreifen³⁴. Wie alle obd. Hss. und M hat auch S an entscheidender Stelle seine Vorlage mißverstanden. Cusanus spricht von dem Ursprung des Menschen durch die göttliche Schöpfung, was er mit ›Ausfluß‹ (*wjfflus* Tr) von Gott her bezeichnet, und von dem Endziel nach dem Tode, wo der Mensch in die Gemeinschaft mit Christus gelangt. Zwischen Schöpfung und Tod liegt der Lebenslauf oder Wandel. Dieser heißt bei NvK ganz folgerichtig *widerfluß* ›Weiterfluß‹. Die obd. Schreiber aber – und auch Marcellus Geist – fassen *wider-* als ›wider‹ (gegen) auf. So finden wir 1, 36 und 9, 30/1 *widerfluß* T Te F V, *widerflus* S und *refluxus*. Ebenso ergeht es 14, 39 *wider* ›weiter‹ Tr, das als *wider* in T Te F V S erhalten bleibt.

Das *in syne libe* ›in seinem Leibe‹ (Tr 13,15) deuten T F zu *in seiner lieb* (›Liebe‹) um. 8, 16 ist in T erst *syn* geschrieben, dann durchgestrichen und durch *seyn* ersetzt³⁵. Dazu kommt 14, 19 *in laytten* T, das das *inleiden* von Tr zum Vergleich hat.

Entsprechend zeigen auch die sechs Briefe beziehungsweise Konzepte des NvK durchweg *i*-Laute *mynen, czijt, scriben, gelich, flyß* usw., während mhd. *û* ähnlich wie in Tr häufig durch *au* wiedergegeben wird³⁶.

Ein Monophthong war auch *u* für mhd. *iu* – teils *û*, teils *ü* gesprochen –. Der schon genannte eigenhändige Brief an den Hochmeister hat *uwer, uwers, uweren, uch* ›euer, euers, euern, euch‹. Ähnlich 1, 25 u. ö. *vch* ›euch‹, 6, 14.31 *Die dru*

³¹ Vgl. S. 7 zu Anm. 5.

³² K/T S. 152. Die Sonderformen mit *auf-* gehören nicht der Vorlage an, wie die parallelen Stellen in K zeigen.

³³ Die Diphthongierung der mhd. *î, û* und *iu* setzt in Schlesien schon im 1. Drittel des 14. Jhs. ein (JUNGANDREAS, *Zur Gesch.* usw. S. 176). Wenn in Schlesien in einer Breslauer Hs. von 1420 (betr. die Strafsentenz über die Auführer in der Stadt) noch verschiedentlich Monophthonge zeigt, wie *Rathus, Ingelofen, vs, Allerdurchbluchtigsten* ›Rathaus, hineingelaufen, aus, Allerdurchlauchtigsten‹, so lag hier eine böhmische Vorlage zugrunde, von Kaiser Sigismund. Bei der Übernahme wurden offenbar die archaisierenden Formen respektiert. Es war die Hs. I, 119, 18 des Breslauer Stadtarchivs, die im Cod. dipl. Sil. XI, S. 183 abgedruckt wurde.

³⁴ K/T S. 164, wo Teske außerdem noch 13, 15 *leben* (gebessert aus *lieben*) für *libe* und 14, 15 *gewis wirft für bewijft wirt* als Beispiele zitiert.

³⁵ K/T S. 165.

³⁶ K/T S. 169.

dyng, auffluset (mhd. *uzyluzet*), 6, 42 *die dru woert*, 16, 19 *dufel* ›Teufel‹ in Tr, in den sechs Briefen *fruntſchaff* ›Freundschaft‹³⁷, aus den Predigten³⁸ *noetfur* ›Notfeuer‹.

Germanisches *ō* ist meist durch *ū*, seltener durch *ō*, das offenbar die mehr gemiedene mda. Form darstellt, vertreten. Hierzu gehören in Tr *gerofen*, 20, *doen* ›gerufen, zu, tun‹³⁹. Nicht mit Unrecht zieht Teske auch die Umdeutung 5, 10 in S *der aller begerlichſte . . . vnd obriſte got* heran, wo das *got* ›das Gut‹ der Vorlage als ›Gott‹ verstanden wurde. In den genannten sechs Schriftstücken⁴⁰ haben wir dasselbe Bild wie in Tr: *gut(en)*, *ſune* neben *ſūne*, *gruſ* und einmal *doeſt*.

Mhd. *ei* erscheint in der Regel als *ei*, *ey* (in der Aussprache jedoch = *ē*), ist aber selten *e* geschrieben. In den sechs Schriftstücken haben wir durchweg *ei*, *ey*⁴⁰. In 2, 21 hat Tr *vberentzich* = mhd. *übereinzic*. Bei Kürzung gilt offenbar *ī* : 15, 12 *yme* Tr = mhd. *eime* ›einem‹. Die Schreibung *ei* in den obd. Hss. neben dem dort üblichen *ai*, *ay*, das sich früh schon in *ā* mda.⁴¹ wandelte, weist auch auf die mslfrk. Vorlage hin.

Ahd. *eo/io* (germ. *eu*) ist durch *ī* vertreten⁴² : *liſſ* (sprich *liſ*) ›lieb‹³¹. Die sechs Schriftstücke zeigen *gebīten*, *enbijten*, *dynſt*, *briefſ*.⁴³

Mhd. *iemer*, *niemer* ›(n)immer‹ scheint im Mslfrk. einen Umlaut des *ie* = mhd. *iu* vorauszusetzen. Daher um 1300 in St. Thomas a. d. Kyll (?) *ummir*⁴⁴, in Vallendar a. 1378 der Personennamen (= PN) *Berten* genannt *Nūmmerichtz* ›(Niemals-etwas)‹⁴⁵. Hierher stellt sich auch in Tr 4, 7. 15, 24 *nummer*⁴⁶.

e und *i* gelten als Längezeichen hinter einfachem Vokal, zum Beispiel in dem eigenhändigen Brief an den Hochmeister mit *hait*, *hoemeiſtere* ›hat, Hochmeister‹, fast durchgängig in Tr⁴⁷, in den sechs Schriftstücken⁴⁸ *aen*, *toet*, *doeſt*, *leer*, *beet*, *hait*, usw. und das *noetfur* ›Notfeuer‹⁴⁹.

³⁷ K/T S. 170.

³⁸ CT I, 7 S. 25.

³⁹ Vgl. auch K/T S. 152.

⁴⁰ K/T S. 169.

⁴¹ K/T S. 164/5. Dies *a für ei* spiegelt sich noch heute in bayrischen Orts- und Personennamen: *Landsbam*, *Hundhammer*.

⁴² Vgl. K/T S. 152.

⁴³ K/T S. 169.

⁴⁴ Stadtbibliothek Trier Ms. 1149/451 202 v.

⁴⁵ A. SCHMIDT, *Quellen zur Geschichte des St. Kastorstifts in Koblenz*, Bonn 1954, S. 676.

⁴⁶ ›Die rheinische Normalform‹. Vgl. K/T S. 152, wo auch auf das grundlegende Werk von ADOLF BACH, *Die Werke des Verfassers der Schlacht bei Göllbeim*, (Bonn 1930) hingewiesen ist.

⁴⁷ K/T S. 151.

⁴⁸ K/T S. 169.

⁴⁹ CT I, 7 S. 25.

Germ. *p-* im Anlaut bleibt erhalten. Einziges Beispiel *plug* ›Pflug‹⁵⁰.

Germ. *t* ist in der mslfrk. Mundart nur in Einzelfällen erhalten, auf die hier des Ruummangels wegen nicht eingegangen werden soll, im Schriftbild äußerst selten. Zu den Ausnahmen gehört *dat*, ›das‹ : bei Cusanus selbst *dat ist eyn mencz*, *dat ist eyn dire*, *dat ist eyn hultz*⁵¹. In Tr findet sich 10, 3 *is dat nit* und 15, 2 ein versehentliches (?) *dat bitten wir. kurt* ›kurz‹ (Tr 6, 5) ist allgemein mslfrk. und anscheinend spät aus dem Moselromanischen entlehnt.

-*t*-Abfall am Wortende liebt die Hs. sehr, fast stets beim Verb *is*, *bis*, *versteis* ›ist, bist, verstehst‹ usw. Das fast durchgängige *is*, das auch K übernimmt, mag NvK wohl eigen gewesen sein, ebenso 6, 5 *versteis*, das in K als *verstebes* wiederkehrt⁵². -*t*-Abfall liegt jedoch nicht vor in *fruntschaff*, *erbschaff*, *gemeynschaff*⁵³ ›Freund-, Erb-, Gemeinschaft‹. Hier war nie ein -*t* vorhanden gewesen, wie auch sonst mslfrk. Zeugnisse dieser Zeit beweisen, aber auch mnd.⁵⁴ *vruntschap*, *grēveschop* ›Freundschaft, Grafschaft‹.

leste ›letzte‹, 2, 24 *das leste das leste* Tr, ist normal mslfrk. Vgl. a. 1442 in Trier *des lesten dages*⁵⁵, a. 1377 in Pfaffendorf bei Koblenz *in dem lesten Flore*⁵⁶.

Germ. *b-* im Anlaut bleibt *b-*⁵⁷.

Auslautend wird es zu -*f* : in dem eigenhändigen Brief an den Hochmeister *liff* ›lieb‹, ebenso in Tr (11, 26. 12, 25. 13, 9) *(ver)giff*, *Vergiff*, *vergiff*. Das entspricht alten mslfrk. Zeugnissen : Cod. Sem. Trev. um 900 (?)⁵⁸ *staph*, *corf*, *alf* ›Stab, Korb, Alb (Elfe)‹. Ähnlich im Inlaut vor Konsonant. Vgl. in Tr 11, 38. 12, 5. 13. 13, 31. 14, 1. 30. 16, 12 *giff*, *vergiff*, *bedrufnis* (= mhd. **betrüebnisse*).

⁵⁰ Das Zitat lautet: *Qui plus vult zeren quam suus plug potest geberen* (CT I, 7 S. 25).

⁵¹ CT I, 7 S. 25.

⁵² *is* ›ist‹ gilt und galt in Schlesien überall, doch im gehobenen mittelalterlichen Schrifttum war es selten, wenn es sich auch damals von Frankfurt a. O. bis Krakau und Troppau (hier schon um 1300) sporadisch belegen läßt (JUNG-ANDREAS, *Zur Gesch.* usw. S. 356). Deshalb fällt der geradezu ungebundene Gebrauch in Hs. K auf, der nach anfänglichem Zögern sich durchsetzt: z. B. 3, 25. 32. 33. 35 *und is in yglichem . . . is als eyn begrifflich wort . . . Also is der name . . . allerglichste is . . . der oberste nam is* usf. Etwas derartiges kann nur durch die Vorlage von K erklärt werden, die K mit Tr gemeinsam hatte.

⁵³ K/T S. 155. 170.

⁵⁴ Abkürzung für ›mittelniederdeutsch‹.

⁵⁵ Staatsarchiv Koblenz (abgek. STAK) Abt. 96 Nr. 1083.

⁵⁶ A. SCHMIDT, *Quellen* usw. S. 668/9. Vgl. auch mnd. *lest* ›letzt‹.

⁵⁷ Vgl. auch K/T S. 170.

⁵⁸ P. KATARA, *Die Glossen* usw. S. 96. 109. 129 usw. – Vgl. auch Karte 47 bei TH. FRINGS, in: AUBIN-FRINGS-MÜLLER, *Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden*, Bonn 1926, S. 139, mit den Linien von *korf* | *korb* und *bleif* | *bleib*.

Germ. *d-* bleibt *d-* : in dem Brief an den Hochmeister *dags* ›Tages‹ in den sechs Schriftstücken *dagb*, *doeft*⁵⁹. So auch in Tr.

Intervokalisches erscheint in der Regel auch *-d-* : in den sechs Schriftstücken *gode* (Dat.) ›Gott⁶⁰, in Tr 1, 25. 26. 33. 35. 2, 2. 7. usw. *gode*, *bede*, *steden*, *bude*, *des *guden* usw., in Tr und K 9, 19 *erstaden* ›erstatten‹ und das z. T. mißverständene 12, 39 *vß dem dode* ›aus dem Toten‹ *vß dem tode* K und *aus dem toden* T.

In der Verbindung *-nd-* wurde *d* im Mslfrk. an das *n* angeglichen, wie dies ja noch heute etwa *hinner* (*hanner*), *runner* ›hinter, herunter‹ zeigen. Aus alter Zeit : a. 896 *Lindiche* – a. 962 *Linniche* ›Lintgen‹, a. 1250 *Bermundisheim* – a. 1214 *Bermunishe* ›Berresheim⁶¹, Cod. Sem. Trev. (s. o.) *antuinnon* ›entwinden‹. Für unsere Cusanus-Hss. kommen vor allem zwei Fälle in betracht. Das häufige *wanne* oder *want* ›weil, denn‹ in Tr und K vergleicht sich mit as.⁶² *hwanda* ›weil, denn‹. Dann bieten die ebenfalls nicht seltenen Partizipialformen in der Art von *wartende ist* beziehungsweise *warten ist* sowohl in Tr und K wie in den obd. Hss. für diese Erscheinung reiche Belege.

Anlautend germ. *g-* bleibt (jedenfalls in der Schreibung) *g-*, wie oben schon die Beispiele *gode*, *giff* usw. zeigten, intervokalisches auch, obwohl in der Aussprache hier ein Reibelaut (*-j-* oder *cb-*ähnlich) gesprochen wurde oder *-g-* ganz verschwand. Vor Verschlusslaut gilt *ch* : in den sechs Schriftstücken *geneicht* ›geneigt⁶³, in Tr 6, 7. 14, 8. 24 *gelacht*, *machs*, *bedruchnijs* ›gelegt, magst, Betrügerei‹ (mhd. **betrügnisse*).

Dasselbe gilt für auslautendes *-g* : in dem eigenhändigen Briefe an den Hochmeister *vermach* ›vermag‹, 14, 7 in Hs. S *werch* ›Weg‹, das ein *wech* der Vorlage voraussetzt, in Tr *mach*, *lach*, *wech*, *genuch* u. a. m.

Früh ist intervokalisches germ. *-b-* oder auslautendes *-b* nach Vokal geschwunden : *hoemeistere*, *nab* ›Hochmeister, nach‹ in dem Brief an den Hochmeister⁶⁴.

In der Verbindung *-hs-* assimiliert sich das *h* dem *s* allgemein im Niederdeutschen und Mittelfränkischen : bei NvK *verweselt* ›verwechselt⁶⁵. Schon der Cod. Sem. Trev. um 900 (?)⁶⁶ zeigt *thesla*, *uuessal*, *fafalo*, *egithessa* ›Axt (ahd. *dehsala*), Wechsel, blond (ahd. *fabs* ›Haar‹, *falo* ›gelb‹), Eidechse‹.

⁵⁹ K/T S. 156. Die Ausnahmen mit *t-* nach Teske unter Kanzleieinfluß. Doch häufen sich die Fälle in Tr bei den Zitaten des Vaterunsers, daß man an obd. Vorbilder bei NvK denken möchte (Näheres s. u.).

⁶⁰ K/T S. 170.

⁶¹ JUNGANDREAS, Hist. Lex. unter »*Lintgen*«.

⁶² Abkürzung für ›altsächsisch‹.

⁶³ K/T S. 170.

⁶⁴ K/T S. 165.

⁶⁵ CT I, 7 S. 25.

⁶⁶ P. KATARA, *Die Glossen* usw. S. 91. 112. 133. 141.

Das palatale *ch* (in *Licht*) wird im Mslfrk. durch einen Zwischenlaut zwischen *sch* und *ch* wiedergegeben und oft schon im Mittelalter *sch* geschrieben. Indirekte Zeugnisse sind auch dafür hyperkorrekte Schreibungen mit *ch* für *sch*, die in Tr häufig vorkommen. Wenn nun übereinstimmend 7, 24 in Tr *hymelchen*, in K *hymmelichen* ›himmlischen‹ gebracht wird, liegt die Annahme nahe, daß schon ihre Vorlage dies *ch* für *sch* gehabt hat.

In ähnlicher Verbreitung tritt der Wandel von germ. *-ft-* zu *-cht-* auf⁶⁷ : 6, 14 in Tr *in der locht* ›in der Luft‹, a. 963 *Oftemodinge* – a. 1043 *Ohtenethinc* ›Ochten-dung‹⁶⁸.

In *zwischen* ist germ. *-w-* im Mslfrk. vokalisiert. Neben **tüschen*⁶⁹ findet sich **züschen* : 13. Jh. Iolande V. 4355 *entufschēn*, a. 1336 in Traben *tufschint*, a. 1357 in Lützem *tufschēn*, a. 1431 in Miesenheim *entufschēnt*⁶⁹ – in der Oxforder Benediktinerregel XXI *zūfchen*, so auch in Tr 6, 26 *tzūfchen*, in den sechs Schriftstücken *tzūfchen* neben *tzwīfchen*⁷⁰.

Als hyperkorrekte Schreibung darf man wohl das *-ent* statt *-et* in der 2. Pers. Plur. Praes. und im Imperativ ansehen. Denn das Mslfrk. zeigt gerade eine Tendenz zur Ausstoßung des *-n-* in der Verbindung, wie etwa *ōwet* ›Abend‹ oder der Familiennamen *Zeimet*/*Seimet* (aus **Simont* – **Sīment*/*Sīmet* ›Simon‹) zeigen. So sind als eine Art von Reaktionsschreibungen die mit unorganischem *-n-* zu betrachten : in dem eigenhändigen Brief an den Hochmeister *ir . . . synt* ›ihr seid‹, in dem Preislied auf die Stadt Trier um 1225⁷¹ *Her, wirt, tragent her nuo win!* ›her, Wirt, tragt neuen Wein her!‹, in der Oxforder Benediktinerregel I *ir . . . koment . . . sollint* usw., in dem mslfrk. Rosengartenfragment⁷² *Siczent stille und gebent . . . ir gent . . . verwostent*.

In der Verbindung *-ing-* scheint in frühesten Zeiten *-g-* spirantisch gewesen zu sein. Sonst wäre der Übergang der Endung *-ing(e)* zu *-ich*, *-ije* unerklärbar. Als ältere Belege nenne ich a. 789/90 *Piffegen*, a. 871 *Windinge* – a. 888 *Windiga* ›Winningen‹, a. 1209 *Ettering* – a. 1189 *Ettrich* ›Ettringen‹⁷². Entsprechend erscheint auch der Name *Erlinghausen* in dem eigenhändigen Schreiben des NvK an den Hochmeister als *Erlichbusen*.

Grammatisch ist folgendes bemerkenswert. Die schwache Adjektivendung im Gen./Dat. Sg. Fem. mhd. *-en* wird mslfrk. durch die des starken Adjektivs

⁶⁷ Auf dem DSA (Deutschen Sprachatlas) ist in Satz 1 *luht* ›Luft‹ nur noch westlich von Sauer und Our vertreten.

⁶⁸ JUNGANDREAS, Hist. Lex. unter »Ochtendung«.

⁶⁹ STAK Abt. 96 Nr. 781. 891. 1042.

⁷⁰ K/T S. 170.

⁷¹ *Carmina Burana*, hrsg. von J. A. Schmeller, Breslau 1894, S. 242.

⁷² JUNGANDREAS, Hist. Lex. unter »Peffingen, Winningen, Ettringen«.

ersetzt⁷³. Diese auch im Ripuarischen bekannte Erscheinung ist schon früh bezeugt. Das ahd. meiner Ansicht nach⁷⁴ von einem Mönch aus St. Maximin bei Trier nach 941 verfaßte Gedicht ›De Heinrico‹ bringt *thero ēuwigero thiernum* im Sinne von ›semper (perpetue) virginis‹. Das kurz vor 1000 geschriebene Trierer Capitulare⁷⁵ ist noch ergiebiger mit *ce anderru ērafilīcheru stat . . . theru selveru grāscēfi . . . theru selveru giuueri . . . theru selveru samungun*. In allen den Fällen, wo solche Formen zugleich in Tr und K auftreten, darf man sie auch für das Original folgern:

Tr	K
1,4 <i>in eyner allerdemütichster menscheit</i>	<i>in eyner allerdemutigster m.</i>
5,36 <i>nab dijser vergenclicher zijt</i>	<i>nach dießer vergenglicher zcyt</i>
7,26 <i>want in der verstentelicher naturen</i>	<i>Wanne in der verstentlicher n.</i>
9,15 <i>in eyner gnadricher gaeben</i>	<i>in eyner gnadricher gaben</i>
10,12 <i>der cristenlicher kirchen</i>	<i>der cristenlicher kirchen usw.</i>

Die Hs. T hatte auch mit Anlehnung an die gemeinsame Vorlage begonnen (1, 4 *in einer allerdiemütigster menscheit*), dann aber das Vorbild verlassen⁷⁶.

Nahe steht der vorigen Erscheinung der Ersatz des schwachen Adjektivs beim Nominativ des Maskulinums durch das starke : 3, 38/9 *der oberste warbestichster name* Tr = *der obirfte warbafftigster name* K = *der öbrist wärbafftigster nam* T. Possessives *sein* für *ibr* f. findet sich – wie noch heute im Mslfrk. – in 7, 40/1 – 8,1 *die menschlich nature . . . findet in dem geist syner selen* Tr = *die menschliche nature . . . findet in dem geist syner selen* K.

Eine alte Erscheinung des Mslfrk., die es allerdings mit einigen Nachbarmundarten teilt, ist die Verallgemeinerung der Endung *-en* der ursprünglichen *-mi*-Verben bei denen anderer Konjugationen in der 1. Pers. Sg. Praes. Ind. : a. 833–842 mslfrk. *gihon* ›ich bekenne‹⁷⁷, im Cod. Sem. Trev. um 900 (?)⁷⁸ *Ihc geuuerdon, scildon, ginisson* usw. ›ich werde, schelte, genese‹ usw. – NvK bringt in seinem eigenhändigen Brief an den Hochmeister (*ich*) *irbitten*. Wenn die Belege in Tr und K auch hier übereinstimmen, gilt das gleichzeitig für ihre Vorlage: 2, 29. 3, 6. 14, 27 *legen ich, verstaen (verstehen) ich, bitten ich*. Eine Bestätigung gibt auch S 2, 29 *legen ich*⁷⁹. Die Form 6, 7 *-gelacht*

⁷³ K/T S. 158.

⁷⁴ *De Heinrico*: Leuvense Bijdragen 57, (1968), 75 ff.

⁷⁵ WILHELM BRAUNE und KARL HELM, *Althochdeutsches Lesebuch*, Halle 191942, S. 41.

⁷⁶ K/T S. 165.

⁷⁷ ROLF BERGMANN, *Mittelfränkische Glossen* (Rheinisches Archiv 61), Bonn 1966, S. 293.

⁷⁸ P. KATARA, *Die Glossen* usw. S. 29, 47 mit fast einer vollen Seite solcher Beispiele.

⁷⁹ K/T S. 165.

›gelegt‹ in Tr könnte der Vorlage entstammen, da sie unter den mittel-deutschen Dialekten nur das Mslfrk. kennt⁸⁰: in der Oxforder Benediktinerregel XI *lachte, gelacht*, Iolande V. 130. 830 *labte, labten*.

In der Wortbildung sind die mit dem mnd. *büten, boven* ›außen, oben‹ räumlich zusammenhängenden ripuarischen und mslfrk. Formen zu nennen, die verkürztes **bi ūzen, bi oven* darstellen : 4, 18/9 *bofen*, 8, 28. 15, 38 *bouen*, 5, 13. 13, 24 *busen*, 15, 7 *bußen* Tr. Iolande V. 6. 1699. 2476. 4069 bietet *enboven, beneven, dar binnen, dar umbūzen*, die Trierer Volleiste von 1363/4⁸¹ *bouswennich, binnen, beneefnen, boven*, eine Urkunde a. 1375 aus Echternach⁸² *bynment und buesfent*.

Im Gegensatz zum modernen mslfrk. *gīn, stīn* ›gehn, stehn‹, das erst von Mainz her im Mittelalter vordrang, überwog anfangs im Mslfrk. noch *gān* und *stān*. In der Iolande wird *geen|steen* nur als Reimhilfe gebraucht: *steit : kleit, geit : leit*. Sonst gilt in der Versmitte *stān, ich gān, gānde* und im Reim *rāt* (Rat) : *stāt*⁸³, um 1300 in St. Thomas a. d. Kyll (?)⁸⁴ *stainde, ze gane, wil ich uf stayn, ich gain*⁸⁵. In Tr haben wir 3, 6. 41. 5, 18. 7, 6. 14, 30 *verstaen ich, stait, verstaen wir, zu verstaen, undergait*. Doch ist hier schon ein Einbruch des südlicheren *steen* zu erkennen, etwa in 14, 21 *besteen*. Die *a*-Formen werden wohl der Vorlage von Tr angehört haben, da auch S 7, 6 *verstan* bewahrt. Denn im Bair.-Öst. herrschte seit jeher *gēn* und *stēn*, wenn nicht in der gehobenen Sprache ein Reim die im damals noch vorbildlichen höfischen Schwaben geltenden *a*-Formen verlangte.

In der Sprache des Nikolaus von Kues fällt es auf, wie stark doch auch gerade sein Moselfränkisch in Wortschatz und Wortbedeutung – wenn wir einmal von den oben behandelten lautlichen Erscheinungen absehen wollen –, über das Ripuarische mit dem niederdeutschen Großraum in Verbindung steht. Es sei an folgende Wörter erinnert, die fast ausschließlich der Vaterunserauslegung angehören, in Wortschatz und Wortbildung (außer obigem *boven, busen*) : *duyftern, duyternisf* (15, 34. 16, 18/9) – vgl. mnd. *dūster* ›finster‹ (noch heute lux. *deischer*), *gegrunden* (1, 9. S. Anm. zum Text), ›ergründen‹ *geheren* ›pflügen‹ (s. o. Anm. 50) – mnd. *berjen* ›pflügen‹, *sunderlinge* ›besonders‹ – mnd.

⁸⁰ Vgl. V. MICHELS, *Mhd. Elementarb.* S. 218 (§ 273).

⁸¹ Trierisches Archiv, Ergänzungsheft IX (*Trierer Stadtrechnungen des Mittelalters*, hrsg. von G. Kentenich), Trier 1908, S. 17, 38 u. ö.

⁸² C. WAMPACH, *Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien*. VIII, S. 685.

⁸³ Verse 45. 46. 442. 2481/82. 2826. 3009. Vgl. auch J. MEIER a. a. O. S. XXVIII.

⁸⁴ Stadtbibl. Trier Ms. 1149/451 37 r. 201v. 224 v.

⁸⁵ *i, y* sind hier Dehnungszeichen.

sunderlingen, *gelacht* ›gelegt‹ (s. o.), *gerachen* ›erreichen‹ (12, 19/20) – mnd. *geraken* dass. –, *der hoffen* ›die Hoffnung‹ (1, 28) – mnd. *de hopen* m. –, *liebde* ›Liebe‹ (14, 6) – mnd. *lēfde* –, *niemands* ›niemand‹ (1, 9 ff. S. Anm. zum Text) – mnd. *nēmandes* dass. –, *wißheit* ›Gewißheit‹ (7, 34) – mnd. *wis(sen)heit* dass. –, ferner in der Bedeutung *behende* ›fein‹ (10, 36), *lichtigen* ›aufheben‹ (2, 10/11), *nature* ›die sinnlich wahrnehmbare Schöpfung‹ (2, 17) und *verfamen* ›sammeln‹ (12,1)⁸⁶.

II

Aus der vorstehenden Liste lautlicher, grammatischer und lexikalischer Merkmale in den schriftlichen Zeugnissen bei NvK ergibt sich als Folgerung, daß eine Zugrundelegung des Moselfränkischen als Sprachform für die Vaterunserauslegung somit ihre Berechtigung hat, auch daß wir versuchen, über den von Teske abgedruckten Text der Hs. Tr hinaus zu weiteren Korrekturen nach der mslfrk. Form des Originals zu gelangen. Aus der sprachgeschichtlichen Betrachtung zu den Handschriften der Vaterunserauslegung ergibt sich klar, daß die allen Varianten gemeinsame Urfassung einen moselfränkischen Charakter hatte. Natürlich war das kein im heutigen Sinne mundartlich geschriebenes Werk. Schriftdenkmäler in fast reiner Mundart gab es wohl schon im Mittelalter. Aber ihre Verfasser – meist des 14. und 15. Jhs. – standen bildungsmäßig weit unter der literarischen Ebene eines Nikolaus von Kues. Zwar auch der schulmäßig Gebildete sprach im 15. Jahrhundert noch im Alltag die reine Mundart seiner Heimat. Geistliche und hohe Beamte machen da keine Ausnahme. Hohe weltliche Funktionen übte etwa in Schlesien der *heuptman* (Hauptmann) aus, der als Verwalter eines Bezirks etwa einem heutigen Landrat entsprach. Oberster Heerführer des Fürstentums Breslau war um 1440 der Feldhauptmann Leonhard Asenheymer, von dem mehrere eigenhändige – sprachlich sehr im Niveau verschiedene – Schreiben überliefert sind⁸⁷.

S. Singer⁸⁸ unterscheidet für die schriftlichen Aufzeichnungen in mittelhochdeutscher Zeit vier Sprachschichten: die Schriftsprache im eigentlichen Sinne (oft primitiv den Bedürfnissen angepaßt = Schreibschule) – die eben genannten Personenkreise aus Schlesien, zu denen noch die Ritter zu rechnen wären, ge-

⁸⁶ Vgl. überall die entsprechenden Anmerkungen zum Text.

⁸⁷ JUNGANDREAS, *Zur Gesch.* usw. S. LX.

⁸⁸ *Die mittelhochdeutsche Schriftsprache*, Zürich 1900.

hören wohl hierher –, die prosaische Umgangssprache, in der eigener Dialekt bewahrt ist, wo aber die schärfsten Kanten abgeschliffen sind, die Literatursprache, die an den Reimen ansetzt, und die über den Dialekten stehende Dichtersprache. In dieser von unten nach oben steigenden Folge können wir auch die Schreibsichten im Mosellande sehen. Auf eine noch niedrigere Schicht als die von Singer genannten vier, eine schriftlich niedergelegte Mundart oder wenigstens Halbmundart, wie sie in der ganz privaten mittelalterlichen Stadtkorrespondenz in Breslau anzutreffen war, ist man im Bereich des Erzbistums Trier bisher noch nicht gestoßen. Sie war zweifellos vorhanden. Das Kennzeichen der Mundart oder wenigstens Halbmundart, wie sie uns hier entgegentritt, ist ein regelloses Durcheinander von reinmundartlichen und schrift- oder gemeinsprachlichen Formen. Ihre Sprachträger sind im Schulsinne im Deutschschreiben nur halb- oder ungebildet, mögen es nun Bauern, Ritter oder von ihrem lateinischen Scriptorium her der deutschen Briefschreiberei wenig gewohnte Geistliche gewesen sein. Es sind dies dieselben Leute, die bei gänzlicher Zwanglosigkeit oder auch in der Not schreiben, wie sie sprechen, das heißt Vertreter der Mundart in unserem Schrifttum, und hier wird man mit Mausser⁸⁹ noch einen weiteren Unterschied zwischen sozialer und Bildungsoberschicht machen können. Auch der schulmäßig Gebildete sprach, wie schon gesagt, reine Mundart, etwa im 15. Jh. der Breslauer Hofrichter Dieprand von Reibnitz und 1480 der damalige Propst von Kalisch, Gregor⁸⁷. Das ist der große Unterschied zu heute, wo die Oberschicht nur als Vertreterin der Umgangs- oder Schriftsprache zu gelten hat. In völliger Abgeschlossenheit von dem heimischen Kulturkreis – auf Reisen etwa und ohne die Zuhilfenahme eigener mitgenommener Schreiber, die einen vertraulichen Inhalt nicht erfahren durften –, kam der zwar diplomatisch geschulte, aber ohne Briefformulare reisende Gesandte oder der nur im Lateinschreiben geübte Geistliche unter Umständen in die Lage, ein wichtiges persönliches Schreiben gegebenenfalls in reiner Mundart abzufassen, wofür in Schlesien Zeugnisse vorhanden sind. Leider fehlen uns für das Moselland derartige Dokumente.

Schriftstücke dagegen in mundartlich gefärbter Umgangssprache der höheren Stände, das was Friedrich Veit in Tübingen⁹⁰ im deutschen Südwesten als »Honoratiorenschwäbisch« bezeichnet, hat unser Moselland besessen. Alle Gegenden des Moselfränkischen, die wie Luxemburg/Echternach/Prüm einerseits, Trier/Bernkastel/Wittlich andererseits und Koblenz/Andernach/Boppard

⁸⁹ O. MAUSSER, *Mittelhochdeutsche Grammatik*. Teil I, München 1932, S. 150.

⁹⁰ P. KRETSCHMER, *Wortgeographie der hochdeutschen Umgangssprache*, Göttingen 1918, 12/13.

drittens je eine Art von einem einheitlichen Schreibgebrauch zeigen, lassen durch ihre lokalen Schreibbesonderheiten erkennen, daß hier innerhalb der größeren moselfränkischen Gemeinschaft kulturelle Mittelpunkte bestimmend gewesen sind.

Über die Dichtersprache im Moselland ist ebenso wenig zu sagen wie über die von Singer genannte Literatursprache. Sie ist nur vom Reimgebrauch aus beurteilbar, ob wir Herzog Ernst A nehmen oder das Leben der Gräfin Iolande. Den Reimen nach, die das einzig klar Erfäßbare zur Beurteilung des Sprachniveaus darstellen, stehen jedenfalls diese beiden Dichtungen niedriger als die auch in ihrem Sprachgehalt erkennbaren Gedichte des Zisterzienserinnengebetches aus St. Thomas an der Kyll oder die gepflegte Schriftsprache etwa der Vaterunserauslegung des Nikolaus von Kues. Gepflegte Schriftsprache finden wir auch in den in einem neutralen, wenn auch landschaftlich gefärbten Deutsch geschriebenen Urkunden der bischöflichen oder landesherrlichen Kanzlei oder der größerer Städte. Die Vermeidung eng begrenzter lokaler Besonderheiten und eine gewisse Bevorzugung von Archaismen kennzeichnen diese Sprachstufe⁹¹. Die sprachliche Neutralität der größeren Kanzleien in den Städten wird oft noch dadurch gefördert, daß die Stadtschreiber nicht immer Landeskinder sind.

Das Hauptkulturzentrum für die Schriftsprache des Mosellandes ist einerseits die erzbischöfliche Kanzlei in Trier, andererseits die städtische des Rates. In dichtem Abstand folgen ihnen die großen Abteien. Schreibzusammenhänge gab es zwischen Mutter- und Tochterklöstern, etwa bei den Zisterziensern⁹². Ähnlich hängen die Scriptorien der Benediktiner zusammen, wie ich im Anschluß an eine Untersuchung über »Die Runen des Codex Seminarii Trevirensis R. III. 61«⁹³ nachweisen konnte. Die geistliche Prosa hat wie die Urkunden und Rechtsbücher schriftsprachliches Niveau. Und doch arbeiten die Geistlichen mehr als andere »so recht für das Volk im damaligen Sinne, das heißt für einen weiten Leser- und Hörerkreis aus den mittleren Ständen der städtischen Bevölkerung«⁹⁴. So ist ihre Sprache volkstümlicher und wäre also innerhalb des schriftsprachlichen Kreises um ein klein wenig »niedriger« als

⁹¹ Vgl. LUISE BERTHOLD, *Die Sprache des Procateils des Stuttgarter Cod. theol. et philos.* 4^o Nr. 190; WILHELM HAVERS, *Handbuch der erklärenden Syntax*, Heidelberg 1931, § 109.

⁹² Auf ihr Filiationsystem macht FR. WILHELM, *Corpus der altdutschen Originalurkunden bis zum Jahre 1300* (Lahr 1931, S. XXXIX) aufmerksam.

⁹³ *Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete* 30 (1967), 161 ff.

⁹⁴ H. RÜCKERT, *Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen Mundart im Mittelalter*, hrsg. von P. Pietsch, Paderborn 1878, S. 13.

etwa die der Notare. Demnach können wir zusammenfassend, wenn wir von Oberschicht und Unterschicht reden wollen, von einer Bildungsoberschicht sprechen, die sich mit der damaligen sozialen Oberschicht keineswegs zu decken braucht.

Aus dem Vorangegangenen kämen wir also bei unserem Thema zu folgendem Schluß. Trotz der sprachlichen Hochform in der Sprache des Nikolaus von Kues ist es durchaus denkbar, daß er im vertrauten Kreise unverfälscht die Mundart seiner Heimat sprach⁹⁵, wie er ja auch in volkskundlicher Hinsicht durchaus im Rahmen seiner Heimat stand. Schon ein so volkstümliches Wort aus dem Bauernstand über den Pflug⁵⁰ beweist das. Dieser Spruch würde in deutscher Niederschrift etwa so gelautet haben:

*Eyn man, der mirre wil zeren,
Dan syn plug can geberen.*

Das heißt, »der überschätzt sich, der mehr verzehren möchte, als sein Pflug crackern kann«. Auch von dem *noetfur*⁹⁶ hat er Kenntnis, dem zum abergläubischen Gebrauch entzündeten Feuer⁹⁷. Er kennt weiter die Volksüberlieferung von Frau Holle: *et notantur eius (: Dianae) cultores fideles ›holden in vulgari ob ›huldam, scilicet homagium prestitum ei*⁹⁸.

Ein Zurückgehen auf den möglichst genauen Wort- und Sprachlaut in der Vaterunserauslegung hat deshalb seine volle Berechtigung, weil Inhalt, Stil und Klang des Redners vereint erst die eigentliche Wirkung ausmachen.

III

Man spricht zwar bei der Vaterunserauslegung von einer Predigt (sermo) des Cusanus. Doch ist seine Beweisführung mit dem häufigen »du«, dieser direkten Anrede nicht an eine Gemeinde, sondern an den Leser, und auch die Bezugnahme auf die Dinge, *als oben geschriben stait*, ein Zeichen dafür, daß sich Cusanus hier an den Leser wendet. Trotzdem hat der Begriff ›Predigt‹ daneben

⁹⁵ Insofern verkennt Teske (K/T S. 173) die sprachliche Situation bei NvK doch ein wenig, wenn er es so formuliert, daß der Kardinal zur Zeit der Niederschrift der Vaterunserauslegung »nicht mehr eine einheitliche moselfränkische Sprache schreibt«. Die hat er gewiß nie geschrieben, wohl aber gesprochen.

⁹⁶ CT I, 7 S. 25.

⁹⁷ mnd. *nōtwūr*, engl. *needfire*.

⁹⁸ Vgl. CT I, 7 S. 25, ferner N. KYLL, *Zum Fortleben vorchristlichen Volksglaubens im Trierer Land. Regio von Prüm und die Göttin Diana*: Kurtrierisches Jahrbuch (1965), 11 ff.

eine sehr ausdrückliche Berechtigung. Denn der lebendige Wechsel des »er«, womit der Mensch im allgemeinen gemeint ist, mit dem »wir« einer Zuhörerschaft oder Lesergemeinde und dem »du« des Dialogs wirkt unaufhörlich eindringlich. Und so hat man nicht nur auf Stil und Inhalt zu achten, was die Wirkung der Worte anlangt, sondern auch auf den Klang der Rede. Bei NvK ist seiner ganzen Sprache nach auch noch die heute wie damals geltende rheinische Akzentuierung mit ihrer zirkumflektierenden Betonung vorauszusetzen, sichtbar und wirksam in den vokalischen Längen etwa bei *maachen, äßen, Läfel* (in heutiger Schreibweise), die den mnd. *māken, ēten, lēpel* ›machen, essen, Löffel‹ entsprechen, deren Stammvokale in offener Silbe gelängt werden mußten, während sie in Mittel- und Oberdeutschland sonst kurz blieben⁹⁹. Beispiele aus dem Schrifttum sind äußerst spärlich : a. 1341 heißen zwei Winzer in Güls *Specheyfser* und *Wecheyfser* ›Speckesser‹ und ›Weckesser¹⁰⁰, die Brotstraße in Trier im 15. Jh. *Broitgaße*, a. 1423 ein Garten in Karden *under den offnen bäumen*¹⁰¹. Die so entstandenen Überlängen, die langen Vokale mit den darauffolgenden konsonantischen Dauerlauten *ch, f, s*, bedingen zwangsläufig den schon genannten schwebenden Tonfall. Hinzu kommt bei der Satzintonation das eigentümlich retardierend wirkende *-er*¹⁰² wie in der Vaterunserauslegung 12, 9/10 *in der diemüticher wandlung*, das neuen Ateminsatz beim Sprechen erfordert. Dann haben wir etwa den Klang der Rede beim Rheinländer allgemein, bei Nikolaus von Kues im besonderen. Auch dies gehört zum persönlichen Sprachbild des Cusamus, untrennbar von der ihm eigenen Stilistik. Es handelt sich hier um seine Bevorzugung der lateinischen Stilistik in Partizipialkonstruktionen, der Wortstellung (Prädikat am Satzende) und dem ins Deutsche übernommenen Accusativus cum infinitivo. Nikolaus von Kues kommt vom Lateinschreiben her und behält seine lateinische Diktion bei, ohne daß die deutsche Rede dadurch Einbuße erlitte. Diese wird, im Gegenteil, durch die Angleichung an die Sprache der Vulgata in Verbindung mit der Parallelität der Ausdrucksform in den Psalmen, zu einer Dichtung voller Klangschönheit und Würde.

Das führt uns gleichzeitig zu der Frage der Form der Übertragung der Vaterunserauslegung ins Neuhochdeutsche. So weit es irgendwie möglich war, habe ich versucht, Wortwahl und Wortfolge des Cusanus beizubehalten, um

⁹⁹ Im Schriftbild der Vaterunserauslegung *sprechen, hoffen, messen* nicht erkennbar.

¹⁰⁰ A. SCHMIDT, *Quellen* usw. S. 373.

¹⁰¹ JUNGANDREAS, *Hist. Lex.* unter »Brotstraße« und »Offene Bäume«. Vgl. mhd. *offen* ›ausgebretet‹, *breit*, *voll*.

¹⁰² Vgl. oben *thero eunigero thiernun* usw.

Klang und Rhythmus der alten Sprache dem Nichtgermanisten zu vergegenwärtigen.

Die Jahre in der deutschsprachigen Stadt Basel und des Cusanus Teilnahme an dem dortigen Konzil mögen dem großen Sohn des Mosellandes, das sich im Hinblick auf seine bescheidenere Dichtung mit der literarischen Bedeutung Schwabens und der deutschen Schweiz nicht messen konnte, den Vorrang des Oberdeutschen vor dem Mitteldeutschen so recht bewußt gemacht haben. So könnten sich gewisse Konzessionen hochsprachlicher Art in seiner Vaterunserauslegung erklären, wo er in den Worten des Vaterunser selbst die Heilige Schrift zitiert. Wenn wir der Graphie der Hs. Tr folgen dürfen, so treten gerade an diesen Stellen Abweichungen dieser Art hervor. Daher hier diese *gib*, *teglichs*, *tun* statt der sonst üblichen mslfrk. *giff*, *degligs*, *doen* usw. Teske¹⁰³ fallen allerdings solche oberdeutschen Schreibgewohnheiten des Kardinals mehr noch in den Gepflogenheiten seiner Kanzlei auf.

Inhalt, Stil, Laut und Tonfall sind in der Vaterunserauslegung untrennbar. Hinzu tritt gelegentlich ein nicht unbeabsichtigter Reim wie *werde* : *erde(n)* oder *noet* : *broit*, wie ja auch das oben zitierte *zeren* : *geberen* zeigt, daß ein solches Stilmittel den Prosatext wirksam unterbrechen kann.

IV

Die Trierer (Tr) und die schlesische Hs. (K) entstammen beide einer gemeinsamen Vorlage. Das sprachliche Gewand dieser Vorlage war moselfränkisch. Auch die oberdeutschen Handschriften T Te F V und S haben einen mslfrk. Untergrund. Wie in den Anmerkungen zum Text gezeigt wird, stimmen diese obd. Abschriften an mehreren Stellen in Wortwahl und Wortstellung mit der lateinischen Hs. M überein, und zwar in Fällen wo Tr und K besondere Wege gehen. Es hat daher den Anschein, daß die mslfrk. Vorlage (oder die Vorlagen) von T Te F V, S und M die gleiche(n) war(en), daß also verschiedene Vorlagen für sie und Tr/K anzunehmen sind. Die Annahme liegt nahe, daß es sich bei diesen Vorlagen um persönliche Exemplare des Cusanus gehandelt hat, die dieser auch bei Reisen mit sich führte, 1451/2 in Trier¹⁰⁴, 1455 in Brixen¹⁰⁵ und dann 1462 in Rom, wo die Schlesier, wie Teske¹⁰⁶ es wahrscheinlich macht, die Abschrift K verfertigten, die möglicherweise Nikolaus Merboth nach

¹⁰³ K/T S. 170.

¹⁰⁴ Teske in K/T S. 143.

¹⁰⁵ Vgl. Koch in K/T S. 187 ff.

¹⁰⁶ Teske in K/T S. 144.

Breslau mitnahm. Wir dürfen vielleicht noch eine weitere Folgerung machen. Die Vaterunserauslegung hat einen beträchtlichen Umfang und ist in ihrem Aufbau so planvoll und sorgfältig angelegt, daß der Kardinal auf ihren genauen Wortlaut bei Predigten wert legen mußte und sie bestimmt nicht aus dem Gedächtnis zitiert haben wird. Er mußte sich auf ein Handexemplar stützen können, das er bei sich führte. Was ist dann verständlicher, als daß er sich – wenn schon einer Niederschrift – dann seiner eigenen bedient haben wird, deren vertraute Züge ihm eine bessere Hilfe waren als die eines seiner Sekretäre?

Die Niederschrift des Originals der Vaterunserauslegung erfolgte nach Koch¹⁰⁷ im Jahre 1441 in Augsburg auf Bitten des dortigen Bischofs Peter von Schaumberg.

Teske¹⁰⁸ vermutet zumindest drei verschiedene Niederschriften aus der Kanzlei des Kardinals, unter denen sich wohl auch seine eigene befunden haben wird. Diese hätten den Handschriften der Vaterunserauslegung als Vorlage gedient, eine sehr gute für Trier und die Hs. K, eine weitere für M und eine dritte, schon leicht veränderte, für S und T. Auf gewisse engere Beziehungen zwischen den beiden letzten Gruppen wurde bereits hingewiesen.

Die Trierer Hs. Tr dürfte um 1451/2 während des Aufenthalts des Kardinals in Trier entstanden sein¹⁰⁴. Sie ist zuverlässiger, in der Zeichensetzung korrekter und klarer als K, wenn auch mit ihren vielen Besserungen und Nachträgen nicht so sauber und gleichmäßig in der Schrift wie die schlesische Kopie. K läßt verschiedentlich Satzteile aus – so etwa 5, 39 *und warten* bis *werlt*. Immerhin können gelegentlich auch Verschreibungen in Tr nach K verbessert werden¹⁰⁹.

K ist mehr als die oberdeutschen Handschriften durchsetzt mit moselfränkischen Sprachelementen. Diese leichte Aufnahmefähigkeit erklärt sich vielleicht daraus, daß sich noch im 15. Jh. die Schlesier ihrer stammesmäßig bunten Zusammensetzung bewußt waren und auch stets neuen Zuzug aus dem Westen bekamen. Sie waren für das Gesamtdeutsche aufgeschlossener und vertrugen

¹⁰⁷ CT I, 7 S. 196. Vgl. auch K/T S. 184. Rudolf Haubst stellt dem Verfasser einen an ihn gerichteten Brief Josef Kochs vom 28. Januar 1951 zur Verfügung, dem nachstehende Berichtigung zu entnehmen ist: »Durch einen Fund im Haupt-Staats-Archiv in München wissen wir jetzt, daß Cusanus 1440 Dez. 25 in Augsburg war. Daraus ergibt sich, daß Nr. XVI (Dies sanctificatus) nicht 1439, sondern 1440 Dez. 25 in Augsburg (nicht in Trier) gehalten ist; Nr. XVII daselbst 1441 Jan. 1; infolgedessen liegt die deutsche Vaterunser-Predigt (XVIII) 1441, nicht 1440«.

¹⁰⁸ K/T S. 175.

¹⁰⁹ Teske in K/T S. 174.

niederdeutsche ebensogut wie alemannische Elemente neben dem ostmitteldeutschen Hauptanteil in ihrem Sprachkörper. K steht auch im Wortlaut der Trierer Hs. Tr so nahe, daß beide auch schon aus diesem Grunde eine gemeinsame Vorlage gehabt haben müssen, mit der der Schreiber von K so sorgsam umgeht, daß die damals für Schlesien ungebräuchlichen Monophthonge *i* und *û* der Autorität des Cusanus'schen Werkes zuliebe beibehalten wurden¹¹⁰. Eine gemeinsame Vorlage von Tr und K leuchtet auch deshalb ein, weil beide dem Text der Vaterunserauslegung »Notae« beifügen¹¹¹ und beide das sinnlose *maken* aus dem *mercken* (11, 15) der hier gewiß undeutlichen Vorlage herauslesen. Die gleiche Handschrift müßte also der Kardinal in Trier und Rom mit sich geführt haben. Teske¹¹² hat die Frage, wie die Schlesier zu der Abschrift K gelangt sein könnten, sehr überzeugend beantwortet. Der Kardinal wurde 1450 von Papst Nikolaus mit der Regelung der böhmischen Angelegenheiten beauftragt. Gleich nach dem Tode des Luxemburgers König Wenzel (1419) brachen in Böhmen die Hussitenkriege aus, die auch unter Wenzels Bruder Sigismund fort dauerten. Nach der kurzen Regierung Albrechts von Österreich, der Sigismunds Schwiegersohn war, und seines Sohnes Ladislaus begann der Kampf der Breslauer gegen Georg von Podiebrad, den die Stadt als Hussiten und Tschechen nicht anerkannte¹¹³. Bei dieser Losgetrenntheit Schlesiens von Böhmen war es eine Aufgabe für Nikolaus von Kues, öfters Gesandte der Stadt Breslau zu empfangen, unter denen der Magister Nikolaus Merboth besonders hervorragte, der 1462 für ein Jahr die Vertretung der Anliegen des von der Stadt verwalteten Fürstentums Breslau übernahm. Merboth scheint in Rom Handschriften abgeschrieben zu haben. Er war zudem als Büchersammler bekannt und hinterließ 1488 bei seinem Tode der Breslauer Dombibliothek 68 Bücher. Allerdings stimmt seine Handschrift nicht mit der der Hs. K überein, die demnach einer seiner Reisegenossen und Mitgesandten abgefaßt haben könnte¹¹⁴. 1495 ging Hs. K in den Besitz des Breslauer Michael Falkener über, der Universitätslehrer in Krakau geworden war. Krakau gehörte allerdings zum Königreich Polen, hatte aber einen deutschen Rat und eine zum Teil deutsche Bürgerschaft (Veit Stoß) und fertigte nur lateinische oder deutsche Urkunden und Briefe (mit Breslau, Danzig und Posen) aus.

Die obd. Hss. sind bis auf unverstanden übernommene mslfrk. Einsprengsel

¹¹⁰ Vgl. auch K/T S. 164.

¹¹¹ Vgl. K/T S. 90 und 174.

¹¹² K/T S. 144/5.

¹¹³ Vgl. RUDOLF STEIN, *Der Rat und die Ratsgeschlechter des alten Breslau*, Würzburg 1963, S. 23.

¹¹⁴ Teske in K/T S. 144/5.

rein bair.-öst. in der Sprache und lassen sich in zwei Gruppen teilen: T Te F (München) und V (Wien) einerseits und S (Salzburg) andererseits¹¹⁵.

Die wichtigste der obd. Hss. ist die aus Tegernsee stammende Münchener Hs. T, deren Schreiber immerhin mit seiner Vorlage sehr willkürlich verfuhr, feilte, strich, sie begeistert erweiterte und »verschönerte«¹¹⁶. Te und F sind nach T wiederum abgeschrieben. Wesentliches wurde nicht verstanden. Aus 7, 12 *vnd da mit eyn vnd* machte sie *vnd da mit eyn end*.

V könnte – unabhängig von T – mit diesem eine gemeinsame Vorlage gehabt haben (entgegen der Auffassung von Teske). Es ist T gegenüber selbständiger als Te und F. Sein gewissenhafter Schreiber läßt den alten Text möglichst unverändert und versucht nur hier und da einen erklärenden Zusatz.

S macht auf den ersten Eindruck einen sorgfältigen und schönen Eindruck. Sein Schreiber bewahrte jedoch bei seiner Kopie nur den äußeren Schein. Er gab sich vor allem auf der ersten und letzten Seite wirklich Mühe. Zwischendurch sind seine Auslassungen im Text geradezu ungeheuerlich und zweifellos beabsichtigt. Ausgelassen werden nicht nur Wörter und Satzteile, nein, ganze Sätze. So 5, 8–17. 12, 33–36. 14, 14–16. Sinnwidrigkeiten kommen durch völliges Unverständnis oder Gleichgültigkeit zustande, wie 2, 23/4 *das erst das mus sein das letzt*, 3, 30 *beut* für ›bedeutet‹, 5, 14 *aller frid vnstetlich gemengt mit vrid*, 5, 27/8 *das vns Got das von gnaden geben mag vnd das wir recht das zu voderen haben*.

Auch die Mainzer lateinische Übersetzung M des deutschen Cusanus-Textes ist, wie Koch¹¹⁷ mit Recht bemerkt, »mit wenig Sinn und Verstand gemacht«. Man denke etwa an 9, 25 *in yme erfteen*, das M mit *in hoc primo* wiedergibt, oder an 13, 4/5 *Mücht dir aber nit vergeben werden*, das in M als *si tu autem non potes dimittere* erscheint. Das mindert den Wert von M und der obd. Hss. für den Apparat bedenklich. Denn worauf es ankommt, ist, alle die Quellen zu nutzen, die zu dem Original der Vaterunserauslegung hinführen, nicht aber Unsinnigkeiten und Fehler zu notieren, die man der Unfähigkeit einzelner Abschreiber verdankt und die das Bild nur verwirren. Und da ist es auch in diesem Zusammenhang völlig belanglos, ob das mslfrk. *corper*, *pur*, *bede*, *werde* in dieser oder jener obd. Kopie als *leip*, *lauter*, *gepet* oder *geschech* erscheinen, wie das ja der Fall ist.

Die deutschen Einsprengsel in M (zum Teil durchgestrichen) lauten 2, 32

¹¹⁵ Vgl. auch K/T S. 165.

¹¹⁶ Teske in K/T S. 146/7 und 174/5.

¹¹⁷ K/T S. 6.

(hoc verbum) *unser*, 4, 28 *dar zu wir nit komen mögen*, 4, 34 *Eyn gots rich*, 5, 7 *vatter*, 5, 16 *das vns das*, 7, 12 *der ›hymel‹ und ›erde‹ und ein ›und‹ ander*, 8, 19 *wir haben*, 8, 39 *Dar wir bitten*, 9, 41 *dinen lip und alle dine glieder*, 10, 10 *soltu lebe*, 12, 14 *flijsse*, 13, 20/21 *von dem ander geteilet ist*, 14, 16 *Nit leit uns in bekorunge*¹¹⁸. Es sind alles rheinfränkische Umsetzungen aus dem Moselfränkischen, daher in unserem Zusammenhange unwesentlich.

Wir gelangen so zu der Feststellung, daß alle Sprachformen und -momente, die innerhalb der Abschriften der Vaterunserauslegung Lautgestalt und Stil des Originals bewahren, den Vorzug verdienen vor sämtlichen subjektiven und daher abwegigen Varianten der Kopien, ihren mundartlichen Eigenheiten und den persönlichen Irrtümern der einzelnen Schreiber. Für den Apparat unter dem Text ist nur all das wesentlich, was zur Wiederherstellung beziehungsweise Rekonstruktion des Originals dient. Alles, was nicht zu diesem Ziele führt, hat daher im Apparat keinen Platz, da es ihn nur aufbläht und unübersichtlich macht.

¹¹⁸ Vgl. auch K/T S. 165.

ANTHROPOLOGISCHE ANSÄTZE DES CUSANUS ALS BEITRAG ZUR GEGENWARTSDISKUSSION UM DEN MENSCHEN

Von Reinhold Weier, Trier

Cusanische Anthropologie steht in einer Reihe ihrer Ansätze in einem ausgesprochenen Gegensatz zu starken Tendenzen moderner Anthropologie. Im folgenden sollen einige dieser Antithesen herausgestellt werden. Die Absicht ist nicht, den ganzen Raum cusanischer Anthropologie abzuschreiten, selbstverständlich auch nicht, moderne Anthropologie in der Vielfalt ihrer Probleme über einen Leisten zu schlagen. Es soll nur ein kurzes Gespräch zwischen Vergangenheit und Gegenwart stattfinden.

I

Ein Grundanliegen cusanischer Anthropologie ist die Darlegung der Würde des Menschen. Cusanus ist nicht müde geworden, diese Würde zu betonen. Er hat sie unter den verschiedensten Gesichtspunkten und mit großer Differenziertheit beschrieben.

Die moderne Mentalität hat für dieses Anliegen weithin wenig Verständnis. Etwa in der modernen Literatur findet man seltener den Versuch, die Würde des Menschen herauszustellen, als vielmehr idealisierende Menschenbilder zu zerschlagen. Seit Gottfried Benn im Jahre 1912 das Wort geschrieben hat: »Die Krone der Schöpfung, das Schwein, der Mensch«¹, werden immer wieder die Nachtseiten des Lebens hervorgehoben, zeigt man den Menschen in seiner Niedrigkeit und Gemeinheit.

In besonderer Weise trifft die moderne Allergie gegen jegliche Idealisierung des Menschen auch alle theologische Bemühung, den Menschen als Bild Gottes zu deuten. Gerade hier liegt aber ein Zentralpunkt der Anthropologie des Cusanus. Hierüber zunächst ausführlicher.

Die tiefste Begründung der Würde des Menschen liegt nach Cusanus darin, daß der Mensch Bild Gottes ist. Peter Takashi Sakamoto, der in einer Dissertation dargelegt hat, wie der Kardinal von der Würde des Menschen denkt, legt die verschiedenen Gesichtspunkte dar, unter denen Cusanus den Men-

¹ G. BENN, *Gedichte*, Ges. Werke Bd. 3, Wiesbaden 1960, S. 12.

schen als Bild Gottes deutet. Schon ihre Aufzählung zeigt die Intensität, mit der Cusanus gerade diesen Gesichtspunkt erwogen hat: Der ganze Mensch ist ein Ebenbild Gottes². Genauer gesprochen ist er sogar Ebenbild Gottes des dreifaltigen³. Im Menschen ist das Geistige das Ebenbild Gottes⁴. Die Seele⁵, der menschliche Geist (*spiritus*)⁶, *mens*⁷, *intellectus*⁸, *ratio*⁹, die menschliche Natur¹⁰ sind Bild Gottes. Der Mensch trägt in sich einen göttlichen Samen¹¹.

Besonders deutlich spricht sich die Gottebenbildlichkeit des Menschen in seiner schöpferischen Kraft aus¹². Der Mensch ist »*homo creativus*«¹³. Das Schöpferische tritt mit großer Dichte in der Kunst zutage¹⁴. Ferner ist auf die Erkenntnisstruktur des Menschen hinzuweisen. Da der Geist erkennt, bildet er in sich »Ähnlichbilder« der Dinge. Das Verhältnis dieser »Ähnlichbilder« zu unserem Geist ist ein Gleichnis für das Verhältnis der geschaffenen Dinge zu Gott¹⁵.

In seinen späteren Jahren hebt Nikolaus von Kues immer wieder die Lebendigkeit des Bildes Gottes in uns hervor. Es ist eine *viva imago*. Unsere geistige Natur erkennt sich selbst als lebendiges Bild Gottes und dadurch erwacht in ihr das Verlangen, über sich selbst hinauszuwachsen und Gott gleichförmiger zu werden. Dieses Verlangen ist so wesentlich mit der Natur des Menschen verbunden, daß es Ausdruck eines menschlichen Lebensgesetzes ist. Je mehr der Mensch, der ein lebendiges Bild Gottes ist, sich dem göttlichen Leben nähert, umso mehr nähert er sich seinem Eigentlichen, denn umso mehr ist er ja dann lebendiges Bild. Je mehr er sich aber seinem Eigentlichen nähert, umso mehr lebt er und ist glücklich. So ist also wahres Leben göttliches Leben. Je mehr sich umgekehrt der Mensch dem Tierischen gemein macht, umso

² P. TAKASHI SAKAMOTO, S. J., *Die Würde des Menschen bei Nikolaus von Kues*, Diss. Köln 1967, S. 205.

³ Ebd.

⁴ A. a. O., S. 210.

⁵ Ebd.

⁶ A. a. O., S. 211.

⁷ A. a. O., S. 212.

⁸ A. a. O., S. 216.

⁹ A. a. O., S. 218.

¹⁰ A. a. O., S. 219.

¹¹ A. a. O., S. 239.

¹² A. a. O., S. 221.

¹³ A. a. O., S. 223.

¹⁴ A. a. O., S. 229.

¹⁵ R. HAUBST, *Die Christologie des Nikolaus von Kues*, Freiburg 1956, S. 46.

mehr trübt sich seine Bildhaftigkeit, desto mehr entfernt er sich also von seinem Eigentlichen, desto mehr nähert er sich seinem Verfall und dem Tode¹⁶. »Je mehr (das lebendige Bild Gottes im Menschen) sich vom göttlichen Leben entfernt und ins Tierleben mischt«, schreibt Cusanus, »umso mehr wird es dem Tode und dem Verderben ähnlich«¹⁷.

Es ist klar, daß hier eine scharfe Antithese zwischen modernem Denken vom Menschen und der cusanischen Anthropologie vorliegt. Als Einführung in eine moderne theologische Untersuchung über die Gottebenbildlichkeit des Menschen kann man lesen: »Charles Darwin hat durch seine Forschungen über die Entwicklung der Lebewesen die bis dahin gültige Anschauung über die ›Gottebenbildlichkeit‹ des Menschen erschüttert. Auf die kosmische Entthronung des Menschen durch Galileo Galilei folgte seine biologische durch Darwin. Die patristisch-mittelalterlichen Auslegungen, die in der Theologie weithin vertreten wurden, sind zumeist von der spiritualistischen Grundhaltung geprägt, die der naturwissenschaftlichen Weltsicht fremd ist«¹⁸. Man könnte noch hinzufügen, daß die Psychoanalyse im Gefolge von Sigmund Freud diese Entthronung des Menschen weitergeführt hat. Freud hat das expressis verbis erklärt¹⁹. Man sieht, wie es da geradezu als Errungenschaft moderner Forschung erscheint, den Menschen von unten her zu deuten: sei es von seinen unteren Seelenschichten, sei es von seinen primitiven Anfängen her, die auf den Zusammenhang des Menschengeschlechtes mit dem Tierreich zurückverweisen. Welch ein Gegensatz zur cusanischen Deutung des Menschen als lebendiges Bild Gottes!

Hinzukommt eine zweite Antithese. Modernes Denken hebt zwar immer wieder die Niedrigkeit des Menschen hervor, ja moderne Literaten wühlen sich förmlich – nicht selten mit förmlicher Wollust – in diese Gemeinheit des Menschen hinein. Man scheint geradezu Wert darauf zu legen, den Menschen als Schwein deklarieren zu können. Die ernstesten Anliegen dieser Tendenzen sollen nicht übersehen werden. Man ringt um Redlichkeit, und man glaubt, in aller Niedrigkeit des Menschen den Zugang zu seinem wahren Leben entdecken zu können. Jedoch muß man auch folgendes sehen: Man ist nicht mehr bereit, die Gemeinheit des Menschen als Sünde, genauer als Sünde gegen Gott zu verstehen. Nietzsches Wort von der dionysischen Unschuld des Menschen¹⁹

¹⁶ A. a. O., S. 47.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ O. LORETZ, *Die Gottebenbildlichkeit des Menschen*, Schriften des deutschen Instituts f. wissenschaftliche Pädagogik, München 1967 (Vermerk auf dem Klappdeckel).

¹⁹ S. FREUD, *Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse*, Ges. Werke Bd. 2, London 1940, S. 294 f.

ist der süß lockende Hintergrund vieler Aussagen über die (sündenlose!) Niedrigkeit des Menschen.

Für die cusanische Anthropologie und für alle christliche Anthropologie ist demgegenüber die Beschreibung der Sündenverfallenheit des Menschen selbstverständlich. Die Lehre von der Sündenverfallenheit des Menschen und die Lehre von seiner Gottebenbildlichkeit ergänzen einander. Erst beide Lehren zusammen zeigen, wie der Christ den Menschen sieht. Ihre Verbindung beweist, daß das Sprechen von Gottebenbildlichkeit nicht als Idealisierung des Menschen gemeint ist, sondern die Spannung aufdeckt, in der der Mensch lebt: die Spannung zwischen Gott und dem Teufel.

II

Wir fragen nun, ob zwischen den genannten modernen Tendenzen und dem cusanischen Menschenverständnis nur Antithesen festzustellen sind oder ob zwischen beiden ein Dialog möglich ist.

Die verschiedenen Deutungsversuche des Menschen, die auf der biologischen Evolutionstheorie basieren, sind grundsätzlich Deutungen des Menschen von seinen primitiven Anfängen her. Diese Art des Einstieges in die Anthropologie hat etwas Bestechendes. Denn Erkenntnis aus den biologischen Anfängen ist doch Erkenntnis aus der Wurzel. Und daß Erkenntnis aus den Gründen, also aus der Wurzel, wissenschaftliche Erkenntnis ist, darüber ist man sich doch seit Aristoteles im klaren. Zudem kann man dann noch die Wissenschaftlichkeit der Evolutionstheorie selbst zugunsten des eigenen Unternehmens buchen. In Wahrheit ist aber Anthropologie, die von den biologischen Anfängen der Menschheit ausgeht, einseitig. Das wird im Vergleich mit der cusanischen Anthropologie sichtbar. Es zeigt sich da nämlich, daß die Anthropologie »von unten« – nämlich von den biologischen Anfängen, oder auch von den unteren Seelenschichten her – ergänzt werden muß durch eine Anthropologie »von oben«. Für Cusanus ist der Ausgangspunkt für die Deutung des Menschen nicht der primitive Anfang des Menschen, sondern der höchste Punkt seiner Wirklichkeit. Das muß man unbedingt im Auge behalten, denn von hier aus erklärt sich alles andere.

»Gott schuf den Menschen als vollkommenen«, erklärt er²⁰. Er will damit sagen, daß die Schöpfungsabsicht Gottes von vornherein auf den Menschen

²⁰ S 206, 1 (V₂ 120^{rb}, 39; *Excit.* (ed. Paris 1514, t. II) 121^r, 44) : *Ipsum (hominem) perfectum creavit.*

in der vollen Aktuierung seines Menschseins zielte. Einer Deutung des Menschen von unten her tritt also eine Deutung des Menschen von oben her (nämlich von der Vollverwirklichung des Menschseins her) gegenüber.

In dieser Sicht erscheint alles andere als Vorstufe zu dem höchsten Punkt der Wirklichkeit, Bedingung der Möglichkeit, Voraussetzung²¹. Zu den Bedingungen der Möglichkeit gehört der ganze Bereich der Natur, gehört auch die Evolution selbst. Cusanus denkt von der Vollverwirklichung, vom Akte her²². Dieser cusanischen Perspektive liegt eine prinzipielle Einsicht zugrunde: Wenn man verstehen will, was die Natur des Menschen ist, so darf man nicht nur von der Erfahrung, also auch nicht nur von den Ergebnissen der Einzelwissenschaften ausgehen. Auf keinen Fall darf man davon absehen, was der Mensch nach Gottes Willen in Wahrheit ist, worum willen er geschaffen ist. Anders ausgedrückt: Man darf nicht nur nach der biologischen Wurzel des Menschengeschlechtes, sondern man muß auch nach dem Ziel des Menschen fragen. Wenn man nicht beachtet, was der Mensch in seiner »vollen« Wirklichkeit ist, nämlich in der Wirklichkeit von Gott her und auf Gott hin, wenn man ihn nur rein innerweltlich sieht, dann erscheint der Mensch verkürzt. Cusanus stellt das mit Nachdruck fest. Beachtung verdient die Intention seiner Feststellung. Es geht ihm nicht primär um ein spekulatives, rein theoretisches Urteil, sondern um das existentielle Selbstverständnis des Menschen. Verständnis des Menschen rein im Rahmen der irdischen Welt: eben das ist das Existenzverständnis des *homo huius mundi*, des Weltmenschen. In diesem Zusammenhang beschwört Cusanus die Gestalt jenes ersten Adam, der nicht mehr auf Gott hören wollte und sich ganz dieser irdischen Welt verkauft hat. Der »Mensch dieser Welt«, der Weltmensch, tritt gleichsam ein in die existentielle Haltung und Situation dieses ersten Adam. Er ist *homo secundum Adam*. Er weiß nicht mehr, was die Eigentlichkeit des Menschen vor Gott ist, er kennt nicht mehr das Worumwillen seines Geschaffenseins. Er weiß nicht, daß er blind ist²³.

Dem Existenzverständnis des *homo secundum Adam* steht das Existenzverständnis des Menschen gegenüber, der Gottes Schöpfungsabsicht verwirk-

²¹ Zur Denkweise vgl. H. URS VON BALTHASAR, *Karl Barth. Darstellung und Deutung seiner Theologie*, Köln 1951, S. 129 ff.

²² So auch Karl Barth. – Vgl. H. URS VON BALTHASAR, a. a. O., S. 203.

²³ S 102 (V₂ 19^{rb}, 8–16; *Exciit.* 73^v, 32–35): Non est natura languida secundum seipsam, quia non sentit se languidam. Non est infirmus, qui non sentit se infirmum secundum suum iudicium. Sicut natus paralyticus aut caecus non habet scientiam infirmitatis. Nemo potest scire quid caecitas, nisi sciat quid videre. Unde secundum Adam natura est caecitas in qua nascimur.

licht. Es ist das Selbstverständnis dessen, der sein Menschsein in Wahrheit lebt.

Fast in dem Sinne, in dem die Existenzphilosophie zwischen existentieller Echtheit und Unechtheit unterscheidet, beschreibt Cusanus den Menschen in diametral unterschiedener Daseinsverwirklichung. Im Sinne des Cusanus gibt es zwei Existenzweisen des Menschen, die sich wie Scheinleben und wirkliches Leben, wie uneigentlich und eigentlich unterscheiden²⁴. Auf der einen Seite steht der Mensch dieser Welt, oder – wie Cusanus im Anschluß an das 15. Kapitel des ersten Korintherbriefes sagt²⁵ – der *homo animalis*²⁶. Der Mensch dieser Welt vollzieht die existentielle Fehlhaltung Adams nach, er tritt in sie ein, er ist *homo secundum Adam*²⁷. Auf der anderen Seite steht der Mensch, der die rechte Verwirklichung seines Menschseins findet. Cusanus nennt ihn – ebenfalls im Anschluß an 1 Kor 15 – den *homo spiritalis*, den geistigen Menschen. Er ist *homo secundum Christum*²⁸. Er tritt also in die Haltung Christi ein, er ist christusförmig.

Cusanus bemüht sich um eingehende Beschreibung des Verhältnisses von *homo animalis* und *homo spiritalis*. Er hat dies in einer recht großen Anzahl seiner Predigten getan. Verweilen wir etwas dabei.

Zwei Momente sind für die Unterscheidung der beiden Grundmöglichkeiten des Menschseins wesentlich: Erstens. Der *homo animalis* bleibt mit all seinem Wünschen und Sehnen im Horizont dieser Welt eingefangen²⁹. Der *homo spiritalis* dagegen erkennt, daß er in dieser irdischen Welt nicht seine wahre »Ruhe«, sein wahres Ziel erreichen kann³⁰. Die *vita huius mundi* vermag nicht die Fülle, auf die hin der Mensch angelegt ist, zu verwirklichen. Wahrer und voller Lebensvollzug ist erst in der Verbindung mit der Wahrheit selbst möglich, die Gott ist. Zweitens. Der *homo animalis* findet zwar in dieser Welt nicht

²⁴ S 56 (V₁ 107^{ra}, 14 f.; *Excit.* 58^v, 12 f.): Vita igitur istius mundi non est vita sed imago et umbra vitae verae.

²⁵ 1 Kor 15, 44b–46: Seminatur corpus animale, surget corpus spiritale etc. – 1 Kor 15, 47–49: Primus homo de terra, terrenus, secundus homo de caelo, caelestis etc.

²⁶ S 257 (V₂ 204^{va}, 29 f.; *Excit.* 159^v, 6 f.): Paulus vocat hominem ex Adam animale.

²⁷ Z. B. S 102 (V₂ 19^{rb}, 6; *Excit.* 73^v, 30).

²⁸ S 172 (V₂ 79^{va}, 5–11; *Excit.* 98^v, 35–38): Paulus dicit alium esse exteriorem hominem et alium interiorem; alium veterem, alium novum. Est autem exterior homo visibilis, interior invisibilis. Interior duplex. Antiquus secundum animam, novus secundum spiritum; antiquus secundum veterem Adam, novus secundum novum Adam, scilicet Christum.

²⁹ S 26 (C 111^r, 33; V₁ 74^{rb}, 11 f.; *Excit.* 44^v, 35 f.): Nescit enim appetere homo huius mundi id quod est contra hunc mundum

³⁰ S 26 (C 111^r, 34 f.; V₁ 74^{rb}, 14 f.; *Excit.* 44^v, 37 f.): Desiderium autem huius mundi trahit hominem, ut hic quietem quaerat.

wirklich die Ruhe des erreichten Zieles. Aber er empfindet keineswegs seine Blindheit gegenüber dem Ewigen als Mangel. »Der Mensch aus Adam«, schreibt Cusanus, »lenkt seinem natürlichen Ursprung gemäß all sein Verlangen auf dieses Leben in dieser Welt. Denn der Mensch dieser Welt weiß nicht, wie er gegen diese Welt etwas anstreben könnte. So wie das Auge nicht verlangen kann zu hören, sondern nur die Vollendung seines Aktes anstrebt, nämlich gut zu sehen. Das Verlangen nach dieser Welt zieht den Menschen, hier seine Ruhe zu suchen«³¹.

Betrachtet man die Natur des Adamsmenschen immanent – also etwa wie es dem naturwissenschaftlichen Denken entspricht –, bleibt man also im Rahmen eines empirischen Immanentismus, so erscheint die Natur dieses *homo secundum Adam* keineswegs als schwach oder krank oder eines ewigen Lebens bedürftig, denn sie fühlt sich nicht schwach oder krank. Aber in Wahrheit ergeht es diesem Menschen wie einem Blindgeborenen. Er weiß nicht um seine Schwäche und Blindheit, bis man ihn darüber belehrt, was Sehen ist. Der Mensch aus Adam gleicht einem solchen Blindgeborenen³².

III

Vergegenwärtigen wir uns die Sinnspitze der bisherigen Darlegungen: Im Gegensatz zu einer Deutung des Menschen »von unten«, nämlich von seinen primitiven Anfängen her, versucht Cusanus den Menschen von seinem »Worumwillen« her, von seiner Voll-Aktuierung her, wie sie der Schöpfungsabsicht Gottes entspricht, zu verstehen. Von diesem Ansatz aus kommt er zu einer Grundunterscheidung menschlicher Daseinsverwirklichung: einer rein immanent irdischen und einer, die auf Gott hin geöffnet ist.

Welche Argumente hat nun Cusanus für seine Auffassung vorzubringen, daß die Wahrheit des Menschseins sich erst auf Gott hin verwirklicht? Es seien drei besonders hervorgehoben.

Erstens. Gott hat den Menschen geschaffen, um seine Weisheit »zeigen« zu

³¹ S 26 (C 111r, 32; V₁ 74 rb, 9–15; *Excit.* 44v, 34–38): Homo ex Adam secundum naturalem originem ad hanc vitam huius mundi omne desiderium suum dirigit. Nescit enim appetere homo huius mundi id quod est contra hunc mundum. Sicut oculus nescit appetere auditum, sed appetit tantum perfectionem actus, ut videat bene. Desiderium autem huius mundi trahit hominem, ut hic quietem quaerat.

³² S 102 (V₂ 19va, 16–18; *Excit.* 74r, 13 f.): . . . quare humana natura de se est ut oculus, quae secundum Adam est ut oculus tæpae. – Vgl. S 102 (V₂ 19rb, 16–19; *Excit.* 73v, 35 f.).

können³³. Die göttliche Weisheit, die Gott selbst ist, hat in der Welt alles so angeordnet, daß sie in allen Dingen widerleuchtet³⁴. Darin liegt schon so etwas wie »Erzeugung der Weisheit«, *ostensio sapientiae*. Aber im strikten und eigentlichen Sinne ist es dann doch wieder nicht Erzeugung der Weisheit. Im eigentlichen Sinne ist Erzeugung der Weisheit überhaupt erst in einer geistigen Natur möglich³⁵. Jenes mystische Bibelwort aufgreifend, in dem es heißt, daß die Weisheit in der heiligen Stadt Jerusalem einen Ruheort fand³⁶, erklärt Cusanus: In der Geistseele des Menschen ruht die Weisheit gleichsam als an dem Ort, der ihr gemäß ist. Dieses mystische »Ruh« bedeutet nicht Stillstand, sondern Erreichung des Zieles und Erfüllung.

Sodann gibt Cusanus seinem Gedanken eine heilsgeschichtliche, und schließlich eine christologische Wende: Gott wußte, daß der Mensch, nämlich Adam, der Weisheit, die in ihm wohnen wollte, nicht treu bleiben, sondern durch die Sünde von ihr abfallen werde³⁷. Deshalb plante er die Schöpfung von Anfang an auf jenen Menschen hin, der für die Aufnahme der Weisheit auf das allerhöchste geeignet sein werde. Die Weisheit liebte diesen Menschen als ihr allervollkommenstes Werk, und sie zog seine Natur zur Vereinigung mit sich. In ihm wollte sie sich zeigen und ihre Reichtümer offenbar machen³⁸.

Gott will also in der Erschaffung des Menschen seine Weisheit erzeigen. Und indem er den Menschen erschafft, beginnt er bereits, die Offenbarung der Weisheit in dem einen über alles geliebten Menschen, nämlich in Christus, vorzubereiten³⁹. Und indem die göttliche Weisheit sich in Christus zeigt, er-

³³ S 206, 1 (V₂ 120^{va}, 48–120^{rb}, 1; *Excit.* 121^v, 27 f.): (Deus) intellectualem naturam propter seipsum creat, ut possit ostendere sapientiam suam.

³⁴ S 116 (V₂ 33^{ra}, 8 f.; *Excit.* 78^v, 17 f.): Sapientia . . . omnia ordinavit ad se, ut in omnibus reluceat.

³⁵ S 206, 1 (V₂ 120^{vb}, 1 f.; *Excit.* 121^v, 27 f.): . . . ut possit ostendere sapientiam suam, cum alteri naturae quam intellectuali non sit ostensibilis.

³⁶ *Eccli.* 24, 15.

³⁷ S 206, 1 (V₂ 120^{vb}, 20 f.; *Excit.* 121^v, 37 f.): . . . quia providit eum (Adam) sapientiam derelicturum.

³⁸ S 206, 1 (V₂ 120^{vb}, 4–10; *Excit.* 121^v, 29–32): Sapientia igitur . . . unum intellectum humanum sibi creavit aptissimum, quem uti opus suum perfectissimum supreme dilexit et in suam unionem attraxit, ut medio eius posset se ostendere et divitias suas notas facere.

³⁹ S 206, 1 (V₂ 120^{vb}, 4–26; *Excit.* 121^v, 29–41): Sapientia igitur . . . unum intellectum humanum sibi creavit aptissimum, quem uti opus suum perfectissimum supreme dilexit et in suam unionem attraxit, ut medio eius posset se ostendere . . . Hoc solum refert, quod sapientia creatrix intellectus Adae, ut melius ostenderet divitias gloriae suae, non recepit in unionem sui intellectum Adae . . . In Christo autem recepit in unionem intellectum humanum et per consequens naturam humanam.

öffnet sie auch den übrigen Menschen den Zugang zu sich, indem sie nämlich an der Weisheit Christi teilhaben⁴⁰.

Diese Teilnahme an der Weisheit Christi hebt den Menschen über ein rein irdisches Denken und Wünschen hinaus. Sie läßt ihn auf das Wort Gottes hören und nach dem ewigen Leben verlangen. So wird aus dem Menschen dieser Welt der *homo secundum Christum*, der *homo animalis* wird zum *homo spiritalis*⁴¹.

Von einem zweiten Ansatz aus, der die Unterscheidung zwischen *homo animalis* und *spiritalis* sicherstellen soll, vergleicht Cusanus wahres Leben mit Scheinleben. Wahres Leben, so erklärt er, findet man überhaupt nur dort, wo Gott gegenwärtig ist. Entweder ist Gott gegenwärtig, oder der Mensch ist nichts. Wo Gott abwesend ist, kann nichts Gutes anwesend sein, denn niemand ist gut als Gott allein⁴². Der Ausgangspunkt für die Bestimmung dessen, was wahres menschliches Leben sei, ist das Gegenwärtigsein Gottes, nicht etwa das, was man im Sinne Nietzsches oder der ganzen modernen Lebensphilosophie als Vitalität bezeichnet. Cusanus deutet menschliches Leben nicht vom Biologisch-Vitalen her, sondern von der höchsten Fülle alles Lebens überhaupt. Das Leben in seiner höchsten Fülle ist Gott selbst. Leben ist deshalb wahres Leben durch Gegenwärtigsein Gottes, oder es ist Scheinleben. Leben ist Teilhabe am wahren Leben, dem göttlichen Leben, wenigstens ist es Voraussetzung für dieses wahre Leben, oder es ist eitler Schein. Ein Leben, das nicht in diesem Sinne wahres Leben oder Teilhabe am wahren Leben ist, ist das Gegenteil von Leben.

Ein starker Eigenwille könnte – etwa wegen seiner Nähe zum vitalen Bereich – dem Menschen als Ausdruck reichen Lebens erscheinen. Und in der Gegenwart wird das auch ohne die notwendigen Differenzierungen vorge tragen. Man denke nur an Nietzsches Lehre vom Übermenschen oder an Sartres Betonung subjektiver Entscheidungsmächtigkeit. Von Cusanus her wird klar, wie scharf man in Wirklichkeit zwischen Vitalität und Eigenwille unterscheiden muß. Er betont, daß Eigenwille sich einer oberflächlichen Betrachtung als Reichtum und Fülle darstellt (nämlich als vitaler Lebenswille). Wer aber tiefer blickt, erkennt im Eigenwillen die Ichverkrümmtheit des

⁴⁰ S 206, 1 (V₂ 120^{vb}, 8–10; *Excit.* 121^v, 31 f.): . . . ut medio eius (intellectus Christi) posset se ostendere et divitias suas notas facere. – S 26 (C 111^r, 37; V₁ 74^{rb}, 19 f.; *Excit.* 44^v, 41 f.): Factus est Christus dei sapientia deus et homo nostra sapientia.

⁴¹ S 26 (C 111^r, 37 f.; V₁ 74^{rb}, 19–21; *Excit.* 44^v, 41 f.): . . . nostra sapientia, ut alterius mundi desideria in ipso experiremur.

⁴² S 208 (V₂ 127^{rb}, 48–127^{va}, 1; *Excit.* 123^r, 32 f.): Ubi deus abest, nihil boni adesse potest, cum nemo bonus nisi deus.

Menschen. In diesem Sinne erklärt Nikolaus: Die Fülle, die sogenannten »Reichtümer« starken Eigenwillens sind im höchsten Maße Mangelerscheinungen, *defectus*. Wo das »Eigene« herrscht, da ist ja Gottes Wille abwesend. Und nur Gottes Wille ist Reichtum⁴³.

Im Grund ist also der Eigenwille Verkrümmtheit in sich selbst, Ichverkrümmtheit, *curvitas in se*. Und diese *curvitas in se* ist das Characteristicum des erbsündlichen Zustandes, das Characteristicum des Menschen dieser Welt, des *homo secundum Adam*⁴⁴.

Christus hat in sich den menschlichen Eigenwillen durch seinen Gehorsam überwunden. Er ist gehorsam geworden bis zum Tode. Er hilft nun den Menschen, ihren Eigenwillen zu überwinden. Er entkleidet den Geist von seinem Eigenwillen und bekleidet ihn mit dem Willen Gottes⁴⁵.

Wir wenden uns nun einem dritten Ansatz zu, von dem aus Cusanus die Berechtigung der Unterscheidung zwischen *homo animalis* und *spiritalis* erhärtet. Hier wird sich nun zeigen, wie affin das Denken des Kardinals im Grunde dem Evolutionsdenken ist. In diesem Zusammenhang verbindet sich die Antithese zwischen Evolutionstheorie und cusanischer Anthropologie weitgehend zur Synthese.

Cusanus zeigt, wie Gott im Menschen seine Weisheit erzeugen will, und wie die göttliche Weisheit in Jesus Christus gleichsam den Ort ihrer Ruhe gefunden hat. Das wurde bereits ausführlicher dargelegt. Cusanus führt nun diese Gedanken mit Hilfe dessen weiter, was R. Haubst als das Maximitätsprinzip beschrieben hat⁴⁶.

⁴³ S 208 (V₂ 127^{rb}, 35–127^{va}, 1; *Excit.* 123^r, 26–33): Recte considerat rationalis spiritus se mortuum potius quam vivum, quia in omnibus viribus suis non reperit vitalem motum sed potius a vita elongatum, acediosum et somnolentum in aeternis et perpetuis, et velocem in corruptibilibus atque ultimo se non reperit liberum et pauperem in qua paupertate spiritus complicantur omnes divitiae, sed reperit in se vigere propriam voluntatem, quae ipsum totaliter occupat; et putat se divitem quando illam habet. Et tamen in illis divitiis est summus defectus, quia dei voluntas quae deus est, ibi deest, ubi propria regnat. Ubi deus abest, nihil boni adesse potest, cum nemo bonus nisi deus.

⁴⁴ S 23 (C 129^r, 21–24; V₁ 84^{ra}, 30–37; *Excit.* 50^v, 13–22): Deus creavit hominem rectum. Et quoniam in primis parentibus nostris natura ipsa aversa est a rectitudine et conversa est deorsum, ac quoniam ipsa curvitas ita contracta in aversione a iustitia rectitudinis seipsam in rectitudinem reducere non valuit, non enim potest curvum nisi per potentiam altioiorem reduci in rectum.

⁴⁵ S 179 (V₂ 87^{vb}, 30–42; *Excit.* 103^r, 28–35): Anima religiosa, quae mortificata est, militat in obedientia praelati qui sibi a Christo praeponitur . . . Quando igitur non reperitur in homine propria libertas, sed verbum dei imperans cui obeditur.

⁴⁶ R. HAUBST, *Die Christologie* S. 150–152.

Hier ist nun weiter auszuholen. Plato und Aristoteles haben die Bedeutung des *universale*, des Allgemeinen, für die menschliche Erkenntnis herausgestellt. Die mit ihren Systemen verbundene Erkenntniseinstellung tendiert dementsprechend darauf hin, die Arten und Gattungen als etwas Konstantes zu erfassen. Das gilt besonders auch für den Bereich der Biologie. Erst die moderne Evolutionstheorie hat die Lehre von der Konstanz der Arten erschüttert.

Nicht zuletzt unter dem Einfluß des Neuplatonismus geht die Erkenntnisintention des Cusanus weithin auf die Erfassung des Allgemeinen, auf die Erfassung von Arten und Gattungen. Aber Cusanus ist zugleich dynamischer Denker. Er fragt bereits nachdrücklich nach dem Übergang von einer Art in die nächst höhere. Dabei interessiert ihn vor allem – und das entspricht ganz ausgezeichnet neuzeitlichem Denken – jener Punkt, an dem die eine Art ihren höchsten Punkt erreicht. Dieser Punkt, der *terminus speciei*, an dem die eine Art ihren höchsten Verwirklichungsgrad erreicht und dann in die neue Art übergeht, ist auch für die Evolutionstheorie entscheidend.

Die Beschreibung jenes höchsten Grenzpunktes der einen Art, der sie von der nächsthöheren trennt, ist eben das, was Haubst als Maximitätsprinzip bezeichnet. Es läßt sich folgendermaßen thesenhaft formulieren: »Kein Individuum irgendeiner Art ist bis zur Möglichkeitsgrenze der Art aktuierbar, wenn es nicht mehr ist als nur Individuum seiner Art«⁴⁷. Jedes Individuum verwirklicht sich im Rahmen seiner Art. Die höchste Grenze der Möglichkeiten, die eben diese Art bietet, kann aber nur erreicht werden, wenn das Individuum bereits ein Prinzip der nächsthöheren Art in sich schließt. Das gilt zum Beispiel für den Aufstieg vom Tierhaften zum Menschlichen. Das Tierhaft-Animalische erreicht die höchste Grenze seiner Verwirklichungsmöglichkeiten erst dort, wo es zur »Vermischung« mit der geistigen Natur des Menschen emporgerissen« wird⁴⁸.

Wie nun erreicht der Mensch selbst seine höchste Möglichkeitsgrenze? Das kann nur geschehen, indem er zur Teilnahme an einem höheren Leben emporgerissen wird. Und das ist ein für allemal in Christus geschehen, in dem sich Göttliches mit Menschlichem vereinigt hat. Er ist daher die Vollendung der menschlichen Natur⁴⁹. Er ist die vollkommenste Grenze der menschlichen Art⁵⁰: die volle Aktuierung menschlicher Möglichkeiten.

⁴⁷ A. a. Ö., S. 150.

⁴⁸ *De doct. ign.* III, 1 (h I 121, 14–16). – Übers. zit. n. HAUBST a.a. Ö., S. 151.

⁴⁹ S 264 (V₂ 219^{va}, 41–219^{vb}, 6; *Excit.* 166^r, 22–25): In natura humana in Christo deventum est ad primum purum et perfectum – non solum quo purior et perfectior homo numquam

Was menschliche Natur ist, das zeugt sich im Laufe der menschlichen Geschichte in den einzelnen menschlichen Individuen aus. Da Christus aber die Vollverwirklichung des Menschen ist, so ist in ihm gleichsam jede einzelne Eigenart menschlichen Lebens einbegriffen. So kommt Cusanus zu der für uns einigermaßen schockierenden Feststellung: »Du siehst daher klar, wie deine konkrete Menschennatur in ihm (Christus) viel kernhafter verwirklicht ist als in (deinem) Bruder, Sohn oder Vater«⁵¹. In Christus erreicht deine Eigenart ihre mögliche Fülle. Das ist der Grund dafür, warum wir zu unserem menschlich Eigentlichen nur in der Nachfolge Christi gelangen können.

Es ist klar, daß hier der Rahmen einer bloßen Schöpfungstheologie überschritten ist, und wir bereits mitten in der Gnadenlehre stehen.

Wie die Menschheit insgesamt ihre höchste Möglichkeitsgrenze nur im Gottmenschen Jesus Christus erreicht, so gelangen wir selbst zur höchsten Entfaltung unseres eigentlich Menschlichen nur im Bereich des Göttlichen, im Bereich der Gnade, die uns mit Christus verbindet⁵².

Cusanus verdeutlicht seine Aussage, daß die gnadenwirkende Gegenwart Gottes das wahre Leben des Menschen ist, mit Hilfe verschiedener Bilder. Wir wollen wenigstens eines von ihnen skizzieren: das Bild von Same und Licht.

Der Same kann nicht von sich aus wachsen, »in Akt übergehen«, er bedarf der Anregung durch die Sonne. Erst dann kann der Lebensvollzug, der *motus vitalis*, einsetzen. Das Bild des Samens, der unter den erwärmenden Strahlen der Sonne zu wachsen anfängt, verdeutlicht, wie Gottes gnadenwirkende Gegenwart das Leben des Menschen wahrhaft zur Entfaltung bringt⁵³.

Gewiß sind wir als Bild Gottes geschaffen. Gewiß besitzen wir eine Geist-

luit aut erit, sed quo etiam perfectio dari nequit. In quo puritas et perfectio omnium dabilium complicatur, ut ipse sit solus altissimus et in regno seu coelo humanitatis sol seu rex unicus.
⁵⁰ S 26 (C 111^r, 42 f.; V₁ 74^{rb}, 29–32; *Excit.* 45^r, 1–3): Si concipis Christum omnium hominum humanitatem habere et ipsum esse hominem non in latitudine speciei humanae neque extra sed ut terminum speciei perfectissimum.

⁵¹ S 26 (C 111^r, 43 f.; V₁ 74^{rb}, 32–35; *Excit.* 45^r, 3 f.): Vides plane quomodo tua humanitatis natura in ipso (Christo) multo intimius (est) quam in fratre, filio aut patre.

⁵² S 172 (V₂ 79^{va}, 19–28; *Excit.* 98^v, 42–99^r, 1): Omnis motus vitalis in anima rationali non potest esse nisi ex verbo dei . . . per proprium verbum loquitur deus, ut est verbum incarnatum.

⁵³ S 56 (V₁ 106^{va}, 33–106^{vb}, 3; *Excit.* 58^r, 22–29): Sicut in grano tritici est thesaurus quidam vegetabilis vitae in fictili vase puta elementato illo composito plurimum ex terra. Sed non potest hic thesaurus prodire in actum, ut actu sit vita vegetabilis, nisi ex sublimiore virtute, solis scilicet . . . ita quidem in nobis opus est, si semen vitae spiritus in actum per sublimitatem virtutis dei prodire debeat.

Natur, aber dieser geschaffene Bestand unserer Natur ist wie der Same. Zum wahren Vollzug seines Lebens, zu seinem Eigentlichsten, nämlich lebendiges Bild Gottes zu sein, kommt der Mensch erst, wenn lebenspendender Geist in die Natur einströmt⁵⁴. Erst wenn die Natur vom Strome göttlichen Geistes trinkt, erwacht in ihr Leben, das wahrhaft Leben ist, nämlich göttliches Leben⁵⁵.

In diesem Zusammenhange kommt Cusanus naturgemäß auch auf die Erbsünde und ihre Folgen zu sprechen. Durch die Sünde Adams versiegte das Einströmen göttlichen Geistes. Das bedeutet für den Menschen, daß er die Nahrung seines geistigen Lebens entbehren mußte.

Cusanus bezeichnet den höchsten und zugleich kernhaften Teil des menschlichen Geistes als *intellectus*, Einsichtskraft. Vom *intellectus* nun sagt er aus, daß er von Natur aus für das Einströmen göttlichen Geistes offen sei⁵⁶. Durch die Erbsünde verschloß sich der Mensch, der göttliche Geist konnte nicht mehr in den *intellectus* einströmen⁵⁷. Wie die Lebensbewegung des Samens, sein *motus vitalis*, vom wärmenden Sonnenlichte abhängig ist, so ist die Lebensbewegung unseres Geistes vom Einströmen göttlichen Geistes abhängig. Durch die Erbsünde verlor der *intellectus* seine Lebensbewegung. Nun hat aber diese Lebensbewegung des *intellectus* im Gesamthaushalt des menschlichen Geistes eine wichtige Funktion. Sie strömt in die niederen geistigen Vermögen ein, ordnet und eint sie. Die Erbsünde stört diese einende und ordnende Lebensbewegung des *intellectus*. Die Kraft des höheren geistigen Vermögens ist durch die Erbsünde gebrochen. Das niedere Vermögen macht sich selbständig. Es entsteht Streit zwischen den inneren Kräften des Menschen. Das niedere Begehren gewinnt im Eigenwillen die Herrschaft⁵⁸.

⁵⁴ S 56 (V₁ 106^{va}, 28–33; *Excit.* 58^r, 20–22): Genus enim dei sumus (*Act XVII*^o), puta spiritum habentes ad dei imaginem formatum quasi semen vitae quod fructificare potest vitam non secundum carnem sed secundum eum, scilicet deum, cuius est imago. Sed non potest in actum (prodire) hoc semen ex seipso, sed ex sublimitate virtutis dei. – Vgl. *Act* 17, 28.

⁵⁵ S 56 (V₁ 106^{vb}, 6–9; *Excit.* 58^r, 31 f.): Deus dabit gratiam praevenientem, scilicet imbrem humectantem terram sensibilitatis nostrae . . . Deinde dat gratiam gratum facientem.

⁵⁶ S 161 (V₂ 60^{va}, 34–39; *Excit.* 89^r, 15–17): Inspiravit deus hoc spiraculum in creaturam . . . , ut sic fieret creatura capax huius spiraculi.

⁵⁷ S 161 (V₂ 60^{va}, 40–60^{vb}, 1; *Excit.* 89^r, 22–26): Hic spiritus intellectualis in Adam iunctus sensualitati non conservavit imperium nobilitatis suae . . . et cessavit influxus . . . divini spiritus in humanum.

⁵⁸ S 161 (V₂ 60^{va}, 43–60^{vb}, 1; *Excit.* 89^r, 19–22): (Adam) licentiavit sensualitatem seu animalitatem quam sub imperio habuit tempore innocentiae. Et dissolutus est ordo et rupta est pax et orta est repugnantia. Et cessavit influxus rationalis spiritus ut rationalis in animale et divini spiritus in humanum.

Wenn jedoch der Mensch in der Nachfolge Christi im gläubigen Hören auf das Wort Gottes seinen Eigenwillen aufgibt, dann kehrt Freude und Friede bei ihm ein. Jetzt findet er zu seinem Eigentlichen⁵⁹.

Zusammenfassend ergibt sich zum Schlusse: Die einleitend aufgewiesenen Antithesen zwischen anthropologischen Aussagen der Gegenwart und der cusanischen Anthropologie verweisen auf eine zweifache Möglichkeit, eine Lehre vom Menschen zu entwerfen: Man kann »von unten« ausgehen: von den unteren Seelenschichten des Menschen und von seiner biologischen Wurzel. Man kann aber auch »von oben« ausgehen. Das tut Cusanus.

Er schildert den Menschen, der voll die Schöpfungsabsicht Gottes verwirklicht, in dem die göttliche Weisheit einen Ruheort hat, der wahres Leben in der Teilnahme an göttlichem Leben hat. Er schildert den *homo perfectus*. Seine Intention ist dabei jedoch nicht eine Idealisierung des Menschen, denn es geht ihm gerade darum, die Differenz zwischen Voll-Aktuierung des Menschlichen und seiner welthaften Wirklichkeit aufzuzeigen. In diesem Sinne unterscheidet er zwischen zwei Grundmöglichkeiten menschlicher Daseinsverwirklichung. Neben dem *homo spiritalis*, der auf Gott hin geöffnet ist, steht der *homo animalis*, dessen Leben und Denken ganz im Horizont der irdischen Welt eingefangen bleibt. Dieser *homo animalis* ist nicht etwa im mitmenschlichen Sinne ein »böser« Mensch, sondern einfach ein Weltkind. Cusanus sucht zu zeigen, daß dieses Weltkind armseliger ist, als es selbst meint. Es empfindet seine Einstellung keineswegs als mangelhaft und sein Leben keineswegs als arm. Aber es ist blind für das geistig-göttliche Leben. Was es als seinen Reichtum empfindet (die Kraft seines ichbezogenen Willens), ist seine Armut. Cusanus entlarvt also das Elend einer verschlossenen Welthaftigkeit: einer Welthaftigkeit, die sich nicht dem Göttlichen öffnet.

Gegenüber modernen Bestrebungen, die Realität des Menschen einseitig von seiner Niedrigkeit her zu beschreiben, stellt cusanische Anthropologie eine Mahnung dar, die Spannung des Menschen *zwischen* Würde und Elend zu beachten. Es wird deutlich, daß erst das Zusammen einer Anthropologie »von unten« und einer Anthropologie »von oben« dem Menschen gerecht wird.

⁵⁹ S 179 (V₂ 87^{vb}, 41–88^{ra}, 11; *Excit.* 103^r, 34–46): Quando igitur non reperitur in homine propria libertas sed verbum dei imperans cui obeditur . . . Si igitur in nobis habuerimus spiritum Christi . . . (Bonus spiritus) est qui ducit animam ad terram rectam quae est paradisi deliciarum animae. – S 161 (V₂ 60^{vb}, 11–15; *Excit.* 89^r, 27–29): Venit igitur Ihesus, hoc est verbum illud quod dixit: »Fiat lux« . . . iunxit se intellectuali humanali naturae et facta est pax.

MARGINALIEN ZU DEN SCHRIFTEN DES III. BANDES DER WIENER CUSANUSEDITION

Von Wilhelm Dupré, Chicago/USA

Dank des wohlwollenden Entgegenkommens der DePaul University (Chicago) und vor allem von Prof. Dr. G. Kreyche, Chairman der dortigen philosophischen Abteilung, war es mir neben meinen Vorlesungen möglich, gemeinsam mit meiner Frau auch noch den III. Band der Wiener Cusanusedition (Schlußband) fertigzustellen¹. Damit liegt nunmehr die erste vollständige *editio minor* der philosophisch-theologischen Schriften des Kardinals vor. Leider war es aus gewissen Gründen nicht möglich, die üblichen Vorbemerkungen² den in diesem Band edierten Schriften vorzuschicken. Da diese jedoch zur näheren Charakterisierung der einzelnen Werke und auch aus Gründen der Vollständigkeit dazugehören, seien sie in der vorliegenden Form als Marginalien dem Band mit auf den Weg gegeben.

1. Anlage und Gestaltung der Ausgabe

Der Gesamtanlage nach versucht die vorliegende *editio minor*, die philosophisch-theologischen Schriften des Nikolaus von Kues nicht nur zu »bringen«, sondern in Aufbau und Gestaltung derselben gleichzeitig auch eine Einführung in Denken und Philosophieren des Kardinals zu geben. Die Idee der Ausgabe geht also von einer Art Vorverständnis der cusanischen Philosophie aus, wie es sich an Hand der Texte ergeben hat. Danach bedeutet Philosophieren für Nikolaus von Kues nichts anderes als die geistige Existenz des Menschen in ihren transzendenten Beziehungen auf bestmögliche Weise zu verwirklichen und zu entfalten. Im Gegenüber der Weisheit, dem Inbegriff geistigen Lebens und ursprünglicher Vollendung, ist der Mensch aufgerufen, das in ihm angelegte Verlangen nach eben dieser Weisheit als Wahrheitssuche zu erfüllen. Der Jagd vergleichbar bietet sich die Verwirklichung derartigen Existierens in mannigfachen Mitteln und in vielerlei Gestalten an. Nikolaus spricht – in *De venatione sapientiae* – von Feldern, die »für die Jagd nach Weisheit besonders geeignet sind«³.

¹ NIKOLAUS VON KUES, *Philosophisch-theologische Schriften*, Bd. III, (Verlag Herder) Wien 1967, 744 S.

² Cf. *Schriften*, a. a. O. Bd. I (1964), »Aufbau, Text und Übersetzung«, pp. XXV–XL; Bd. II (1966), »Vorbemerkungen zu den Schriften des II. Bandes«, pp. XIII–XXXI.

³ *De ven. sap.*, *Schriften* I, p. 49.

Entsprechend solchem Selbstverständnis des eigenen Denkens wurden in Band I und II der »Schriften« die Felder der Wissenden Unwissenheit, des Können-Ist, des Nicht-Andern und das des Lichtes »belegt«. Folglich stehen noch die des Lobes, der Einheit, der Gleichheit, der Verknüpfung, der Ziel-Grenze und der Ordnung aus. Von letzteren hat Cusanus zwar *De laude* und *De connexione* mannigfach in seinem Schrifttum thematisiert, ihnen jedoch kein bestimmtes Werk gewidmet. Es bleiben also für diesen Abschlußband die Felder der Einheit, der Gleichheit, der Ziel-Grenze und der Ordnung, denen diesmal die Schrift *De Beryllo* als allgemeine Einleitung vorangestellt werden kann. Die Schriften werden darum im folgenden diesem Einteilungsprinzip gemäß behandelt.

Für die Edition der lateinischen Texte gelten auch in diesem Band die im ersten aufgestellten Grundsätze: zugrunde liegt die Kueser Handschrift (Cod. Cus. 218 u. 219) bzw., wo nicht vorhanden (wie bei *De aequalitate* und dem *Complementum theologicum*), entsprechend andere. Diese Handschriften sind außerdem in Zweifelsfällen mit der Pariser Edition des Faber Stapulensis (Paris 1514; bzw. Frankfurt [Minerva] 1962) verglichen, deren Lesart durch eine anmerkunglose, eckige Klammer kenntlich gemacht ist⁴.

Ebenso sei auch bezüglich der Übersetzung auf das im ersten Band Gesagte (p. XXVII) hingewiesen. Übertragung war und ist seit jeher ein Risiko. Dies gilt vor allem dann, wenn der Gehalt des Denkens nicht im objektiven Bereich fixiert werden kann, sondern in den Strukturen der jeweiligen Sprache sein »Eigenleben« führt. Hier wird Übersetzen zum Nachdenken mit allen Möglichkeiten und Gefahren eines solchen Unternehmens. Im Falle der cusanischen Sprache kann außerdem noch als erschwerendes Moment hinzugefügt werden, daß der Autor terminologisch nicht festlegbar ist (cf. p. 650: »Auch ist es notwendig, daß man eher auf den Sinn als auf die Worte achtet«). Gebrauch und Bedeutung der Worte wechseln mitunter von Paragraph zu Paragraph. Dennoch ist er im begrenzten Zusammenhang sehr oft bestrebt, die Terminologie äußerst genau zu beachten (cf. Schriften I, p. 154 ff.). Wo ist hier die Grenze zwischen den beiden Verhaltensweisen? Um diese Frage in sinnvoller Weise durchzuhalten, steht der Originaltext neben der Übertragung.

Der Kommentar ist auch in diesem Band auf das Nötigste (nur direkte, bzw. indirekte Zitate) beschränkt; einmal, da das Ziel einer textlich vollständigen Studienausgabe möglichst bald erreicht werden sollte; zum zweiten, da die berechtigte Hoffnung besteht, daß die kritische Ausgabe doch noch einmal zu einem Abschluß gelangen wird.

Mit diesem Band liegen nun – außer *De concordantia catholica* – alle Bücher des Kardinals, soweit sie systematischen philosophisch-theologischen Inhaltes sind, vor. Gleichzeitig sei jedoch auf das große Predigtwerk hingewiesen, dessen kritische Ausgabe zur Zeit vom Mainzer

⁴ Um beide Ausgaben nebeneinander benutzen zu können, bzw. um Zitate der Pariser Ausgabe in dieser verifizieren zu können, wurde eine Text-Konkordanz mit dem Pariser Druck beigegeben (pp. 539–544).

⁵ Es sei an dieser Stelle gestattet, den Mitarbeitern des Cusanus-Instituts an der Universität

Cusanus-Institut⁵ vorbereitet wird. So manche Frage, die im vorliegenden Schrifttum nur angedeutet ist, wird dort – vor allem in den späteren Predigten – ausführlich reflektiert, zumal diese Predigten auf weite Strecken eher philosophisch-theologischen »Tagebüchern« gleichkommen denn rhetorisch-katechetischen Kompositionen.

2. De beryllo

Mit der Schrift *De beryllo* (Cod. Cus. 219, fol 199^v–211^v) kam der Autor dem lang ersehnten Wunsche nach, den Brüdern vom Tegernsee eine Art Einführung in sein Philosophieren zu geben⁶. Durch ihren Prior Bernhard von Waging waren diese schon längere Zeit mit den Gedanken der *Docta ignorantia* vertraut. Doch war das in diesem Werk vorgeführte Denken für sie aktuell geworden, seit sie *De visione dei* 1453 als Betrachtungsbuch und Anleitung zum geistigen Leben erhalten hatten⁷. Obwohl Cusanus hier versuchte, mittels der *praxis experimentalis* die wunderbare »Leichtigkeit des Schwierigen«, die stets in den Fragen der Theologie gegeben ist, darzustellen, blieben doch wichtige Gedankengänge unverstanden. Eine Einführung tat also not.

Nach vielem Drängen verfaßte Cusanus tatsächlich diese Einführungsschrift. Er tat es sozusagen »zwischen durch«⁸; ein Umstand, der sich vor allem im holprigen Stil dieser am 18. August 1458 fertiggestellten Schrift (p. 90) bemerkbar macht und dessen sich auch der Autor durchaus bewußt war (cf. p. 91).

Der Beryll (oder die Lupe, das Vergrößerungsglas) ist ein Mittel, mit dessen Hilfe das normalerweise Unsichtbare sichtbar wird; er ist – für den Philosophen – das Instrument und Prinzip, durch das und in dem der undenkbare Grund der Dinge in den Blick kommen und damit untersucht werden kann. Dieser philosophische Beryll ist nichts anderes als der Gedanke der *coincidentia oppositorum*⁹, wie er im theoretisch-praktischen Prozeß der *docta ignorantia* zum

Mainz, vor allem aber seinem Direktor, Herrn Prof. Dr. R. Haubst, für die verschiedenen Hinweise, Ratschläge und Hilfeleistungen, die stets bereitwilligst gegeben wurden, zu danken.

⁶ Vgl. dazu die kritische Ausgabe: *De beryllo*, ed. L. Bauer, Lipsiae (Meiner) 1940. Ferner in deutscher Übersetzung: *Über den Beryll*, von K. Fleischmann, Phil. Bibl. Bd. 217, Leipzig 1938. Der in der Einführung gebrachte Briefwechsel über die Vorgeschichte des »Beryll« ist besonders hervorzuheben, da er vor allem das »geistige Milieu« verdeutlicht, in dem diese Schrift entstanden ist.

⁷ Cf. p. 94, Überschrift.

⁸ Cf. ED. VANSTEENBERGHE, *Le Cardinal Nicolas de Cues; L'action – La Pensée*, Paris 1920, p. 272.

⁹ Cf. J. STALLMACH, *Zusammenfall der Gegensätze. Das Prinzip der Dialektik bei Nikolaus von Cues*: MFCG 1 (1961, 2. verbess. Aufl. 1968), 52.

Vorschein kommt und dessen Fruchtbarkeit sich für die *visio in omni altitudine* (p. 2) bewährt und bewahrheitet. Indem er als Organon verstanden wird, erweist er sich als komplementäres Gegenstück zum aristotelischen »Logos«, der damit zwar nicht überholt, wohl aber eingeholt, d. h. als Wirkweise der *ratio* verstanden wird¹⁰.

In der Bewegung alles Ähnlichen¹¹ auf die Wahrheit hin (p. 23 u. a.) wird der Gedanke des zugleich Größten und Kleinsten, d. h. der Beryll, in und von der Seele entdeckt, die damit zum eigentlichen Ort der Vermittlung wird (p. 29, 35 u. a.)¹². Der Mensch wird, wie Protagoras es formulierte, zum Maß aller Dinge, sofern er sich – und das ist die cusanische Interpretation dieses Satzes – im eigenen Schaffen von der Transzendenz bestimmt weiß (cf. die vier Prinzipien¹³ p. 5–9). Cusanus verweist damit einerseits auf die Faktizität des Daseins (p. 63, 83, 85), welche die eigentliche »Einführung« in die Philosophie und das Philosophieren darstellt. Andererseits bedarf jene des universalen Bewußtseins (das Wissen vom Wissen p. 55 ff.), das letzten Endes nur in der Grenzbewegung zum gemeinsamen Ursprung durch die Kraft des freien Willens (p. 45, 67) erreicht werden kann. Damit entzieht sich die Philosophie, wie sie von Cusanus verstanden wird, zweifelsohne dem rein rationalen Vermittlungsversuch. Lebendig wie das Leben selbst verschließt sie sich aber keineswegs der Erfahrung im eigenen und im andern Tun (cf. p. 3), für welches das Gesamtwerk des Kardinals ein beredtes Zeugnis abgibt.

3. Unitas

Der Gedanke der Einheit, des Einen und des Vielen ist so alt wie die Philosophie selbst. Cusanus, vom Proklos und Pseudo-Dionysius zutiefst beeinflusst¹⁴, kann sich nicht genug daran tun, über dieses Problem nachzudenken und zu sprechen. Wenn es darum auch nicht verwundert, daß er die Einheit als Titel für ein ganzes »Feld« vorstellt, so mutet es doch seltsam an, daß er gerade für dieses Feld unter anderem zwei Schriften anführt – es sind dies *De*

¹⁰ Dazu vergl. NIK. v. KUES, *De non-aliud*, cap. 18 u. 19; *Schriften* II, p. 524 ff.

¹¹ Cf. *Compendium*, *Schriften* II, p. 715 ff.

¹² Cf. *De coniecturis* II, 14; *De humana anima*, *Scr.* I p. 172 ff. Wie auch sonst verwendet Cusanus hier den »Spiegel der Mathematik«. Da die im Text gebrauchten Figuren aus der Beschreibung selbst deutlich genug sind, wurde auf eine graphische Illustration verzichtet.

¹³ Es sind die Prinzipien des Einen (cap. 3), des Wahren und seiner Erkenntnis (cap. 4), der *mensuratio* des Menschen in *excessu* (cap. 5) und des Schaffens in Ähnlichkeit (cap. 6).

¹⁴ Cf. *Schriften* II, *Vorbemerkungen*, p. XIV ff.

visione dei, Schriften I, p. 100 und *De ludo globi*, a. a. O. p. 108 –, in denen diese Frage relativ wenig erörtert zu werden scheint. Offenbar haben für ihn Vokabeln wie *unum, unitas, multum, pluralitas* etc. einen volleren Klang als wir ihn heute im allgemeinen zu hören gewohnt sind.

Wie schon erwähnt, ist die am 23. Oktober 1453¹⁵ verfaßte Schrift *De visione dei* (Cod. Cus. 219, fol. 1–24) als Betrachtungsbuch gedacht¹⁶. Durch Beispiele und Reflexion will Cusanus die Suchenden mittels einer Selbsterfahrung, die von Wissen und Hingabe zugleich gekennzeichnet ist, zu jenem Dunkel geleiten, das letzte Helligkeit bedeutet. Es sind also nicht irgendwelche psychischen Zustände, die das »mystische Dunkel« zu dem machen, was es ist, sondern das volle Wissen um die Differenz von »sinnlichem Auge« und dem »Auge des Geistes« (p. 119 u. a.); besser, um die Differenz vom Einen und Vielen in der Einheit der Schöpfung (cf. p. 145).

Nikolaus von Kues versucht diese Gedanken im Bild und am Beispiel des »Alles-Sehenden«, wie es die Malerei in jenen Porträts darstellt, die den Betrachter nach allen Seiten hin anschauen, zu erläutern¹⁷. Gott ist kein transzendentaler Fixpunkt, sondern transzendente Wirklichkeit, die sich dem suchenden Menschen als absolute Gegenwart zeigt (p. 109). Der Gott der neuzeitlichen Metaphysik¹⁸ ist in Wirklichkeit nichts anderes als der Gott der alten Imago-Spekulation, der im Blick der *coincidentia oppositorum* weitere Dimensionen enthüllt. Das Bild der Paradieses-Mauer erhellt, wie der Mensch als »Schwellenwesen« (p. 137) in einer seins- und erkenntniskonstitutiven Grenzbewegung¹⁹ den Reichtum dieser Mauer (p. 143) entdecken kann und entdeckt. »Das Sein des Geschöpfes ist zugleich Dein Sehen und Gesehenwerden« (p. 135).

Auf Grund dieser Gegebenheit kann auch die Freiheit des Menschen nicht länger als zufälliges oder nur moralisch relevantes Moment begriffen werden, sondern sie wird wesentlich; sie wird zur Seinswahl (p. 121), ohne damit im Sartreschen Sinn atheistisch werden zu müssen. Auf der einen Seite haben wir die Anerkennung der Notwendigkeit: »soweit du mit mir bist, bin ich« (p. 105);

¹⁵ Cf. ED. VANSTEENBERGHE, a. a. O., p. 272.

¹⁶ Vgl. *Vom Gottes Sehen*, E. Bohnenstaedt, Phil. Bibl. 219, (Meiner Verlag) Leipzig 1942, p. 162, Anm. 1. – Sehr aufschlußreich sind die einleitenden Vorbemerkungen der Verfasserin über die Zeitgeschichte und Entstehungsgeschichte des Werkes (mit Wiedergabe des Briefwechsels).

¹⁷ Cf. E. Bohnenstaedt, a. a. O., 163 f., Anm. 4 (mit Literaturhinweisen).

¹⁸ Cf. das Buch gleichen Namens von WALTER SCHULZ, Pfullingen 1957, p. 13–32.

¹⁹ Cf. PETER WUSTS Begriff der geistigen Oszillation, in: *Dialektik des Geistes*, Augsburg 1928, p. 1, 3 u. v. a.

auf der andern die Fülle der Freiheit: »Sei du dein und ich werde dein sein« (p. 121)²⁰.

Die Begründung von Welt und Mensch in der transzendenten Wirklichkeit der »Mauer« (cf. p. 137 u. a.) kennt jedoch nicht nur die immanenten Bezüge der Bildhaftigkeit. Sie weist darüber hinaus zur Trinität als Ausdruck absoluter Vollkommenheit und fruchtbarster Einfachheit (p. 171) – und, nachdem die Glaubensbegründung von Gott her geleistet worden ist (p. 179), zu Jesus als der Vollendung der Schöpfung²¹ (p. 180 ff.). Christus ist damit nicht mehr länger ein »christliches« Epiphänomen, sondern Anfang, Mitte und Ende von allem, das ist und gedacht werden kann²².

Damit leitet nun aber der Weg von *De visione dei* zum Dialog *De ludo globi* über, den Cusanus in *De venatione sapientiae* als ein Werk über die Welt bezeichnete²³. Der *Dialog über das Kugelspiel* (Cod. Cus. 219, fol. 138–162) ist in seinem ersten Teil wohl Ende des Jahres 1462 und im zweiten Teil wohl in der zweiten Hälfte von 1463 in Rom bzw. Orvieto entstanden²⁴. An Hand eines von Cusanus erfundenen Spieles versucht dieser im Horizont der Regel der Wissenenden Unwissenheit (p. 233, 287) zunächst das Problem der Welt und ihrer »Rundung« aufzugreifen. Dieses Problem, das als Frage nach der letzten Vollkommenheit und Vollendung zu verstehen ist, verweist einerseits auf die

²⁰ Indem Cusanus das Verständnis von Mensch und Welt sozusagen am Unendlichen selbst »aufhängt«, bleibt der Weg zu diesem Unendlichen in seinen Momenten des »raptus«, des Augenblicks, der Gnade (cf. p. 167) nicht mehr länger gnoseologisch gleichgültig, sondern sie werden konstitutiv einbezogen. Gnade wird damit weder gnostisch noch aufklärerisch verdünnt und entzaubert. Sie bleibt, was sie ist; ihre absolute Bedeutung für den Erkenntnisprozeß und den Dialog wird offenbar, ohne daß damit über sie verfügt oder sie gar erzwungen werden könnte; ihr transzendentes Apriori erweist sich als nur im Nachhinein vernehmbar.

²¹ Cf. *De docta ignorantia*, *Schriften* I, p. 432 u. a.

²² Welche Bedeutung dieser Sicht im Zusammenhang mit modernen Problemen zukommt, hat R. HAUBST in *Nikolaus von Kues und der Evolutionsgedanke*, *Scholastik*, Jhg. XXXIX, Heft IV (1964), 481–494 aufgedeckt. Zu den damit gegebenen Implikationen für Idee und Aufgabe einer christl. Philosophie cf. Vf.: *Nik. von Kues und die Idee der christl. Philosophie*, *Phil. Jahrbuch*, 73. Jhg./1 (München 1965), 23–32.

²³ Zur Kontroverse, welches Werk mit dem in *De ven. sap.* erwähnten »*De figura mundi*« gemeint ist, vgl. *Schriften* I, p. XXIX; ferner R. HAUBST, Rezension von Nicolai de Cusa, *De ven. sap. etc.*, MFCG 3 (1963), 248. GERDA FREIHN VON BREDOW, *Der Gedanke der singularitas in der Altersphilosophie des Nik. von Kues*, MFCG 4 (1964), 382 f.

²⁴ Cf. die vorhergehende Anmerkung. Ferner: NIK. VON KUES, *Vom Globusspiel*, Übers. u. mit Einf. und Anm. vers. v. Gerda v. Bredow, *Phil. Bibl.* 233, (Meiner) Hamburg 1952. Die im Text aufgenommenen Varianten des Krakauer Kodex 682 (p. 234, 256, 270, 272, 310, 318) sind nach dieser Ausgabe zitiert (p. 102, 104, 107, 113, 115).

Struktur der Seele und des Denkens (als Einheit des Selben und Verschiedenen bzw. als Selbstbewegung; p. 243, 249 u. a.). Andererseits kann diese Frage nur als existentielles Spiel (p. 271, 297 etc.), welches (für Cusanus) ganz selbstverständlich christo-logisch zu deuten ist²⁵, ausgetragen werden. Die verschiedensten Themen klingen hier an – das Urbild-Abbild-Verhältnis (p. 297 ff.); Christus als Mittler (p. 303 ff.); Geist und Sein (p. 309 ff.); Gott als Kraft (p. 315 ff.); Seele und Zeit (p. 321 ff.); das Problem der *intentio* (p. 331); der Weg des Wissens und der Selbstreflexion (p. 333); die polare Beziehung von Innen und Außen (p. 337); die Lehre von Wert und Zeichen (p. 345 ff.) und anderes mehr. Entsprechend dem Dialog-Charakter dieser Schrift²⁶, versucht der Autor erst gar nicht, ein abgerundetes »Bild« irgendeines Lehrstückes zu geben. Er selbst beabsichtigt lediglich, die jungen Gesprächsteilnehmer philosophisch auf den Weg zu bringen²⁷, womit er allerdings auch den »Andern« ein konkretes Beispiel für die »Jagd nach der Weisheit« im und auf dem Feld der Einheit gegeben hat.

4. Aequalitas

Als Beispiel für das Philosophieren auf dem Felde der Gleichheit gibt Cusanus in *De venatione sapientiae* nur eine Schrift gleichen Titels (*De aequalitate*) an. Tatsächlich gilt auch hier, was von der Einheit gesagt wurde: der Gedanke kehrt in den verschiedenen Schriften immer wieder²⁸. Seine Fruchtbarkeit erweist er darin, daß er dieselben großen Fragen in seinem nur ihm eigenen Lichte, d. h. dem Lichte des Lebens, wie es uns »im Ursprung« entgegentritt²⁹, zum Vorschein kommen läßt.

²⁵ Was demnach auf den ersten Blick erbauliche Spielerei zu sein scheint, ist nach den in *De visione dei* und *De docta ignorantia* entwickelten Gedanken existentiell begründet. Damit kann auch von hier ein weiterer Grund dafür beigebracht werden, daß *De ludo globi* (als Darstellung für die Jagd auf dem Felde der Einheit) tatsächlich das mit *De figura mundi* angedeutete Buch ist.

²⁶ Das Werk dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach die Wiedergabe eines bzw. zweier tatsächlich stattgefundenen Gespräche sein. Cf. Anm. 23.

²⁷ Cf. *De ludo globi*, p. 223/287.

²⁸ So verweist z. B. CUSANUS bei der Behandlung der Gleichheit im *Compendium* (II, p. 723) ausdrücklich auf *De ludo globi*, oder man vgl. in diesem Band *Complementum* cap. IV, p. 633 u. a.

²⁹ Damit ergibt sich von hier aus auch ein Brückenschlag zu *De principio* (*Schr.* II, p. 212 ff.), das Cod. Vat. zusammen mit dieser Schrift bringt. Was dort auf den ersten Blick formal und abstrakt zu sein scheint (cf. pro exercitione intellectus . . .), erweist sich von solchem Hintergrund her gesehen als Ausdruck sehr konkreter Erfahrungen; ein Aspekt cusanischen Denkens, der in den verschiedenen Schriften immer wieder zu beachten ist.

Die vom Autor in die Predigtsammlung aufgenommene Schrift *De aequalitate* (Cod. Vat. lat. 1245, fol. 257–262v) stellt der Gattung nach einen philosophischen Brief dar, welcher 1459 für Peter von Erkelenz verfaßt wurde. Diesmal entwickelt Cusanus die christologische Problematik jedoch nicht erst im Höhepunkt des Gedankenganges, sondern geht gewissermaßen von ihr aus. Leitgedanke ist Joh. 1, 4: Das Leben war das Licht der Menschen.

Dieses Leben ist nichts anderes als die Sinnhaftigkeit alles Seienden, die sich dem Geist darin anzeigt, daß er erkennen und erkannt werden will (p. 361). Der Sinn im Andern wird vom Geist durch den Sinn in ihm erkannt (p. 367). Die Seele sieht die Wahrheit durch sich selbst (p. 371), sofern sie in der Selbstreflexion ihre eigene – transzendente – Grenze und Begrenzung thematisiert (p. 371). Damit greift Cusanus – wie schon in *De visione dei* – die augustinische Thematik von *Deus et anima* auf, um diese in der Ursprünglichkeit des eigenen Denkens neu zu formulieren.

Die Seele als zeitlose Zeit (p. 373) findet sich zwischen dem Zeitlichen und dem Ewigen (p. 375). Diese letztlich unbegründbare – aber nichtsdestoweniger alles begründende – Entdeckung der Selbstreflexion findet ihre Erhellung im Zueinander von Gedächtnis, Denken und Wille (p. 377), deren gegenseitige Verflochtenheit zur Erfahrung der Gleichheit als absoluten Horizontes hinführt. Zeitlichkeit und Unzeitlichkeit (Dauer) bilden nicht irgendein dialektisch-gnostisches Gegeneinander. In ihrem faktischen Gegenüber und Miteinander erweisen sie sich vielmehr als ausgezeichnete Möglichkeiten für Denken und Verhalten in der grundsätzlich bejahten Sinnhaftigkeit des Daseins. So gesehen wird die Gleichheit zum universalen Symbol für die Zeiterfahrung der Seele, da diese solcherart die Zeit je schon transzendiert, bzw. die Erfahrung dieses Transzendierens als reale Möglichkeit der Existenz zu eigen erhält. Als universales Symbol durchwaltet Gleichheit das Wort des Verstehens (p. 383) nicht weniger als den trinitarischen Charakter menschlicher Einheit (p. 379). In ihrer Absolutheit (p. 395) wird sie sowohl zum Maß des Seins und des Seienden als auch des Erkennens. Menschliche Wahrheitssuche bedeutet in ihrer An-Gleichung (p. 401) nicht länger eine Verdopplung der Welt auf der Ebene des Intellekts, sondern ist Ausdruck für die Wahrheitsdynamik des Verhaltens »in creando«³⁰.

³⁰ *De beryllo*, p. 59.

5. Terminus

Als Beispiele für die Jagd nach der Weisheit im Horizont der Grenze gibt Cusanus in *De venatione sapientiae* die Dialoge des Laien an³¹. Diesen angeschlossen ist hier eine weitere Schrift, nämlich das *Complementum theologicum*, da dieses der ganzen Thematik nach ebenfalls zu diesem Felde gehört.

Die Dialoge des Laien, die vor allem seit der Veröffentlichung von *De mente* in Cassirers »Individuum und Kosmos in der Philosophie der Renaissance«³² zu den bekanntesten Schriften des Kardinals gehören, umfassen die Bücher *Idiota de sapientia* I und II, *Idiota de mente* und *Idiota de staticis experimentis* (Cod. Cus. 218, fol. 106 bis 137r)³³. Der ganze Zyklus wurde, wie Cod. Cus. am Ende der einzelnen Schriften bemerkt (cf. p. 450, 476, 608, 646) zwischen dem 15. Juli und 13. September 1450 abgeschlossen.

Was auch immer der inhaltliche Reichtum von Wissen und Wissenschaft sein mag, man kann in keiner Weise davon absehen, daß beide nur im Medium der Grenze, der Definition und der Begrenzung aufgestellt und mitgeteilt³⁴ werden können. Denken darf und kann darum auch nicht darauf verzichten, nach dem Ursprung und dem Sinn des Maßes, der Maßgabe und Maßnahme zu fragen. Die Frage selbst leitet, wie uns Cusanus hier vor Augen führt, in das Zentrum des Philosophierens und der Philosophie.

Ausgangspunkt der Dialoge ist das Problem des »wahren Wissens« (p. 421). In der Demut solchen Wissens, das zumindest dem Anspruch nach gegeben ist, wird der Philosophierende zum Laien (p. 423), zum Anfänger, der trotz aller angelernten Kenntnisse letzten Endes nur das ausspricht, was er aus der

³¹ *De venatione sap.*, Schriften I, p. 128.

³² E. CASSIRER, *Individuum und Kosmos in der Philosophie der Renaissance*, Leipzig 1927 (*Liber de mente*, ed. J. Ritter, p. 203–297).

³³ Die Dialoge des Laien wurden sowohl in der Akademieausgabe als auch in der Phil. Bibliothek bei Meiner veröffentlicht: Vol. V, *Idiota: De sapientia, De mente, De staticis experimentis*, ed. L. Bauer, Leipzig 1937. *Der Laie über die Weisheit*, von E. Bohnenstädt, Phil. Bibl. 202, Leipzig 1936, ²1944, Hamburg ³1954; *Der Laie über den Geist*, von M. Honecker und H. Menzel-Rogner, Hamburg 1949, Phil. Bibl. 228; *Der Laie über Versuche mit der Waage*, von H. Menzel-Rogner, Leipzig 1944.

³⁴ Mitteilung ist dabei nicht identisch mit (Sinn-)Vermittlung, welche nur im Rückgriff auf die Voraussetzung jener angegangen werden kann; – ob mit Erfolg oder ohne, ist die entscheidende Frage für jedes Philosophieren. Der Anspruch selbst oder der Wille zur Vermittlung ist dabei zwar notwendig, aber selbst noch nicht genug, da seine Wahrheit nur in dem erfahren werden kann, was er leistet. Allerdings gibt die Tatsache, daß Nikolaus dergestalt philosophiert, ein gültiges Kriterium dafür ab, daß er nicht nur historisch, sondern auch geschichtlich zu den »Großen« der Philosophiegeschichte gehört.

Situation und dem Augenblick heraus versteht. Die Diktatur der Autorität, des fertigen Lehrsystems, muß darum abgelehnt werden (p. 421), da in ihr die menschliche Freiheit, der sie Stütze und Hilfe sein sollte, zugrunde gerichtet wird. »Mit einem Halfter an eine Krippe gebunden«, wird nämlich nur das »gefressen«, was der Vernunft in Buchstaben und Termini «dargeboten wird» (p. 421).

Dieser Aufruf zur Freiheit und Ursprünglichkeit findet seine Begründung in der universalen Weisheit, die »in den Gassen ruft«, während sie selbst nur »in der Höhe« ihre Bleibe hat (p. 423 u. a.). Die Erfahrung der Maßgebenden Weisheit (p. 425 ff.) bedeutet nichts anderes als die Gegenwärtigkeit des Geistes bei sich selbst, die er sich weder selbst gibt noch geben kann, sondern stets als *illuminatio* (p. 439) geschenkt erhält. Als das Andere seiner selbst, ohne das er nicht sein kann, ist die Weisheit sein Leben, das nunmehr unter diesem Aspekt im ersten Teil des Dialogs (p. 454–477) behandelt wird.

Das Resultat ist der melioristische Imperativ³⁵, zur absoluten Weisheit (p. 447), d. h. der Wahrheit vorzudringen (p. 449). Wie dieses Vordringen aussieht oder aussehen kann, wird im folgenden II. Teil (p. 480 ff.) vor Augen geführt.

Die absolute Weisheit, die Gott ist, kann nur in der Gegenwärtigkeit der geistigen Selbstbewegung, die sich im universalen »Größer als« auslegt, angesprochen werden (p. 455). Da sich dieses Auslegen stets in Fragen und Antworten vollzieht, ergibt sich der Schluß, daß die Frage nach und über Gott dergestalt beschaffen sein muß, daß Frage und Antwort koinzidieren (p. 457), was natürlich zu einem spezifisch gearteten Methodenproblem und Bewußtsein in der Theologie führen muß (p. 461).

Anders gewendet: obwohl das Sprechen über und von Gott nur im Gemeinsamen der Sprache (p. 461 ff.) stattfinden kann, ist der Begriff dennoch unzulänglich. Als Begriff des Begriffes hinwegzieht er sich der Darstellung, da er jedem Darstellen vorangeht. – Die Weisheit wohnt eben nur in der Höhe. – Um dieser Situation nun gerecht zu werden, bleibt nichts anderes

³⁵ Die Formel *meliori modo quo* (cf. G. v. BREDOW, *Sinn der Formel »meliori modo quo«* . . . MFCG 6, 1967, 21–26), die sich mit dem komplementären Gegenstück des anselmischen *quo maius cogitari nequit* durch das ganze Schrifttum des Kardinals zieht, schlägt zweifelsohne eine Brücke zu einem der bedeutendsten Philosophen der Jahrhundertwende, zu William James und zu seiner Deutung der Philosophie als Meliorismus. Der Ausdruck »melioristischer Imperativ«, den ich in diesem Zusammenhang konzipierte, scheint mir einen sehr wesentlichen Zug cusanischer Philosophie anzudeuten; nämlich die grundsätzliche Anerkennung jeglichen Seienden als in sich sinnvollen Daseins, die beim Menschen dahin führt, daß jedwede Transzendentalität letztlich in der Faktizität seiner Existenz begründet ist wie auch ständig auf diese Existenz zurückgreifen muß.

übrig, als den Übergang vom »Begriff des Begriffes« zum »Geist, der begreift«, (p. 463) zu vollziehen. Damit aber erweist sich die transzendente Inhaltlichkeit, wie sie in den Begriffen der Genauigkeit, der Richtigkeit, der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Maßes, der Gutheit und der Vollendung (p. 467) ausgesprochen ist, als Teilhabe am universalen Sinn, sofern dieser zum Menschen verschränkt ist (p. 477). Im Horizont der absoluten Weisheit kann darum der Mensch in der Grenzbewegung von Begriff, Frage, Antwort und Begreifen jenes Leben verwirklichen, das ihm von Natur aus und in seiner Natur als Möglichkeit gegeben ist.

Dieser Möglichkeit sinnt nun – in *Idiota de mente* – der löffelschnitzende Laie (p. 483) nach, der als Mensch nicht umhin kann, irgendeine *coniectura de mente* (p. 487) zu haben. Der Geist ist das, aus dem Grenze und Maß aller Dinge stammt (p. 487). Er hat, wie Cusanus meint, seinen Namen (*mens*) von der ihm eigenen Tätigkeit des Messens (*mensurare*³⁶).

Diese Tätigkeit findet einerseits im Umkreis des Sinnlichen, des Zeichens, der Sprache (p. 483 ff.) statt. Andererseits führt sie jedoch sowohl zum Ursprung des Geistes (p. 501) als auch alles Seienden. »Wüßte ich den genauen Namen eines einzigen Werkes Gottes, dann wären mir alle Namen aller Werke Gottes und was immer gewußt werden kann, nicht mehr unbekannt« (p. 503).

In dieser ursprünglichen Selbstbeziehung des Geistes findet nun eine Aufschlüsselung und Erhellung verschiedenster Welt- und Seinsaspekte statt: Der Geist ist *imago dei* und nicht nur *explicatio*, wie es die Dinge sind (p. 505). In seiner körperlichen Existenz erweist er sich als Vollendung aller Zeitverähnlichungen, da er im Jetzt der Gegenwart (p. 507) über das Vergängliche hinausgreift, um sich im *iudicium concreatum* (p. 517) selbst zum Werkzeug des Erkennens und des Handelns zu machen (p. 541). In der ihm eigenen Kraft des Zählens schließlich (p. 521 ff.) wird er zur »wichtigsten Spur« für jedes Weisheitsstreben und Suchen (p. 529).

Ohne auf die einzelnen Momente des damit angedeuteten Prozesses eingehen zu können, sei noch das Ergebnis kurz umrissen: Daß der Geist die Kraft darstellt, die alles mißt (p. 607), bedeutet nicht nur, daß er in seinem Schaffen (p. 503) und in seiner trinitarischen Konstitution (p. 569 ff.) Ähnlichkeitsbild Gottes ist, sondern es stellt auch den Gipfelpunkt einer Lehre vom Geist und von der Welt dar. In der messenden Kraft seiner Einheit wird er nämlich zum

³⁶ Zur Etymologie von *mens* und *mensurare* cf. M. DE GANDILLAC, *Nikolaus von Cues, Studien zu seiner Philosophie und philosophischen Weltanschauung*, Düsseldorf 1953, p. 152. Der zweite Teil dieses Werkes, »Die Funktion des Geistes«, bietet außerdem eine vorzügliche Behandlung der cusanischen Geistproblematik.

totum virtuale (p. 581), das den Teil kennt, weil es selbst ein Ganzes ist (p. 565); das zur Unsterblichkeit berufen ist, weil es der Wahrheit ursprünglich übereignet ist (p. 601 ff.). Diese Unsterblichkeit ist uns so bekannt, wie die Menschlichkeit unseres Menschseins (p. 607); d. h. als sinnvoller Glaube an die absolute Güte, die weder in sich noch im erkennenden Geist vergebens sein kann⁸⁷.

Daß der Gedanke des Messens und der Maßgabe nicht nur im philosophischen Bereich, sondern auch im praktisch-alltäglichen seine Relevanz besitzt, sucht der Dialog über die Experimente mit der Waage und mit anderen Meßinstrumenten (*Idiota de staticis experimentis*) zu erörtern. Letzte Instanz für die Geheimnisse der sinnlich-empirischen Welt ist nicht die Spekulation, sondern das »Urteil des Feuers und der Waage« (p. 625).

Inhaltlich erstreckt sich der hier angeschnittene Fragenkomplex von der Medizin bis zur Chemie. Dennoch ist das Werk nicht als ein eigentlicher Beitrag für die Entwicklung der Einzeldisziplinen anzusehen. Gleichwohl zeigt es als theoretische Erörterung interdisziplinärer Fragen die Anwendbarkeit cusanischen Denkens, wobei implizit die Frage aufgeworfen wird: was wäre geworden, wenn die Fachwelt diese Schrift beachtet hätte⁸⁸?

Für die Schrift selbst spricht am ehesten die Bemerkung des Laien auf Seite 641: »Um aber eine Mut-Maßung hinsichtlich des Gefragten zu bilden, bedarf es sorgfältiger Forschung. Es genügt nicht, sie den Büchern anzuvertrauen, auch wenn vielleicht der Antwortende die Bedeutung der Antwort nicht anders erfassen kann als aus der Bedeutung der Frage. Der Antrieb des Fragenden, die Frage zu stellen, scheint nämlich aus einer Art Voraussicht des zukünftigen Ereignisses⁸⁹ zu kommen, auch wenn man nicht weiß, woher diese Bewegung kommt.«

Eine der bedeutendsten, wenn auch bisher kaum beachteten Schriften des Kardinals ist m. E. das *Complementum theologicum figuratum in complementis*

⁸⁷ Cusanus weicht also, obwohl der Platonismus ihn bisweilen hart an die Grenze bringt, einer rein spiritualistischen Unsterblichkeitslehre grundsätzlich aus. Das Problem ist und bleibt die Frage des Menschen, d. h. eines prinzipiell raum-zeitlichen Wesens.

⁸⁸ Oder hat sie sie sogar beachtet? Cf. p. 631: Ließe man von einem hohen Turm einen Stein fallen, während aus einer engen Öffnung Wasser ins Gefäß flösse . . . etc. Dazu: E. D. DIJKSTERHUIS, *Die Mechanisierung des Weltbildes*, Berlin 1956; ferner: J. MEURERS, *Nikolaus von Kues und die Entwicklung des astronomischen Weltbildes*, MFCG 4 (1964), 395 ff; weiters: R. HAUBST, *Nikolaus von Kues und die moderne Wissenschaft*, Trier 1963.

⁸⁹ Dieser Gedanke, der vom ersten Kapitel der *Docta ignorantia* an den Weg cusanischen Philosophierens mitbestimmt, verweist seiner Thematik nach in die unmittelbare Nachbarschaft der Phänomenologie. Man vergleiche dazu nur Husserls Begriff der Lebenswelt oder Heideggers Idee der Vorwissenschaftlichkeit.

*mathematicis*⁴⁰, welches wohl unmittelbar vor dem 14. September 1453 abgeschlossen wurde. In einem mit diesem Datum versehenen Brief an den Abt der Mönche vom Tegernsee heißt es nämlich: *Scripti hiis diebus De mathematicis complementis libellum ad S. D. Nicolaum papam, qui rarissimus est, nam omnia aeternis incognita manifestat in mathematicis; cui libello adiunxi alium De theologicis complementis, in quo transtuli mathematicas figuras ad theologicalem infinitatem; et inserui capitulum, quomodo ex ymagine simul omnia et singula videntis, quam depictam habeo, quodam sensibili experimento ducamur ad mysticam theologiam, ut certissime intueamur infinitum visum ita omnia simul videre quod singulariter singula et omni amore et diligencia amplecti, quasi non habeat nisi de illo uno curam; et non potest concipi quod eam habeat de aliquo alio nisi hoc sibi reveletur; et plura de hoc*⁴¹

Im »Spiegel der Mathematik«⁴² also versucht Cusanus hier, das unfaßbare Geheimnis des Denkens und des Seins zum Vorschein zu bringen (p. 651). Sofern der Geist in der Koinzidenz der Gegensätze nicht nur das Ganze des Mathematischen, sondern auch das Ganze von Welt, Mensch und allem, das gedacht werden kann, vergegenwärtigt bekommt, ist es gerechtfertigt, von einer theologischen Er-Gänzung zu sprechen (p. 699). Die theologische Er-Gänzung wird damit zum Geheimnis des Geistes (p. 655), der sich in der Bewegung der Selbstreflexion auf dialektisch-kreisförmige Weise der unauslotbaren und nur unmittelbar, d. h. gradlinig-undialektisch erreichbaren Spannung (p. 657) des quia-est zum quid-est bewußt wird (p. 655). Dieses Bewußtwerden verwirklicht sich somit notwendigerweise als Grenzbewegung, da weder das Daß des Seins und der Wahrheit noch deren Was einfangbar und greifbar sind.

⁴⁰ Da dieses Werk (Paris II, II fol. XCII^v-C^v) nicht in der Kueser Handschrift enthalten ist, wurden hier der Cod. Clm. 18570 fol. 65-77^v der Münchener Staatsbibliothek (Tractatus de theologicis complementis D. N. de Cusa) benützt, der Randzeichen vom Kardinal aufweist und mit *vidi N Card.* gezeichnet ist.

⁴¹ Cf. E. VANSTEENBERGHE, *Autour de la docte ignorance*, BPhM Bd. XIV, Heft 2-4, Münster 1915, p. 116.

⁴² Beachtet man diese Formulierung, so erkennt man, daß die Welt des Mathematischen nicht einfachhin als »Gleichnis« interpretiert werden darf. Die Analogie des Gleichnisses, die grundsätzlich dem mathematischen Bereich zuzurechnen ist, ginge gerade an dem vorbei, was Cusanus mit seinen philosophisch relevanten, mathematischen Überlegungen intendiert, so diese den Spiegel des Unendlichen entdecken wollen. Indem er den Weg reflektierenden Denkens von seinem Ursprung her bedenkt, bleibt die Entdeckung des Unendlichen, wie sie vom »zählenden« (rationalen) Denken geleistet wird, nicht mehr länger abstrakt-formale Negation des Endlichen, sondern wird zum Mittel für die Erfahrung der Gegenwart des unaussagbaren Wirklichkeitsgrundes aller Dinge. Der »Spiegel der Mathematik« läßt damit die Konturen eines metaphysischen Systems aufscheinen, das sich mittels des translatorischen Logos der kreativen Differenz (cf. *De docta ignorantia* I, 11, *Sebr.* I, p. 228 ff.) im transzendentalen Endlichen vergegenwärtigt.

Indem der Geist sich in liebendem Suchen (p. 675) auf die bestmögliche Weise (p. 671) selbst bewegt, wird er sich seines Ursprungs bewußt, dessen Name er jedoch nur von der Grenze der eigenen Existenz her verstehen kann (p. 665, 697). Gott kann nicht außerhalb des Menschen begriffen werden, sondern nur in diesem selbst; allerdings ist damit die Ausrichtung auf Gott (p. 675) onto-theologisch interpretiert⁴³. »Gott ist nämlich größer als jedes Begreifen. Soll er jedoch berührt werden, dann wird er nicht so berührt, wie er in sich berührbar ist, sondern wie er berührbar ist im Berührenden. Und das bedeutet: in der Gleichheit des Maßes dessen, der ihn berührt (p. 689).«

Diese Selbst-Auslegung des Geistes von und aus der Grenze der eigenen Existenz kommt am klarsten im mathematischen *ens rationis* zum Vorschein (p. 651). Allerdings bedarf es dazu eines radikalen Umdenkens, was z. B. terminologisch schon darin zum Ausdruck kommt, daß Cusanus nicht mehr von der Quadratur des Kreises sprechen möchte, sondern von der Zirkulatur des Quadrates (p. 701). Doch bliebe selbst diese Umwandlung der mathematischen Statik zur Dynamik des Zählens noch an der Oberfläche, würde sie nicht der »Regel« entsprechend zur »Grenze« getrieben, zur unendlichen Linie, zum unendlichen Dreieck, usw.

Diese Gedanken sind an und für sich nicht neu für Cusanus⁴⁴. Sie erreichen jedoch hier gewissermaßen einen Höhepunkt, indem er die mathematische Grenze bewußt philosophisch reflektiert, d. h. ontologisch, und nicht nur der Analogie nach, fruchtbar macht. Obwohl man damit noch nicht sagen kann, daß er diese Grenze wie I. Newton und G. W. Leibniz mathematisch bewältigt habe – dazu bedurfte es erst der cartesianischen Funktion –, geht er dennoch philosophisch weit über beide Denker hinaus, da er den symbolischen Gehalt solcher Überlegungen (welcher nicht zu verwechseln ist mit dem »erbaulichen«, zu dem es keines besonderen Verstandes bedarf) entdeckte und systembestimmend einsetzte. Damit aber wird, so paradox es vielleicht auch klingen mag, das *complementum theologicum* zum Meilenstein eines im besten antiken und mittelalterlichen wurzelnden »neuzeitlichen« Denkens, das noch gar nicht so recht begonnen zu haben scheint.

6. Ordo

Als letztes der zehn Felder führt die *Venatio sapientiae* das der Ordnung an. Obwohl der Autor selbst keine seiner Schriften diesem Feld ausdrücklich zu-

⁴³ Zum Begriff onto-theologisch wie er hier verstanden ist cf. W. DUPRÉ, *Der Primat als dialogisches Prinzip*, Trierer Theol. Zeitschrift, 76. Jhg., 2, p. 92 f.

⁴⁴ Cf. *De docta ignorantia*, Schriften I, p. 232 ff.

ordnet, entspricht es dennoch dem ganzen Tenor der dortigen Ausführungen⁴⁵, daß diesem Feld alle jene Abhandlungen zugehören, die menschliches Miteinander und Zusammenleben philosophisch interpretieren, d. h. im Horizont der Frage nach dem Sinn des Daseins zu bestimmen versuchen. Dazu gehört vor allem der Dialog *De pace fidei*⁴⁶.

Cusanus hat diesen Dialog (Cod. Cus. 219, fol. 24^v–38^v) im Zusammenhang mit der Predigt 118⁴⁷ sehr bald nach der Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453 verfaßt⁴⁸. Ihn beschäftigt hier zunächst die Tatsache, daß die Menschen im Namen der Wahrheit, im Namen Gottes einander bekämpfen, sich die Köpfe einschlagen und damit die innere und wesenhafte Freiheit des Glaubens (p. 713) zunichte machen. Demgegenüber versucht der Kardinal nun von Christus her einen Weg zu finden, der dem Ganzen sowohl als auch dem Einzelnen in einer Weise gerecht wird, daß die Eintracht erreicht wird. Da er dies weder in apologetischer Manier, noch durch bloßes Aufzählen und synkretistisches Beibringen von Fakten, sondern nach den Methoden seines metaphysischen Denkens tut, das das Gesamt und seine Mannigfaltigkeit als Werk und weltliche Wirklichkeit Gottes im Diesseits der kreativen Differenz erkennt und anerkennt, darf man diese Schrift mit gutem Gewissen als die erste westliche Religionsphilosophie⁴⁹ bezeichnen.

Mit Hilfe des Präsuppositions- und des Repräsentationsprinzips⁵⁰ gelingt es dem Kardinal, dem Phänomen der Religion als einer mannigfachen Äußerung

⁴⁵ *De venatione sapientiae*, *Schriften I*, p. 138–151.

⁴⁶ Ebenso wären hier auch die drei Bücher *De concordantia catholica* (1433) einzuordnen, die ihres vorwiegend kanonistischen Charakters wegen nicht in diese Ausgabe aufgenommen wurden.

⁴⁷ Cf. R. HAUBST, *Die Christologie des Nikolaus von Kues*, Freiburg 1956, p. 201.

⁴⁸ *De pace fidei* liegt sowohl in deutscher Übersetzung (*Über den Frieden im Glauben*, von L. Mohler, Phil. Bibl. 223, Meiner, Leipzig 1943) als auch in einer ganz ausgezeichneten kritischen Edition vor: *De pace fidei*, cum epistula ad Joannem de Segovia, ed. R. Klibansky et H. Bascour, Hamburgi (Meiner) 1959. Zur Vorgeschichte bzw. zur Geschichte dieser Schrift cf. die Einführung von L. Mohler, *ibid.* p. 5 ff. Ferner: B. DECKER, *Die Toleranzidee bei Nikolaus von Kues und in der Neuzeit*, in: Nicolò da Cusa. Relazioni tenute al Convegno Interuniversitario di Bressanone nel 1960, Firenze (Sansoni) 1962, p. 197–213. Ders.: *Nikolaus von Kues und der Friede unter den Religionen*, in: *Humanismus, Mystik in der Kunst des Mittelalters*, 1953.

⁴⁹ Allerdings scheint es auch hier wie mit so manch anderem Gedanken des Cusanus gegangen zu sein. Immerhin war er selbst optimistisch genug, das Werk für die Zukunft zu verfassen: »Damit diese Schau irgendwann einmal zur Kenntnis jener gelange, die so bedeutende Dinge entscheiden, hat er sie . . . dargestellt« (p. 707).

⁵⁰ Cf. M. DE GANDILLAC, a. a. O., 202 u. a.; ferner W. DUPRÉ, *Die Idee einer neuen Logik bei Nikolaus von Kues*, MFCG 4 (1964), 369 ff.

von vielerlei Grundhaltungen gerecht zu werden. Dazu ist es einerseits notwendig, die verschiedenen Religionen anzuerkennen (p. 709 ff.). Andererseits ist es aber gerade hier von entscheidender Wichtigkeit, den Grundsatz, daß es vom Endlichen zum Unendlichen keinen Verhältnisbezug gibt (p. 711), im Auge zu behalten, bzw. das Religiöse als zeitliche und kulturbedingte Erscheinungsform⁵¹, d. h. als Teilhabe zu verstehen. »Es gibt also nur eine einzige Religion und Gottesverehrung für all jene, die lebendigen Geistes sind. Diese wird in der ganzen Mannigfaltigkeit von Übungen und Gebräuchen vorausgesetzt« (p. 725).

In solcher Geisteshaltung erscheinen nun die Vertreter der verschiedenen Nationen und Religionen, um im Angesichte Gottes und unter dem Vorsitz des Verbum incarnatum (p. 707 ff.) die gemeinsame Grundlage zu finden, in der alle Religionen wurzeln. Über die Schritte: Religion, Philosophie und Weisheit (p. 718 ff.); Welt, Gott und Dreifaltigkeit⁵² (p. 731 ff) erweist es sich, daß diese Grundlage für uns Menschen nur in der Idee und der Wirklichkeit des Verbum incarnatum begriffen werden kann (p. 745 ff). In ihm nämlich wird Religion als universales Phänomen erst sinnvoll; in seiner Auferstehung der fundamentale Wunsch nach Unsterblichkeit erst ontologisch gerechtfertigt (p. 763 ff.). Christus wird damit zur Voraussetzung aller Religionen⁵³, da er in jedem religiösen Tun vorgängig, d. h. zumindest als Sinngestalt gegenwärtig ist. Die Formel: *una religio in rituum varietate* (p. 710) mündet also in einer universalen, d. h. katholischen Christologie, die grundsätzlich⁵⁴ keine Begrenzung kennt.

In eben demselben Licht werden auch die spezifisch »missiologischen« Fragen erörtert⁵⁵, wie sie sich bei einer »Christianisierung« aller Religionen möglicherweise ergeben, sofern jene nicht als koloniale Substitution, sondern als Umwandlung im Sinne der Verwandlung zu verstehen ist.

Cusanus ist sich des theoretischen Charakters dieser Überlegungen durchaus

⁵¹ Cf. auch *De coniecturis* II, 15, *Schr.* II, p. 165, 167. In gewandelter Form kann hier das in Anmerkung 42 Gesagte wiederholt werden.

⁵² Zum Problem der Trinität bei N. v. Kues cf. R. HAUBST, *Das Bild des Einen und Dreieinen Gottes in der Welt nach Nikolaus von Kues*, Trierer Theologische Studien Bd. 4, Trier 1952.

⁵³ Cf. R. HAUBST, *Christologie*, a. a. O., Anm. 47.

⁵⁴ Mit anderen Worten heißt das: Christus ist weder der Zeit noch der Gesellschaft (Institution) nach festlegbar im Sinne absoluter Identifizierung. In jeder religiösen Erscheinung zwar gegenwärtig, kann er in seiner Wirklichkeit dennoch nur in ständigem Suchen und in ständiger Hingabe erreicht werden, durch die erst alle Schranken menschlicher Selbstgenügsamkeit durchbrochen werden.

⁵⁵ Dabei legt Cusanus impliziter die Grundlage für eine dogmatisch fundierte Missiologie, deren Ausarbeitung allerdings bis heute noch nicht geleistet worden ist.

bewußt. Trotzdem läßt er die im »Himmel der Vernunft« beschlossene *concordia religionum* damit ausklingen, daß nach diesem Gespräch alle Weisen der Völker mit Vollmacht zurückkehren sollen, um sich »in Jerusalem, dem gemeinsamen Zentrum aller, zu versammeln und im Namen aller den einen Glauben anzunehmen und auf ihm den ewigen Frieden aufzubauen, damit der Schöpfer aller, der in Ewigkeit gepriesen sei, im Frieden verherrlicht werde« (p. 797).

Gewissermaßen als Appendix ist dem Dialog *De pace fidei* die Einleitung der Schrift *De cribratione Alchorani* beigegeben.

Diese Schrift (Cod. Cus. 219, fol. 67–106^v), die Papst Pius II. gewidmet ist (p. 801), wurde 1461 verfaßt. Ihr Ziel ist es, den Koran in seinen positiven Momenten aufzuarbeiten. »Ich aber habe mein Denken darauf gerichtet, auch aus dem Koran das Evangelium als wahr zu beweisen« (p. 803).

Da eine solche Arbeit notwendigerweise in die Religionsgeschichte hinüberwechselt, wurde hier darauf verzichtet, das Werk in extenso zu bringen. Außerdem gibt es eine ausgezeichnete und mit dem hier unbedingt notwendigen, ausführlichen Kommentar versehene Übersetzung⁵⁶. Es kommt hinzu, daß die philosophisch-theologisch relevanten Gedanken im bisherigen Werk, vor allem in *De pace fidei*, schon angeklungen sind. Die Einführung selbst wurde deshalb gebracht, weil sie sowohl manches interessante Detail zur Biographie des Autors beisteuert als auch die philosophisch-ontologische Grundlage anzeigt, auf der das Jagen nach der Weisheit im Umkreis der Ordnung besteht.

Es ist die Idee des Guten (p. 803 ff.), die mannigfach aufscheint und je nach Einsicht und Freiheit verwirklicht wird. »Da es aber viele Wege geben kann, die gut erscheinen, bleibt der Zweifel, welches jener wahre und vollkommene Weg ist, der uns mit Sicherheit zur Erkenntnis des Guten führt; dieses Gute nennen wir Gott, um einander zu verstehen, wenn wir über dies sprechen« (p. 805).

Die Idee des Guten führt also im menschlichen Miteinander zum Dialog mit Gott, der allein im letzten Verstand Maß und Sinn jeden mitmenschlichen Sprechens, damit aber auch jeden Philosophierens abgeben kann und abgibt. In diesem Bewußtsein zu Ende zu kommen, meint nichts anderes als in Anfang und Ursprung von Sein und Denken zu beginnen. Darum bedeutet auch die Philosophie des Nikolaus von Kues – wie er selbst es immer wieder betonte – nicht Abschluß, sondern Anfang, der den Willen zur Freiheit des Denkens nicht weniger verlangt als die Wahrhaftigkeit des Glaubens und den Optimismus der Hoffnung, welche letztlich nur im vollendeten Leben beheimatet sein können.

⁵⁶ *Sichtung des Alkorans I* von Paul Naumann, mit Anmerkung von G. Hölscher, Phil. Bibl. 221; Leipzig 1943, Hamburg 21948; Teil II, von G. Hölscher, Phil. Bibl. 222, Leipzig 1946.

DAS FORTLEBEN DES NIKOLAUS VON KUES IN DER GESCHICHTE DES POLITISCHEN DENKENS

Von Paul Sigmund, Princeton/USA

Die englisch-sprachige Diskussion über den Einfluß des Konziliarismus auf die geschichtliche Entwicklung des politischen Denkens bezieht sich durchweg auf Harold Laskis treffende Aussage, daß »der Weg vom Konzil von Konstanz bis 1688 kontinuierlich durchgehe«; Nikolaus von Kues, Gerson und Zabarella seien »mit ihren Flugschriften wie zum Beispiel den *Vindiciae contra Tyrannos* Vorläufer von Sidney und Locke«¹. Vor ein paar Jahren veröffentlichte Francis Oakley einen Artikel *Auf dem Weg von Konstanz bis 1688*², der uns über einige der zwischenzeitlichen Entwicklungsstufen aufklärte. Meine eigne Meinung über Laskis Beurteilung lautet etwas weniger günstig als diejenige von Oakley, vornehmlich im Hinblick auf das Konzil von Basel und besonders auf das politische Denken des Nikolaus von Kues. Ich habe früher geäußert, daß dieses Urteil bei Anwendung auf Nikolaus von Kues »etwas übertrieben«³ erscheint. Dieses Urteil möchte ich hier begründen, indem ich dem Einfluß oder Mangel an Einfluß seiner Konzilsschriften auf nachfolgende Denker nachgehe. Schon eine oberflächliche Prüfung des cusanischen Frühwerkes *De concordantia catholica* (1433) vermag den Leser durch die Art und Weise zu beeindrucken, wie es Themen vorwegnimmt, die bei den nachfolgenden Auseinandersetzungen des politischen und ekklesiologischen Denkens in den Mittelpunkt rückten. Sein Insistieren darauf, alle Autorität in Kirche und Staat müsse sich auf Übereinstimmung aufbauen und seine Begründung für die Notwendigkeit der Einmütigkeit, die sich in repräsentativen Institutionen ausdrücken müsse, scheinen von der natürlichen Gleichheit der Menschen her einigen Grundbegriffen des späteren politischen Denkens ähnlich zu sein. Diese Stellen veranlaßten Otto von Gierke, Nikolaus »unter die führenden Verteidiger der Volkssouveränität einzureihen«. Vielleicht weil von Gierke die Aufmerksamkeit auf sie gelenkt hatte, wurden sie in einem weit

¹ HAROLD LASKI, *Political Theory in the Later Middle Ages*, Cambridge Medieval History VIII, Cambridge 1936, S. 638.

² FRANCIS OAKLEY, *On the Road from Constance to 1688: The Political Thought of John Major and George Buchanan*: The Journal of British Studies I, 2 (1962), 1-31.

³ PAUL SIGMUND, *Nicholas of Cusa and Medieval Political Thought*, Cambridge, Mass. 1963, S. 308.

verbreiteten Buch über *Readings in Political Philosophy* ins Englische übertragen. So wurde der Eindruck geweckt, daß Nikolaus eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung der demokratischen Theorie spielte⁴.

Erneute Aufmerksamkeit widmete man den kirchenpolitischen Schriften des Cusanus wegen des Zusammentreffens des zweiten Vatikanischen Konzils und seines 500. Todestags im Jahre 1964. Die Vorschläge, die er in *De concordantia catholica* und in einem späteren Werk über die Kirchenreform, *Reformatio generalis*, machte, entsprechen vielen kürzlich in Rom vorgeschlagenen oder angenommenen Reformen. Seine Schriften wurden besonders durch Kardinal König von Wien in Erinnerung gerufen, als er darauf hinwies, daß die Denkweise des II. Vatikanums vieles mit den ursprünglichen und wahren Zielen der besten Vertreter des Konziliarismus wie z. B. Nikolaus von Kues⁵ gemeinsam habe.

Unter den in der *Concordantia* aufgestellten Vorschlägen, die wieder aufgegriffen wurden, befinden sich die Einrichtung von Konzilien oder Synoden auf allen Ebenen der Kirchenleitung, die erneute Bestätigung der Bischöfe, als Nachfolger der Apostel an der Leitung der gesamten Kirche teilzunehmen, das Wiederaufleben der Bischofswahl sowie die Teilnahme der Laien an der Kirchenleitung. Außerdem scheinen die ökumenischen Anliegen des II. Vatikanums bei den Verhandlungen des Nikolaus von Kues mit den Hussiten zur Zeit des Konzils von Basel und in dem ökumenischen Dialog *De pace fidei* vorweggenommen zu sein, den er zur Zeit des Falls von Konstantinopel im Jahre 1453 verfaßt hat⁶. Ein anderer Gelehrter, der über sein politisches Denken schrieb, hat ebenfalls angeregt, »die Ähnlichkeit einiger Gedanken, die bei Nikolaus und Hooker zum Ausdruck kommen, legte nahe, daß eine Untersuchung über das Verhältnis dieser beiden Männer einige interessante Ergebnisse bringen könnte«⁷. Doch wie von Gierke bemühen sie sich nicht einmal, die wirkliche Geschichte des Einflusses von Cusanus zu untersuchen; sie konstatieren lediglich Ähnlichkeiten, die eine wirkliche Beziehung zwischen dem politischen Denken des Cusanus und dem, was später eintrat, an-

⁴ OTTO VON GIERKE, *The Development of Political Theory*, übers. v. B. Freyd, New York 1939, S. 149. FR. W. COKER, *Readings in Political Philosophy*, New York 1938; der lat. Text von *De conc. cath.* hrsg. v. Gerhard Kallen, erschienen als Bd. XIV der Opera omnia (h. XIV 1-3, Hamburg 1959-65).

⁵ Zitiert in der Herder-Korrespondenz (Herder Correspondence) (Dublin) II, 1 (November 1964), 314.

⁶ Vgl. PAUL SIGMUND, *Konzilsidee und Kollegialität nach Cusanus*: MFCG 5 (1965), 86-97, und die dort angeführten Verweise.

⁷ MORIMICHI WATANABE, *The Political Ideas of Nicholas of Cusa*, Genf 1963, S. 193.

zeigen können oder auch nicht. Es scheint daher von Nutzen, den Nachwirkungen des politisch-ekklesiologischen Schrifttums des Nikolaus von Kues nachzugehen, um festzustellen, ob tatsächlich ein bedeutender Einfluß auf die Geschichte des politischen Denkens von seiner Seite stattfand oder nicht.

Die Beziehungen späterer Schriftsteller zu Cusanus zeigen zunächst, daß er ursprünglich nicht als politischer Theoretiker bekannt war. Durch seine Werke über Philosophie, Theologie und Naturwissenschaft wirkte er nach. Diese wurden von einer Anzahl bedeutender Männer der westlichen Geistesgeschichte gelesen und angeführt. Bis vor kurzem schien es freilich, daß Luther Cusanus nie gelesen habe. Doch eine genauere Untersuchung wies nach, daß Luther an einem entscheidenden Punkt seiner theologischen Entwicklung von den Bibel-Kommentaren des französischen Humanisten Faber Stapulensis, demselben, der die meisten Werke des Cusanus im Jahre 1514 herausgab, beeinflusst worden ist. Diese Kommentare spiegeln zuweilen in ihrer Ausdrucksweise und ihrem Gehalt die theologische Sicht des Cusanus, wie sie sich in *De docta ignorantia* (1440) und in *De visione dei* (1453) zeigt, wider⁸. An *De visione Dei* waren auch die englischen Puritaner interessiert. Bis vor kurzem war eine Übersetzung von *De visione dei*, die 1646 in London erschien, der einzige Teil der Cusanus-Werke, der in englischer Sprache zugänglich war.

Es bestand auch ein lebendiges Interesse an seinen kosmologischen Spekulationen, hauptsächlich an denen in *De docta ignorantia*. Seine Bemühung nachzuweisen, daß die Erde nicht die Mitte des Weltalls bildet, zog die Aufmerksamkeit von Kepler und Kopernicus auf sich, hieran entzündete sich auch das Wiederaufleben des Interesses an seinen Werken, das von Ernst Cassirer in Berlin und Hamburg in den Jahren um 1920 ausging. Cusanische Äußerungen über das Gott-Welt-Verhältnis, die zum Pantheismus zu tendieren schienen, beeinflussten Giordano Bruno (1548–1600) und Gottfried Leibniz (1646–1716). Wir wissen auch, daß sich John Locke (1632–1704) für die Arbeiten von Cusanus interessierte, doch er machte keine Anspielung auf dessen politische Schriften. Friedrich Schlegel (1772–1829) schrieb in einem Brief aus dem Jahre 1807 begeistert über seine metaphysischen Schriften. Auch die bekanntesten Anspielungen im zwanzigsten Jahrhundert auf Cusanus in englischer Sprache, nämlich von James Joyce in *Finnegan's Wake*, beschränken sich auf dessen philosophische Gedanken⁹.

⁸ REINHOLD WEIER, »Der Einfluß des Nikolaus Cusanus auf das Denken Martin Luthers: MFCG 4 (1964), 214–229.

⁹ KEPLERS Anspielung auf »divinus mihi Cusanus« ist bei EDMOND VANSTEENBERGHE, *Nicolaus de Cues*, Paris 1920, S. 450 erwähnt. Die Beziehung des KOPERNICUS zu ihm von RAYMOND KLIBANSKY, *Copernic et Nicolas de Cues*, in: *Leonardo de Vinci et l'expérience scientifique*,

Wie schon erwähnt, hat ebenfalls einiges Interesse für die späteren ökumenischen Werke des Cusanus bestanden. Bodin, um einen zu nennen, fand sie nützlich, als er ein Werk verfaßte, wie die Einheit unter den verschiedenen Glaubensrichtungen herzustellen sei. In seinem *Colloquium Heptoplomeres*, das er im Alter schrieb und das erst viel später veröffentlicht wurde, macht Bodin einige Anspielungen auf das cusanische Werk über den Islam, die *Cribratio Alchorani*; das *Colloquium* selbst ist in der Form dem vorerwähnten Dialog *De pace fidei* ähnlich. Wie schon erwähnt, dürfte auch Locke *De pace fidei* konsultiert haben. Im achtzehnten Jahrhundert interessierte sich der rationalistische Theologe Johann Semler (1725–1791) für dieses Werk; er bat einen Professor in Magdeburg, es zu übersetzen. Semler selbst fügte dieser Ausgabe von 1787 Erklärungen hinzu, um den Nachweis zu erbringen, daß Cusanus sich für eine Art Vernunftreligion einsetzte, anstatt, was in Wirklichkeit der Fall war, die Grundlage des christlichen Dogmas, wie das der Dreifaltigkeit und der Menschwerdung, zu verteidigen. Wenige Jahre zuvor hat auch Gottfried Lessing eine Übertragung desselben Werkes in Auftrag gegeben. Aber er starb, ehe es erschienen ist¹⁰.

Wenn wir das Interesse an späteren philosophischen und religiösen Cusanus-

Paris 1953, S. 225–235 erörtert. CASSIRERS Untersuchung über Cusanus in *Individuum und Kosmos in der Philosophie der Renaissance*, Leipzig 1927 ist neuerdings ins Englische übertragen worden (Harper Torchbook New York 1963). RAYMOND KLIBANSKY, Professor der McGill Universität zu Montreal hat aufgewiesen, daß Locke während seiner Verbannung in Holland von einer Sammlung von Cusanus-Werken, die in Groningen im Jahre 1687 zum Verkauf angeboten wurden, erfuhr. Sehr wahrscheinlich auf seinen Vorschlag hin wurden diese von einem seiner Freunde, in dessen Hause er sich aufhielt, käuflich erworben. Ob er diese fortan berücksichtigte, steht nicht fest. Sein hauptsächlichs Interesse galt wahrscheinlich *De pace fidei* (Er hatte gerade die lateinische Übersetzung des *Letter of Toleration* geschrieben) und der Erkenntnislehre des Cusanus. (Er nahm gerade die Abfassung des *Essay concerning Human Understanding* in Angriff). Der erwähnte Brief Schlegels wird zitiert von JOSEF STALLMACH, *Ansätze neuzeitlichen Philosophierens bei Cusanus*: MFCG 4 (1964), 339–340. JOYCES Anspielungen auf »Nicholas de Cusack«, das »Zusammenfallen der Gegensätze« und »den gelehrten Unkundigen« der cusanischen Philosophie stehen auf S. 49–50 und 163 der New-Yorker Ausgabe von 1939 von *Finnegan's Wake*. Von J. MITCHELL MORSE, *Burrus, Caseous and Nicholas of Cusa*: Modern Language Notes 75 (1960), 326–334, werden diese Ausführungen analysiert.

¹⁰ Eine französische Übersetzung von BODINS *Colloquium* erschien von ROGER CHAUVIRÉ, *Le Colloque de Jean Bodin*, Paris 1914. Die Verweise auf Cusanus-Schriften finden sich auf S. 67, 80 und 108. Über Semler und Lessing siehe die Einführung von RAYMOND KLIBANSKY und HILDEBRAND BASCOUR, in *De pace fidei*, h VII Hamburg 1959, S. XIV und XV sowie die Einführung LUDWIG MOHLERS in die deutsche Übersetzung *Über den Frieden im Glauben*, Leipzig 1943, S. 86–87.

Schriften außer acht lassen, was war dann die Bedeutung oder der Einfluß seines politischen Hauptwerkes *De concordantia catholica*? Um aufrichtig zu sein, er war sehr begrenzt. Was darin interessierte, beschränkte sich auf zwei Abschnitte dieser weitschweifigen Abhandlung: auf die Erörterung über die Oberhoheit des Konzils und den Fall eines häretischen Papstes in Buch II und auf die Widerlegung der konstantinischen Schenkung in Buch III. Die Teile, die den modernen Leser am meisten interessieren, die Diskussion über den Konsens und den Repräsentanzgedanken in Kirche und Staat, fanden keinen Widerhall unter den späteren Lesern.

Bei der höchst ursprünglichen und gründlich dokumentierten Darlegung der konziliaren Position in *De concordantia* sollte man erwarten, daß spätere Leser, die für eine Begrenzung der päpstlichen Macht eintraten, jene als Quellenmaterial betrachtet hätten. Wenn wir jetzt die gegenpäpstlichen Werke in Frankreich, England sowie in Deutschland überprüfen, finden wir nur gelegentlich und am Rande Hinweise auf Cusanus und seine *Concordantia*. Das konziliare Denken in Frankreich, das sogar noch nach dem Scheitern des Konzils von Basel an der Sorbonne eine Fortsetzung fand, lebte am Vorabend der Reformation in den Werken von Jacques Almain und John Major (einem Schotten, der in Paris lebte) wieder auf. Wenn wir deren Schriften, die in der Ellies du Pin-Ausgabe der *Werke* von Gerson gedruckt sind, nachprüfen, finden wir häufige Hinweise auf Ockham und Gerson, jedoch selten eine Anspielung auf Cusanus. Obwohl die *Concordantia* soeben in der Pariser Ausgabe von 1514 im Druck herausgekommen war, wird diese nur einmal von Almain ganz nebenbei angeführt, während Major zweimal auf ihn verweist. Dies ist ein Grund für die Annahme, daß der französische Humanist Guillaume Postel in seinen Konzilsschriften in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts auch die *Concordantia* heranzog¹¹. Später, im selben Jahrhundert, verwendeten französische kalvinistische Autoren, wie zum Beispiel Theodor Beza (*De Jure Magistratum* 1574) und der Verfasser der Schrift *Vindiciae contra Tyrannos* (1579), die Theorie von der Oberhoheit des Konzils, um daraus ein allgemeines Recht der Gemeinschaft zur Absetzung eines gesetzwidrigen Herrschers abzuleiten; diese zitieren jedoch die allgemeinen Beispiele von Basel und Konstanz oder das Schrifttum der Legisten und Kanonisten, nicht die Konzilstheoretiker selbst¹².

¹¹ In der Ausgabe von JOHANN GERSONS *Opera Omnia*, veröffentlicht von Louis Ellies du Pin 1706 in Antwerpen, finden sich Almains Hinweise auf Cusanus in col. 973, die von Major in den Spalten 1136 und 1144. Über POSTEL siehe WILLIAM BOUSMA, *Concordia Mundi*, Cambridge/Mass. 1957, S. 179.

¹² BEZAS *De iure magistratum*, ins Englische übers. *Concerning the Rights of Rulers over their Subjects* v. Henri Louis Gouin und hrsg. v. A. H. Murray, Capetown (Südafrika) 1956.

Das gleiche allgemeine Schema kann man in der englischen und schottischen Geschichte des politischen Denkens antreffen. Im Jahre 1556 schrieb John Ponet, Bischof von Rochester, in der Verbannung: »Auf einen Schlag waren es im Jahre unseres Herrn 1415 drei Päpste, die ihres Amtes entsetzt wurden . . . Nachher wurde auf dem Konzil von Basel Papst Eugen auf dieselbe Weise behandelt«¹³. Und John Ponet benützte diese kirchliche Parallele zur Verteidigung des Widerstandsrechts gegen den weltlichen Herrscher. Im Jahre 1579 bezieht sich George Buchanan in derselben Absicht auf den Konzilsbeschluß, »bei allgemeiner Übereinstimmung seien die Päpste den Konzilien von Priestern unterstellt«¹⁴. Im nächsten Jahrhundert wandten die Puritaner diese Beweisführung sogar noch ausdrücklicher an. Sie führen aus dem Bericht des Aeneas Sylvius über das Konzil von Basel eine Darlegung eines spanischen Bischofs an, das Konzil müsse über dem Papst stehen, ebenso wie das Königreich über dem König; alsdann entwickeln sie den umgekehrten Gedankengang und führen die Konzilstheorie dafür zum Beweis an. So sagt Prynne: »Das Parlament hat so große Macht über seine Könige, wie sie das Konzil über den Papst besitzt«¹⁵.

Der einzige englische Schriftsteller, der ausführlich von *De concordantia* Gebrauch gemacht hat, ist John White in *The Way of the True Church*, verfaßt im Jahre 1608. Die Abschnitte 35 und 36 dieses Werkes entnehmen Zitate aus vielen verschiedenen Teilen des II. Buches zum Beweis, daß der Papst dem Konzil und den Bischöfen untergeordnet sei. Diese Abhandlung ist jedoch mehr in einer religiösen als in einer politischen Absicht geschrieben; sie berührt nur mittelbar politisches Denken, indem sie die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der konziliaren Streitfragen als einer Quelle von Analogien zu den zeitgenössischen Auseinandersetzungen in England hinlenkt¹⁶.

Ein weiterer Schriftsteller, der die *Concordantia* benützt hat, ist schwer in eine Nation einzuordnen: William Barclay. Er wurde 1546 in Schottland geboren, aber er verließ sein Land, um sich 1573 nach Frankreich zu begeben, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1608 als Professor des bürgerlichen Rechtes blieb. Sein Werk *De Potestate papae* erschien nach seinem Tode. Er zitiert das dritte Buch von *De concordantia*, um die Unabhängigkeit des Heiligen Römi-

Die Verweise auf die Konzilien finden sich auf Seite 71. Die *Vindiciae* sind in englischer Übersetzung erschienen unter dem Titel *A Defence of Liberty against Tyrants* hrsg. v. Harold Laski, London 1924. Bedeutsame Verweise finden sich auf S. 98 und 204.

¹³ JOHN PONET, *A Short Treatise of Politike Power*, London 1649 Kap. 6, S. 48. Für die Diskussion siehe J. W. ALLEN, *A History of Political Thought in the Sixteenth Century*, London 1960, S. 118–120.

¹⁴ GEORGE BUCHANAN, *The Powers of the Crown of Scotland*, London 1649, S. 63.

¹⁵ WILLIAM PRYNNE, *The Sovereign Power of Parliaments and Kingdoms*, London 1643, S. 31; vgl. auch S. 3, 15, und 33 sowie WILLIAM BRIDGE, *The Wounded Conscience Cured*, London 1642, S. 11. Zum ursprünglichen Verweis siehe Aeneas Sylvius, *De Gestis Basiliensis Concilii*, I, 15–16, in seinen *Opera Geographica et Historica*, Frankfurt 1707.

¹⁶ JOHN WHITE, *The Way to the True Church*, London 1624, S. 81–102. OAKLEY a. a. O. S. 7 erörtert den politischen Einfluß des Werkes von White.

schen Reiches von der päpstlichen Gewalt zu verteidigen¹⁷. Diese Veröffentlichung veranlaßte eine Erwiderung von Kardinal Bellarmin. Dieser greift indes mehr die Zitierung der kanonischen Rechts bei Cusanus und Barclay als die *Concordantia* selbst an. Daß Bellarmin das Werk des Nikolaus gekannt hat, geht aus dessen Beschreibung durch ihn in seinem *Liber de scriptoribus ecclesiasticis* hervor. In seinem Buche *De conciliis* zählt er Cusanus mit Gerson und Almain zu den Vertretern des konziliaren Denkens. In *De scriptoribus* zitiert er auch einen 1442 geschriebenen Brief zum Beweis, daß Nikolaus später die Begründung für die päpstliche Oberhoheit vertreten hat¹⁸.

Wenden wir uns Deutschland zu, so gibt es auch dort überraschenderweise wenige Verweise auf Cusanus bei seinen Landsleuten. Wie das Beispiel Barclays zeigt, war sein Werk mehr für die Verfassungsrechtler von Interesse als für Männer der Kirche. Die einzige wirkliche Benutzung der *Concordantia* mit ihren konziliaren Gedanken findet sich bei einem sonst unbekanntem Exfranziskaner, der Lutheraner geworden war, Johannes Kymeus (1498–1552). In einem Werk mit dem Titel *Des Babsts Hercules wider die Deudschen*, veröffentlicht in Wittenberg 1538, bemüht er sich zu beweisen, Cusanus sei ein Lutheraner vor Luther gewesen, dann aber durch das Papsttum zum Eintreten für die Oberhoheit von Rom gegen die Interessen der Deutschen verleitet worden. Kymeus führt viele Cusanus-Werke an, unter diesen *De docta ignorantia* und *De pace fidei*. Doch er war besonders darum bemüht, die *Concordantia* für die Gleichberechtigung der Bischöfe, die Oberhoheit des Konzils und die Unabhängigkeit des Reiches geltend zu machen. Sein Werk zog die Aufmerksamkeit Luthers auf sich, der selbst ein Werk *Über die Konzilien und die Kirchen*, das 1539 herauskam, verfaßte. Doch Luther bezog sich in seinem eignen Werk, als es erschien, weder auf Cusanus noch auf Kymeus¹⁹. Kymeus schenkte den Beweisführungen in Buch III der *Concordantia* gegen die Geschichtlichkeit der konstantinischen Schenkung beträchtliche Aufmerksamkeit. Zusammen mit Vallas Nachweis der Fälschung scheint die

¹⁷ WILLIAM BARCLAY, *De potestate papae*, London 1609, S. 134.

¹⁸ BELLARMIN'S Erwiderung findet sich in seinem *Tractatus de potestate Summi Pontificis in rebus temporalibus adversus Gulielmum Barclay*, in: Opera Omnia Bd. XII, Paris 1874, S. 60. Seine anderen Nachweise: *De conciliis*, Buch II. Kap. 14. (Opera Omnia Bd. II. S. 265) und *De scriptoribus Ecclesiasticis* (Opera Omnia Bd. XII, S. 467).

¹⁹ Der Text von KYMEUS Werk und ein Kommentar von OTTOKAR MENZEL erschien in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Abteilung, 1940/41, Nr. 6. Heidelberg 1941. LUTHER war nicht mehr an Kymeus Werk interessiert, das von den Konzilien handelte, seit er die Oberhoheit der Konzilien ebenso wie die des Papstes verwarf.

cusanische Darlegung in Deutschland im sechzehnten Jahrhundert wohl bekannt gewesen zu sein. Wir besitzen eine Handschrift des deutschen Rechtsgelehrten Konrad Peutinger (1465–1547), in der dieser die einschlägigen Abschnitte aus *De concordantia* kopierte. Ulrich von Hutten fügte diese Kopie seiner Ausgabe von Vallas Widerlegung bei, die 1517 in Mainz erschien²⁰. Dieser Teil der *Concordantia* wurde nachgedruckt: in Basel 1520 und 1530, in Köln 1535, in Basel 1565 und in London 1640 und 1690. Der vollständige Text der *Concordantia* erschien außerdem 1566 in Basel und in Straßburg 1609 sowie in den Gesamt-Ausgaben von Paris (1514) und Straßburg (1566)²¹.

Wie der obige Überblick zeigt, übte die *Concordantia* dennoch einen recht geringen Einfluß auf die Geschichte des politischen Denkens in den nachfolgenden Jahrhunderten aus. Abgesehen von ein paar Stellen über die Oberhoheit der Konzilien und die durchaus bekannte Widerlegung der konstantinischen Schenkung wurde von den politischen Theoretikern kein Bezug auf sie genommen. Und selbst die Auseinandersetzungen darüber wurden von den Schriften von Johann von Paris, Marsilius und Gerson über den Konziliarismus, von Lorenzo Valla über die Schenkung überschattet.

Am meisten überrascht das Fehlen einer Bezugnahme auf die grundlegende Auffassung, die das Werk des Cusanus von dem der anderen Konziliaristen unterscheidet: die Lehre von Übereinstimmung (consensus) und Repräsentanz auf der Grundlage der natürlichen Gleichheit. Lockes Darstellung dieser Lehre läßt natürlich vermuten, daß da irgendein Zusammenhang zwischen beiden bestehen könnte. Wenn wir nun unser Augenmerk auf das politische Schrifttum von Richard Hooker richten, von dem Locke selbst erklärt, sein Lehrstück vom Konsens übernommen zu haben, finden wir keinen Beweis dafür, daß er in diesem Punkte auf irgendeine Weise von Cusanus beeinflusst wurde. Hooker führt Cusanus nur einmal in all seinen Arbeiten an. Und da handelt es sich um eine Bezugnahme auf das *Compendium*, eine kurze Zusammenfassung seiner metaphysischen Lehren, niedergeschrieben am Ende seines Lebens²².

In *De concordantia catholica* selbst kann man einige der Gründe für diesen mangelnden Einfluß finden. Denn es ist ein weitschweifiges und komplexes Werk;

²⁰ Zu PEUTINGER s. ERICH KÖNIG, *Peutingerstudien*, Freiburg 1914 (= *Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte*), Bd. IX. ULRICH VON HUTTEN wird in der Einführung von OTTOKAR MENZELS *Jobannes Kymeus* S. 7–8 behandelt. Vgl. auch JOHANNES BÄRMANN, *Cusanus und die Reichsreform*: MFCG 4 (1964), 101–102.

²¹ VANSTEENBERGHE, a. a. O. S. 470–471.

²² RICHARD HOOKER, *Of the Laws of Ecclesiastical Polity* Bd. I, London 1907, S. 176 (I, VIII, 3, Anmerkung 2).

erst im Verlauf des zweiten Buches kommt es zum Nachweis der Oberhoheit des Konzils. Und auch dabei sichert es sich mit so vielen Vorbehalten und Einschränkungen ab, daß es keinem gefallen kann, der sein Augenmerk gerade auf die eindeutige Darlegung der konziliaren Position richtet. Wie ich anderswo dargetan habe, ist bei Cusanus der Konziliarismus mit der Vorstellung einer hierarchischen Welt und Gesellschaftsordnung verquickt, die keine Anziehungskraft auf spätere Autoren ausüben konnte, ausgenommen vielleicht Hooker. Die Tatsache, daß man ihm vorwarf, er habe sich später dem Papsttum »verkauft«, half auch bei denen nicht, seine Sache zu fördern, die am meisten einer Einschränkung der Herrschergewalt zuneigten²³. Zudem nahmen die Streitfragen, die nur für einen Bewohner des Heiligen Römischen Reiches von Bedeutung waren, viel Platz in diesem Werk ein. Von um so geringerem Interesse war es für die französischen und englischen politischen Autoren, die im 16. und 17. Jahrhundert so bedeutend waren. Endlich fand gerade die cusanische Konsenslehre auch anderwärts im mittelalterlichen Denken Ausdruck. Sie läßt sich ja auch von der römischen Rechtstheorie herleiten. (Im Fall Hooker scheinen zwei Dinge, englische Praxis und römisches Recht, einen Beitrag geleistet zu haben).

Jedenfalls ist abschließend zu sagen, daß die Nachwirkung des Nikolaus von Kues bis zum Jahre 1688 in Wirklichkeit recht indirekt war und daß die Herkunft von Lockes *Second Treatise* anderswo zu suchen ist.

²³ Über diese Frage ebenso wie über den allgemeinen Aufbau seines politischen Denkens siehe mein Buch *Nicholas of Cusa and Medieval Political Thought*, Cambridge/Mass. 1963.

DIE HANDSCHRIFTEN AUS DEM BESITZ DES
NIKOLAUS VON KUES IN DER KÖNIGLICHEN
BIBLIOTHEK ZU BRÜSSEL

Von E. Van de Vyver, Dendermonde/Belgien

Abkürzungen:

- MARCHAL [J. MARCHAL], *Catalogue des manuscrits de la bibliothèque royale des ducs de Bourgogne* t. I, Bruxelles et Leipzig 1842.
- SABBADINI R. SABBADINI, *Le scoperte dei codici latini e greci nei secoli XIV e XV* t. II, Firenze 1914.
- SCHIEL H. SCHIEL, *Handschriften aus Trier und aus Klöstern und Stiften des Trierer Raumes in Brüssel und Gent, Armaria Trevirensia. Beiträge zur Trierer Bibliotheksgeschichte*, Trier 1960, S. 83–92.
- THOMAS P. THOMAS, *Catalogue des manuscrits de classiques latins de la Bibliothèque royale de Bruxelles*, Gent 1896.
- VAN DEN GHEYN J. VAN DEN GHEYN, *Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique* t. I–VIII, Bruxelles 1901–1908.
- VAN DE VYVER I E. VAN DE VYVER, *Marginalia van Nicolaus van Cusa in Bate-codex 271 en andere codices van de Koninklijke Bibliotheek te Brussel*, Tijdschrift voor Philosophie, 18 (1956), 439–456. 439–456.
- VAN DE VYVER II E. VAN DE VYVER, *Annotations de Nicolas de Cues dans plusieurs manuscrits de la Bibliothèque royale de Bruxelles, Nicolò da Cusa. Relazioni tenute al convegno interuniversitario di Bressanone nel 1960*, Firenze 1962, S. 47–61.
- VAN DE VYVER III E. VAN DE VYVER, *Die Brüsseler Handschriften aus dem Besitz des Nikolaus von Kues*: MFCG 4 (1964), 323–335.
- VANSTEENBERGHE E. VANSTEENBERGHE, *Le cardinal Nicolas de Cues (1401–1464). L'action – La pensée*, Paris 1920.

Cod. Brux. 3819–20*

I. Bibliotheksvermerk: fol. 1^r *oberer Rand:* Iste est liber hospitalis sancti Nicolai prope cusam; *daneben der Bibliotheksvermerk der Bollandisten:* † ms. 120. – *Eintragungen des Nik. v. Kues (s. unten) – Schrift des 12. Jhdts. von verschiedenen Händen, nach K. MANITIUS aus dem Scriptorium des Klosters St. Eucharius-Matthias zu Trier:* Eine Gruppe von Handschriften des 12. Jahrhunderts aus dem Trierer Kloster St. Eucharius-Matthias: *Forschungen und Fortschritte* 29 (1955), 317–319.

Burchardus wird von NvK zitiert: Ad Bohemos De usu communionis, (ed. Paris. II/II fol. 9^v): ut in concilio turonensi statutum legitur de quo in libro Burchardi V capitulo ut omnis presbyter (= c. 9. PL 140 754 BC) *sowie* De concordantia catholica II, 11 ed. G. Kallen (h XIV ²1965) n. 108: ut hoc Burcardo in tertio libro habetur . . .

Der Kodex ist verzeichnet in MARCHAL, S. 77 *und* VAN DEN GHEYN Bd. IV, Nr. 2499, S. 11. *Die Herkunft aus Kues ist erstmals von* L. BETHMANN, *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 8 (1843), 492 *erwähnt und* *nachher von zahlreichen Forschern, zumal seit* L. TRAUBE 1896 (MG Poet. III, S. 152) *auf den gleichartigen paläographischen Charakter des Codices Brux. 3819–20, 10615–729, 11196–97 und Cus. 52 aufmerksam gemacht hat. Siehe z. B. K. MANITIUS, Eine Gruppe.*

II. 78 fol. numeriert 1–25 (Tinte) und 26–78 (Blei), 275|280 × 190|194 mm. (Schriftspiegel: 234 × 144 mm.), Pergament zweispaltig beschrieben (fol. 34^r, 38^{r-v} und 75^r–78^r sind leer), Schema und Linierung mit trockenem Stifte eingeritzt, alle Blätter am äußeren Rande punktiert, 70 Zeilen. – Einband des 19. Jhdts.: rotes Halbleder, auf den Rücken Inhalts- und Signaturangaben. Auf der Innenseite des vorderen Deckels ein Zettel mit Signaturen: BIBLIOTHEQUE ROYALE DE BELGIQUE. CABINET DES MANUSCRITS. FONDS GENERAL. Inv. Nr.: 3819–20. Cat. Nr.: 2499. Format: C. Vorn und hinten ein Papierdeckblatt, auf den ersten Signatur und Notiz von der Hand des J. Marchal: 3819–3820. Siehe die Nrn. 131–133, 908. Hinter dem Deckblatt ist eine gefaltete Leinwanddecke (1* und 2*) mit eingebunden. Wie man es aus dem Abklatsch bemerken kann, war sie ehemals auf dem alten Pergamentumschlag unseres Kodex (jetzt Deckblatt B in Cod. Brux. 3920–23) aufgeklebt (s. ebenda: II). Auf 1*^v der Eigentumsvermerk (Tinte): Magistri nicolai Kusz, daneben das gedruckte Exlibris der Bollandisten: † Ms/120 und die Signatur

* Wir beginnen mit der Untersuchung und Beschreibung der Handschriften, bei denen zumindest die Herkunft aus Kues durch Bibliotheksvermerke gesichert ist.

Reihenfolge der Bücher (Jedem Buch ist ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt):

I fol. 1 ^{rb}	IV fol. 25 ^{va}
II fol. 10 ^{vb}	V fol. 28 ^{vb}
III fol. 17 ^{rb}	VI fol. 30 ^{va}
VII fol. 32 ^{vb} , Fol. 33 ^{vb} , Z. 63–70 und fol. 34 ^r : leer ohne Lücke.	
VIII fol. 34 ^{va} , Fol. 37 ^{vb} , Z. 24–70 und fol. 38 ^{r-v} : leer ohne Lücke.	
IX fol. 39 ^{ra}	XV fol. 50 ^{rb}
X fol. 41 ^{va}	XVI fol. 52 ^{ra}
XI fol. 45 ^{ra}	XVII fol. 53 ^{va}
XII fol. 47 ^{vb}	XVIII fol. 55 ^{vb}
XIII fol. 49 ^{ra}	XIX fol. 57 ^{ra} –66 ^{ra}
XIV fol. 49 ^{va}	

Druck: Kritische Edition fehlt. Frühe Drucke: Paris 1549 (PL 140, 537–1058), Köln 1548 u. 1560.

Literatur: M. MANITIUS, Geschichte der Lateinischen Literatur des Mittelalters II, S. 56–61; PÉTRAU-GAY, *in:* Dict. de Droit Canonique II, 1142–1157.

2. Fol. 66^{rb}, Z. 1–67^{ra}, Z. 9: [Erweiterte Fassung oder Bearbeitung des „De paenitentiae utilitate Halitgarii“].

Fol. 66^{rb}: *Überschrift:* Incipit de utilitate penitentiae et quomodo credendum sit de remissione peccatorum penitentiam cum prefatione operis subsequentis.

Fol. 66^{rb}: *Inc.:* Excepto baptismatis munere.

Fol. 67^{ra}: *Expl.:* dictam et censuram canonum estimare.

Druck fehlt? Vergl. HALITGARIUS, De paenitentiae utilitate, *in:* PL 105, 653 C–658 B.

3. Fol. 73^{ra}–73^{rb}: [Dekrete des Konzils von Seligenstadt, 1023].

Fol. 73^{ra}, Z. 6: *Inc.:* In dei nomine ego aribo moguntine sedis.

Fol. 73^{rb}, Z. 69: *Expl.:* cui pro aliquo delicto illam ingredi non liceat.

Druck: PL 140, 1057–1062.

4. Fol. 73^{rb}, Z. 70–73^{va}, Z. 50: [Folge von sechs Kanones, die sich alle in den Decreta Burchardi befinden].

Inc.: De illis quorum consilio (Burchard VI, 31, fol. 32^{ra} – PL 140, 772 BC).

De illis qui pro vindicta (Burchard VI, 32, fol. 32^{ra} – PL 140, 772 C).

De illis qui coniugati presbyteri (Burchard III, 75, fol. 20^{va} – PL 140, 690 D).

De eo qui spernit oblationem (Burchard III, 207, fol. 24^{ra} – PL 140, 714 A).

Ut presbyteri baptizatos in frontibus (Burchard IV, 70, fol. 27^{va} – PL 140, 740 B).

De servis ordinandis (Burchard II, 26, fol. 12^{rb} – PL 140, 629 C– 630 A).

5. Fol. 73^{va}, Z. 50–74^{rb}, Z. 70: Ex libro fridelonis de car. Nescio quis auctor.
Von einer anderen Hand des 12. Jahrhunderts.

Fol. 73^{va}, Z. 51: *Inc.*: Librum autem quem de corpore canonum excerpsimus cuique hoc opus quasi prefatione preponimus in tribus libellis dividi placuit quo facilius lector quod querit inveniatur et primus quidem libellus continet ea que sunt de penitentia et penitentibus omnibus atque iudiciis secundus maxime de accusatis et accusatoribus iudicibus ac testibus cum ceteris ad hec pendentibus (?) ecclesiasticis regulis tertius de sacris ordinibus vel qui promovendi sunt ad clerum qui vere movendi a clero de regulis ac privilegiis omnium clericorum et presulum.

Fol. 73^{vb}, Z. 25–26: *Expl.*: ipse debet deliberare ordinare et facere.

Fol. 73^{vb}, Z. 27: In nomine domini incipit prefatio libri huius.

Fol. 73^{vb}, Z. 28: *Inc.*: Canon autem grece. latine regula nuncupatur.

— Fol. 74^{ra}, Z. 3: *Expl.*: vel concilium a societate multorum in unum. *Vgl.* ISIDORUS HISPALENSIS, Etymologiae VI, 16. PL 82, 243 A– 245 A.

Fol. 74^{ra}, Z. 3: Incipit de canonibus apostolorum seu de sex synodis principalibus ratio libelli primi breviter adnotata. — Fol. 74^{vb}, Z. 70: *Expl.*: omnimodo in clero permanere videantur (*Conc. Nicaenum, canon 8*).

Diese Kompilation ist wahrscheinlich fragmentarisch. Sie enthält eine Liste von 24 Synoden, deren letzte die Synode von Lyon ist.

Fol. 75^r–78^r: *Leer*.

6. Fol. 78^v: [Eigenhändige Notiz des Nikolaus von Kues].

<I>n sancto petro saltzburge gesta geiserici et hunrici regum wandalorum scripta per sanctum victorem episcopum patrie uttensis (!). Incipit prologus: quondam veteres, textus incipit: sexagesimus nunc ut clarum est agitur annus^a. tres parvi libelli et eutropius^b in eodem volumine.

In ecclesia saltzburgensi sermones elegantes petri ravennatensis^c 2^a synodus et sexta^d hylarius contra constantium^e.

In frisinga XI comedie plauti.

Druck: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs. Bd. IV, Salzburg, bearbeitet von G. MÖSER-MERSKY und M. MIHALIUK, Graz etc., 1966, S. 73.

a VICTOR VITENSIS, Historia persecutionis Africanae provinciae. PL 58, 179–260. *Vgl.* Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs IV, S. 69, Z. 22: *Affricana ystoria*.

- b EUTROPIUS, Breviarium ab urbe condita? Vgl. SCHANZ, IV, 1, S. 69 ff.
 c Petrus Chrysologus. Vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs IV, S. 46, Z. 37: Sermones Petri episcopi Ravennatensis ecclesie.
 d *Es handelt sich um Konzilskanones.* Vgl. MFCG 2 (1962), 95 u. Anm. 43.
 e HILARIUS PICTAVIENSIS, Liber contra Constantium Imperatorem. PL 10, 577–603. Vgl. DEKKERS, Clavis patrum, Nr. 461.

IV. Marginalien.

Sehr zahlreiche Randglossen von der Hand der Kopisten: Numerierung der Bücher und Kapitel, Quellenangabe, Verbesserungen usw. Dazu kommen spätere Randzeichen. Von NvK stammen:

Fol. Fundstelle in PL 140

28 ^v	747 C	Quibus communitio laica in morte red- hibenda est	laica communitio
34 ^v	786 B	Anno Dominice incarnationis d. ccccxiii apud Confluentiam iussu venerabilium principum Karoli videlicet et Heinrici . . .	concilium con- fluentinum
55 ^r	931 B	placuit vix in fine dandam esse com- munionem	·vix· in originali non habetur

Schwerlich von Cusanus stammt das bärtige Gesicht mit herausgestreckter Zunge, das fol. 9^r an einen Vertikalstrich angezeichnet ist.

Cod. Brux. 3897–3919

I. Bibliotheksvermerk: fol. 1^v (*Deckblatt*) u. fol. 8^v *oberer Rand*: Liber hospitalis S. Nicolai quem dedit dominus Jo. Incus canonicus et cantor ecclesie Cardon ensi cuius anima requiescat in pace (16. Jhdt.). Fol. 1 *die Signatur des Museum Bollandianum*: † ms 101 (*Tinte*) und *aufgeklebter Zettel*: † Ms | 101. *Dieselbe Signatur mit Tinte ebenfalls fol. 2^r oberer Rand.* Fol. 172^v *Bibliotheksstempel der Bibliothèque Nationale in Paris und am unteren Rand, auf dem Kopf stehend*: Domino Damaro (15. Jhdt.) *Der Dominus Damarus ist ohne Zweifel Damarus Incus, Familiaris und Parafrenarius des Kardinals. Johannes Incus, der Kanonikus von Karden, der dem Nikolaus von Kues-Hospital unseren Kodex mit den zwei anderen »Cusani« Cod. Cus. 13 und 110 vermacht hat, ist wahrscheinlich einer seiner Verwandten* (MFCG 4, 1964, 330). *Man könnte daher glauben, daß unser Ms. nichts, wenigstens nicht direkt etwas mit Nikolaus von Kues zu tun hat. Aber die Tatsache, daß wir Anmerkungen von NvK in unserem Kodex gefunden haben, stellt von neuem das Problem seiner Herkunft: Wurde der Kodex als Eigentum des Damarus Incus von NvK benutzt? Dann müßte man Domino Damaro als pertinet Domino Damaro interpretieren. Doch läßt*

jemand, der seinen Namen in ein Buch schreibt, ›Dominus‹ vorangehen? Und aus welchem Grund könnte er seinen Namen in den unteren Rand auf der letzten Seite und das Unterste zuoberst schreiben? Eher war also der Kodex Eigentum des NuK, der ihn seinem Familiaren geschenkt oder hinterlassen hat. Dann müßte man interpretieren: an oder für Dominus Damarus. Man könnte noch andere Hypothesen aufstellen.

Textschrift in italienischer gotischer Minuskel von einer Hand des 12. Jhdts. in Langzeilen. Die Deckblätter, fol. 1 u. 173–174 sind von Händen des 13. Jhdts. beschrieben. Die Hs. ist verzeichnet in MARCHAL, S. 78–79; THOMAS, Nr. 24, S. 10–11; VAN DEN GHEYN, Bd. V, Nr. 3095, S. 27–30; C. GASPARD et F. LYNÄ, Les principaux manuscrits à peinture de la Bibliothèque royale de Belgique Bd. I, Paris 1937, Nr. 28, S. 88–89 u. R. CALCOEN, Inventaire des manuscrits scientifiques de la Bibliothèque Royale de Belgique Bd. I, Brüssel 1965, Nr. 102, S. 79–80 u. Abb. XVII–XIX.

Die Herkunft aus Kues ist erstmals von L. BETHMANN, Archiv VII (1839), S. 536–540 erwähnt und seitdem von zahlreichen Gelehrten. Siehe die Bibliographie, R. CALCOEN, dazu SABBADINI 26; ULLMAN, Manuscripts of Nicolas of Cues, S. 197, n. 2, SCHIEL 92, VAN DE VYVER II 57 u. III 330–331.

II. 174 fol. von einer jüngeren Hand mit Bleistift foliiert (die Vorsatzblätter sind mitgezählt). Wir folgen dieser Foliiierung. Eine ältere Hand (Tinte) hat die fol. 2–172 foliiert, aber zwischen den fol. 28 und 29 ein Blatt übersprungen. Nach fol. 125 folgt fol. 125^{bis}, 260 × 175|178 mm, aus Pergament. Zeilenschema und Liniiierung sind geritzt und punktiert. 40 Zeilen (42 Zeilen auf den fol. 130–161). – Alter Einband. Holzdeckel in Kalbsleder, der Rücken wurde erneuert und der hintere Buchdeckel restauriert. Einfache Zierpressung, aber bei der Restaurierung wurden eine Leistenpressung und Verzierungen mit stilisierten Blättern hinzugefügt. Schließe ist herausgerissen. Auf dem Rücken befindet sich die Signatur. Auf der Innenseite des vorderen Buchdeckels das Etikett: BIBLIOTHÈQUE ROYALE DE BELGIQUE. CABINET DES MANUSCRITS. FONDS GENERAL. Inv. Nr.: 3897–3919. Cat. Nr.: 3095. Format: C.

Auf dem vorderen Schutzblatt, fol. 1^r, steht ein Brief, den Bonaventura als General der Franziskaner schrieb: Datum Parisius anno domini M^o.CC^o. L. VI^o in capitulo generali. Vgl. WADDING, Annales minorum t. I, p. 200. Auf dem verso die Bibliotheksvermerke (s. I). Hand des J. Marchal: anno 1119 sowie Federproben des 12. und 13. Jhdts. in Kurrentschrift: Reverendo / Reverendo in Christo / Reverendo in Christo patri (die letzte Zeile zweimal), in Steilschrift: filium meum k(arrissimu)m vobis misi ut ei bene fit / filium suum unigenitum daret ut om . . . / sic deus dilexit mundum ut filium suum / videtur enim / in rot: super / custodiant / Pepetiendi / hanc etiam.

Unten ein Alphabet von einer ungeübten Hand (XV. Jhdt.?). Die beiden hinteren Schutzblätter (fol. 173–174) sind Fragmente eines Renten(Abrechnungs)buches, die aus England stammen. Auf dem freigebliebenen fol. 173^v hat man später geschrieben: Iste liber . . . Der Rest wurde ausgekratzt. Und weiter unten: Historie scolasticę; eine andere Hand fügte hinzu: comestoris.

21 Lagen, 13 zu 8 fol., 6 zu 10 fol. und 1 zu 4 fol.; von der letzten Lage, die ebenfalls 4 fol. umfaßte, hat man das letzte Blatt abgeschnitten. Reklamanten sind noch sichtbar auf dem unteren Rand der letzten Seite bei den 7 ersten Lagen. – Titel, Buch und Paragraphen-Initialen in Rot. Die vom Rubrikator auszufüllenden Titel waren von oben nach unten zwischen die Punkturen und dem Blattrand geschrieben. Die meisten dieser Titel sind vom Buchbinder weggeschnitten. Auf fol. 66^r läßt sich noch entziffern: Incipit chronica Sancti Ieronimi et Sancti Augustini. – Drei Miniatur-Initialen auf den fol. 3^r und 8^r. Der Kodex ist berühmt wegen seiner Karten, Miniaturen und Skizzen. Siehe Bildtafel III und IV. Vgl. C. P. BOCK, Lettres à Monsieur L. Bethmann, Annuaire de la Bibliothèque royale de Belgique, 12 (1851), 63–68, VAN DEN GHEYN Bd. V, S. 29–30 und GASPARD et LYNA, Les principaux manuscrits à peinture I, S. 88–89.

III. Fol. 1: Deckblatt. Fol. 1^r: Brief des hl. Bonaventura (s. II),

Fol. 1^v: Bibliotheksvermerke und Federproben (s. I).

Fol. 2^r–172^v: [Guido Pisanus: Liber historiarum].

Fol. 2^r: Prologus. Überschrift in Rubro: Incipit prologus libri Guidonis compositi de variis historiis pro diversis utilitatibus lectori proventibus. Inc.: CVM inter omnes homines societatem quandam natura ipsa constituit. – Expl.: ad quod laboro et intendo consequar premium. In Rubro: Explicit prologus. Druck: M. PINDER & G. PARTHEY, Ravennatis Anonymi Cosmographia et Guidonis Geographica, Berolini 1860, c. 1–3, S. 449, 1–451, 16.

Fol. 2^r: [Inhaltsverzeichnis]. Sehr unvollständig. Inc.: Primus liber continet italiam. – Expl.: Continet historiam Romanam.

Druck: F. DE REIFFENBERG, Annuaire de la Bibliothèque Royale de Belgique 5 (1844), 102.

Fol. 2^v: [Eine Italienkarte]. Letzte Veröffentlichung in R. CALCOEN, Inventaire. T. I, Tafel XVII].

Fol. 3^r: [Vier Distichen, die sich auf den Inhalt der Kompilation beziehen]. Inc.: Felices tam magna queunt qui dona mereri. – Expl.: Perque perpetuo commemorandus erit.

Druck: F. DE REIFFENBERG, Annuaire 5 (1844), S. 103.

Fol. 3^r–38^v [Buch I].

Fol. 3^r: *Überschrift in Rubro*: In nomine domini nostri ihu xpi dei eterni. Anno ab incarnatione eius Millesimo Centesimo XVIII. Indictione XII.

Fol. 3^r–7^r: [**Beschreibung Italiens**]. *Inc.*: QVod si studiosus lector seu auditor subtilius scire voluerit – *Expl.*: provincias decem et octo quarum nomina subter anexa sunt.

Druck: M. PINDER, c. 4–56, S. 452, 1–494, 6.

Fol. 7^v: *Miniatur*: *Abbildung des Castorius*.

Fol. 8^r–10^r: *Überschrift in Rubro*: Incipit **liber provinciarum italie**. *Inc.*: OMNIS italia que versus meridiem. – *Expl.*: Preterea et ilienses et locrenses transeamus.

Druck: CC lat. 175, S. 349–360, und teilweise (Fol. 9^r, Z. 22–34), M. PINDER, c. 57–65, S. 494, 15–501, 4.

Fol. 10^r–v: *Überschrift in Rubro*: Item **de provinciis italie** secundum quosdam philosophos. *Inc.*: Prima igitur provinciarum italie liguria est. – *Expl.*: ripariolum linenses que et maritima.

Druck: M. PINDER, c. 66–68, S. 501, 7–504, 11; C. P. БОСК, Annuaire 12 (1851), 206–208.

Fol. 10^v–13^r: *Überschrift in Rubro*: Incipit **liber de origine situque et qualitate Romane urbis**. *Inc.*: Remus et romulus duo fratres fuerunt. – *Expl.*: Silicariorum Mense olearie. $\bar{\text{II}}$. CCC.

Druck: F. DE REIFFENBERG, Bulletins de l'Académie Royale des Sciences et Belles-Lettres de Bruxelles 11 (1844), I, 316–423.

Fol. 13^r–33^r: Incipit liber qui **itinerarius** vocatur **Provinciarum omnium Antonii (!) augusti**. *Inc.*: Inprimis provincie Africe. Atingi mauritame (!) id est ubi baccauates. – *Expl.*: Iscadum muniorem $\bar{\text{m}}$ xv. Explicit liber qui itinerarius vocatur.

Druck: G. PARTHEY u. M. PINDER, Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitanum, Berolini 1848.

Fol. 33^r–36^v: *Überschrift in Rubro*: Incipit **liber descriptionis totius maris**. *Inc.*: Si Subtilius scire voluerit. – *Expl.*: more barbarico aliter numcupentur. Explicit.

Druck: M. PINDER, c. 69–119, S. 504, 12–546, 23.

Fol. 36^v–38^v: *Überschrift in Rubro*: Incipit **itinerarium maritimum**. Que loca tangere navigaturus debeat. *Inc.*: Ex provincia achaia.

Expl.: Has appolo colligavit et stabiles fecit. Explicit.

Druck: *Im Anschluß an die Angabe der Kontinentalstraßen in der Edition des Itinerarium Antonini*.

Fol. 39^r–46^r: [**Buch II**]: *Auszüge aus Isidorus Hispalensis. Etymologiae*.

Fol. 39^r–41^r: *Überschrift in Rubro*: **De regnis militieque vocabulis**. liber II

Incipit. *Inc.*: REGNUM a regibus dictum. Nam sicut reges. –

Expl.: Quicquid fuerit aliud abusive dicitur.

Druck: Etymologiae IX c. 3 (ed. W. M. Lindsay, Oxford 1911 IX 3 n.

Fol. 41^v–43^r: *Überschrift in Rubro*: **De edificiis publicis**. *Inc.*: CIVITAS est hominum multitudo societatis vinculo adunata. – *Expl.*: Et dictus carcer a coercendo. Hinc fronto ut pergregari.

Druck: Etymologiae XV s. 2 (ed. Lindsay XV 2 n. 1–46; Pl 82, 536B–541A).

Fol. 43^v: *Überschrift in Rubro*: **De habitaculis**. *Inc.*: HABITATIO ab habitando vocata. – *Expl.*: Ex quo confectum est ut triclinium diceretur.

Druck: Etymologiae XV c. 3 (ed. Lindsay XV 3 n. 1–8; Pl 82, 541B–542B).

Fol. 43^v–45^v: *Überschrift in Rubro*: **De civibus**. *Inc.*: De imperiis militieque vocabulis ex parte dictum est. Deinceps. – *Expl.*: vel infra septimum ab urbe miliarium commanent.

Druck: Etymologiae IX c. 4 (ed. Lindsay IX 4 n. 1–52; PL 82, 348C–353B).

Fol. 45^v–46^r: *Überschrift in Rubro*: **De Anulis**. *Inc.*: ANULos homines primum gestare ceperunt. – *Expl.*: anulos nec iaspios lapillos.

Druck: Etymologiae XIX c. 32 (ed. Lindsay XIX 32 n. 2–6; PL 82, 701B–702B).

Fol. 46^r–59^v: [**Buch III**].

Fol. 46^r–v: *Überschrift in Rubro*: Incipit liber tertius **de divisione orbis**. *Inc.*: Urbis (!) a rotunditate circuli dictus quia sicut rota est. – *Expl.*: in altera vero europa et affrica.

Druck: Etymologiae XIV c. 2 (ed. Lindsay XIV 2 n. 1–3; PL 82, 495C–496B).

Fol. 46^v–49^v: *Überschrift in Rubro*: **De asia**. *Inc.*: ASia ex nomine cuiusdam mulieris est appellata. – *Expl.*: ethna et vesevius in campania.

Druck: Etymologiae XIV c. 3 (ed. Lindsay XIV 3 n. 1–46; PL 82, 496B–503C).

Fol. 49^v–51^v: *Überschrift in Rubro*: **De europa**. *Inc.*: POSTquam (!) ad europam stilum vertimus. Europa quippe agenoris. – *Expl.*: quod non sit post hanc ulla hoc est alia terra.

Druck: Etymologiae XIV c. 4 (ed. Lindsay XIV 4 n. 1–30; PL 82, 503C–509B).

Fol. 51^v–52^v: *Überschrift in Rubro*: **De africa**. *Inc.*: LIBia dicta quod inde libs flat, hoc est africanus. – *Expl.*: et possessionum et territorium limites designabant.

Druck: Etymologiae XIV c. 5 (ed. Lindsay XIV 5 n. 1–22; PL 82, 509B–512C).

Fol. 53^r: *Inc.*: JVLius imperator divisit totum mundum particulatim. Nam tanta fuit. – *Expl.*: post quindecim annos urbs roma illustrabatur lampadibus.

Druck: vgl. Appendix VI ad Etymologiae V c. 36 (PL 82, 738C–739A).

Fol. 53^v–54^r: *Überschrift in Rubro*: Hec sunt **nomina philosophorum** qui

universum orbem descripserunt. *Inc.*: Castorium (?) romanorum philosophus. – *Expl.*: Maximinum grecorum philosophus.

Druck: F. DE REIFFENBERG, *Annuaire* 5 (1844), 107.

Fol. 54^r: *Überschrift in Rubro*: **Terminum africe et asie**. *Inc.*: ASia habens fines ab oriente. – *Expl.*: usque ad mare magnum extenditur.

Druck: M. PINDER, c. 120–121, S. 547, 1–549, 6.

Fol. 54^v–v: *Überschrift in Rubro*: **Terminum asie et europa**. *Inc.*: AFrice (!) habet fines ab oriente prelatam. – *Expl.*: appellatur angustum ad partem quoque meridianam.

Druck: M. PINDER, c. 122–123, S. 549, 7–550, 16.

Fol. 54^v–55^r: *Überschrift in Rubro*: **Terminum europa et Africe**. *Inc.*: Europa habet finem ab oriente prenominos montes. – *Expl.*: maurorum patriam et eandem hispania.

Druck: M. PINDER, c. 124–130, S. 550, 17–556, 6.

Fol. 55^r–v: *Überschrift in Rubro*: **De mare maediterraneo**. *Inc.*: Mare magnum est quod ab occasu ex oceano fluit. – *Expl.*: Unde et plagia eo quod sint importuosa.

Druck: ISIDORUS HISPALENSIS, *Etymologiae* XIII c. 16 (ed. Lindsay XIII 16 n. 1–10; PL 82, 484B–486A).

Fol. 55^v: *Überschrift in Rubro*: XIII. **De sinibus maris**. *Inc.*: SINus dicuntur maiores recessus maris. – *Expl.*: arabicus dicitur quod sit circa arabiam.

Druck: *Etymologiae* XIII c. 17 (ed. Lindsay XIII 17 n. 1–4; PL 82, 486A–486C).

Fol. 55^v–58^v: *Überschrift in Rubro*: **de insulis et promuntoriis**. *Inc.*: INSule dicte quod in salo sint idest in mari. – *Expl.*: quod sit equore interruptum. Calpis spanie (!) promuntorium.

Druck: *Etymologiae* XIV c. 6–7 (ed. Lindsay XIV 6 n. 1–44; 7 n. 1–7; PL 82, 512D–521A).

Fol. 58^v–59^v: *Überschrift in Rubro*: **De septem montibus ceterisque vocabulis**. *Inc.*: Montes sunt tumores terrarum altissimi. – *Expl.* nec ullo mari discreta quem greci piron vocant.

Druck: *Etymologiae* XIV c. 8 (ed. Lindsay XIV 8 n. 1–43; PL 82, 521A–525B).

Fol. 59^v–75^r [Buch IV].

Fol. 59^v–63^r: [Chronik der Weltgeschichte].

Fol. 59^v–61^v: [*A creatione mundi ad annum 615*]. *Inc.*: Prima etas in exordio sui continet rationem (!). – *Expl.*: Eraclius Regnavit ann. XVII huius quarto reliogissimi principis sisebuti. iudei in spania christiani efficiuntur.

Druck: ISIDORUS HISPALENSIS, *Etymologiae* V c. 39 (ed. Lindsay V 39 n. 1–42; PL 82, 224A–228D).

Fol. 61^v–63^r: [*Continuatio Isidori ad annum 1108*]. *Überschrift in Rubro:* Ab initio mundi fiunt anni usque in quinto anno heraclii et Dagiperti francorum regis undecimo eius anno V̄. dccc. viginti III. Ysidorus episcopus claruit. *Inc.:* HERACLONAS cum matre sua MARTINA. – *Expl.:* obiit (*Henricus IV*) Anno dominice incarnationis millesimo centesimo VIII. Indictione XV.

Druck: F. DE REIFFENBERG, *Bulletins* 11 (1844), I, 324–328; *MG. SS*, Bd. V, S. 63–65 (L. BETHMANN).

Fol. 63^r–65^v: [**Carmen in victoriam Pisanorum**]. *Inc.:* Inclitorum pisanorum scripturus istoriam. – *Expl.:* cuius manet sine fine sempiterna Gloria. AMEN. Anni Domini millesimo octuagesimo octavo.

Druck: F. DE REIFFENBERG, *Bulletins* 10 (1843), I, 524–545 und *Annuaire* 5 (1844), 112–135. *Berichtigungen* von C. P. BOCK, *Annuaire* 12 (1851), 59.

Fol. 66^r–75^r: [*Bearbeitung des Chronicon Isidori Hispalensis, dem Listen folgen mit den Kaisern von Byzanz, den Westgoten-Königen und den Lombardischen Herzögen bis Konstantin VI und dem Herzog Pandulphus*].

Fol. 66^r: *Überschrift in Rubro:* Incipit **chronica Sancti ieronimi et Sancti Augustini**. *Inc.:* Die prima facta est lux. Die secunda factum est firmamentum. *Expl. (fol. 75^r):* Et trigesimo sexto eiusdem anno secunda indictione pandulfus princeps beneventi ann . . .

Druck: PL 83, 1019–1068.

Fol. 75^v: *Leer. Zweidrittel des Blattes 75 wurden herausgeschnitten.*

Fol. 76^r–111^r: [**Buch V**]: *Interpolierte Bearbeitung des Archipresbyter Leo: Vita Alexandri Magni (Historia de preliis)*. *Überschrift in Rubro:* Incipit **liber historie magni Alexandri Imperatoris**. *Inc.:* SAPIENTISSIMI namque egyptii scientes mensuram terre. – *Expl.:* duodecima alexandria que dicitur egyptus.

Druck: Fragmente von F. DE REIFFENBERG, *Annuaire* 5 (1844), 138–147. *Vgl.* O. ZINGERLE, *Die Quellen zum Alexander des Rudolf von Ems (im Anhang: Die Historia de preliis)*, *Germanistische Abhandlungen* IV (1885); F. PFISTER, *Der Alexanderroman des Archipresbyters Leo*, Heidelberg 1913 und *Kleine Texte zum Alexanderroman*, Heidelberg 1910. – *Auf die Bedeutung des Cod. Brux. 3897–919 für die Überlieferungsgeschichte der Historia Alexandri weist hin:* A. CHARLES, *A propos de deux manuscrits de l'histoire d'Alexandre* in *Rev. Belge de Philologie et d'Histoire* 12(1933), 619–627.

Fol. 111^v: *Leer.*

Fol. 112^r–172^v: [**Buch VI**].

Fol. 112^r–121^v: [**Dares Phrygius: De Excidio Troiae Historia**]. *Überschrift in Rubro*: Incipit prologus Daretis frigii. Istorica de devastatione troie. A cornelio nepote salustii crispi de greco in latinum translata.

Fol. 112^r: *Inc. Prologus*: Cornelius nepos salustio crispo suo salutem. Cum multa. – *Expl.*: nunc ad pollicitum revertamur.

Fol. 112^r–121^v: *Inc. Historia*: Pelias Rex potens in bello hesonem fratrem habuit. – *Expl.*: Diomedes Xantipem Mestem Protenorem Horcomeneum. *In Rubro*: Hucusque historia daretis scribitur qui frigijs fuit.

Druck: Daretis Phrygii de Excidio Troiae Historia rec. F. MEISTER, Lipsiae (Teubnerii) 1873.

Fol. 121^v: [**Gedicht von 26 Zehnsilbern**]. *Inc.*: SVb vespere troianis menibus. – *Expl.*: Sic occidit luctus achagie.

Druck: C. P. БОСК, Lettres à Monsieur L. Bethmann in *Annuaire* 12 (1851), 61.

Fol. 121^v–122^r: *Überschrift in Rubro*: Incipit **origo troianorum**. *Inc.*: Dardanus ex iove et electra filia athantis (!) natus. – *Expl.*: In celo ibi esse creditur deus ingens nominatus est.

Druck fehlt?

Fol. 122^v–141^v: [**Anonymus: Excidium Troiae**]. *Überschrift in Rubro*: Incipit liber exitium Troie. *Inc.*: THETIS dicta est mater achillis. – (fol. 129^r *in Rubro*: Incipit liber eneidum de itinere suo et quomodo se egit). – *Expl.* fol. 141^v: civitas subdita esse. *In Rubro*: Explicit liber aeneidum.

Druck: Excidium Troiae ed. by E. B. ATWOOD and V. K. WITHERAKER, Cambridge Mass., 1944.

Fol. 141^v: [**Liste der Nachkommen des Priamus und des Aeneas bis Postumius Silvius**]. *Inc.*: Troianorum igitur priamus rex in cuius diebus capta est civitas genuit hos. – *Expl.*: et silvii et postumii nomen accepit. Annis xxviii. *In Rubro*: Prologus explicit.

Druck fehlt?

Fol. 142^r–172^v: [**Paulus Diaconus: Historia Romana, lib. I–XII bis Valens**]. *Überschrift in Rubro*: Incipit liber primus historie romane. *Inc.*: PRIMUS in italia regnavit ianus ut quibusdam placuit. – *Expl.* fol. 172^v: valens tricesimus nonus imperium orientis quattuor annis valentiniano mortuo tenuit.

Druck: PL 95, 743–931 A.

Fol. 172^v: *Ein Gedicht mit Neumen von einer neueren Hand, durch Abnutzung unleserlich geworden. Am Anfang kann man lesen: . . . lycheris iam rosam aspicias.*

Fol. 173–174: *Rentenbuch-Fragment (siehe II).*

IV. Marginalien.

Einige Marginalien von verschiedenen Händen und aus verschiedenen Zeiten, Zeigebände, die nicht von NvK zu sein scheinen. Wir führen solche Marginalien an, die von der Hand des NvK stammen können.

- fol. 34^v Alexandria regia . . . hanc venerabilis
evangelista marcus consecrans unam e quat- marcus
tuor generalibus xpi ecclesiis statum.
- Fol. 35^r Nichomedia . . . quam . . . splendidissimus
atleta xpi pantaleon suis virtutibus in panthaleon
toto terrarum orbe clarificat.
- Fol. 35^r Chalcedon eque famosissima quam xpi virgo
et martir eufimia licet in urbe regia que eufimia
huic contigua est tumuletur ob barbarorum
incursu. suo martirio suisque virtutibus
facit celeberrimam.
- fol. 35^r Amastra in qua sanctus martyr iacintus re- iacintus
cubans novis lampat prodigiis.
- fol. 78^v Cui ille respondit corpus nectanabi est. de morte nectanabi
Et illa dixit. Nectanabo pater tuus fuit.
Alexander dixit. Quemadmodum stultitia tua
fecit ita est. Et iussit eum regina sepel-
liri. In ipsis denique temporibus quidam princeps
cappadocie adduxit philippo regi caballum indo- Caballus indomitus
mitum corpore magnum et pulchrum nimis.

Vielleicht stammt von Cusanus das bärtige Profil längs 5 Zeilen auf fol. 90^v.

Cod. Brux. 3920-23

I. *Biblioteksvermerk*: fol. 1^r *oberer Rand*: Iste est liber hospitalis sancti Nicola(i) prope cusam; daneben die *Signatur des Museum Bollandianum*: † ms 118; fol. 11^r: antonius josephus Thauliac. *In dem notariellen Inventar von Vincenza ist unter Nr 67 »Apollegius de vita platonis« aufgeführt* (MFCG 2, S. 99, n. 67). *Schrift des 12. Jhdts. von 3 verschiedenen Händen (aus dem Kloster St. Eucharius-Matthias zu Trier?)*.

Die Herkunft aus Kues erwähnen: THOMAS 12; SABBADINI 26; VANSTEENBERGHE 432, n. 5; SCHIEL 92; VAN DE VYVER II 57 und III 329.

Hinweise auf den Inhalt der Hs. geben: MARCHAL 79; THOMAS 11; VAN DE VYVER III 329.

II. 33 Fol. numeriert (Blei): A, B, 1–29, C, D (Einzelheiten s. unten), 237/278 × 168/190 mm, Pergament zweispaltig beschrieben (fol. 10^v, 11 und 29^v sind leer), fol. 1–10 Schema eingedrückt, fol. 12–29 Bleischema und Linierung, alle Blätter am äußeren Rande punktiert, fol. 1–10: 50–53 und fol. 12–29: 70 Zeilen. – Einband ganz neu (M.-J. Marchoul 1967): rotes Halbleder, unbekleidete Holzdeckel, Messingschließe, auf dem Rücken die Signaturangabe: 3920–3. Auf der Innenseite des vorderen Deckels ein Zettel mit Signaturen: BIBLIOTHÈQUE ROYALE DE BELGIQUE. CABINET DES MANUSCRITS. FONDS GÉNÉRAL. Inv. Nr.: 3920–3923. Cat. Nr.: . . . Format: C. Auf dem hinteren Deckel ist inwendig der Rücken des vorigen Einbandes (19. Jhd.) aufgeklebt. Vorne ein neues und zwei alte (fol. A u. B) Pergamentdeckblätter; hinten ebenfalls zwei alte (fol. C u. D) und ein neues Pergamentdeckblatt. Die Hälfte des fol. D ist der Länge nach weggeschnitten. Fol. A–D sind alte Schutzumschläge; darauf Signatur- und Inhaltsangaben von zwei Kodizes. Zu unserem Kodex 3920–23 gehörten Blätter A, C und wahrscheinlich D. Fol. A^r: alte Signaturen 'G', darunter ÷ .Q· IX; Inhaltsangaben von 3 Händen des 17. Jhdts.: *Orthographia stephani historia dictis . . . sonisvilla* (?), darunter: P Apulegius de vita platonis / Liber dialecticus Acephalus / Dictys Cretensis de bello Troiano. Ebemals trug Blatt C^r, das teilweise den Rücken des früheren Bandes bildete, 2 Papierschildchen mit einer Schrift des 17. Jhdts. (Tinte): † 165 (oder 1650?) und Apuleius de Vita Socratis / Dictis Creten<sis> . . . (Bollandisten?); jetzt sind sie dem hinteren neuen Pergamentdeckblatt aufgeklebt. Zu dem Kodex 3819–20 gehörte Blatt B. Fol. B^r: alte Signaturen 'E', darunter ÷ .Q· X; Inhaltsangabe: *Canones Burchardi*. Früher war der Umschlag, fol. B, innen mit Leinwand bekleidet; die Leinwanddecke ist im Kodex Brux. 3819–20 vorn mit eingebunden [s. *Cod. Brux. 3819–20* und vgl. *Codd. Cus.* 61, 159, 191]. Die beiden Umschläge bilden Blätter aus einem Sakramentar in karolingischer Minuskel mit Unzialüberschriften. Wenn wir diese Fragmente (weitere sind erhalten in *Cod. Brux. 11.196–97* und höchstwahrscheinlich in Kodizes der Hospitalbibliothek zu Kues) zu *Cod. Sangall. 348* inhaltlich vergleichen, weisen sie folgende Nummern der Edition K. MOHLBERG, *Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung*, Münster 1918, auf:

Nr. 1026–1037 : Fol. B

Nr. 1309–1321 : Fol. C

Nr. 1382–1412 : Fol. A und D

Kürzlich hat G. VAN INNIS, von Prof. B. Bischoff informiert, auf unsere Fragmente hingewiesen: *Un nouveau témoin du Sacramentaire gélasien du VIII^e siècle in Revue Bénédictine*, 76 (1966), 61–62. – 3 Lagen: 1. (fol. 1–10), 2. (fol. 12–20)

3. (fol. 21–29). Nach fol. 10 ein eingelegtes Pergamentblatt, fol. 11, außer Besitzvermerk leer [s. I]; 2. und 3. Lage je 9 fol.; vor fol. 12 und fol. 21 ist ein Blatt weggeschnitten; weder Kustoden noch Reklamanten. – Initialen auf fol. 1^r und 7^r sind ausgeblieben; ab fol. 21 wenige kleine schwarze Initialen am Rande vorgesetzt.

III.

1. Fol. AB u. CD (Umschlagblätter) [Sakramentarfragmente] (s. oben II). Fol. 1^r–10^r: [Apuleius: De philosophia libri] (1. Hand).

Fol. 1^{ra}: Überschrift: APVLEIVS DE VITA PLATONIS. Diese Überschrift wurde von einer anderen Hand am oberen Rand wiederholt.

2. Fol. 1^{ra}–7^{ra}: [De Platone et eius dogmate libri II].

Fol. 1^{ra}–3^{va}: [Liber I]. Inc.: <P>latoni habitudo corporis cognomento dedit. Namque aristotiles – Expl. 3^{va}: veluti singillatim exequatum cunctis partibus dividitur. Am Rande: Explicit apuleius.

Fol. 3^{va}–7^{ra}: [Liber II].

Fol. 3^{va}: Überschrift am Rande: Incipit liber de IIII^{or} virtutibus ad faustinum.

Fol. 3^{ra}: Inc.: verum enim vero tunc exitium copomoralis (!) philosophie capud est faustine fili – Expl. 7^{ra}: obsequium suum tali fine moderetur.

3. Fol. 7^{ra}–10^{rb}: [De Mundo].

Fol. 7^{ra} (ohne Überschrift) Inc.: <C>onsideranti mihi et diligentius intuenti et sepe alias faustine – Expl. 10^{rb}: eique se totum dedit atque permisit.

Fol. 10^{rb}: Subscriptio (von derselben Hand, die fol. 1^r o. R. die Überschrift eintrug): APVLEIVS DE VITA PLATONIS EXPLICIT.

Druck: Apulei Madaurensis opera quae supersunt. Vol. III. De philosophia libri, ed. P. THOMAS, Lipsiae (Teubnerii) 1907. Diese Werke des Apuleius befinden sich in einer weiteren Cusanus-Handschrift der königlichen Bibliothek zu Brüssel: Cod. Brux. 10.054–56, fol. 38^v–75^r (THOMAS, S. 58). Außerdem stand das Buch Periermenias dem NvK in Cod. Cus. 171, fol. 1–5, zur Verfügung. Die Behauptung von J. MARX: »Das Werk findet sich nicht unter den Schriften des Apuleius« (Verzeichnis, S. 160) ist unrichtig.

4. Fol. 12^r–20^v: [Mittelalterliches grammatikalisches Werk. Kommentar zu der Ars des Priscianus?]. (2. Hand).

Das Werk ist wegen Wasserschäden schwer zu lesen. Beginn und Ende fehlen wahrscheinlich.

Fol. 12^{ra}: Inc.: . . . libri sunt voces et termini . . . elementa sillabe dictiones orationes perfecte. Agitur enim in ortographia de elementis et sillabis in magno prisciano de dictionibus. – Expl. 20^{vb}: si sumatur potest diffiniri in (?) scientia que in diffinitione . . . a se . . .

Ungedruckt.

5. Fol. 21^{ra}–29^{rb} [**Dictys Cretensis: Ephemeridos belli Troiani**] (3. Hand).

Fol. 21^{ra}: [**Prologus**].

Fol. 21^{ra}: *Überschrift*: INCIPIT PROLOGUS HISTORIE DICTIS.

Fol. 21^{ra}: *Inc.*: Dictis cretensis genere gnoso civitate – *Expl.*: quorum seriem qui sequitur textus ostendit.

Fol. 21^{ra}: *Überschrift*: INCIPIT LIBER PRIMUS. *Inc.*: Iuncti reges qui minois iove geniti – *Expl.* 29^{rb}: triduo post mortem obiit senior iam profecte aetatis. Neque tamen invalidus virium.

Fol. 29^{rb}: *Subscriptio*: EXPLICITUS BELLI OMNIS (*darüber*: TROIANI) LIBELLUS.

Druck: Dictyis Cretensis Ephemeridos belli Troiani libri a Lucio Septimio ex Graeco in Latinum sermonem translati. Accedit papyrus Dictyis Graeci ad Tebtunim inventa. Edidit WERNER EISENHUT, Lipsiae (Teubnerii) 1958. *Der Herausgeber schreibt*, S. XIX: »quem (cod. Brux.) verbatim contuli, cum et ob vetustatem et ob bonitatem in numero gravissimorum ducendus sit«.

IV. *Wenige Randglossen von der Hand der Kopisten. Es handelt sich meist um Ergänzungen des Textes*: 13^{va}, 14^{va}, 15^{ra}, 16^{rb}, 16^{va}, 19^{va}, 20^{ra}, 21^{va}.

Fol. 6^{va}: eadem velle (*Textergänzung einer Hand des 15. Jhdts.*)

Fol. 12^r, unten: HK.

Fol. 27^r: probatio (*Hand des 15. Jhdts.*)

Fol. 28^r: h haec?

Marginalien von der Hand des NvK sind nicht vorhanden.

(*Der Katalog wird fortgesetzt*)

NEUE HANDSCHRIFTENFUNDE IN LONDON

Von Hermann Hallauer, Bad Godesberg

Einer Anregung von Herrn Prof. Dr. Haubst folgend, nutzte ich im März 1966 einen Aufenthalt in London, um im Britischen Museum die von Herrn Dr. Krchňák 1964 begonnene Suche nach Handschriften aus der Kueser Bibliothek fortzusetzen. Die Cusanus-Gesellschaft gewährte eine finanzielle Unterstützung, für die ich ihr an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte. Da Herr Dr. Krchňák aus Zeitmangel nicht allen Spuren nachgehen konnte, andererseits seine überraschenden Funde weitere Entdeckungen erwarten ließen, war mir ein doppelter Auftrag gestellt: Erstens, Beschreibung beziehungsweise Überprüfung der Handschriften Harl. 2668, 3169, 3535, 7025, Cod. Cotton Caligula A I, Cod. Arundel 458 sowie Cod. Addit. 18007. Zweitens sollte ich anhand des Tagebuches von Humfrey Wanley nach weiteren Kodizes aus der Hospitalsbibliothek forschen¹. Die neun Arbeitstage, die mir zur Verfügung standen, reichten leider nicht aus, die Nachforschungen abzuschließen.

Bereits Lehmann² und Ullmann³ wiesen auf die Bedeutung des Tagebuches hin, das Humfrey Wanley als Bibliothekar Robert Harleys, Earl of Oxford, und dessen Sohnes Lord Edward Harley geführt hatte. Wanley, hochgelehrt und ein glänzender Paläograph, pflegte die Bücherkäufe seines Herrn sorgfältig vorzubereiten, den Inhalt der Handschriften in seinem Tagebuch knapp zu skizzieren und auch den Buchhändler oder Antiquar zu nennen, über den der Kauf abgewickelt wurde. Häufig vermerkte er auf der ersten Seite der neu erworbenen Bücher das Eingangsdatum. Hinweisen auf die Provenienz der Handschriften begegnen wir dagegen nur vereinzelt.

Daß seit 1966 Wanleys Tagebuch im Druck vorliegt, bedeutete eine wesentliche Erleichterung meiner Arbeit. C. E. Wright und Ruth C. Wright haben es in einer kritischen Edition der Forschung zugänglich gemacht⁴. Die Herausgeber

¹ Vgl. R. HAUBST, *Kritisches Verzeichnis der Londoner Handschriften aus dem Besitz des Nikolaus von Kues*: MFCG 3 (1963), 21.

² P. LEHMANN, *Mitteilungen aus Handschriften II*, Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Abteilung, München 1930, S. 18.

³ B. L. ULLMANN, *Manuscripts of Nicholas of Cues*, *Speculum* 13 (1938), 194.

⁴ C. E. WRIGHT und RUTH C. WRIGHT, *The Diary of Humfrey Wanley, 1715-1726*, Bd. I-II, London 1966.

überprüften mehr als 7600 Handschriften der Harley-Bibliothek. In den meisten Fällen gelang es ihnen, die im Tagebuch erwähnten Kodizes zu identifizieren. Eine ausführliche Einleitung, in der ergänzendes Quellenmaterial wie zum Beispiel Wanleys Briefwechsel herangezogen wird, gibt einen Überblick über das Leben von Humfrey Wanley, seine Tätigkeit im Dienste der Harleys und über die Geschichte der Harleiana. So gelang es, mit Hilfe des Tagebuches erneut fünf Handschriften und eine Inkunabel aus dem Besitz des Nikolaus von Kues nachzuweisen und bisher unbekannte Einzelheiten über das Schicksal der Stiftsbibliothek zu ermitteln. Herrn Dr. C. E. Wright bin ich für zahlreiche Hinweise und Auskünfte zu tiefem Dank verpflichtet.

Das Sammeln von Büchern und Raritäten war im 17. und 18. Jahrhundert eine verbreitete Leidenschaft aristokratischer Kreise. Während sich Robert Harley, Wanleys erster Arbeitgeber, in seinem Sammeleifer vornehmlich von historischen und genealogischen Interessen leiten ließ und außer Urkunden und heraldischen Werken gewöhnlich nur Bibeln und Prayer Books ankaufen ließ, war sein Sohn Edward umfassender gebildet⁵. Wegen der nicht immer glückbegünstigten politischen Aktivität seines Vaters ruhte die Sorge für die Bibliothek schon früh fast ausschließlich in den Händen Edward Harleys. Mehrere Buchhändler waren beauftragt, für den passionierten Bibliophilen überall in Europa und Asien Handschriften, Inkunabeln und seltene Drucke aufzutreiben. Je wertvoller, älter oder kurioser ein Werk war, desto begehrenswerter schien es Harley. In den ersten Jahren deckten sich noch die Interessengebiete von Vater und Sohn. Später entwickelte der jüngere Harley unter Wanleys Einfluß eine ausgeprägte Vorliebe für die antiken Klassiker, theologische Literatur, illuminierte Handschriften, Kodizes in griechischer und hebräischer Sprache und Frühdrucke. Wenn er Handschriften und Drucke auf Pergament erwerben konnte, scheute er keine Kosten⁶. Wanley beriet seinen Herrn bei den Käufen, führte gewöhnlich die Verhandlungen mit Buchhändlern und Agenten, ordnete und katalogisierte schließlich die Neuzugänge.

Der erfolgreichste Buchhändler der Harleys war Nathaniel Noel⁷. Da dieser die individuellen Wünsche seiner wohlhabenden Kundschaft genau kannte, gelang es ihm, sie mit immer neuem Material, das er sich in England, Frank-

⁵ Über Edward Harley vgl.: C. E. WRIGHT, *Portrait of a Bibliophile, VIII: Edward Harley, 2nd Earl of Oxford, 1689-1741*, *The Book Collector*, XI, Nr. 2 (1962), 158-174.

⁶ Vgl. WRIGHT, *The Diary I* S. XXIX f.

⁷ Über N. Noel vgl. WRIGHT, *The Diary II* S. 457.

reich, Deutschland und Italien beschaffen ließ, zufriedenzustellen. Bisher glaubte man, Noel habe persönlich während einer Reise durch den Kontinent in Kues den damaligen Rektor dazu überredet, wertvolle Teile der Hospitalsbibliothek, Handschriften und Inkunabeln, nach England zu veräußern⁸. Inzwischen wissen wir mehr über die damaligen Vorgänge. Noel, der selbst nur wenige Wochen auf dem Festland weilte⁹, überließ das Aufspüren der Handschriften seinem Agenten George Suttie¹⁰, der mehrere Jahre kreuz und quer den Kontinent durchzog. Dabei gelang es ihm, in Klöstern und Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs und Italiens eine große Zahl alter Manuskripte und wertvoller Drucke aufzukaufen. Immer wieder lesen wir im Tagebuch von neuer Bücherfracht, die an Noel unterwegs ist. Noch ehe die Kisten in England eintrafen, erhielt Noel genaue Nachrichten über deren Inhalt, so daß er sein Angebot bereits Lord Harley unterbreiten konnte. Denn Noel hatte den Harleys ein stillschweigendes Vorkaufsrecht eingeräumt¹¹.

Leider blieben uns nur wenige der Suttie-Kataloge erhalten. Sutties Briefwechsel gilt als verschollen. Da Wanley in seiner Korrespondenz gelegentlich aus Sutties Briefen an Noel zitiert, blieben uns dennoch einige spärliche Informationen erhalten. Wanleys Exzerpte erlauben es uns auch, die Reiseroute Sutties in den Jahren 1717 und 1718 zu rekonstruieren¹². Noels Agent berichtet am 12. August 1717 aus Trier, am 2. und 9. September aus Koblenz, am 28. September und 12. Oktober aus Köln. Dann führt die Reise wieder rheinaufwärts nach Mainz und Worms. Am 4. Januar 1718 begegnen wir ihm erneut in Köln, im Februar und März in Straßburg. Den Sommer über durchstreift Suttie Süddeutschland, um sich im Herbst über Metz (3. und 15. Oktober 1718), Trier (2. November) nach Köln (26. und 29. November) zurückzugeben. Das aus Sutties Briefen erschlossene Itinerar setzt uns in die Lage, das Datum seines Besuches oder seiner Besuche in Kues einzugrenzen, nämlich die Zeit zwischen dem 12. August und 2. September 1717 und (oder) dem 2. und 26. November 1718.

Zwei konkrete Hinweise auf Cusanus bestätigen unsere Vermutung. Wanley kopiert aus Sutties Brief vom 29. November 1718 eine Liste von sieben Handschriften und vermerkt dazu: *All these manuscripts were of Cusanus*¹³. Und am

⁸ MFCG 3, S. 20.

⁹ WRIGHT, *The Diary II* S. 372, 384.

¹⁰ WRIGHT, *The Diary II* S. 462.

¹¹ Vgl. WRIGHT, *The Diary I* S. 16, 84 ff., 97 und viele andere Stellen.

¹² WRIGHT, *The Diary I* S. XLVIII.

¹³ Zitat nach WRIGHT, *The Diary I* S. XLVIII, Anm. 7. Leider führt Wright die Titel der 7 Hss. nicht an.

17. November 1717 schreibt Harley seinem Library-Keeper: *Are the books come from Holland? Among which you make mention will come Cardinal Cusanus's MSS., Fusts Bible in 1462 and other books of antient dates and all extream valuable. What is become of this mighty cargo? I am affraid the 500 Galons of Rhenish wine has drunk them all up*¹⁴. Edward Harley wartete mit Ungeduld auf die »riesige Bücherfracht« aus dem Rheinland, aus Kues, Trier, Eller, Helenenberg, Arnstein, Maria Laach, Siegburg, Worms und vielen anderen Orten. An einer anderen Stelle nannte Wanley die erwartete Sendung *one of the finest parcels of books that ever came to England*¹⁵.

Das Schicksal der von Suttie gekauften Bücher läßt sich nur lückenhaft rekonstruieren. Die bisher identifizierten Kueser Kodizes in der Harleiana können in zwei Blöcke zusammengefaßt werden: 19 Handschriften tragen Wanleys Eingangsvermerk und wurden am 18. Januar 1824 von Noel für die Harley-Bibliothek erworben¹⁶. Alle sind im Tagebuch vermerkt¹⁷. Ihr Weg läßt sich vom 18. Januar 1724 bis zum 11. Februar 1723 zurückverfolgen. An diesem Tag kündigte Noel eine umfangreiche Büchersendung an, die Suttie auf dem Kontinent zusammengestellt habe¹⁸. Neun Kisten trafen im Sommer in England ein. Wanley unterzog sie am 1. Juni einer ersten Inspektion und sortierte die für seinen Herrn interessanten Titel aus, insgesamt 122 meist lateinische, griechische und hebräische Handschriften, außerdem dreizehn Inkunabeln¹⁹. Am 3. Juni wurden sie Lord Harley zur Ansicht überlassen. Wanley hielt die Titel einzeln in seinem Tagebuch fest²⁰. Bei vier Handschriften nennt er Cusanus als den Vorbesitzer²¹. Da ein Exlibris fehlt, desgleichen Randglossen des Kardinals, sind Wanleys Notizen die einzigen Indizien für eine Kueser Provenienz²².

Inzwischen gelangten weitere Teile der avisierten Suttie-Sendung nach London, so daß Wanley am 2. Juli 1723²³ bei Noel in Paternoster Row erneut interessante Manuskripte aussondern konnte, deren Titel er am 24. August in

¹⁴ Zitat nach WRIGHT, *The Diary I* S. XXXIX.

¹⁵ Zitat nach WRIGHT, *The Diary I* S. XXXIX, Anm. 6.

¹⁶ Hss. Harl. 1347; 2724; 2728; 3414; 3487; 3698; 3729; 3744; 3745; 3748; 3757; 4241; 5098; 5402; 5576; 5588; 5705; 5708; 5792. A. KRCHŇÁK, *Neue Handschriften in London und Oxford*, MF3G 3, S. 102 vermutet, daß auch Hs. Harl. 5655 aus Kues kommt.

¹⁷ WRIGHT, *The Diary II* S. 228, 235, 238, 253 f.

¹⁸ WRIGHT, *The Diary I* S. 189, Anm. 3.

¹⁹ WRIGHT, *The Diary II* S. 226.

²⁰ WRIGHT, *The Diary II* S. 227–246.

²¹ Mss. Harl. 2724; 2728; 5705; 5708. Vgl. auch KRCHŇÁK, a. a. O., S. 101 f.

²² WRIGHT, *The Diary II* S. 228, 235, 238. Es sind in Wanleys Liste die Nrn. 9, 10, 63 und 71.

²³ WRIGHT, *The Diary II* S. 246 f.

sein Tagebuch einschreibt, nämlich drei hebräische, drei griechische, siebzehn lateinische, zwölf französische, je eine flämische und eine italienische Handschrift²⁴. Von diesen Kodizes gehörten die drei griechischen und zwölf lateinische der Bibliothek des Kardinals an, was – mit einer Ausnahme²⁵ – durch das Exlibris *Iste est liber hospitalis sancti Nicolai prope Cusam* belegt werden kann. Wir dürfen vermuten, daß auch die drei hebräischen und die restlichen lateinischen Handschriften aus Kues stammen, obgleich eine Überprüfung bisher keine direkten Anhaltspunkte erkennen ließ²⁶.

Zu diesem Zeitpunkt lagerte der Rest von Sutties Sendung noch in Lille. Aus welchen Gründen man die vier Kisten dort zurückhielt, so daß sie erst Ende Oktober in London eintrafen, ist unbekannt²⁷. Konnte Suttie, der ein recht leichtsinniges Leben führte, seine Schulden nicht bezahlen? Oder mußte er sich gegen Restitutionsansprüche zur Wehr setzen, weil er einige Handschriften mit zweifelhaften Methoden in seinen Besitz gebracht hatte? Für beide Mutmaßungen finden sich in Wanleys Diary Belege²⁸.

Die erwähnten Verzögerungen hatten zur Folge, daß Harley erst am 18. Januar 1724 kaufen konnte, nachdem endlich die vollständige Sendung vorlag und gründlich überprüft worden war²⁹. Damals wechselten wenigstens neunzehn Kueser Handschriften – wie oben dargelegt wurde – in Harleys Besitz über. Alle werden in Wanleys Tagebuch geführt und tragen das Eingangsdatum vom 18. Januar 1724.

Für uns ergibt sich nun folgende Frage: Wurden die am 18. Januar von Harley erworbenen Kodizes von Suttie bereits 1717/18 aufgekauft? Wenn ja, wo lagerten sie in der Zwischenzeit? Oder besuchte Suttie zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal das Hospital, um weitere Handschriften zu kaufen? Vorläufig können wir keine Antwort geben. Vielleicht wird das Studium des Wanley-Briefwechsels³⁰ und des *Memorandum-Book* von Nathaniel Noel, welches 1965 auf einer Auktion im Hause Christie auftauchte, weitere Aufschlüsse geben³¹.

²⁴ WRIGHT, *The Diary II* S. 253–256.

²⁵ Ms. Harl. 3414. Vgl. auch Anm. 47.

²⁶ Die hebräischen Kodizes konnten nicht identifiziert werden. Bei den lateinischen handelt es sich um die Hss. Harl. 3672 (*Epistulae* des PETER VON BLOIS), Harl. 3684 (*Epistulae* des PETER VON BLOIS), Harl. 3445 (GREGOR VON NAZIANZ in der Übersetzung des Rufinus), Harl. 2926 (*Rosarium Iesu et Marie*), Harl. 2933 oder 2934 (*Horae B. V. Mariae*).

²⁷ WRIGHT, *The Diary II* S. 250, Anm. 4.

²⁸ Vgl. WRIGHT, *The Diary II* S. 251, 257, 329, 392, 400.

²⁹ WRIGHT, *The Diary II* S. 269 f., 418.

³⁰ Wanleys Briefwechsel (Welbeck Wanleyana), im Besitz des Herzogs von Portland, ist als Dauerleihgabe im Britischen Museum deponiert (Loan 29).

³¹ Jetzt Brit. Mus. Egerton 3777.

Neben den neunzehn »Cusanushandschriften« vom 18. Januar 1724 kannten wir bis vor kurzem neunzehn weitere Kodizes, die keinen Eingangsvermerk tragen³², aufgrund des Kueser Exlibris jedoch mit Sicherheit aus der Stiftsbibliothek stammen. Wann gelangten sie in die Harleiana? Wahrscheinlich wurden sie gleichfalls durch G. Suttie in Kues aufgekauft und über Noel an Harley vermittelt. Wir können voraussetzen, daß diese zweite Handschriftengruppe früher nach London gelangte, und zwar zwischen 1717 und 1722. Durch Wanleys Tagebuch hören wir von einem sehr regen Geschäftsverkehr zwischen Suttie und Noel, dem Suttie bis Ende 1722 wenigstens 29 Kataloge zugeschickt hatte, um über seine Ausbeute Rechenschaft abzulegen³³. Schon 1717/1718 werden Harley Kueser Handschriften zum Kauf angeboten³⁴.

Noch eine weitere Beobachtung stützt unsere These, daß Harley bereits um 1720 einen ersten Teil der Cusanus-Bibliothek erworben hatte. Am 14. April 1722 vergleicht Wanley eine seinem Herrn gehörende Ausgabe der von Johann Fust und Peter Schöffler 1460 in Mainz auf Pergament gedruckten *Constitutiones Clemens V*³⁵ mit einem zweiten Exemplar aus der Bibliothek des Earl of Sunderland. Letzteres hatte der Graf auf einer Auktion 1721 ersteigert. Wanley beschreibt beide Exemplare des wertvollen Druckes, um dann festzustellen: *It may be likewise remembred, that my Lords book is noted by the hand of the learnd Cardinal Nicolaus Cûs or Cusanus; who first introduced³⁶ the then wonderful art of printing into Italy, from Germany³⁷.*

In den neunzehn Handschriften der zweiten Gruppe fehlt Wanleys Eingangsvermerk, ein Umstand, der ebenfalls auf einen frühen Kauf durch Harley schließen läßt. Denn vor 1720 pflegte Wanley nur selten neuerworbene Kodizes mit einem Eingangsvermerk zu kennzeichnen. Die Tagebuchnotizen dieser Jahre bringen in der Regel nur allgemeine Hinweise auf Bücherkäufe,

³² Hss. Harl. 2480; 2497; 2620; 2637; 2652; 2668; 2672; 2674; 2738; 3063; 3092; 3243; 3261; 3702; 3710; 3734; 3934; 3992; 5692.

³³ Vgl. WRIGHT, *The Diary I* S. 186.

³⁴ Vgl. Anm. 13 und 14.

³⁵ *Gesamtkatalog der Wiegendrucke VI*, Leipzig 1934, S. 702 f., Nr. 7077.

³⁶ Über die Beziehungen des Cusanus zur Buchdruckerkunst vgl. E. VANSTEENBERGHE, *Le cardinal Nicolas de Cues*, Paris 1920 (Frankfurt 1963), S. 30; E. MEUTHEN, *Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues*, Opladen 1958, S. 166; G. HEINZ-MOHR und W. P. ECKERT, *Das Werk des Nicolaus Cusanus*, Köln 1963, S. 152.

³⁷ WRIGHT, *The Diary I* S. 137 f. Harley kaufte den Druck im Dez. 1721. Damals waren 6 Kisten mit Büchern von Suttie eingetroffen. Vgl. WRIGHT, a. a. O., S. 434. Wanleys Mitteilung ist die erste sichere Nachricht darüber, daß Cusanus selbst Druckwerke besaß. Das Exemplar der *Constitutiones* im Brit. Museum [I C 82] ist nicht mit dem hier erwähnten identisch.

während Wanley es sich später zur Gewohnheit machte, jeden Neuzugang mit Titel genau festzuhalten³⁸.

Eine Sonderstellung nimmt Ms. Harl. 2773 ein. Wanleys Eingangsdatum lautet: 20. Oktober 1725³⁹. Auf fol. 1 findet sich das bekannte Kueser Exlibris. Wie Lehmann⁴⁰ vermute ich, daß der Kodex erst von Wanley in seiner heutigen Form zusammengestellt wurde. Der erste Teil (bis fol. 31^v) des Kodex gehörte zu einem Paket von Handschriften und Fragmenten, die Giovanni Zamboni⁴¹, Londoner diplomatischer Vertreter des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, Harley erstmals am 6. August 1724 zum Kauf anbot. Michael Mattaire vermittelte das Geschäft⁴². Zamboni durfte sich nur heimlich als Buchhändler betätigen⁴³. Über ihn gelangten auch die fünfzehn lateinischen Handschriften aus dem Besitz des J. G. Graevius in die Harleiana, darunter der zweite Teil von Ms. Harl. 2773. Wie wir von Wanley hören, handelte Zamboni auch mit Manuskripten aus anderen Quellen⁴⁴. Seine exorbitanten Preisforderungen veranlaßten Wanley wiederholt zu Klagen⁴⁵. Zambonis Briefwechsel blieb uns erhalten. Vielleicht finden wir dort weiteren Aufschluß über den Weg von Cod. Harl. 2773.

Wie erwähnt, gelang es während meines Londoner Aufenthaltes mit Hilfe des Wanley-Tagebuches und dank den Bemühungen von Herrn Dr. Wright, fünf bisher unbekannte Kueser Handschriften in der Harleiana zu ermitteln. Es sind die Mss. Harl. 2621; 2643; 2732; 3414; 3631.

Ms. Harl. 3414 gehört der 1. Gruppe an⁴⁶. Der Kodex, ca. 1460 in Italien geschrieben, enthält das Werk *De plantis* des Theophrast in der Nikolaus V. gewidmeten Übersetzung des Theodorus Gazes. Der Übersetzer ist uns bekannt als Mitarbeiter des Giovanni Andrea Bussi. Fol. 1^r trägt Wanleys Eingangsdatum vom 18. Januar 1724. Ein Exlibris fehlt. Wanley erwähnt den Kodex in seinem Tagebuch am 24. August 1724 zusammen mit den schon bekannten Kueser Handschriften⁴⁷. Eine eigenhändige Randglosse des Kardinals auf fol. 12^r bestätigt zweifelsfrei die Provenienz.

³⁸ Vgl. WRIGHT, *The Diary II* S. 385.

³⁹ WRIGHT, *The Diary II* S. 385.

⁴⁰ P. LEHMANN, a. a. O., S. 22 f. Vgl. auch die Ausführungen in MFCG 3, S. 65 f.

⁴¹ Über Zamboni vgl. WRIGHT, *The Diary II* S. 467.

⁴² WRIGHT, *The Diary II* S. 301, 303.

⁴³ WRIGHT, *The Diary II* S. 304, 324.

⁴⁴ WRIGHT, *The Diary II* S. 328, 373.

⁴⁵ Vgl. WRIGHT, *The Diary II* S. 350; 355; 393–396.

⁴⁶ *A Catalogue of the Harleian Manuscripts in the British Museum*, vol. III, 1808, S. 24.

⁴⁷ WRIGHT, *The Diary II* S. 254. Vgl. auch Anm. 24.

Die vier anderen Handschriften gehören der 2. Gruppe an, haben kein Eingangsdatum und lassen sich im Wanley-Diary nicht belegen.

Ms. Harl. 2621 trägt auf fol. 1^r das Exlibris *Liber hospitalis sancti Nicolai prope Cusam*⁴⁸. Der Pergamentkodex stammt aus dem 13. Jahrhundert und enthält unter anderem verschiedene Werke des Horaz.

Ms. Harl. 2643 hat ebenfalls auf fol. 1^r den Kueser Bibliotheksvermerk, allerdings infolge von Feuchtigkeit schwer leserlich, so daß nur noch die Worte *Liber hospitalis sa . . .* zu entziffern sind. Die Handschrift wurde im 12. Jahrhundert geschrieben und enthält die Sallust-Werke *Coniuratio Catilinae* und *Bellum Iugurthinum*⁴⁹.

Ms. Harl. 2732: Das Exlibris in der uns bekannten Form steht auf einem sonst leeren Vorsatzblatt. Der Kodex geht in das 13. Jahrhundert zurück und enthält Scholien zu Horaz⁵⁰.

Ms. Harl. 3631 stammt aus dem 13. Jahrhundert. Den Bibliotheksvermerk *Liber hospitalis sancti Nicolai prope Cusam* finden wir auf fol. 1^r. Im Kodex sind uns verschiedene Werke des Abu Ma'shar in der Übersetzung des Johannes Hispanus überliefert⁵¹. Zahlreiche Marginalien – darunter einige von Nikolaus von Kues – sowie zwei Raitungen aus den Jahren 1425 und 1431 über den Zehnten in Mayen und (Ober)mendig verleihen der Handschrift einen besonderen Wert. Durch die Entdeckung von Cod. Harl. 3631 werden eine Reihe Fragen aufgeworfen, denen weiter nachzugehen ist: Besaß Nikolaus von Kues den Kodex schon als Propst von Münstermaifeld? Hatte er bereits vor 1435 Beziehungen zu der Propstei? Oder fand er die Übersetzung in der Propsteibibliothek?

Die Katalogisierung der fünf angeführten Harley-Kodizes wird nach bewährtem Schema in Band 8 der MFCG folgen. Außerdem sind knappe Beschreibungen der Hss. Harl. 3169; Addit. 18007; Cotton Caligula A I; Cotton Titus D XXV; Arundel 138; Arundel 458 geplant. Obwohl die zuletzt genannten Kodizes nicht aus der Bernkasteler Bibliothek stammen, sind sie für die Cusanusforschung von Bedeutung, weil sie entweder Werke beziehungsweise Briefe des Kardinals enthalten oder biographische Einzelheiten überliefern.

Im Vorwort zum Kritischen Verzeichnis der Londoner Handschriften aus dem Besitz des Nikolaus von Kues werden die Hss. Harl. 3535 und Harl.

⁴⁸ *A Catalogue II* S. 704.

⁴⁹ *A Catalogue II* S. 705.

⁵⁰ *A Catalogue II* S. 709.

⁵¹ *A Catalogue III* S. 47.

7025 erwähnt und ihre Katalogisierung angekündigt⁵². Beide Kodizes kommen mit Sicherheit nicht aus Bernkastel-Kues.

Ms. Harl. 3535 soll nach A. Krchňák⁵³ mit dem *Tractatus de medella equorum* identisch sein, der im notariellen Inventar von 1464 erwähnt wird⁵⁴. Diese Vermutung hat sich nicht bestätigt. Ms. Harl. 3535 kam am 7. Mai 1715 in die Harleiana⁵⁵. Als Vorbesitzer der Handschrift läßt sich Robert Bourscough, archdeacon of Barnstaple nachweisen. Dessen Witwe veräußerte 1715 die gesamte Bibliothek ihres Gatten an Harley. Robert Bourscough hatte seinerseits den Kodex von Samuel Knott, rector of Combe Raleigh, erworben. Ein entsprechender Besitzvermerk findet sich fol. 2r.

Möglicherweise ist der *Tractatus de medella equorum* des Notariatsinstrumentes in Vicenza in Ms. Harl. 3772 zu finden. Der Kodex, der die Abhandlung *De curatione equorum* des Jordanus Rufus de Calabria enthält, gelangte am 18. Januar 1724 in die Harley-Bibliothek und wurde von Wanley als Nr. 62 unmittelbar vor der aus Kues kommenden Hs. Harl. 2724 im Tagebuch angeführt⁵⁶. Da sich weder ein Exlibris noch Marginalien finden, muß es vorläufig bei einer Vermutung bleiben.

Ms. Harl. 7025 mit der Bulle Eugens IV. vom 7. November 1440 ist eine Sammelhandschrift. Sie wurde nach 1725 zusammengestellt und enthält Korrespondenz, Akten und Rechnungen unterschiedlichster Provenienz⁵⁷. Der Dokumentensammlung sind ab fol. 198 sieben Pergamentblätter beige-bunden, die Wanley im Oktober 1725 aus anderen Kodizes herausgetrennt hatte. Für die Cusanusforschung ist allein die Papstbulle von Bedeutung, heute fol. 198–198^a der Handschrift. Sie stammt aus dem Besitz des Kardinals und fand bereits zu dessen Lebzeiten eine neue Verwendung als Bucheinband. Das Pergamentblatt italienischer Herkunft, 32,2 × 47,7 cm im Format, ist so gefaltet, daß der Text der Urkunde auf den Innenseiten des Einbandes zu finden war. Die Namen darin sind mit Tinte überpinselt. Auf der Rückseite der Urkunde, der späteren Außenseite des Einbandes, ist durch Peter von

⁵² MFCG 3, S. 17.

⁵³ MFCG 3, S. 103.

⁵⁴ GIOVANNI MANTESE, *Ein notarielles Inventar von Büchern und Wertgegenständen aus dem Nachlaß des Nikolaus von Kues*: MFCG 2 (1962), 99, Nr. 74.

⁵⁵ Vgl. WRIGHT, *The Diary I* S. 11, Anm. 6.

⁵⁶ WRIGHT, *The Diary II* S. 235.

⁵⁷ Den größten Umfang nehmen Akten über die Vigo-Expedition ein. 1702 zerstörte eine englisch-holländische Flotte unter Sir George Rooke im spanischen Hafen Vigo ein französisches Geschwader. Vgl. *A Catalogue III* S. 507.

Erkelenz der Titel vermerkt: *Epistole Gay Plinei. Incipit: Frequenter hortatus es* (= fol. 198r). Den Text der Bulle finden wir auf fol. 198v–198ar:

1440 November 7, Florenz.

Papst Eugen IV. an Herzog Heinrich von Bayern. Da, wie er gebürt habe, der Herzog den Reichstag zu Nürnberg besuchen wolle, erwarte er von ihm, daß er als katholischer Fürst die päpstlichen Interessen vertreten werde. Er beglaubigt bei ihm die drei päpstlichen Gesandten Juan de Carvajal, Nikolaus von Kues und Jakob de Oratoribus.

Or.: LONDON, Brit. Museum, Harleian Ms. 7025, fol. 198–198a. (Perg., Bulle der *litera secreta* fehlt. Auf der Rückseite Kanzleivermerk: *Cincius*).

Druck: *Deutsche Reichstagsakten* XV, 504 f., Nr. 276, Gotha 1912.

Erw.: *Catalogue of the Harleian Manuscripts in the British Museum* III, 507, London 1812.

[*In verso*] Dilecto filio nobili viro Henrico comiti palatino et duci Bavarie.

Eugenius episcopus servus servorum dei dilecto filio nobili viro Henrico comiti palatino et duci Bavarie salutem et apostolicam benedictionem.

A domino nobis hec precipue sollicitudo commissa est, ut in genere Christiano, cui licet immeriti presidemus, caritatem ac pacem omni studio et diligentia procuremus. A qua sancta dei institutione divina inspirante clementia nunquam destitimus et sua ineffabili bonitate innixi nunquam etiam desistemus. Cum itaque intellexerimus, quod nonnullae alie ecclesiastice et seculares persone convenire et interesse debent, letati in domino fuimus, sperantes te unacum aliis catholicis principibus abiectis omnibus privatis passionibus ac respectibus veritatis et iusticie nostre defensorem fore et ea operaturum esse, que ad dei honorem et nostrum et sedis apostolice statum et pacem ecclesie respicient. Sed hec pax, dilecte filii, per ea media procuranda est, que veram ecclesie pacem pariant, nec aures adhibende sunt iniquis suasoribus, qui sub pacis specie ecclesiam discidio et pestiferis turbationibus agitare ac lacerare conantur. Super quibus dilectos filios magistrum Johannem de Carvajal, decanum Astoricensem, causarum palatii apostolici auditorem ac Nicolaum de Cusa, prepositum monasterii Meinfelt et magistrum Jacobum de Oratoribus, cubicularium nostrum, decretorum doctores, de nostra intentione plene informatos ad nobilitatem tuam destinamus. Quibus coniunctim et divisim in hiis, que nostro nomine tibi referent, fidem indubiam et in hac necessaria dei causa, prout de filiali devotione tua confidimus, te nostri et sedis predictae fervidum zelatorem ipsis effectibus ostendere velis. Datum Florentie anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo quadragésimo, septimo idus Novembris, pontificatus nostri anno decimo.

Nicolaus de Carbonibus

Neben der Initiale am oberen linken Rand, das heißt ehemals auf der Innenseite des Einbandes, steht der Kueser Bibliotheksvermerk in der bekannten Form von einer Hand des 15. Jahrhunderts. Von einem dritten Zeitgenossen ist zwischen Text und Unterschrift folgender Vermerk eingefügt: *Laurentius Bonborst de Matray (cl. del.) clericus Brixinensis diocesis, de coniugato et soluta dispensatum ad minores ordines per ordinarium petit in prima forma*. Diese flüchtig hingeworfene Notiz ist so zu deuten, daß einer der Sekretäre des Kardinals sie als Gedächtnisstütze zufällig auf die hintere Innenseite des Umschlages

schrieb. Demnach muß der päpstliche Kredenzbrief schon während der Briener Regierungszeit des Nikolaus von Kues Einband der Pliniusbriefe gewesen sein. Auf fol. 198^{av}, vormals Rückseite, stehen die Adresse und der Kanzleivermerk: *Cincius*.

War die Bulle, wie vermutet wird⁵⁸, Schutzumschlag der jetzigen Hs. Harl. 2497? Verschiedene Anzeichen scheinen mir dagegen zu sprechen: In Harl. 2497 sind Wasserflecken zu beobachten, die nach Eintragung des Kueser Bibliotheksvermerkes entstanden sind. Dagegen lassen sich an der Urkunde keinerlei Verfärbungen feststellen. Ferner setzt die von Krchňák geäußerte Hypothese die Existenz zweier Exlibris in der Pliniushandschrift voraus, nämlich auf der Innenseite des Einbandes und gegenüber auf fol. 1^{r59}. Wahrscheinlich gehörte die Urkunde als Einband zu einer zweiten Pliniushandschrift, die aus Kues erworben wurde. Ob sie mit Ms. Harl. 2497 identisch ist, müßte genauer nachgeprüft werden.

Das päpstliche Beglaubigungsschreiben in Ms. Harl. 7025 ist noch in anderer Hinsicht aufschlußreich. Es beweist, daß die Handschriften der Hospitalsbibliothek das Exlibris nicht ausschließlich auf fol. 1 oder einem Vorsatzblatt trugen⁶⁰, sondern teilweise auf dem Außenumschlag. Eine Überprüfung der heute noch in Kues befindlichen Handschriften bestätigt unsere Beobachtung⁶¹. Wurden nun bei späteren Einbindearbeiten – Harley ließ beispielsweise die meisten neuerworbenen Kodizes einheitlich im sogenannten Harleian style binden⁶² – die alten Einbände und Vorsatzblätter entfernt, ging damit häufig das Exlibris, heute in der Regel das einzige Indiz einer Kueser Provenienz, verloren⁶³.

Zusammenfassend stellt sich uns das Schicksal der Londoner Handschriften aus dem Besitz des Nikolaus von Kues so dar: George Suttie, der Agent des englischen Buchhändlers Noel, durchforschte auf der Suche nach seltenen Handschriften die Bibliotheken des Kontinentes. Im Sommer des Jahres 1717 und vielleicht auch im Herbst 1718 weilte er in Bernkastel-Kues, um im Stift,

⁵⁸ MFCG 3, S. 36.

⁵⁹ In der Kueser Bibliothek ist ein doppeltes Exlibris nur in 4 Kodizes nachweisbar: Cod. Cus. 14, 170, 185, 215.

⁶⁰ In London die Hss. Harl. 2732 und 5576. In Kues gibt es über 20 Hss. mit Exlibris auf dem Vorsatzblatt.

⁶¹ Ca. 140 Hss. der Hospitalsbibliothek in Kues sind ohne Bibliotheksvermerk, in ca. 120 Fällen steht das Exlibris auf dem 1. Blatt und mehr als zehnmal auf dem Einband.

⁶² Vgl. WRIGHT, *The Diary I S. LXX f.*

⁶³ Eigenhändige Randglossen des Kardinals oder direkte Hinweise in Wanleys Tagebuch (vgl. Anm. 21) sind die Ausnahme.

welches in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, eine große Anzahl – mit Sicherheit 43 – Handschriften und Wiegendrucke aufzukaufen. Da ihm die Intentionen Lord Harleys, seines indirekten Auftraggebers, genau bekannt waren, dürfen wir annehmen, daß Suttie systematisch und mit Kennerschaft aus den Schätzen der Bibliothek auswählte: Antike Autoren in möglichst alten Ausgaben, hebräische und griechische Handschriften, theologische Literatur. Ferner interessierten ihn alle schönen, das heißt gut erhaltenen Kodizes und Inkunabeln, besonders wenn sie auf Pergament gedruckt waren.

Sutties Kueser Ausbeute gelangte in zwei großen Frachten nach London. Die erste Sendung, wenigstens 23 Handschriften und ein Frühdruck, befindet sich spätestens 1722 in Harleys Besitz. Über den Weg von Bernkastel nach England gibt es keine Nachrichten. Wanleys Eingangsvermerk fehlt. Den zweiten Teil der Handschriften, wenigstens neunzehn, erwarb Harley am 18. Januar 1824. Alle Kodizes tragen dieses Datum in Wanleys Handschrift.

Nach heutigem Wissensstand beträgt die Gesamtzahl der Kueser Handschriften im Britischen Museum 45⁶⁴. Andere Handschriften stammen mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Stift⁶⁵. Wieviele Kodizes noch nicht entdeckt wurden oder nie mehr zu ermitteln sind, kann niemand abschätzen⁶⁷. Wir dürfen nicht vergessen, daß Harley manche Handschriften zurückwies, weil sie ihn nicht interessierten, weil er keine Dubletten wünschte oder weil ihm der Preis überhöht schien. Außerdem war Harley nicht Noels einziger Kunde. Viele aristokratische Sammler ließen sich von dem bekannten Buchhändler Handschriften vermitteln⁶⁸. Einige der von Suttie in Europa aufgekauften Handschriften werden daher in andere englische Bibliotheken gelangt sein, wie A. Krchňáks Oxforder Entdeckungen⁶⁹ und Cod. Harl. 2773⁷⁰, der auf Umwegen in die Harleiana Eingang fand, beweisen. Noch häufiger wird das Messer des Buchbinders, der den wohlgemeinten Prachteinband vorbereitete, den einzigen überzeugenden Beweis der Provenienz zerstört haben. Doch bleibt die berechtigte Hoffnung, daß systematische Nachforschungen und eine Überprüfung aller zugänglichen Quellen zu weiteren Handschriftenfunden führen werden.

⁶⁴ Zu den 43 Hss. in der Harleiana kommen die Kodizes Addit. 11035 und 19952. Vgl. MFCG 3, S. 18.

⁶⁵ Vgl. Anm. 16, 26 und 56.

⁶⁶ Vgl. MFCG 3, S. 21 f.

⁶⁸ WRIGHT, *The Diary I* S. XLIII.

⁶⁹ Vgl. A. KRCHŇÁK, a. a. O., MFCG 3, S. 103 ff.

⁷⁰ Vgl. Anm. 39.

BESPRECHUNGEN

NICOLAI DE CUSA *Opera Omnia. XI, 3: Compendium*. Ed. Bruno Decker, cuius post mortem curavit Carolus Bormann. – Hamburgi 1964. XVII + 46 S.

Das Cusanus-Jubiläumsjahr 1964 hat den Erscheinungstermin vielfacher Publikationen zum Thema Nikolaus von Kues beeinflußt. Zu Ihnen zählt offenbar auch das *Compendium*, der Band XI, 3 der kritischen Gesamtausgabe seiner Werke *iussu et auctoritate Academiae litterarum Heidelbergensis . . . edita*, der gegen Ende des Jahres im Buchhandel erschien. Damit ist die 1932 begonnene, auf zwanzig Bände berechnete Ausgabe, von der bisher etwa ein Drittel (der Band-Zahl nach) erschienen ist, um einen weiteren Teilband ergänzt worden. Das Schicksal dieses Teilbandes macht in besonderer Intensität sinnfällig, daß dieses große Werk der Gesamtausgabe zumindest zweier Generationen von Forschern und Editoren zu seiner Vollendung bedürfen wird: Bruno Decker, selbst schon Schüler von Josef Koch, Ordinarius für katholische Dogmatik an der Universität Mainz, hat die wesentliche Editionsarbeit geleistet, starb jedoch während der Drucklegung. Während der Zeit der Ausarbeitung dieser Rezension wurden Josef Koch und Paul Wilpert aus ihrer Arbeit an der weiteren Cusanus-Edition abberufen.

Paul Wilpert hatte, wie in einer kurzen Vorbemerkung (erste Innenseite des Einbandes) mitgeteilt, die abschließende Betreuung der *Compendium*-Ausgabe im Auftrage der Heidelberger Akademie Karl Bormann übertragen. Bormann hat laut Wilpertscher Vorbemerkung Lesarten und Varianten nochmals mit den Handschriften verglichen und die Quellennachweise überprüft. Laut eigener Schlußbemerkung zur *Praefatio Editoris* (S. XV) hat er weder am Quellenapparat noch an der *Praefatio* etwas geändert; die von Wilpert erwähnten Ergänzungen, die nicht eigens gekennzeichnet sind, können sich also nur auf die Textgestaltung, den textkritischen Apparat und auf die von Bormann ganz zusammengestellten *Indices* (*Nominum* und *Auctorum*) beziehen.

I

Das *Compendium* ist eine der kleineren Schriften des Kardinals und nach seinen eigenen Worten als Einführung in sein Philosophieren gedacht: in der *Conclusio* verweist er auf seine übrigen Werke, *quae post istud Compendium legere poteris* (S. 33, N. 44, 3), – was allerdings auch notwendig ist, um das hohe Reflexionsniveau dieser »Einführung« zu verstehen; dieses Merkmal teilt sie mit den Einführungsschriften anderer großer Philosophen. Auch Thomas' *Summa theologiae* etwa ist für »Erstsemester« gedacht.

Aus dem Text des *Compendium* geht nicht hervor, wer der *simplex* (S. 20, N. 25, 3) ist, dem diese Schrift zunächst zugeordnet war. Decker entscheidet sich in der *Praefatio* nicht, sondern referiert nur (S. IX f.) die einander widersprechenden Meinungen von Scharpf auf der einen Seite und Fabricius und Uebinger auf der anderen. Inzwischen hat Gerda Frein von Bredow in ihrem Vortrag zum Cusanus-Jubiläum 1964¹ gute Gründe dafür vorgebracht, daß weder

¹ GERDA FREIN VON BREDOW, *Der Gedanke der Singularitas in der Altersphilosophie des Nikolaus von Kues* MFCG 4 (1964), S. 383. – Anders (Peter von Erckelentz als Adressat) neuerdings

Peter von Ercklentz noch Albert von Bayern, sondern der jüngste der drei Söhne des Bayernherzogs Albert, die ihn in Rom besucht haben, nämlich Wolfgang, als Empfänger anzunehmen ist.

Der Text des *Compendium* gibt ebenfalls keine eindeutige Auskunft über die Abfassungszeit. Doch vermag Decker deutlich zu machen (S. IX), daß nur die beiden letzten Lebensjahre des Kardinals, wahrscheinlich sogar nur das letzte, für die Niederschrift in Frage kommen.

II

Der Text des *Compendium* ist nur in zwei Handschriften vollständig überliefert: im *Codex Cusanus 219*, den Nikolaus selbst für sich schreiben ließ und im *Codex bibliothecae gymnasii cathedralis Magdeburgensis 166*, dessen *Compendium*-Text wenige Jahre nach seinem Tode geschrieben worden ist. Diese beiden Haupttextzeugen sind – wie Decker S. XI ff. nachweist – nicht von einander abhängig. Hinzu kommt der *Codex Islebiensis 960*, der aber nur das berühmte 8. Kapitel des *Compendium* enthält. Die *Compendium*-Texte der verschiedenen Drucke sind vom *Codex Cusanus* abhängig und deshalb von geringerer Bedeutung. Eine genauere Beschreibung der Kodizes und der Drucke gibt Decker nicht, sondern er verweist auf die einschlägigen Stellen in früheren Bänden der Gesamtausgabe, was sinnvoll sein dürfte, da man die bisher erschienenen Bände ja meist geschlossen vorfindet. Bei dieser wenig komplizierten Lage der Textüberlieferung (man vgl. damit etwa die 13 Kodizes von *De pace fidei*) ist die Aufgabe des Herausgebers – und damit auch des Rezensenten – hinsichtlich der Textgestaltung relativ einfach. Wenn die Varianten des jeweils anderen Textes angegeben werden, ist es hier von nicht sehr großem Belang, welchem Text der Vorzug gegeben wird. Laut *Praefatio* (S. XIV) ist der *Codex Cusanus* zur Grundlage der Ausgabe gewählt worden; der Text folgt denn auch im wesentlichen dieser Handschrift, wobei aber alle Differenzen der drei Kodizes im Apparat angegeben sind, mit Ausnahme der »*verba a librario manifesto depravata et bis scripta et inverso ordine posita*« (S. XV). An drei Stellen (S. 8, 15, 21) wird der Pariser Druck (1514) berücksichtigt, davon auf S. 8 nur im Apparat, während im Text (N. 8, 15) eine – vermutlich mündlich geäußerte (?) – Konjektur von Koch steht².

III

Hinsichtlich der *ratio edendi* verweist Decker auf das, was Wilpert im Vorwort zum vierten Band (*Opuscula I*, 1959) S. L–LI gesagt hat, und was offenbar für alle folgende Bände gelten soll. Das bedeutet, daß Parallelen im Cusanusschrifttum und spätere Zitationen (*testimonia*) nicht mehr vom Quellenapparat getrennt, sondern nur durch besondere Bezeichnungen kenntlich gemacht sind (reine Stellenangabe für wörtliche Zitate, »*cf.*« für inhaltliche Anklänge, »*vide*« für *Testimonia*). Man sollte vielleicht die Angabe dieser Regelung nicht irgendwo in der *Praefatio* verstecken, sondern sie am besten bei den *Sigla* erklären, möglichst in jedem Band. Für den vorliegenden Band allerdings erübrigt sich eine solche Erklärung, da er

wieder KARL BORMANN: *Bemerkungen zu Nikolaus von Kues*: Archiv für Gesch. d. Philos. 51 (1969), 104.

² W. Dupré hat in seiner Besprechung der *Compendium*-Edition (Deutsche Literaturzeitung 88 [1967] Sp. 4, 92f.) »einige Schönheitsfehler« des textkritischen Apparates moniert, – wohl zu Unrecht. Vgl. die Entgegnung Bormanns in den o. a. *Bemerkungen zu N. v. K.*

keine *Testimonia* angibt und nur an fünf Stellen wörtliche Zitate nachweist (erfreulicherweise durch Anführungszeichen genau gekennzeichnet). Alle übrigen Stellen im Apparat meinen nicht wörtliche sondern inhaltliche Parallelen oder Quellen.

Auffällig an diesem Apparat zum *Compendium* ist die große Zahl von Parallelstellen aus anderen Schriften des Cusanus, die die der eigentlichen Quellen übertreffen dürfte. Als Hinweis auf die *multa et varia opuscula*, die nach diesem *Compendium* gelesen werden sollen (S. 33, N. 44, 2 f.), sind sie sozusagen von Cusanus selbst gefordert, – auch aus sachlichen Gründen, da diese *brevissima compendiosissimaque directio* (S. 36, N. 47, 8) vieles einfaltet, was in anderen Schriften auf je-verschiedene Weise (S. 33, N. 44, 4f.) ausgefaltet ist. Der Leser begrüßt die reichen Parallelstellen u. a. auch deshalb, da er außer der kleinen Konkordanz von Zellinger³ noch ganz auf eigene Suche angewiesen ist und er das Erscheinen der als Abschlußband der Gesamtausgabe vorgesehenen *Indices* vorerst nur erhoffen kann.

IV

Ein großer Vorzug der »Heidelberger Cusanus-Ausgabe« besteht vor allem, darin daß sie neben Text und Parallelstellen durch einen quellenkritischen Apparat der Forschung die Möglichkeit gibt, Cusanus auf dem Hintergrund der Philosophie und Theologie seiner Zeit und der sie mit-konstituierenden Tradition zu verstehen. Zugleich liegt darin auch die Schwierigkeit und ein wesentlicher Grund für das langsame Vorankommen dieser Ausgabe. Etwas überspitzt formuliert: Der Quellenapparat soll der Forschung die Auskünfte geben, die erst Ergebnis intensiver Forschung sein können. In diesen Zirkel muß der Herausgeber irgendwie einzusteigen versuchen und dabei den Mut zur Unvollständigkeit und möglichen Ungenauigkeit haben. Es ist Sinn und Ziel des quellenkritischen Apparates, der Forschung zu dienen, durch die er dann möglicherweise überholt wird.

Auf dem Hintergrund dieser Vorbetrachtung seien die folgenden Bemerkungen zum Quellenapparat des *Compendium* gesehen: Neben Erfreulichem läßt er – nach des Rezensenten Meinung – mitunter Wünsche offen und läuft an manchen Stellen Gefahr, ein falsches Bild zu vermitteln. Erfreulich etwa – um einige Beispiele herauszugreifen – sind die zahlreichen Stellen zum Cap. VIII (Der Mensch als Kosmograph, der in seiner fünftorigen Stadt eine Weltkarte anfertigt) aus Augustinus, Johannes Scottus, Bonaventura, Avicenna, Meister Eckhart, wobei die Konkretisierung, die dieses Bild bei Cusanus gewinnt, durch den Hinweis auf seine kartographische Tätigkeit zur Sprache kommt, – ferner die cusanischen Parallelstellen und die anschließenden Quellen zu S. 34, N. 45, 7 ff. (Gott ist *omne, quod esse potest*) aus Pseudo-Dionysius, Johannes von Salisbury, Pseudo-Beda (Komm. zu Boethius, *De Trin.*), Alanus, Proklos, Thomas v. A., Meister Eckhart, Avicenna, – oder die Bemerkungen zur Geschichte der Wahrheitsdefinition *aequatio rei et intellectus* (N. 34, 18) auf S. 27. Erfreut über solche und ähnliche Auskünfte dürfte der Leser ein wenig enttäuscht sein, bei einigen anderen wichtigen Aussagen des Cusanus keine oder nur wenige Quellenangaben zu finden. So wüßte man gerne etwas mehr über den Hintergrund, auf dem die *Signa*-Lehre des *Compendium* zu sehen ist, die vom 2. Kapitel an immer wieder eine Rolle spielt. Erstaunt ist man darüber, daß der Apparat keinerlei Quellen angibt zur Bestimmung des Menschen als *speculator divinatorum* (S. 13, N. 17, 14), die doch deutlich an Aristoteles erinnert, oder zur

³ ED. ZELLINGER, *Cusanus-Konkordanz*, München 1960. Vgl. dazu R. HAUBST: Trierer Theologische Zeitschrift 69 (1960), 189–191.

Tradition der *cognatae species* in derselben Zeile. Interessant wäre es auch zu erfahren, ob als Quelle für die S. 17, N. 21, 8 erwähnten Musen nur die lateinische Klassik (angeführt sind Cicero, Horaz, Vergil) in Frage kommt oder ob es auch eine spätere, mittelalterliche oder frühhumanistische, Tradition gibt. Diese Beispiele für eine gewisse »Defizienz« im Quellenapparat ließen sich noch vermehren, doch darf man freilich gerechterweise keine Vollständigkeit erwarten. Was man dagegen erwarten muß, ist eine richtige Verteilung der Gewichte: der Quellenapparat darf nicht durch Überfütterung mit Parallelstellen aus einem Autor zu Ungunsten aller übrigen den Eindruck einer Abhängigkeit oder besonderen Nähe erwecken, die in dem Maße nicht gegeben sind. Diese Gefahr aber besteht – nach des Rezensenten Meinung – beim Quellenapparat zum *Compendium*; er dürfte zu oft auf Thomas von Aquin verweisen. Ein kurzer Blick in den *Index Auctorum* legt diese Vermutung schon nahe: Thomas ist (nach Cusanus selbst) der mit Abstand am häufigsten vorkommende Autor, häufiger etwa als Platon, Proklos, Pseudo-Dionysius, die Vertreter der Schule von Chartres. Wie diese vielen Thomas-Stellen zustandekommen, sei an einigen Beispielen gezeigt: Auf S. 13, N. 17, 10–12, ist zu der Aussage, daß der Mensch durch seine geistigen Fähigkeiten seine körperliche Unzulänglichkeit ausgleichen kann, als Quelle lediglich Thomas v. A. angegeben und zwar gleich mit fünf Stellen. Das muß den Eindruck erwecken, als handle es sich hier um eine ausgesprochen »thomatische« Meinung. Ähnlich etwa steht es mit den Thomasstellen zu N. 9, 5 auf S. 8, zu N. 45, 11 auf S. 34 und zu N. 3, 9–14 auf S. 4. – An anderen Stellen im Quellenapparat ist Thomas zwar nicht der einzige Autor, aber man fragt sich doch, ob er nicht durch die Art der Zitation ein zu großes Gewicht erhält. So zu N. 32, 5 (S. 25), *cognitio vero fit per similitudinem*: Nach einer Reihe von Cusanus-Parallelstellen wird neben vier Aristotelesstellen und einer aus Meister Eckhart fünf mal Thomas zitiert, wobei allein Thomas wörtlich angeführt wird. Noch deutlicher wird das vielleicht auf S. 20 f., zu N. 25, 3: Cusanus nennt dort – fast beiläufig – die Buchstaben *elementa*. Dazu wird im Apparat zunächst eine ähnliche Bemerkung aus *De coniecturis* angeführt, dann folgen mehrere Aristoteles-Stellen und schließlich – wieder als einzige – zwei wörtliche Thomas-Zitate und zwar aus Kommentaren zu aristotelischen Schriften. In ähnlichem Sinne seien auch die Thomas-Stellen zu N. 41, 1 (S. 31), N. 22, 10 (S. 18), N. 1, 8 (S. 3) mit einem Fragezeichen versehen. Man verstehe die Bedenken des Rezensenten nicht falsch: es geht nicht darum, für oder gegen Thomas oder Cusanus Stellung zu nehmen, sondern die beiden Denker in ihrer Eigenart stehen zu lassen und nicht zu rasch und vordergründig Parallelen oder Abhängigkeiten anzunehmen. Diese Tendenz aber könnten die zu vielen Thomasstellen im Apparat zum *Compendium* fördern. Nikolaus von Kues hat zwar Thomas sehr verehrt – er nennt ihn fast ausschließlich *sanctus Thomas* –, aber weder das Grundgerüst seines Denkens noch seine leitenden Ideen verdankt Cusanus dem Aquinaten⁴.

Bruno Decker war ein ausgezeichneter und verdienter Thomas-Kenner und -Editor; vielleicht liegt in dieser Tatsache der Grund für die Verzerrung des Quellenapparates. Dann aber wäre bei der posthumen Herausgabe vielleicht eine kritische Durcharbeitung des Apparates angemessener gewesen als eine zu große Pietät.

Helmut Meinhardt, Gießen

⁴ Daß Thomas trotzdem auf Nikolaus eingewirkt hat, wenn auch nur »bereichernd, vertiefend und klärend« (S. 21), zeigt RUDOLF HAUBST in einer exakten, exemplarischen Analyse von ausdrücklichen Thomas-Zitaten in den Cusanus-Predigten: *Nikolaus von Kues auf Spuren des Thomas von Aquin*: MFCG 5 (1966), 15–62.

✓
acceptat brev. einj. Belle
NICOLAI DE CUSA *Opera Omnia XIV, De concordantia catholica*. Ed. Gerhard Kallen, Hamburg (Meiner). Liber primus 1964, XXXIX + 90 S.; liber secundus 1965, 218 S.; liber tertius 1959, 163 S.; Indices 1968, 69 S.

Seit vielen Jahren werden Studenten der Geschichte und Politischen Wissenschaften mit der Bedeutsamkeit des frühen konziliaren Werkes von Nikolaus von Kues, *De concordantia catholica* (1433) bekannt gemacht. Bisher waren sie jedoch gezwungen, sich auf unzulängliche Ausgaben aus der Zeit der Renaissance zu stützen. 1928 beschloß die Cusanus-Kommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, diesen Mangel zu beheben, und sie übertrug Gerhard Kallen die Aufgabe, eine kritische Ausgabe zu besorgen. Nun, nach vierzig Jahren ist dieses umfangreiche Werk vollendet.

1939 und 1941 wurden die ersten beiden Bücher der *Concordantia* veröffentlicht, sie erlangten jedoch wegen des Krieges keine weite Verbreitung. Die ersten beiden Bücher und der fertige Satz für Buch III wurden im Lager des Verlags 1943 bei einem Luftangriff auf Leipzig vernichtet. Nach dem II. Weltkrieg begann die Arbeit an der Edition von neuem. 1959 wurde das 3. Buch veröffentlicht, 1964 und 1965 erschienen überarbeitete und erweiterte Auflagen der ersten beiden Bücher. Das Werk wurde 1968 mit der Veröffentlichung des sehr nützlichen Registerbandes – Autoren und Eigennamen von Anna Berger und Stichwortverzeichnis von Gerhard Kallen – abgeschlossen.

Die überarbeitete Ausgabe der ersten beiden Bücher enthält nicht mehr Seiten als die während des Krieges herausgegebene, obwohl sie eine größere Zahl von Quellenangaben enthält und mehr Handschriften heranzieht. Das erforderte eine kürzere Fassung der Fußnoten; denn es durfte keine Überschneidung mit Buch III geben, dessen Paginierung auf die erste Auflage abgestimmt war. Schon für Buch III wurde eine Paragraphenzählung eingeführt und auch für die neue Auflage der ersten beiden Bücher übernommen. Dennoch entstand insofern Verwirrung, als sich durchweg eine geringfügige Verschiebung der Seiten ergab. Eine Konkordanz der Paragraphenzählung in Buch II mit der früheren Seitenzählung von Buch II ist dessen Neuauflage beigegeben. Am Ende der Indizes steht eine Konkordanz der Paragraphen der neuen Edition mit den Seiten der 1939–41 erschienenen beiden ersten Bücher.

Die kritische Ausgabe von *De Concordantia catholica* ist ein Lebenswerk; denn sie enthält eine ganze Enzyklopädie von Hinweisen zur mittelalterlichen Theologie, Philosophie, zum politischen Denken und sogar zur Naturwissenschaft. In den Fußnoten zu dieser Ausgabe ist Kallen jedem Zitat nachgegangen; er expliziert es im Wortlaut und korrigiert es, sofern (wie es häufig der Fall ist) Nikolaus vom Originaltext abweicht. Er fügt auch sachdienliche Sekundärliteratur an und verweist des öfteren – wo geeignet – auf die Cusanus-Bibliothek in Bernkastel-Kues.

Kallens wichtigste Aufgabe war, alle noch vorhandenen Manuskripte zu vergleichen und den maßgeblichen kritischen Text herzustellen. Diese Ausgabe gibt alle abweichenden Lesarten im Apparat an. Die (in Latein geschriebene) Einführung wirft an Hand der Manuskriptgeschichte neues Licht auf die Abfassung und den Inhalt der *Concordantia*. Bei der Beschreibung der Basler Handschrift in der Präfatio konnte er den Inhalt eines ersten Entwurfs (*De ecclesiastica concordantia*) rekonstruieren, der sich mehr auf die Struktur der Kirche und das Verhältnis von Papst und Konzil beschränkt als die endgültige Fassung der *Concordantia catholica*. Der erste Entwurf entspricht dem ersten Buch und Teilen des zweiten Buches, enthält jedoch noch nicht die grundlegende Erörterung über den Konsens auf Grund des Naturrechts und die Partikularkonzilien in Buch II, auch nicht die Abhandlung über das Imperium, die in Buch III enthalten ist. Das erklärt die Zweideutigkeit des Terminus *ecclesia* in der vorliegenden

Schrift, da die Texte des ersten Entwurfes die Kirche hauptsächlich als *Sacerdotium* betrachten, während der letztere ihn so umschreibt, daß er alle Christen umfaßt und das *Sacerdotium* und das Reich bildhaft als Seele und Körper der Kirche hinstellt. Kallen hat auch festgestellt, daß das letzte Kapitel von Buch II und das Vorwort zu Buch III erst nach den anderen Teilen des Werkes geschrieben wurden. Dies ist insofern wichtig, als dies die einzigen Abschnitte sind, die Marsilius und Aristoteles erwähnen. Nachdem man weiß, wann sie geschrieben wurden, kann man besser den Einfluß der beiden Gelehrten auf seine Theorien erkennen (Vgl. den Artikel des Rezensenten hierüber in *The Journal of History of Ideas* XXIII 3, Juli-September 1962).

Im Vorwort der überarbeiteten Auflage von Buch I (p. X) gibt Kallen den Abfassungszeitpunkt des Werkes zwischen August 1432 und Oktober 1433 an; er bezweifelt, daß Nikolaus in Koblenz vor seiner Ankunft in Basel mit der Arbeit begonnen habe. Sein Beweis für den terminus a quo ist die Bezugnahme des Cusanus in Buch II 17 (h XIV n. 155) auf ein Dekret des Basler Konzils vom August 1432. Als terminus ad quem wird der Zeitpunkt der Ankunft von Kaiser Sigismund beim Konzil angegeben, da Nikolaus erst am Ende seines Werkes direkt den Kaiser anspricht (III 41, h XIV n. 596), und er sich in dem Index, der nach Fertigstellung des Werkes vorangestellt wurde, auf dessen Anwesenheit bezieht. Prof. Kallen übersieht dabei, daß sich Cusanus in Buch I 12 (n. 54) auf die Konzilsväter als *ibi congregati* bezieht. Das dürfte zeigen, daß dieser Abschnitt nicht in Basel geschrieben wurde; möglicherweise aber während eines Aufenthaltes in Koblenz im August oder Dezember 1432 oder vielleicht sogar vor seiner Ankunft beim Konzil im Februar des gleichen Jahres. Nikolaus verweist in seiner Präfatio (h XIV n. 2) auf den Gebrauch von Originalquellen und spielt auf entsprechendes Material in Köln an (III 3 n. 316 und III 25, n. 472). Aus diesem kann man ersehen, daß er solche Untersuchungen (zum Imperium) zu einem früheren Zeitpunkt begann. Außerdem spiegelt sich in Buch I noch keine Kenntnis der Differenzen zwischen Papst und Konzil, die sich Ende 1431 entwickelten, wider. Vgl. R. Haubst oben S.

Kallens Anmerkungen zeigen die Abhängigkeit des Buches I von den Schriften der Kirchenväter, besonders von Augustinus, Ambrosius und Cyprian. Kallen äußert sich nicht zu umstrittenen Fragen eines mittelbaren oder unmittelbaren Einflusses von Ps.-Dionysius. Dieses Problem stellt sich, da Nikolaus – obwohl Buch I unmißverständlich von *De ecclesiastica hierarchia* des Ps.-Dionysius abhängig ist – in der *Apologia doctae ignorantiae* (1449) schreibt, daß er Dionysius erst einige Jahre nach der Abfassung der *Concordantia* (h II *Apologia doctae ignorantiae*, ed. R. Klibansky, Leipzig 1932, p. 12) gelesen habe. Kallen behauptet jedoch in einer Fußnote, daß Nikolaus die Werke des Dionysius vor 1433 gekannt habe, weil Cusanus I 6 (n. 34) *De ecclesiastica hierarchia* erwähne. Kallens Beweis für seine Behauptung scheint die Bemerkung des Nikolaus in der *Apologia* zu sein, daß er (Nikolaus) Traversaris Übersetzung von *De divinis nominibus* gelesen habe; das kann aber erst nach dem Jahre 1436 gewesen sein, als sie erschien. Ich habe an anderer Stelle meine Auswertung bezüglich der verschiedenen Theorien, ob und wann Nikolaus die Werke von Dionysius kannte, diskutiert (cf. *Nicholas of Cusa and Medieval Political Thought*, Cambridge/Mass. 1963, S. 247–249). Als einfachste Lösung ist vielleicht anzunehmen, daß Nikolaus seine Kenntnis über Dionysius aus zweiter Hand besaß, als er die *Concordantia* schrieb, und die Originalwerke erst später las. (Vielleicht während seiner Schiffsreise nach Konstantinopel).

Buch II zeigt den starken Einfluß der Kanonisten. Während die üblichen Zitate in Buch I hauptsächlich aus Gratians *Decretum* stammen, benutzt Buch II häufig Kommentare der Kanonisten, besonders von Hostiensis und dem Archidiakon Guido deBaysio. Bei der wichtigen Diskussion über den Konsens-Gedanken, der auf der naturrechtlichen Gleichheit als

der Grundlage jeden Gesetzes und jeder Regierung (Buch II 14) basiert, beziehen sich Kallens Fußnoten allerdings nur auf die Politik des Aristoteles und den Politik-Kommentar des Thomas von Aquin. Es erscheint dem Rezensenten wahrscheinlicher, daß seine Konsens-theorie von einer Quelle der kanonistischen Tradition herzuleiten ist, zumal Cusanus zwar oft Thomas von Aquin erwähnt, aber wahrscheinlich Aristoteles zu dieser Zeit noch nicht gelesen hat. Die Zitate von Aristoteles in der Präfatio zum dritten Buch sind ohne Nennung des Marsilius von diesem übernommen. Francesco Zabarella, der sowohl ein Kanonist als auch ein Konziliarist war, ist schon vorher erwähnt (h XIV n. 113 und 115). Er mag Cusanus darin beeinflußt haben, den Konsensgedanken zu einem zentralen Element in seiner konziliaren Theorie zu machen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Editor zu diesem Passus auf die vielen Versionen der Idee von einer ursprünglichen, naturrechtlichen Gleichheit Bezug genommen hätte, wie sie in den Werken der römischen und kanonistischen Rechtsgelehrten dargestellt ist. Die Originalität des Cusanus lag darin, daß er einen verbindlichen Konsens auf der Basis der naturrechtlichen Gleichheit vertritt, was frühere Autoren nicht taten (und der Autor der *Vindiciae contra Tyrannos* und John Locke später mit größerer historischer Wirkung nachholen mußten; vgl. oben S. 120).

Diese Anmerkungen bedeuten indes sehr wenig Kritik an dem großartigen Beitrag zur Erforschung von Nikolaus von Kues und zur Geistesgeschichte des Mittelalters. Im Umfang, Detail und Verständnis des komplexen Werkes eines bedeutenden, mittelalterlichen Denkers füllt diese Edition eine lang empfundene Lücke. All diejenigen, die an Cusanus Gedanken oder an der Geschichte des Mittelalters interessiert sind, werden Gerhard Kallen dankbar sein, daß er sein Leben dieser bedeutenden wissenschaftlichen Aufgabe gewidmet hat.

Paul Sigmund, Princeton|USA

Die *Autographa* des NIKOLAUS VON KUES in der Trierer Sammelhandschrift 1205/503.

Für die Edition der *Conc. cath.* stützt sich G. Kallen besonders auf die Hs der Trierer Stadtbibliothek 1205/503. Folgt er auch nicht immer dieser Hs, so ist sie doch dadurch wertvoll, daß sich aus ihrer Entstehungsgeschichte – im Zusammenhang mit der Hs Basel U. B. A V 13 423 – die Genese der *Conc. cath.* rekonstruieren läßt. Denn mit Tr ist, wie die vielen Autographa belegen, ein Redaktionsexemplar des Nikolaus erhalten geblieben. Eine Beschreibung und Einordnung dieser eigenhändigen Zusätze kann für die spezielle Cusanusforschung der Jahre 1432–34 besonders relevant werden. Hier soll auf die Bedeutung dieser Autographa hingewiesen und für die Arbeit des Nikolaus von Kues an der *Conc. cath.* weitere Schlüsse gezogen werden.

Autographische Zusätze und Bemerkungen finden sich in Tr auf den Folien:

- 225^v Similiter iuxta superiora I 8 (h XIV n. 42, 1);
- 227^v ab Abraham – consumptionem. Unde I 14 (h XIV n. 58, 8–14)*;
- 228^r de quo inferius dicitur I 15 (h XIV n. 61, 26)*;
- 228^r 22 dist. Diffinimus I 16 (h XIV n. 62, 11)*;
- 230^r regulariter II 2 (h XIV n. 72, 7);
- 230^r–230^v et iterum – haec ille II 3 (h XIV n. 76, 19–46)*;
- 230^v incircumscrip-tus II 3 (h XIV n. 77, 15);
- 230^v Unde licet – infra aperietur II 4 (h XIV n. 81, 1–82, 18)*;
- 231^r Et omnia – notandum tamen etiam etc. II 7 (h XIV n. 87, 12–20; 25–30). Danach folgt

von Hand des Nikolaus: Tamen ut legitur in epistula Nicolai papae ad Michaelem imperatorem tunc Thessalonicensis vicem apostolicae sedis habuit per Epirum veterem et novum, Illyricum, Macedoniam, Thessaliam, Achaïam, Daciam riperensem et mediterraneam, Misiam, Dardaniam et Praevalim. Et sic maximam partem, quoniam totam Europam et Africae magnam patriarchatus Romanus sub se habuit mit dem autographischen Vermerk »vacat«; h XIV erwähnt nichts davon;

231^r concilii nominat illud Chalcedonense generale II 7 (h XIV n. 88, 7–8);

235^r et probat textus 96 dist. Constantinus II 11 (h XIV n. 108, 4)*;

240^r et notatur – posse notat II 17 (h XIV n. 140, 17–20)*;

242^r et Augustinus – habetis vobiscum II 18 (h XIV n. 157, 24–20)*;

245^r et ex isto – prodiit II 20 (h XIV n. 175, 9–20)*;

245^v licet moderni Gratianum ibi reprehendant II 20 (h XIV n. 177, 17)*;

248a^v (Archidiaconus c.) Si quis praepostera (50 dist. et) 7 q. 1

Quia frater, (11 q. 3 Non) semper et (per doctores) theologos super illo Matthaëi: Quae dicunt (facite. Quare (vgl. h XIV n. 213, 3–6);

255^v et de hoc infra II 29 (h XIV n. 224, 8)*.

Diese autographischen Zusätze und Bemerkungen von der 2. Hand zu unterscheiden, ist nur am Original möglich und bedarf einer kritischen Schriftanalyse (Unterschiede bei a, A und Abkürzung für et) an entsprechendem Vergleichsmaterial (z. B. Predigtautograph Cod. Cus. 220, fol. 1–140^v; Aufzeichnungen von 1430–1445).

Für den Leser der Trierer Hs. ergibt sich zunächst folgendes Bild: Nikolaus arbeitete längere Zeit sehr eng mit einem Schreiber (2. Hand) zusammen. Ihm übertrug er nicht nur das Transkribieren und Ordnen, sondern auch die Korrektur der anderen Mitarbeiter. Er ist eifrig am Zusammenstellen der Quellen und Belege beteiligt und scheut sich nicht, auch den grammatikalischen Stil einer von Nikolaus selbst ausgeschriebenem Fons zu kritisieren: *Ita fuit in originali, licet secundum usum nostrae modernae grammaticae corruptum latinum videatur* (vgl. h XIV n. 76*, 40). Die Zusammenarbeit von Nikolaus und dem nicht bekannten Schreiber zeigt sich deutlich auf fol. 240^r; dort fügt Hand 2 an den von Nikolaus erst nachträglich erweiterten Quellenverweis noch weitere Autoritäten (h XIV n. 140, 17–20). Auf fol. 245^r (h XIV n. 175, 9–20) wiederum expliziert ein Autographon das von der 2. Hand am Rande nachgetragene Zitat.

Dieses Hand-in-Hand-Gehen von Autor und Schreiber liegt auf fol. 240^r Außenrand (vgl. h XIV n. 144, 5–6) allerdings nicht vor. Wenn auch die Basler Hs die Worte *Ad – episcoporum* ausläßt, ist damit die Schrift nicht schon als Autograph ausgewiesen. Bei Nikolaus ist ein A in dieser Federführung nicht zu finden, wohl aber bei Hand 2 (vgl. Marginalnote zu II 17 fol. 240^r; fol. 241^r Z. 1 und Note zu II 8 fol. 233^r, zu II 20 fol. 243^v). Es überzeugt auch nicht, daß das Autographon fol. 231^r zu II 7 (h XIV n. 87, 12–18) mitten im Satz abbrechen soll. Die Schrift von Nikolaus geht bis n. 87, 30 *notandum*. Die Worte *tamen etiam etc.* werden von ihm wieder getilgt und Hand 2 fährt fort mit *Et textus – praesidet* (h XIV n. 87, 30–32). Das weiterlaufende Autographon *Tamen ut legitur – sub se habuit* wird von G. Kallen nicht angeführt, leider auch nicht im textkritischen Apparat. Zwar wurde dieser Teil des Autographons von Cusanus durch leichte Federstriche wieder getilgt, doch haben wir hier eine von Nikolaus Hand autorisierte, gute Textform des allerdings auch auf fol. 231^v im fortlaufenden Text von Hand 1 referierten Zitates (*riperensam*: klass. Form *riperensem*; weiter ist zu lesen: *legitur* nicht *habetur*).

Beim Durchgehen aller Marginalnoten sehen wir Nikolaus beim eifrigen Quellenstudium

und Kompilieren. Er möchte möglichst viele Belege und Autoritäten für seine Ausführungen beibringen. So erklärt sich auch, warum er im letzten Teil seiner Marginaladditio den Brief Nicolaus' I. anführt, der ihm bei einem nachträglichen Durchsehen in diesem Kontext als überflüssiges Zitat auffiel und deshalb wieder gestrichen wurde.

Auf dem zwei Zentimeter breiten Streifen fol. 248a^v ist das oben wiedergegebene und vervollständigte Autographon *Si quis praepostera – Quare* stehengeblieben. Die Worte lassen sich unschwer als Text des Kapitels II 27 identifizieren. Insgesamt wurden drei Folien herausgeschnitten und dann die Kapitel 21 (auf einem Blatt) und 22 bis 25 eingefügt. Wie G. KALLEN in *Die handschriftliche Überlieferung der Concordantia catholica des Nikolaus von Kues* (Cusanus-Studien VIII, Heidelberg 1963) S. 55 hinweist, läuft der Text, von Hand 3 geschrieben, auf fol. 253^r mit den Schlußworten *iura prorumpit* und den folgenden Kapiteln des 2. Buches weiter. Da aber nicht nur ein Folio, sondern insgesamt drei Blätter herausgeschnitten wurden, ergibt sich für die Zweitredaktion der *Conc. cath.* der bemerkenswerte Hinweis, daß Nikolaus umfangreiche Textstücke gestrichen hat. Es scheint kein unerlaubter Schluß, in ihnen eine Vorstudie zu den Kapiteln II 22–25 zu sehen. Die Änderung seines Konzeptes beschreibt Nikolaus mit den Worten: *Breviter pauca de provincialibus conciliis subiiciamus* (Anfang des Kap. II 22; h XIV n. 194, 1).

Diese Arbeitsweise wie auch das Schriftbild von Nikolaus lassen erkennen, daß wir mit einem Abschluß der *Conc. cath.* nicht vor dem Frühjahr 1434 rechnen können. [S. Hist. Z. 208 (1969) H. 3]. Die Autographa auf fol. 245^r (h XIV n. 175, 9–20; om. Ba) und fol. 242^r (h XIV n. 157, 23–30; part. in marg. Ba) zeigen eine entwickeltere Schrift als die Sermones 6 und 7 (Cod. Cus. 220, fol. 21^r, 22^r und 37^{rv}), die frühestens als Weihnachtspredigt 1432 bzw. Epiphaniepredigt 1433, wahrscheinlich aber später zu datieren sind (J. KOCH, *Cusanus-Texte* I 7 *Predigten*, Heidelberg 1942). Die autographische Note fol. 255^v (h XIV n. 224, 8) ist nicht mehr in die Hss. des Archetyps B eingegangen, was einschränkend auch von der Adnotatio auf fol. 245^v gesagt werden kann, und ist so Zeuge für eine fortwährende Arbeit am Text.

Damit ist schließlich auch eine Möglichkeit aufgezeigt, die größeren Textstücke des Archetyps B auf Nikolaus selbst zurückzuführen. Sie fügen sich alle homogen in den Text ein und setzen z. T. ein beachtliches Quellenstudium voraus. Die Trierer Hs. darf nicht als einziges Redaktionsexemplar des Autors angesehen werden, da das Inventar von Vincenza in Nr. 70 eine *Concordantia ecclesiastica* registriert (vgl. MFCG 2 S. 99).

Werner Krämer, Mainz

NIKOLAUS VON KUES, *Philosophisch-theologische Schriften* Bd. 1–3, lat.-dt., Studien- und Jubiläumsausgabe hrsg. von L. Gabriel, übers. u. kommentiert von D. u. W. Dupré, Wien (Herder) 1964–1967.

Seit jeher ist die geistige Gestalt des Nikolaus von Kues für Philosophie und Theologie von regem Interesse gewesen. Besonders scheint dies deutlich zu werden, seitdem eine Reihe seiner Schriften in der Heidelberger-Akademie-Ausgabe textkritisch vorliegt. Weiterhin soll man nicht das ständige Bemühen übersehen, die Gedankenwelt des Kardinals durch deutsche Übersetzungen in moderner Sprache einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Diesem zuletzt genannten Anliegen soll die Studienausgabe von D. u. W. Dupré dienen. Sie will nicht die Heidelberger-Akademie-Ausgabe überflüssig machen oder dafür einen Ersatz bieten, dies um so mehr nicht, weil in ihr wichtige Schriften des NvK fehlen, wie *De con-*

cordantia catholica, seine Briefe, die mathematischen Schriften und vor allem die Sermones, denen für dessen theologische Aussagen eine große Bedeutung zukommen.

Soweit die Schriften des NvK dem Plan der Ausgabe entsprechend in der Heidelberger-Akademie-Ausgabe erschienen sind, übernahm die Studienausgabe deren Textform, wie *De docta ignorantia*, *De deo abscondito*, *Apologia doctae ignorantiae* (Bd. I, S. 191–591) – *Dialogus de Genesi*, *De non-aliud*, *De quaerendo Deum*, *De filiatione*, *De dato patris luminum*, *Compendium* (Bd. II, S. 387–731) und *De beryllo*, *Idiota de sapientia – de mente – de staticis experimentis*, *De pace fidei* (Bd. III, S. 1–92; 419–648; 705–798). Für die übrigen Werke stützen die Übersetzer ihre Textform auf die Hss. Cus. 219 und 220, Clm 24848, Vat. lat. 1245 u. a. unter Berücksichtigung der Pariser Ausgabe v. J. 1514, ohne sie damit endgültig festlegen zu wollen. Der aufmerksame Leser wird allerdings bald herausfinden, daß die Pariser Ausgabe sich dadurch kaum ändert.

Die Schriften der beiden ersten Bände erfahren zu Anfang eine kurze, treffende Charakterisierung ihrer Hauptanliegen, während die Texte selber durch Angabe von Stellennachweisen, einigen nützlichen und zum Verständnis notwendigen Hinweisen, allerdings in sehr beschränkter Weise begleitet werden. Man wird dieses Verfahren wohl entschuldigen müssen, da sonst der Umfang der Ausgabe zu sehr angewachsen wäre. Im III. Bd. jedoch wird der Leser die einleitenden Bemerkungen von W. Dupré nach dem Vorwort des Herausgebers der Studienausgabe, L. Gabriel, schmerzlich vermissen. Sie wurden unterdrückt. Man wird dies um so mehr bedauern müssen, weil dadurch dem Benutzer der Ausgabe eine für ihn wichtige Einführung aus der Hand genommen wurde. Um diesen Mangel in etwa zu beheben, entschloss sich der Herausgeber der MFCG, dem Leser hier entgegenzukommen und bot W. Dupré Gelegenheit, seine Vorbemerkungen unter dem Titel: Marginalien (S. 103–128) zu veröffentlichen. Die Anlage der Studienausgabe liegt vorgezeichnet in der Schrift *De venatione sapientiae*. In diesem Spätwerk aus dem Jahre 1463 versucht NvK die Ernte seines geistigen Ringens, angefangen mit den Problemen seiner *Docta ignorantia* bis hinauf zu dem Traktat *De pace fidei* einzuholen. Auf zehn verschiedenen Feldern sieht er die Problematik des Philosophen und Theologen in der Spannung zwischen Gott und Mensch, Unendlichkeit und Endlichkeit, der Zeit und Ewigkeit in ihrer gesamten, unübersehbaren Dynamik vor sich, in der die Jagd nach Weisheit ihre Ruhe sucht, die sich nur dem im Glauben geöffneten Herzen anbietet.

Das erste Feld ist die *Docta ignorantia*. In ihre Thematik fügt sich die Schrift *De deo abscondito* sowie die *Apologia doctae ignorantiae* organisch ein. Somit ist hinreichendes Material zusammen mit *De venatione sapientiae* und der *Docta ignorantia* für den I. Bd. geboten.

Die drei folgenden Felder, *De possesset*, *De non aliud*, *De luce* weisen hin auf die Schriften *De possesset*, *De non aliud*, *De principio*, *De apice theoriae*, *De genesi*, *De quaerendo deum*, *De filiatione*, *De dato patris luminum*. Ihnen stellten die Übersetzer die Schrift *De coniecturis* voran, während mit dem *Compendium* der II. Bd. beschließt.

Wie die nun noch 6 übrigbleibenden Felder lauten und wie sich die einzelnen Schriften des III. Bd. auf sie verteilen, darüber orientiert W. Dupré in seinen Marginalien (vgl. S. 103 f.). Somit vereinigt diese Studienausgabe all jene Schriften, in denen NvK sein Gott- und Weltverständnis ausspricht, wenn auch auf dem Hintergrund der Vergangenheit mit ihrem reichen Erbe, aber doch in der Problemstellung seiner eignen Persönlichkeit und ihrer Lösung.

Da der Autor sich nicht anlehnt an ein bestimmtes, der Hochscholastik eigentümliches Denkschema und versucht, seine Vorstellungen in einer der scholastischen Tradition abgewandten Sprache dem Menschen seiner Zeit nahezubringen, waren für die Übersetzer besondere Anforderungen an Sprachgewandtheit und Einfühlungsvermögen in die Gedankengänge seiner Schriften gestellt. Hatte doch früher schon einmal Friedrich Schlegel in einem Brief

aus d. J. 1807 bemerkt, daß NvK ein eigenwilliges, fast unübersetzbares Latein schreibe. Die Bedeutung der lat. Worte, wie *intellectus, mens, species, forma* usw. unterliegen einem ständigen Wandel. So ist auch deren Übersetzung mehr als Interpretation zu werten, die ein Risiko einer Fehlinterpretation nicht ausschließt. Man kann nicht sagen, daß die Übersetzer immer dieser Gefahr entgangen sind. So werden sie es sicher einem kritischen Leser verzeihen, wenn er anderer Meinung ist und sich ihrer Übersetzung nicht anschließen kann, zumal er stets die Möglichkeit hat – zum Glück! – an Hand des lat. Textes anstelle einer unklaren Übersetzung sich eine deutlichere zu verschaffen. Immer wieder wird er vorsichtig hinhorchen müssen, zumal der in der scholastischen Terminologie Bewanderte, wenn die Übersetzung von Eigenstalt (= *species*), von Gestalt (= *forma*), von Wesenssinn (= *ratio*) oder auch Wesensgrund, von Verstand, Vernunft, Denken, Denkwirklichkeit (= *intellectus*) spricht. Daß eine gewisse Vorsicht am Platze ist, soll an der Schrift *De visione dei* (III. Bd. S. 93–220) ein wenig verdeutlicht werden.

Zunächst einige Bemerkungen zum lat. Text. Er weist eine Reihe grober Fehler auf. Auf die wichtigsten sei hier aufmerksam gemacht, wobei die richtige Lesung von der falschen durch einen Doppelpunkt getrennt wird.

S. 93, Z. 3 *verstrae* : *vestrae*; Z. 8 *fueri* : *fuerit*; Z. 22 *moto* : *motu*; S. 108 Z. 2 *multitudo* : *multitudo*; S. 110 Z. 2 *revertur* : *revertitur*; S. 114 letzte Z. *conceptum* : *conceptu*; S. 126 4. Z. von unt. *tu* : *te*; S. 142 letzte Z. *modo* : *modos*; S. 148 2. Z. von unt. *oppositio* : *oppositio*; S. 168 4. Z. von unt. *utrisque* : *utrisque*; S. 172 Z. 16 *sine* : *sine quo*; S. 174 Z. 4 *Se* : *Sed*; Z. 9 *infinitatem* : *infinitam*; S. 180 Z. 25 *Explicatur* : *Explicantur*; S. 182 4. Z. von unt. *super me* : *supreme*; S. 188 Z. 14 *omnem* : *omne*; S. 194 2. Z. von unt. *in visis* : *invisis*; S. 196 9. Z. *mutationibus* : *nutibus* (Die Pariser Ausgabe hat hier die bessere Lesung!); S. 202 9. Z. von unt. *raptus* : *rapto*; S. 204 16 Z. *separatum* : *separatam*; S. 210 8. Z. von unt. *excita* : *excitat*.

Solcher, etwas wenig behutsamen Sorgfalt begegnet man auch in der Übersetzung. So wird man den Satz *Intellectualis – innumerabiles* (S. 198 1.–3. Z. von unt.) vergeblich in der Übersetzung suchen. Das Risiko, auch diesen zu übersetzen, hätte man sicher noch auf sich nehmen können. Ein weiteres Beispiel: Auf S. 136 6. Z. von unt. heißt es: *Sed in cuius conceptu potest cadere prius et posterius, ut prius unum concipiat et postea aliud, non est omnipotens*. Der lat. Text ist klar und voller Logik. Der Übersetzer macht daraus aber folgendes: »Jemand hingegen, in dessen Denken es ein Früher und Später nicht gibt, sodaß er zuerst eines denkt und später ein anderes, ist nicht allmächtig«. Offensichtlich ist das falsch. NvK will doch genau das Gegenteil behaupten, nämlich: Wer das eine nach dem anderen begreift, ist nicht allmächtig. Falls für den Übersetzer der Sinn des lat. Verbums *cadere* nicht ganz eindeutig gewesen wäre, hätte er seine Übersetzung doch leicht kontrollieren können an Hand des Nachsatzes, den 19 von 22 Hss. unserer Schrift aufweisen. E. Bohnenstaedt bringt in einer Anmerkung ihrer Übersetzung (vgl. *Von Gottes Sehen*, Phil. Bibl. Verlag-Meiner Bd. 219 Heft 4, Leipzig *1944, S. 187 Anm. 6) folgenden wertvollen Text: So ist auch jenes Auge, das zuerst das eine, nachher das andere sieht, nicht allmächtig. Der Parallelismus zwischen beiden Texten ist nicht zu verkennen.

Der Übersetzer scheint aber von diesem Nachsatz keine Notiz zu nehmen, besonders deswegen nicht, weil er seine Textform auf Cod. Cus. 219 sowie die Pariser Ausgabe stützt. Auch E. Bohnenstaedt schließt ihn aus.

Dazu wären allerdings einige Bedenken zu erheben. Erstens sieht es so aus, als sei dem Ab-

schreiber des Autographen hier eine *Omissio per modum homoeteleuton* unterlaufen. Der gesamte Textkomplex wäre daraufhin in den übrigen 19 Hss. zu überprüfen. Ferner: Die Bemerkung von E. Bohnenstaedt, die Kueser Hs. sei unter der Überwachung des Kardinals entstanden, scheint doch von wenig kritischer Bedeutung zu sein. Zu diesem Urteil gelangt man, wenn der Apograph der *Sermones* (Cod. Vat. lat. 1244) mit dem Autograph (Cod. Cus. 220) verglichen wird. Daß NvK diesen Apographen überwacht hat, ist nicht zu bestreiten; denn am Ende einer jeden *Petia* finden wir seine eigenhändige Bemerkung: *Vidi*. Doch trotz dieser Kontrolle wird man feststellen, daß zahlreiche Fehler, auch dogmatischen Inhalts, vom Autographen in den Apographen übernommen wurden, ohne daß der Kardinal sie verbessert hätte, – Fehler, die er sicher bei aufmerksamem Lesen entdeckt und korrigiert hätte. Daher ist das Argument der Überwachung von sehr relativem Wert für die Textkritik. Diese vorausgegangenen kritischen Bemerkungen zum Text wie zur Übersetzung haben allerdings nicht den Sinn, die Bemühungen, die Ausdauer und vor allem den Mut der Übersetzer herabzumindern. Man sollte doch nicht vergessen, daß in der vorliegenden Studienausgabe eine Reihe von Schriften des Kardinals hier zum ersten Mal in deutscher Sprache vollständig übersetzt wurden, wie *Apologia doctae ignorantiae*, *De coniecturis*, *De genesi*, *De dato patris luminum*, *Compendium*, *De aequalitate* und das *Complementum theologicum*.

Zum Abschluß noch einige Anmerkungen. Bei der Lektüre der Marginalien zum III. Bd. wird man es als angenehm empfinden, daß darin auch jene deutschen Übersetzungen aufgeführt sind, die denen des III. Bd. vorausgingen. Bedauerlicherweise geschah dies in den ersten beiden Bänden nicht. Das sei hier noch nachgetragen:

Zum ersten Band: *De venatione sapientiae*, übers. und mit Vorwort u. Anmerkungen herausgegeben von P. Wilpert (Philosoph. Bibl. Verlag Meiner, Bd. 263 Heft 14, Hamburg 1964, IX + 203, lat. deutsch). – *De docta ignorantia* Übersetzung und Nachwort von Alex. Schmid (Verlag J. Hegner, Hellerau 1919, 149 S.). – *De deo abscondito*, *De quaerendo Deum*, *De filiatione* herausgegeben von E. Bohnenstaedt (Philosoph. Bibl. Verlag Meiner Bd. 218 Heft 3, Hamburg 1958, VII + 117). – *De principio* Übersetzung mit Einführung von Maria Feigl, Vorwort und Erläuterungen von J. Koch (F. H. Kerle-Verlag, Heidelberg 1949, 116 S.). – *De possess.*, *De apice theoriae* übersetzt von E. Bohnenstaedt (Philosoph. Bibl. Verlag Meiner, Bd. 229 Heft 9, Leipzig 1947, V + 176 S.). – *De non aliud* übers. und mit einer Einführung und Anmerkungen versehen von P. Wilpert (Philosoph. Bibl. Verlag Meiner, Bd. 232 Heft 12, Hamburg 1952, XXVIII + 216 S.).

Martin Bodewig, Mainz

NICOLAI DE CUSA *De docta ignorantia*, *Die belehrte Unwissenheit*, Buch I Lateinisch-Deutsch. Übers. und mit Vorw. und Anm. hrsg. v. Paul Wilpert. Hamburg 1964, XI + 137 S.

Diese Ausgabe ist zugleich *Editio minor* der Heidelberger Akademie; sie bietet für Studienzwecke einen revidierten Text mit Übersetzung, bewußt knapp gehaltenem Variantenapparat und Anmerkungen, die Hinweise auf Hauptquellen und einige Erläuterungen zum geistesgeschichtlichen Verständnis enthalten. Der Text unterscheidet sich nur wenig, aber einleuchtend, von dem der *Editio maior* (Hoffmann/Klibansky 1932); die Quellenangaben sind zum Teil unter Auswertung der neueren Forschungen angereichert, doch bringen sie nur wichtigste Hinweise (S. 114–119). Das Verzeichnis wichtiger Begriffe (S. 124–137) bietet eine willkommene Hilfe zum Verständnis. Es ist ja bei der Übersetzung nicht tunlich, immer dasselbe deutsche Wort zu gebrauchen, doch wird der Bedeutungszusammenhang gerade

durch den Vergleich der verschiedenen Stellen erkennbar. Das ist z. B. für »ratio« aufschlußreich. Das Vorwort gibt Rechenschaft über die wichtigsten Handschriften für die Herstellung des Textes; auffällig ist dabei das Ergebnis, daß die Hs. in Kues nicht zu den drei besten Zeugen gehört (Vgl. S. VIII und Anm. 9 auf S. X). Wilpert weist daraufhin, daß »das Werk im besten Sinne nicht meins sondern das meiner Mitarbeiter« ist (XI). Gemeinschaftliche Forschungsarbeit ist überhaupt notwendig, wenn das Verständnis des Cusanus durch Editionen und Übersetzungen wirklich gefördert werden soll.

Übersetzen ist oft auch deuten; so wird es bei einigen Stellen immer die Möglichkeit abweichender Auslegung geben. Wilpert hat seine Interpretation des *est omne id quod esse potest* »ist alles, was es sein kann« auch hier festgehalten. Das kann man akzeptieren, auch wenn man anderer Meinung ist. Nicht korrekt ist allerdings die Ausdehnung dieser Interpretation auf n. 12, 4 (cap. 4) *Quia igitur maximum absolute est omnia absolute actu quae esse possunt* »Weil also nun das absolut Größte in absoluter Aktualität alles ist, was es sein kann . . .«. Die Qualität der Übersetzung ist überhaupt unterschiedlich. Man findet genaue und sprachlich wohl gelungene Formulierungen gerade an schwierigen und zugleich exemplarischen Stellen wie n. 76 und 77 in cap. 24 (über die Weise, wie Einheit der Name Gottes ist). Es gibt aber auch Versehen und Ungenauigkeiten: Die Kapitelüberschrift von cap. 4 beachtet nicht, daß die Koinzidenz des Kleinsten mit dem Größten ausgesagt wird und nicht umgekehrt. Ebenso kehrt die Übersetzung »Disproportionalität des Unendlichen gegenüber dem Endlichen« (cap. 3 Anfang) die Richtung der Aussage »in finiti ad finitum proportionem non esse« um. (Vgl. Pascals *Disproportionalité de l'homme!*) Sie erweckt die Vorstellung, daß es sich um Mangel an Proportionalität handle. Doch eine Proportion des Unendlichen zum Endlichen ist in sich unmöglich. – *ex accidenti* (cap. 17 n. 48 S. 64 unten) heißt nicht »von Zufälligkeiten her«; das dürfte höchstens die an andern Stellen von NvK gebrauchte Formel *ex contingenti* wiedergeben. Cap. 22 n. 68 ist S. 89 das Streben nach stilistischer Auflockerung etwas fehl am Platz, wenn von den Menschen (*tam . . . qui sunt, quam qui non sunt neque erunt, licet esse potuerunt*) gesagt wird: »die leben, wie die, welche nicht leben und nicht leben werden, obwohl sie leben könnten«. Es kommt hier schlicht auf das Sein als wirkliches wie als bloß mögliches an; S. 91 ist die entsprechende Stelle richtig, d. h. ohne Kolorierung übersetzt. Man kann eine Übersetzung nur dann würdigen, wenn man sich selbst der gleichen Aufgabe unterzieht, oder wenn man sie mit andern Übersetzungen desselben Textes vergleicht. Und da muß gesagt werden, daß Wilperfs Arbeit zwar nicht fehlerfrei ist, aber doch bei solcher Gegenüberstellung wesentlich besser abschneidet als andere. Man spürt die dahinterstehende philosophische Erfahrung. Es ist zu wünschen, daß nach der mittlerweile erschienenen Fortsetzung (Buch II) die Arbeit auch nach dem Hinscheiden ihres Initiators bald mit Buch III ihren Abschluß finden möge!

Gerda Freiin von Bredow, Münster

NIKORASU KUZANUSU (NICOLAUS CUSANUS), *Chi aru Muchi (De docta ignorantia)*, jap. Übers. v. Chikatsugu Iwasaki und Satoshi Oide, Tokio (Sobunsha) 1966, 298 und XXXVIII S.; Yen 1 800.

Während der gebildete Durchschnittsbürger in Japan eine annehmbar gute Vorstellung über das Leben und die Gedankenwelt eines hl. Augustinus, Niccolò Machiavelli und Immanuel Kant haben mag, stellt Nicolaus Cusanus für ihn eine dunkle oder unbekannte Persönlichkeit dar. Der Autor eines viel benützten Lehrbuches über die Geschichte der politischen

Theorie in Europa, das in der siebten Auflage im Jahre 1949 zu Tokio herauskam, berichtet den arglosen Lesern seines Buches, daß Martin Luther der Autor von *De concordantia catholica* sei. Es ist jedoch bekannt, daß die Anzahl von ernst zu nehmenden japanischen Studenten, die sich mit Cusanus befassen, besonders seit dem Ende des zweiten Weltkriegs im Wachsen begriffen ist. Ein flüchtiger Blick auf die *Cusanus-Bibliographie*, 2. Fortsetzung (1964–1967) und *Nachträge* in MFCG 6 stellt vor Augen, daß in letzter Zeit eine Anzahl von Beiträgen über Cusanus, darunter mehrere von den Übersetzern des Werkes, das wir hier vor uns haben, in wissenschaftlichen Zeitschriften in Japan veröffentlicht worden ist. Als Professor YOZO HORIGOME sein Werk *Seiyo Chusei Sekai no Hokai* (*Die Auflösung der Welt des Mittelalters im Westen*) im Jahre 1958 in einer gelehrten und angesehenen Serie unter der Bezeichnung »Iwanami Zensho« veröffentlichte, konnte er ohne Schwierigkeit den Verfasser von *De concordantia catholica* als Cusanus identifizieren. Ein kurzer Überblick über das Leben und die Gedankenwelt des Cusanus wurde in *Rumessansu no Shisoka tachi* (*Einige Denker der Renaissance*) von Prof. MATAO NODA gegeben, der im Jahre 1965 in einer mehr volkstümlichen Buchserie eher unter die Bezeichnung »Iwanami Shinsho« als »Iwanami Zensho« zu bringen ist. Leider fehlen bei diesem Buch völlig die wissenschaftlichen Anmerkungen. Deshalb ist es schwierig zu unterscheiden, welche Werke des Cusanus und welche zweitrangigen Veröffentlichungen von Prof. Noda benützt worden sind. Aber der Leser wird merken, daß das Bild des knienden Cusanus von dem Relief in S. Pietro in Vincoli zu Rom die Titelseite des Kapitels über Nikolaus von Kues in dem Werk schmückt. Der Rezensent würde anders als Professor Noda Cusanus vor Lorenzo Valla behandeln haben; er vermag auch einige Darlegungen in dem Buch über das Leben des Cusanus nicht zu billigen. Nichtsdestoweniger ist diese kurze Übersicht eine willkommene Ergänzung der japanischen Literatur über Cusanus, besonders weil er den Versuch unternimmt, die Stellung des Cusanus in der Entwicklung der religiösen, philosophischen und wissenschaftlichen Ideen im Westen zu erörtern. Noda analysiert in seinem Buch auch die geistesgeschichtlichen Beiträge von solchen Männern wie Marsilio Ficino, Niccolò Machiavelli, Erasmus, Martin Luther, Sebastian Frank, Paracelsus, Francesco Zabarella, Copernikus, Giordano Bruno, Jakob Boehme, Francis Bacon und Galileo Galilei.

Das vorliegende Werk ist von gänzlicher verschiedener Art. Es ist die erste japanische Übertragung des Hauptwerkes von Cusanus durch zwei kompetente Gelehrte. Es ist eine Arbeit der Liebe und Hingabe. Alle Studenten der mittelalterlichen Geschichte und Gedankenwelt in Japan sind besonders den Professoren Iwasaki und Oide für deren vortrefflichen Beitrag verpflichtet. In seinem Nachwort unterrichtet Professor IWASAKI (geb. 1921) den Leser, daß er, noch sehr jung, schon Interesse an den Ideen Giordano Brunos und des Nicolaus Cusanus fand, und daß seine Hoffnung auf eine Übersetzung der Werke dieser zwei Denker sich zu erfüllen begann, als Prof. OIDE als Assistent an Prof. Iwasakis Seminar für alte und mittelalterliche Philosophie an der Universität Hokkaido mitarbeitete. Ein Teilergebnis ihrer Zusammenarbeit ist die vorliegende Übersetzung des philosophischen Hauptwerkes von Cusanus. Das Nachwort erweckt den Eindruck, daß – obwohl dieses Buch ein Werk der Zusammenarbeit ist – die Hauptlast bei der Überprüfung der Genauigkeit der Übersetzung sowie der Sammlung und Zusammenordnung des ganzen Materials Professor Oide zufiel.

Das Werk weist ausführliche Anmerkungen auf (S. 223–283) und einen kurzen Überblick über das Leben und die Gedankenwelt des Cusanus. Die Anmerkungen zu den Büchern I und II wurden zumeist von Prof. Iwasaki verfaßt, die Anmerkungen zu Buch III von Prof. Oide. Man wundert sich, wenn die erklärenden Anmerkungen ein wenig wortreich sind. Aber diese sind wahrscheinlich gerechtfertigt im Hinblick darauf, daß die japanischen

Durchschnittsleser an die Gedanken des Cusanus nicht gewöhnt sind. Der Rezensent bemerkte einige geringfügige, sachliche Irrtümer des im Abriß dargestellten Lebens^t des Cusanus. Im ganzen jedoch stellt dieser eine nützliche Hilfe für den Leser dar. Wie die Übersetzer selbst zugeben, enthält die Bibliographie, die dem Abriß beigegeben ist, nur eine ziemlich geringe Anzahl von Werken in Japanisch und nicht-japanischen Sprachen. Es ist schade, daß keine Erwähnung der verschiedenen Veröffentlichungen der Cusanus-Gesellschaft geschieht, die vor dem Jahre 1966 herausgekommen sind. Die sorgfältig zusammengestellten Inhaltsangaben erhöhen den Nutzen des Werkes.

Der Übersetzung lag die kritische Heidelberger Ausgabe zu Grunde. Wo es angebracht war, berücksichtigten die Übersetzer jedoch auch die Pariser Ausgabe von 1514, sowie die deutschen Übersetzungen von D. und W. Dupré und von P. Wilpert und die französische Übertragung von L. Moulinier. Außerdem erkennen sie an, den beiden größeren theologischen Arbeiten von Rudolf Haubst verpflichtet zu sein. Vergleiche zwischen dem lateinischen Original und der japanischen Übersetzung scheinen den Eindruck zu erwecken, daß die Übersetzer sich mehr von der Absicht leiten ließen, sich eng an das Original zu halten als dieses in ein fließendes und elegantes Japanisch zu übertragen. An zahllosen Stellen im Text fügten sie lateinische Wörter oder Sätze unmittelbar nach den japanischen Ausdrücken oder Phrasen ein, um Zweideutigkeiten bei ihrer Übersetzung zu vermeiden. Dieses Vorgehen ist in gewisser Hinsicht empfehlenswert und für den Leser von Nutzen. Doch es hat auch seine Kehrseite. Es ist dazu angetan, den ungehemmten Gedankenfluß im Geist des Lesers zu behindern. Wahrscheinlich kann man dasselbe von der großen Anzahl erklärender Einschaltungen im Text sagen, obgleich diese zweifelsohne von den Übersetzern in Klammern hinzu gefügt wurden, weil sie sich davon für den Leser eine Hilfe versprochen.

Die obigen Bemerkungen wollen in keiner Weise den Wert des Werkes herabsetzen. Man kann den Übersetzern ausdrücklich dafür dankbar sein, daß sie durch eine gute japanische Übersetzung das berühmteste philosophische Werk des Cusanus den Japanern zugänglich gemacht haben. Der Rezensent hat erfahren, daß Prof. Oide als sein nächstes Vorhaben eine japanische Übersetzung von *De coniecturis* herauszubringen bemüht ist. Wie unlängst in MFCG 6 (S. 19) berichtet, ist er gewiß für diese dringend verlangte Arbeit befähigt. Es ist zu hoffen, daß diese Übersetzung in absehbarer Zeit erscheint.

Morimichi Watanabe, New York

NIKOLAUS VON KUES, *Von der allgemeinen Eintracht*. Ausgewählte Texte mit einer Einführung von Karl Gottfried Hugelmann, Salzburg 1966, 115 S.

In diesem Band der Stifterbibliothek (Bd. 91/92) stellt der bekannte Rechtshistoriker K. G. HUGELMANN aus der *Concordantia catholica*, *De auctoritate praesidendi* und *De pace fidei* ausgewählte Texte für einen breiteren Leserkreis zusammen. In seiner Einführung skizziert Hugelmann den geistigen Standort des Nikolaus von Kues in der Linie Albert, Ulrich von Straßburg; als neuplatonischer Denker übersteige jedoch Cusanus mit seiner Konsens Theorie, d. h. der aus dem Naturrecht abgeleiteten Forderung der Zustimmung der Untertanen zu jeder legitimen Herrschaft, diese Traditionslinie. Lief die geschichtliche Entwicklung auch nicht nach den Vorstellungen des Cusanus, so bleibt doch »die geistige Bewältigung und Zusammenfassung eines so großen Zeitalters, wie es doch das deutsche Mittelalter war, eine gewaltige Leistung« (S. 11). In einem Schritt zur historischen Konkretion beschreibt Hugelmann kurz die Etappen des kirchenpolitischen Wirkens von Nikolaus, stellt unter diesem Gesichtspunkt seine wichtigsten Werke zusammen und nennt einige Literatur.

Der Wert des Buches liegt in den siebzig Seiten, auf denen Hugelmann nach überlegtem Auswahlprinzip und ausreichend in Fußnoten kommentiert, Texte des Nikolaus von Kues übersetzt und durch Zusätze in philologischen Klammern erläutert. Für Passagen, die er ausläßt, bringt er manchmal kurze Zusammenfassungen. Die Ausgaben von G. Kallen und L. Mohler, die hier stark gekürzt wörtlich (auch mit Übersetzungsfehlern) übernommen werden, sind schwer zugänglich; hier findet der Leser einen ersten Zugang und einen kurzen Überblick.

Neuland betritt Hugelmann mit der auszugsweisen Übersetzung (meist sehr frei, doch sinngemäß) der *Concordantia catholica*. Er legt bei seiner Auswahl das Gewicht auf die Konsens-theorie (die Form der Legitimation von unten und das formale Prinzip der Wahrheitsfindung), auf die Rezeption (die Bindung jeden Überbaus an die Basis) und auf die Repräsentation (die Vertretung auf naturrechtlicher Grundlage), d. h. auf die wesentlichsten Prinzipien, die sich bei Cusanus finden und die für eine Gestaltung der Kirche und der menschlichen Gesellschaft heute wieder in ihrer aktuellen Bedeutung erkannt werden.

Werner Krämer, Mainz

MARIANO ALVAREZ-GOMEZ, *Die verborgene Gegenwart des Unendlichen bei Nikolaus von Kues: Epimeleia*, Beiträge zur Philosophie, hrsg. von Helmut Kuhn in Verbindung mit Franz Wiedmann und Ilse Müller-Strömsdorfer, Bd. 10, München und Salzburg 1968, 258 S.

Der Arbeit des Spaniers, die von der Münchener Philosophischen Fakultät als Inaugural-Dissertation angenommen wurde, geht es um die verborgene Gegenwart des Unendlichen, d. h. »um die Darlegung des Verhältnisses Gottes zur Welt« (15), bei Nikolaus von Kues.

Wir wollen zunächst die wichtigsten Gedanken dieser Arbeit referieren und uns dann kurz um eine Auseinandersetzung und Würdigung des Anliegens des Verfassers bemühen.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile. Der erste behandelt das Unendliche, der zweite die Schöpfung und der dritte das Verhältnis von Transzendenz und Immanenz. Schon in der »Einleitung« stellt der Verfasser folgenden Leitfaden zur Bestimmung des Verhältnisses des Unendlichen und des Endlichen bei Nikolaus von Kues auf: »... einmal die absolute, allumfassende Wirklichkeit des Unendlichen, zum anderen die Eigenständigkeit des Endlichen und damit sein Unterschied vom Unendlichen«. (15) Diesem, im Blick auf die Sache aufgestellten Leitfaden, entspricht der im Blick auf das Erkennen leitende Gedanke, die Wahrheit des Unendlichen »jenseits jeden Bezugs zum Endlichen« (15) verstehen zu wollen. »Daß dieser Versuch scheitern muß, sagt nichts gegen seine Berechtigung«. (23)

Der erste Teil beginnt mit der Frage: »Was heißt unendlich?« (24) Zu ihrer Beantwortung zieht der Verfasser das 13. Kapitel der cusanischen Schrift *De visione Dei* heran, wo Cusanus diese Frage thematisch behandelt hat.

»Da das infinitum als Negation des finitum gilt, müssen wir zuerst den Blick auf das finitum selbst richten«. (24) Das Wort finis erweist sich als zweideutig: Es bedeutet Grenze und Ziel, wobei die letztere Bedeutung die ursprünglichere ist, denn zu einer Grenze gelangt man nur, wo man zu einem Ziel strebt. Nun bleibt das Ziel »vom Strebenden verschieden, es kommt sozusagen von außen her«. (24) Weil das Ziel von außen kommt, es also nicht das Sein des Strebenden selbst ist, muß es, wenn es vom Strebenden erreicht ist, dessen Grenze und Ende darstellen. Wo nun aber der Strebende und das erstrebte Ziel dasselbe sind, liegt Unendlichkeit vor.

Wesentlich an dieser Bestimmung der Unendlichkeit als *finis sui ipsius* ist, daß sie weder nur vom Endlichen her genommen ist, noch daß sie eine Gegensatzung gegen das Endliche zuläßt. »Das Unendliche erweist sich nicht einfach und allein als der Gegensatz zum Endlichen«. (27) Es »ist also nicht das schlechthin Unbegrenzte, sondern das Ziel schlechthin, seiner selbst wie alles anderen«. (29)

Den Gedanken, daß Unendliches und Endliches einander nicht entgegengesetzbar sind, baut der Verfasser im Abschnitt über »Die Disproportionalität« (35) weiter aus. Disproportionalität scheint zunächst nur die Negation der Möglichkeit einer Beziehung zwischen dem Unendlichen und dem Endlichen besagen zu wollen. Damit würde aber die Vorstellung, »als hätten wir zwei radikal entgegengesetzte Dimensionen, zwischen denen ein unüberbrückbarer Abgrund bestünde« (35), vor uns, nur bestätigt. »Wenn wir dabei bleiben, haben wir es mit einer kategorialen Vorstellung, im Grunde mit einer Verendlichung des Unendlichen zu tun . . .« (36) Daraus ergibt sich: »Die absolute Disproportionalität ist also nicht darin zu sehen, daß Endlich und Unendlich als zwei radikal verschiedene Dimensionen gegenüberstehen, sondern darin, daß das Endliche in der Andersheit besteht, sofern es nicht das ist, was das Andere ist, während das Unendliche als das Nicht-andere gekennzeichnet ist und als solches die Wirklichkeit des Anderen in sich auf absolute Weise umfaßt.« (36)

Wie man sieht, geht es dem Verfasser darum, das Verhältnis von Unendlich und Endlich jenseits »kategorialen Vorstellens« zu erörtern. Dabei soll die Unmöglichkeit der Gegenüberstellung des Unendlichen und des Endlichen herauspringen. In welchem Sinne Nikolaus von Kues das in der Tat gelehrt hat und in welchem Sinne nicht, und ob er im letzteren Falle einem kategorialen Vorstellen verfallen sei, wird noch zu überlegen sein.

Vorerst gilt es, den wichtigsten Gedanken des Verfassers im ersten Teil der Arbeit weiter zu folgen. Dazu gehört der Abschnitt über die »Steigerung des Unendlichen«. (45) Gott, der Unendliche, wird zunächst einmal als über die Gegensätze erhaben (*supra oppositionem*) gekennzeichnet. Gegensatz besagt bei Cusanus nach Meinung des Verfassers alles, »was eine Gegenüberstellung und damit Verschiedenheit vom anderen besagt, letzten Endes das Endliche überhaupt«. (46) Daß Gott über die Gegensätze erhaben ist, bedeutet, er geht »dem Endlichen voran«. (46) Da diese Vorgängigkeit als Einheit begriffen werden muß, schließt Gottes Erhabenheit über die Gegensätze ein, »daß die Gegensätze sich aus der absoluten Einheit entfalten«. (47) Dieser Sachverhalt besagt ein Zweifaches: »Die Erhabenheit über die Gegensätze ist zwar ausschließlich ein innergöttlicher Vorgang, aber schließt schon als solcher und kraft ihrer absoluten Identität eine Nicht-Gegenüberstellung zu den Dingen selbst ein.« (48)

Sofern das *supra oppositionem* auf eine Einheit verwies, aus der sich die Gegensätze entfalten, ist eigentlich schon eine *coincidentia oppositorum* behauptet. Der Verfasser hält diesen wohl bekanntesten, aber deshalb noch keineswegs überall verstandenen Gedanken der *coincidentia oppositorum* nicht für den Grundgedanken des Nikolaus von Kues – das ist der Gedanke des Unendlichen – sondern für dessen Hauptgedanken. Die Unterscheidung will besagen, die *coincidentia oppositorum* stelle zwar einerseits ein Kernstück cusanischen Denkens dar, über dessen Originalität sich Cusanus durchaus bewußt war, bringe andererseits aber doch nichts anderes als »die Unendlichkeit Gottes zum Ausdruck . . .« (45)

Der Hauptgedanke der *coincidentia oppositorum* bedeutet nun nicht, in Gott seien kontradiktorische Widersprüche vorhanden. Gott ist einfach. Er »faßt die Widersprüche in sich zusammen, indem er ihnen zuvorkommt«. (49) Es sind nicht die Gegensätze selbst, die zusammenfallen, vielmehr bezieht sich der Zusammenfall auf ein »Drittes, dem die Gegensätze in einem höheren Modus zukommen«. (49) Die Fragen, wie die Gegensätze in den höheren

Modus gelangt sind, was dabei überhaupt ›höherer Modus‹ heißt und in welchem Sinne sie dort beieinander sind, bleiben allerdings offen.

Das Anliegen des Verfassers geht indessen dahin hervorzuheben, daß der ausdrücklich formulierte Gedanke des Zusammenfalls der Gegensätze gegenüber dem Gedanken der Erhabenheit Gottes über die Gegensätze eine Steigerung des Grundgedankens der Unendlichkeit bedeutet, und zwar »im Hinblick auf Gott selbst und im Hinblick auf die Dinge«. (51) Der Sinn dieser Steigerung liegt darin, zugleich mit dem Unterschied Gottes von den Dingen dessen tiefere Anwesenheit in den Dingen sichtbar werden zu lassen. Mit anderen Worten: Es kommt hier die »cusanische Dialektik« in der Bestimmung des Verhältnisses von Unendlichem und Endlichem »ins Spiel«. (194)

Aber Nikolaus von Kues ist auch bei der *coincidentia oppositorum* nicht stehen geblieben. Vielmehr versuchte er den Gedanken der Unendlichkeit noch weiter zu steigern. »Seit *De coniecturis* betont er die Erhabenheit Gottes über die *coincidentia oppositorum*«. (53/54) Die Weiterentwicklung ergibt sich, weil Cusanus »das erkenntnistheoretische Moment stärker in Betracht zieht«. (54) Wird Gott nämlich als Zusammenfall der Gegensätze verstanden, »dann ist es kaum zu umgehen, ihn in Bezug auf das Endliche zu denken«. (54) Es kommt aber darauf an, Gott »in seiner Unbeziehbarkeit zu sichten«. (55)

Wie soll nun das *supra coincidentiam* näher verstanden werden? In Bezug auf das Sein der Dinge erscheint Gottes absolutes Sein als ein absolutes Nichtsein: »In dieser Hinsicht fällt das Nichtsein in Gott mit dem absoluten Sein zusammen«. (55) Zum Zusammenfall kommt es demnach dadurch, daß das Denken das Unendliche vom Endlichen her angeht, d. h. vom Gegensatz des Endlichen und Unendlichen seinen Ausgang nimmt. Dagegen meint der Zusammenfall selbst bereits solches, das über jeden Gegensatz hinausliegt, ja »das eigentlich in keiner Beziehung zu dem Gegensätzlichen steht«. (56) Im Resultat ist der Zusammenfall mehr als er dem Ausgange nach je hätte werden können. »Das Unendliche entzieht sich aber dieser Entgegensetzung und ist demzufolge über den Zusammenfall des Kontradiktorischen erhaben«. (56)

»Dadurch bekommt die Nicht-Gegensätzlichkeit Gottes zu den Dingen eine neue positive Bestimmung. Wird sie zu Ende gedacht, dann muß Gott der Gegensatz des Gegensatzes sein«. (57) »Diese *oppositorum oppositio* bringt beides zum Ausdruck: die Erhabenheit Gottes über den Zusammenfall der Gegensätze und sein Innesein in den Gegensätzen selbst«. (58)

Nach der Darlegung des cusanischen Verständnisses vom Unendlichen kreist die Arbeit im zweiten Teil um die Frage der Schöpfung bei Cusanus. »Cusanus baut auf der traditionellen christlichen Schöpfungslehre auf, nach der Gott alles *ex nihilo* ins Sein hervorbringt«. (78) Angesichts des Sachverhalts, daß Cusanus das Unendliche wahrhaft unendlich, d. h. als die »absolute, allumfassende Wirklichkeit« (15) denkt, muß sich das Problem der Schöpfung bei ihm auf eine grundsätzliche Weise verschärfen. Die Frage, die sich hier stellt und die der Verfasser eigens herausarbeitet, heißt: »Wie kann etwas sein, das nicht das Unendliche selbst ist?« (78) Mit anderen Worten: Kann Schöpfung überhaupt noch sinnvoll gedacht werden, wenn das Unendliche die »absolute, allumfassende Wirklichkeit« (15) ausmacht?

Der Verfasser faßt seine Interpretation der cusanischen Schöpfungslehre in den Satz zusammen: »Der *terminus a quo* der Schöpfung ist nicht das Nichts, sondern das Sein Gottes selbst. Der *terminus ad quem* ist das Sein des Geschöpfes, aber nicht als ein Außerhalb Gottes gedacht, sondern als Sein in Gott, letztlich Gott selbst.« (83) Dem Einwand, daß dieser Satz der Sache unangemessen sein könnte, sucht der Verfasser zunächst einmal dadurch zu entgehen, daß er auf die nicht minder große Unzulänglichkeit der geläufigen Vorstellung der Schöpfertätigkeit Gottes hinweist. »Wird Gott einfach als Ursache des Endlichen bezeichnet und damit im

Gegensatz zum Verursachten aufgefaßt, dann ist das eine bloß kategoriale Vorstellung seiner Schöpferfähigkeit«. (74) Eine solche Vorstellung widerspricht sowohl der Unendlichkeit wie der Allmacht Gottes. Der Unendlichkeit, »weil das Geschaffene etwas außer Gott und er demnach nicht alles wäre, was überhaupt sein kann,« (76) der Allmacht, weil er »vom Geschöpf abhängig wäre und als Bezug zu diesem gedacht werden müßte«. (76) Der eigentliche positive Grund für die Identität des *terminus a quo* und *ad quem* der Schöpferfähigkeit Gottes liegt aber in der von Cusanus gelehrten *theologia circularis*, wonach alle von Gott aussagbaren Namen ineinanderlaufen. »Die Bezeichnungen ›Gott erschafft‹ und ›Gott wird erschaffen‹ sind also nicht falsch, aber unzureichend, sie müssen nämlich in ihrer Anwendung auf Gott als ›Namen eines Kreises‹ betrachtet werden, wonach es nicht mehr absurd ist, zu behaupten, Gott erschaffe sich selbst und die Dinge, als zu behaupten, Gott sehe sich selbst und die Dinge und alles zu erschaffen sei dasselbe, wie in allem erschaffen zu werden«. (77)

Ein für das Verständnis der Arbeit zentraler Abschnitt steht unter dem Titel: »Die unmittelbare Gegenwart«. Gemeint ist die von Cusanus gelehrt Weise der Anwesenheit Gottes in den Dingen. »Die drei bekannten Aspekte dieser Gegenwart *per essentiam, praesentiam et potentiam* werden von ihm unter dem Gesichtspunkt der Anwesenheit *per essentiam* in eins zusammengefaßt«. (96) Zum Leitfaden seiner Cusanus-Interpretation nimmt der Verfasser ein Wort, das Nikolaus von Kues an Rodericus Sancius de Arevalo gerichtet hat: »Das Sein jeden Geschöpfes kommt also auf völlig unvermittelte Weise von jenem absoluten Sein, weil es in allen auf gleiche Weise anwesend ist«. (97) Mit dieser Lehre des Cusanus ist zugleich eine ausgezeichnete Stelle gegeben, wo der Unterschied zu Thomas von Aquin deutlich wird. »Nach Thomas ist Gott in den Dingen unmittelbar anwesend, sofern er das *esse ipsum* hervorbringt. . . . Nach Cusanus ist das Innerste und Tiefste der Dinge nicht das *esse ipsum* als Gottes eigene Wirkung, sondern Gott selbst.« (97/98) Die unmittelbare Gegenwart Gottes in den Dingen nimmt diesen aber nicht ihr Sein; es kommt vielmehr darauf an, »sie in der Gegenwart Gottes selbst verankert zu sehen«. (99)

Wie nun dem Unendlichen, das als Einheit, bzw. als Identität, gedacht werden muß, Vielheit entströmen könne, ist die Frage, die unter dem Titel »Die Schöpfung als Identifikationsprozess« erörtert wird.

Wir entnehmen diesem schwierigen Abschnitt, in dem der für Cusanus zentrale Begriff der *assimilatio* zunächst hätte eingehend interpretiert werden müssen, nur folgendes: »Auf diese Frage wird in *De docta ignorantia* eine negative Antwort gegeben. Vielheit, Andersheit und dergleichen entstehen zufällig (106). In der Schrift *De genesi* dagegen steht es anders, »insofern der positive Wert des Verschiedenen und des Anderen als solchen mehr hervorgehoben wird«. (107)

Die Entstehung der Vielheit aus der Identität muß in dem Sinne gedacht werden, daß das Identische nichts anders vollzieht als das, was seinem Wesen entspricht: Dies ist der Vollzug seiner selbst, d. h. des Identifizierens. Indem das Identische identifiziert, vervielfältigt es sich nicht. »Das hervorgebrachte Identische muß ein Verschiedenes sein«. (107) Das Verschiedene bleibt aber eine Teilhabe am Identischen. Es vermag nämlich in Bezug auf Anderes nur verschieden zu sein, wenn es mit sich selbst dasselbe ist.

Der dritte Teil der Arbeit des Spaniers behandelt nun ausdrücklich das bislang immer schon mitgegangene Problem des Verhältnisses von Transzendenz und Immanenz unter folgenden Stichworten: Der Teilhabe-Gedanke, Einheit und Vielheit, Entfaltung und Unausschöpflichkeit des Unendlichen, die Welt als Universum, der universale Relationismus, das Individuum als Darstellung des Unendlichen, Konkordanz und Differenzierung des Endlichen, Transzendenz und Immanenz, Gott als Seinsgrund, Gott und das Sein und schließlich Sehnsucht nach Gott.

Wir können uns auch hier darauf beschränken, nur die wichtigsten Gedanken zu referieren, da es dem Verfasser bei allen oben genannten Stichworten nur um eines geht; nämlich zu zeigen, daß für die Dimensionen des Transzendenten und Immanenten dialektisch gilt: »Die Betonung der einen bringt gleichermaßen die Hervorhebung der anderen mit sich«. (193)

Der traditionelle Teilhabe-Gedanke ist »ganz durch die Idee des Unendlichen bestimmt«. (114) Bei Cusanus gilt es, zwei sich zunächst widersprechende Aussagen zu denken: »Der unendliche Gott ist unmittelbar und unvermischbar, unpartizipierbar. Dennoch nehmen die Dinge am Sein Gottes teil und sind durch die Teilhabe konstituiert«. (114) Gott ist unpartizipierbar, denn »Teilhabe schließt Teilbarkeit« ein. (114) Wenn nun umgekehrt behauptet wird, die Dinge partizipieren am Sein Gottes, dann scheint damit eben doch Gott als der Partizipierbare gekennzeichnet zu sein. Die Antwort des Verfassers auf dieses Problem lautet: »Wenn wir sagen: das Unendliche wird partizipiert, kennzeichnen wir das Endliche, nicht das Unendliche.«. (115)

Einem näheren Verständnis von Teilhabe gemäß muß gesagt werden, daß die Dinge nicht zuerst sind und dann am Unendlichen teilhaben, sondern daß sie nichts anderes darstellen als den »Widerschein des Unendlichen«. (118) »Die Teilhabe am Unendlichen macht das Sein des Endlichen aus, sofern das Unendliche selbst sich total und uneingeschränkt mitteilt«. (119) Weil das von Gott gegebene Sein keinen Teil des Seins meint, weil also Gott nicht teilbar, d. h. nicht partizipierbar ist, beinhaltet die Gabe des Seins das ganze Sein. Weil andererseits das Geschöpf kein von Gott getrenntes, eigenes Sein besitzen kann, da es aus sich nichts ist, ist es alles, was es ist, aus und in Gott. »Die Unpartizipierbarkeit des Unendlichen erweist sich als der Grund, warum die Teilhabe eine wesentliche Abhängigkeit vom Unendlichen und zugleich eine wesentliche Hinordnung zu ihm bedeutet, so daß die Dinge dabei eine eigene Individualität besitzen«. (122) Mit dem »zugleich« kommt der Grundgedanke der Cusanusinterpretation des Verfassers ins Spiel: Je mehr die Transzendenz Gottes betont wird (Gott ist unpartizipierbar), desto stärker tritt die Immanenz Gottes hervor.

Der zweite wichtige Problemkreis, worin von Cusanus das Verhältnis des Unendlichen und des Endlichen eigens gedacht worden ist, liegt in dem Gehalt der Worte Einheit und Vielheit. Die Einheit wird erst dann zureichend gedacht, wenn sie als der Vielheit nicht mehr gegenüberstehend verstanden ist. »Sie ist in sich und aus sich und umfaßt auf Grund dessen das Sein der Vielheit selbst«. (127) Diese Aussage ist aber erst vollständig, wenn zugleich auch ihr Gegenteil hinzugenommen wird: »Das muß aber so verstanden werden, daß die Einheit nichts von dem ist, was die Vielheit ist. Beide Aussagen bedingen sich gegenseitig und bedeuten im Grunde auch ein und dasselbe«. (130) Ein und dasselbe: d. h. Einheit und Vielheit verhalten sich dialektisch. Sie unterscheiden sich und sind doch dasselbe.

»Zur weiteren Klärung des Problems Einheit und Vielheit soll die Begrifflichkeit von Zusammenfaltung und Auseinanderfaltung beitragen«. (134) Die Entfaltung (*explicatio*) bezieht sich auf die Schöpfung der Dinge. Wird sie als Entfaltung der Einfaltung vorgestellt, dann »scheint sich diese in jener zu erschöpfen . . .«. (134) Es würde folgen, Gott könne nicht ohne Welt gedacht werden. Der Verfasser löst dieses Problem, indem er von der Entfaltung erklärt: »Sie gilt demnach als ein Ausdruck für das Entstehen, sowie für das Bestehen des Geschöpfes als solchen«. (135) Daß Gott die Welt entfaltet, bedeutet, »daß er in den Dingen das alles ist, was die Dinge selbst sind.« (136)

Im Unterschied zur Entfaltung besagt die Einfaltung, daß alles, was sich »im Bereich des Endlichen gegenübersteht oder sich widerspricht, in Gott eingefaltet miteinander und mit Gott selbst in eins zusammenfällt«. (137) Man sieht: Entfaltung und Einfaltung machen nur zwei Perspektiven des Selben aus. »Als entfaltet bilden sie (die Dinge) die Welt und schließen

demzufolge eine totale Disproportionalität Gott gegenüber ein, eine wesentliche Unähnlichkeit, zugleich aber eine wesentliche Ähnlichkeit.« (138/9) Diese wesentliche Ähnlichkeit aber liegt in der Einfaltung der Dinge »miteinander und mit Gott selbst«. (137)

Im 8. Abschnitt des 3. Teiles behandelt der Verfasser sein Thema unter dem ausdrücklichen Titel von Immanenz und Transzendenz. Ehe wir darauf in unserer kurzen Auseinandersetzung noch näher eingehen, sei hier zum Inhalt folgendes angegeben: Die cusanische These, daß Gott alles in allem ist, darf nach Auslegung des Verfassers keineswegs auf eine Identität gleichsam vor der Schöpfung bezogen werden. Vielmehr ist Gott nach der Schöpfung alles in allem: »Gott wohnt den Dingen in deren Endlichkeit inne. . .« (183) Der Immanenz Gottes in der Endlichkeit der Dinge entspricht umgekehrt die Immanenz der Dinge in Gott. »Alles ist in Gott«. (188) Es ist hier notwendig, von einer »identischen Immanenz« (190) zu sprechen. Denkt man aber die identische oder »gegenseitige« (188) Immanenz durch, schlägt der Gedanke um, und es erweist sich, daß Gott das »absolute In-sich-Sein« oder »Selbstsein« (191) ist und sich damit von den Dingen radikal unterscheidet. Wenn Cusanus Transzendenz und Immanenz zunächst unterscheidet, dann nur, um sie »mit Hilfe einer positiven Dialektik zusammenfallen zu lassen«. (193)

Nachdem der Verfasser diese »positive Dialektik« auch im Blick auf das cusanische Wort von der *forma formarum* durchgespielt hat, versucht er, seinen Leitgedanken am Begriff des Seins zu bewähren.

Wenn das Sein des Geschaffenen zunächst als *abesse* gekennzeichnet werden muß, womit ja zugleich eine absolute Unterschiedenheit gegenüber Gott behauptet wird, enthüllt sich dieses *abesse* dann aber doch als eine »endliche Unendlichkeit«, als ein »Insein im absoluten Sein«. (214) Mit anderen Worten: Gerade indem die Dinge aus sich nichts sind, verweisen sie »mittels ihrer Nichtigkeit und Stummheit auf die Allmacht Gottes«. (218)

Nach der Darlegung der wichtigsten Gedanken der Arbeit gilt es nun, kurz eine Auseinandersetzung mit ihr zu versuchen. Dabei geht es uns nicht um eine Kritik im Detail, die durchaus möglich wäre, etwa in Bezug auf die Fragen, ob der Gedanke der Unendlichkeit wirklich der Grundgedanke des Cusanus sei, ob der Verfasser die *coincidentia oppositorum* und den Schöpfungsgedanken hinreichend verstanden habe etc. Anstelle dieser und weiterer Einzelfragen wollen wir in knapper Form auf die Grundthese der Arbeit eingehen.

Wie das Referat gezeigt hat, besteht die Grundthese in der dialektischen Lösung des Verhältnisses von Transzendenz und Immanenz. Aus welchem Anliegen sie hervorgeht, ist klar: Der Verfasser glaubt, nur so der Wahrheit des Unendlichen, sowohl wie der Wahrheit des Endlichen, gerecht werden zu können.

Die Frage, die wir stellen müssen, ist, ob die dialektische Interpretation in der Tat dem Denken des Nikolaus von Kues entspricht. Daß im Laufe der Geschichte der Philosophie und Theologie dialektische Lösungen des Verhältnisses von Transzendenz und Immanenz geboten worden sind, von denen man auch selbst überzeugt sein kann, bedarf keiner weiteren Erörterung. Fraglich bleibt in unserem Zusammenhang nur, ob diese Dialektik mit der geschichtlichen Wahrheit, wie sie Cusanus zuteil wurde, übereinstimmt. Uns jedenfalls scheint das nicht der Fall zu sein.

Zur Begründung dessen verweisen wir auf ein Wort des Nikolaus von Kues, mit dem auch der Verfasser sich ausführlich beschäftigt hat, dessen Sinn ihm aber doch nicht klar genug geworden zu sein scheint. Wir meinen jenes Wort, in dem es heißt, das Sein sei Gott. Manchmal fügt Cusanus noch erläuternd dem Sein ein »absolut« oder ein »selbst« hinzu. Er weist uns damit an, das Sein abgelöst von aller Vermischung und Ununterschiedenheit mit Seiendem, d. h. rein an ihm selbst in den Blick zu nehmen. Wir entsprechen also dieser Anweisung

erst, wenn wir das Sein im Sinne der Unterschiedenheit von Seiendem denken und bei dieser Unterschiedenheit, die nirgendwoher ableitbar ist, verharren. Auf diese Unterschiedenheit des Seins kommt es uns hier allein an. Die Frage, wie das Sein näherhin zu verstehen sei, ob als actus purus, ob als das Eine oder als intellectus (Subjektivität) kann dabei beiseitebleiben. Sofern für Cusanus Sein und ›Gott‹ das Selbe sind, ergibt sich daraus die geschichtlich einzigartige Situation, daß der Unterschied von Unendlichkeit und Endlichem mit der Unterschiedenheit von Sein und Seiendem identisch ist. So unaufhebbar wie nun überall die Unterschiedenheit von Sein und Seiendem bleibt, so unaufhebbar bleibt hier der Unterschied von Unendlichkeit und Endlichem. Einen dialektischen Umschlag vermag es nicht zu geben. Mit dem bleibenden Unterschied von Unendlich und Endlich ist nun durchaus kein Rückfall in ein ›kategoriales Vorstellen‹ verbunden. Ein solches Vorstellen schloße ein, daß Unendlich und Endlich nach Art von Kategorien, also Seiendem, dem Sein zukomme, gedacht würde. Als Sein selbst kommt der Unendlichkeit aber kein Sein zu; als Seiendes kommt dem Endlichen ebensowenig Sein zu, da es hier ja gerade als geschieden von Sein genommen werden muß. Dem entspricht, daß das Endliche als solches im Sinne des Cusanus richtig ist. Dabei darf nun freilich dieses Endliche als solches nicht mit den Geschöpfen gleichgesetzt werden. Die Geschöpfe kommen zwar stets aus dem Endlichen als solchem, d. h. aus der Nichtigkeit her und können auch immer wieder dorthin zurückfallen, aber im Vollzuge der Schöpfung teilt sich ihnen das Gotteswesen als das Sein mit. Diese Selbstmitteilung Gottes führt nun aber nicht zu einer Dialektik, der gemäß Gott den Dingen in »deren Endlichkeit« (183) innewohnt. Das Endliche als solches bleibt vom Unendlichen, wie schon gesagt, unaufhebbar geschieden. Das Endliche als solches ist das Nichtige. Wie sollte aber Gott als das Sein dem Nichtigen als solchen innewohnen können, d. h. selbst nichtig sein, ohne sein Sein zu verlieren?

Wir entsprechen daher der geschichtlichen Wahrheit des Cusanus und dem Problem von Immanenz und Transzendenz eher, wenn wir anstelle der Dialektik, eine auf dem Boden der unaufhebbaren Unterschiedenheit von Unendlich und Endlich stehende Einheit Gottes und des Geschaffenen denken. Diese Einheit vollzieht sich nur, wenn das Geschaffene seine Endlichkeit übersteigt und von ihr Abschied nimmt. Ganz zu verlassen, vermag es diese allerdings niemals. Das Geschaffene bleibt vielmehr in das Offene des Zwischen, zwischen Unendlichkeit und Endlichkeit gestellt. In diesem Sinne ist das Wort des Cusanus zu verstehen: *Inter Deum et nihil omnem coniecturamus cadere creaturam* (De coni. I, 11). Das Geschöpf bildet jene offene Dimension zwischen der Endlichkeit, die es übersteigen muß – will es nicht in Nichtigkeit (*nihil*) zergehen – und dem einen unendlichen Sein, in dem es allein seinen urreigensten Stand und Halt findet, ohne indes die Endlichkeit jemals völlig hinter sich lassen zu können.

Die dialektische Lösung des Verfassers beruht demgegenüber darauf, daß die Unterschiedenheit von Sein und Seiendem, von Unendlich und Endlich im cusanischen Sinne nicht gedacht und festgehalten wurde. Wenn der Verfasser sagt: »Abhängigsein bedeutet also Insein im absoluten Sein«, (214) dann gründet der hier ausgesprochene Umschlag des einen in das andere in dem immer schon geschehenen Übergang des Seienden ins Sein. Wie sollte nämlich das »Abhängigsein« »Insein im absoluten Sein« »bedeuten« können, wenn jenes nicht immer schon in dieses übergegangen wäre? Das heißt aber: Der Umschlag setzt voraus, daß das Abhängigsein im Grunde immer schon ins absolute Sein übergegangen ist. Mit anderen Worten: Das Sein wird hier eben gerade nicht als das absolute gedacht.

Mit diesen wenigen, aus der Sache selbst vorgezeichneten kritischen Bemerkungen soll die Arbeit des Verfassers keineswegs herabgesetzt werden. Im Gegenteil! Gerade die Kritik

zeigt, auf welchem Wege sie ist, ohne ihn allerdings wirklich als den eigenen zu erkennen; nämlich das Unendliche im Sinne des vom Seienden unterschiedenen Seins zu denken. Damit geschieht nichts Geringes. Bislang hieß es, es gelte im Bereich des Denkens von Gott zu schweigen. Der Grund dafür war ebenso einfach wie tief. Sache des Denkens ist das Sein; aus dem mit dem Wort ›Gott‹ Gemeinten spricht nun gemeinhin nicht das Sein, sondern das, bzw. der Seiendste. Damit ist kein besonderer Titel und Name für Gott genannt, sondern der Leitfaden für ein Denken, das das Gotteswesen durch alle Titel und Namen hindurch in der Weise des Seiendsten vorstellt. Dergestalt gehört aber das Gotteswesen nicht in den Bereich des Denkens.

Es ist nun das Verdienst des Verfassers mitgeholfen zu haben, jene andere, bislang vergessene und schwer zugängliche Bahn des Gottesverständnisses, die in dem Wort: *Esse est Deus* gipfelt, ein wenig ans Licht gebracht zu haben. Es ist die Bahn, die mit den Namen Meister Eckhart und Nikolaus von Kues verbunden ist.

Sie hervorzuheben ist notwendig, nicht um den Gott des Meister Eckhart und des Nikolaus von Kues gegen den Gott des Thomas von Aquin auszuspielen oder nur historisch zu vergleichen, sondern um das Ganze des bisherigen abendländisch-christlichen philosophischen und theologischen Denkens vor Augen zu bringen. Erst wenn das Ganze der Überlieferung in ursprünglicher Einheit gedacht wird, vermag das Denken einen Ansatz zu gewinnen, der allein der tiefen Erschütterung unserer Zeit gewachsen sein kann.

Ekkehard Fränztke, Mainz

NORBERT HENKE, *Der Abbildbegriff in der Erkenntnislehre bei Nikolaus von Kues*. Buchreihe der Cusanusgesellschaft Bd. III, Münster (Aschendorff) 1969, 132 S.

Diese Doktorarbeit greift ein anregendes Problem an. Es geht um das Axiom, wodurch die aristotelische These von der *Tabula rasa* begründet wird: *Nil est in intellectu, quod prius non fuerit in sensu*. – Die Untersuchung hat drei der Ausdehnung nach unterschiedliche Teile: I. Allgemeiner historischer Überblick über die verschiedenen Bedeutungen des Abbildbegriffs; II. Cusanus und die überlieferte Abbildlehre; III. Aufhebung der Abbildtheorie im engeren Sinne.

Der erste Teil (1–29) bedarf einiger Korrektur und einer wichtigen Ergänzung. Von den Vorsokratikern, einschließlich Parmenides, ausgehend (Seinsmodalität des abzubildenden Objekts) wird nicht chronologisch, sondern bereits systematisch die Vorgeschichte der Abbildtheorie gesichtet. – Nun kann man von der Stoa nicht sagen, daß sie allgemein »das Erkennen als Kopie der Außenwelt« dargestellt habe. Die vier unterscheidbaren Schulen der Stoa lehrten hierin auch sehr Gegenteiliges, eben das, was Verfasser im Grunde als das spezifisch Cusanische nennen möchte, nämlich, daß die menschliche Seele bei einem Kontakt mit der Außenwelt durch die Sinnesorgane angestachelt, gereizt werde, sogleich dann gleichsam an den Kontaktpunkt des Körpers eile und damit bereits in die ihr wesensgemäße Aktion (!) trete. Augustinus, der im Buche äußerst flüchtig behandelt wird, hat gerade diese ebenfalls auf ›die Stoa‹ zurückgehende Lehre angenommen, später wiederum Bonaventura z. B., der jede menschliche Sinnenerkenntnis für ein Urteil der Seele hält. Johannes Duns Scotus spricht sehr treffend von der Bikausalität unseres Erkennes, nämlich von seiten der so und nicht anders erscheinenden Dinge der Sinnenwelt und von seiten der so und nicht anders aktiv reagierenden erkennenden Seele. Weder Bonaventura noch Duns werden vom V. erwähnt, wiewohl es zum wenigsten feststeht, daß Bonaventura dem Kardinal von Kues nicht fremd war.

Im zweiten Teil (30–43) konfrontiert Verfasser Cusanus mit der strengen und einseitigen Abbildtheorie im Sinn passiver *impressio* in den Sinnesorganen, wofür also auch ›die Stoa‹ verantwortlich ist, und weiterhin des *intellectus passivus* (Aristoteles, Thomas), der die von der Vorstellungskraft (*imaginatio*) verarbeiteten Sinnesbilder geistig sammelt, um sie der abstrahierenden Urteilskraft des *intellectus agens* vorzulegen. Verfasser sagt eingangs (31), daß diese Abbildtheorie im engeren Sinne von Cusanus schrittweise eingeschränkt wird durch vier Erkenntnisstufen, in denen man unschwer die platonischen – allerdings nicht (!) in platonischer Reihenfolge – wiedererkennt: *sensatio*, *imaginatio*, *ratio*, *intellectus*.

Nähme man für Cusanus lediglich diese strengere Abbildtheorie mit einer förmlichen Gleichung zwischen realem Ding und gedachtem Ding in Anspruch und verstehe man den Angleichungsprozeß im Sinne einer einseitigen Kausalität vom Ding her – was aber Aristoteles und Thomas nicht einmal so kraß herausstellten (vgl. die Aktivität des *Intellectus agens*) –, so würde man allerdings in große Interpretationsschwierigkeiten geraten. Es mag auf den ersten Anhieb vielleicht noch nicht gelingen, die verschiedenen cusanischen Anwendungen des Abbildbegriffs zur Harmonie zu bringen, man kann auch zugestehen, daß diese verschiedenen Anwendungsbegriffe, so wie sie im *Opus cusanum* vorliegen, nicht eindeutig sind (vgl. das Vorwort des Verfassers), aber Nicht-Eindeutigkeit besagt noch keinen Widerspruch, worauf Verfasser hier und da in seiner Arbeit zu tendieren scheint. Jede sinnvolle Äquivalenz kann, ja sollte in eine Analogie übergeleitet werden. Analogie bestünde jedoch nicht, wenn ihr nicht ein herauschählbarer eindeutiger Aspekt innewohnte.

Der weitaus wichtigere *dritte Hauptteil* (44–128) bemüht sich genau um die Erhellung dieser verschiedenen Anwendungen der Abbildtheorie bei Cusanus. Mit der Nennung von Augustin und Bonaventura haben wir den Kerngedanken eigentlich schon angedeutet. Es ist schade, daß diese historische Linie fehlt. Für die Seiten 58 und 62 vor allem hätte sie Nutzen gestiftet. ›Angestachelt‹ wird ›die schlafende Seele‹ vom Sinnenreiz. Ich meine nun: Cusanus hat das eingangs zitierte Axiom auf jeden Fall und durchgehend in folgendem Sinn verstanden: *Nil est in intellectu, nisi quod prius aliquid fuerit in sensu*. Haben wir damit nicht zugleich den gesuchten Eindeutigkeitsaspekt aller cusanischen Anwendungen der Abbildtheorie? Mehr noch! Das *aliquid*, das die Sinne anbieten, ist wirklich erkennbar. Verfasser stellt auf S. 62 dar, daß der von den Sinnen angestachelte Erkenntnisprozeß der Seele nach Art einer Anamnesis (man verstehe: Anamnesis-Variation) sich gleichzeitig an die seiner *vis iudiciaria* (vgl. S. 53) inliegenden Richtungsfelder (man mag von ›Ideen‹ sprechen) wendet und mit Hilfe dieser die Daten der Sinne interpretiert (die Formulierung dieses Gedankens stammt vom Rez.). Eine der Welt entsprechend gültige Interpretation (vgl. den Erfolg der Technik schon bei Cusanus, S. 63, Anm. 52 zum Stichwort *pavimentum*) ist nur dann möglich, »wenn – ich zitiere – das Sinnliche ein Abbild des zu erinnernden Urbildes ist«. Die »Anregung zur Anamnesis durch die Sinne wäre nämlich in der Art der Typosis durch ein Geistfremdes nicht denkbar« (62). M. a. W. Sinnliches – Geistiges [– Göttliches] stehen bei Cusanus – trotz korrigierender *Theologia negativa* und *Docta ignorantia* – durch eine geistbezogene *Analogia entis* in wirklich-wirkender und eben darum erkennbarer Beziehung. Der Unterschied zu Kant wird dabei auf S. 59 ausdrücklich vermerkt.

Natürlich können wir hier nicht das Buch im einzelnen analysieren. Doch soll zum Schluß noch kurz auf anderes hingewiesen werden.

1. Bei der Erläuterung am Zeitschema würde vielleicht mancher Leser mit Rücksicht auf heutiges Denken den kritischen Vermerk erwarten, daß der aristotelische Zeitbegriff als rationales Maß der Bewegung lediglich die sog. akzidentell-physikalische Uhrenzeit betrifft,

aber nicht das bereits im Mittelalter (Olivi) wohlgesehene Zentralproblem vom wesentlichen Verhältnis zwischen endlichem Sein und der Zeit.

2. Der Begriff der *adaequatio* läßt doch wohl eine philologische Ausweitung im Sinne einer relativen ›An-Gleichung‹ zu und muß nicht unbedingt so eng gefaßt werden, wie Verfasser es durchgehend sich vorstellt. In diesem weiteren Sinne war die *adaequatio* wie für Bonaventura und Johannes Duns Scotus so auch noch für Cusanus ein sinnvoller und gültiger Begriff bei der Behandlung des Erkenntnisproblems.

3. Der Homo-Mensura-Satz bedarf m. E. im *cusanischen* Sinne der theologischen Vertiefung und Ausweitung. Kant wollte ihn nicht wie Protagoras für den Einzelmenschen sondern für das Menschengeschlecht (unter transzendentelem Aspekt) gelten lassen. Bei Cusanus kann er aber (ähnlich wie bei Bonaventura) zur vollen Geltung wohl nur als Deus-Homo-Mensura-Satz gelangen, wobei dem Gottmenschen die entscheidende Mitte zukommt. Damit erhält die Abbildtheorie eine völlig neue, eben eine theologische Ausrichtung. – Wie steht hierzu die vom Verfasser vertretene ›Immanenzphilosophie‹ des Cusanus (vgl. S. 127)? Ist nicht gerade *cusanisches* Denken eine untrennbare Einheit?

Erhard - W. Platzcek, Rom

ANTON LÜBKE, *Nikolaus von Kues. Kirchenfürst zwischen Mittelalter und Neuzeit*, München (Georg D. W. Callwey) 1968, 440 S.

»Eine Biographie über Nikolaus von Kues hat es bisher in dieser Form nicht gegeben.« Den Worten des Verlags kann man nur beipflichten, aber leider, um den unkundigen Leser zu warnen. Es fällt dem Rezensenten außerordentlich schwer, über das Werk des Autors zu informieren, ohne gleichzeitig herbe Kritik zu äußern. A. Lübke läßt sich von der an sich lobenswerten Absicht leiten, einem breiteren, historisch interessierten Leserkreis ein farbiges Porträt des Cusanus zu entwerfen. Dabei legt er großen Wert darauf, auch den zeit- und kulturgeschichtlichen Hintergrund des 15. Jahrhunderts mit vielen Einzelheiten auszumalen.

Unverkennbar hat die bekannte Biographie Vansteenberghes bei der Konzeption als Vorbild gedient. Entsprechend der Gliederung *L'action – la pensée* ist der erste Teil dem Leben des Kardinals gewidmet. Der zweite Teil, »Die geistige Hinterlassenschaft« überschrieben, versucht das philosophische und naturwissenschaftliche Weltbild des Cusanus zu veranschaulichen. Hier wechseln paraphrasierende Auszüge aus den Werken des Kardinals mit interpretierenden Zusammenfassungen. Dem Buch sind Anmerkungen, ein umfangreiches Literaturverzeichnis und zwei Register angegliedert.

Alles in allem könnte man nach einem ersten Durchblättern annehmen, es handle sich um eine neue wissenschaftlich fundierte und auf intensivem Quellenstudium (so auch der Verlag in seiner Anzeige!) basierende Cusanusbiographie, die sich zum Ziel gesetzt hat, einem nicht fachkundigem Publikum ein den heutigen Stand der Forschung wiederpiegelndes Bild von Leben und Werk des Nikolaus von Kues zu vermitteln.

Doch ein genaueres Hinsehen belehrt sofort eines anderen und läßt uns gleich auf der ersten Seite [S. 13] überrascht aufhorchen, wenn wir hören: »und in der Geburtsurkunde vom 22. Oktober 1401 lesen wir: hennen Cryfftz seligen soen und Catharina der Roemersen Dochter«. Hat schon die Erwähnung des Wortes *Geburtsurkunde* den Historiker stutzig gemacht, da bekanntlich Begriff und Sache erst seit der Neuzeit geläufig sind, so ist er noch mehr verwundert, ein exaktes Geburtsdatum zu erfahren. Für Vansteenberghes, den berühmten Cusanuskennner, lag das genaue Datum noch im Dunkeln, nämlich an irgendeinem Tag zwischen dem 1. Au-

gust 1400 und dem 11. August 1401¹. Auch spätere Cusanusbiographen vermögen nur schlicht 1401 als Geburtsjahr anzuführen². Vom 22. Oktober 1401 ist uns nur eine einzige Urkunde bekannt, ein Revers, in dem sich Conrad an dem Stade und andere dem Hennen Crifftz und dessen Gattin gegenüber verpflichten, bestimmte Abgaben eines an die Eheleute Krebs verkauften Wohnhauses selbst zu übernehmen³. Worauf stützt sich des Autors Behauptung? Eine Quellenangabe fehlt! Ein Versehen, ein Irrtum, eine Unredlichkeit? Auf der nächsten Seite [S. 14] lesen wir: »Am 25 Juli 1412 leiben Niclaus Voigt und herr zu Honelstein von Hennen Crifftz 250 . . . rheinische Goldgulden«. Tatsache ist aber, daß der Vogt von Hunolstein am 15. Juni dem Vater des Cusanus zwei Teile eines Zehnten zu Gonzerath verkauft⁴. Wenige Zeilen später läßt der Verfasser den Vater des Kardinals 1447 eine tägliche Messe stiften, während in Wirklichkeit Johann Krebs sich nur an einer von vielen Kueser Bürgern vollzogenen Stiftung beteiligt⁵.

Woher weiß A. Lübke, daß des Kardinals Vater eine *sinnenfreudige Natur* besaß, *Temperament und ausgeprägten Lebenswillen*? Und was soll man zu der Kapitelsüberschrift: »*Von der Mutter hatte er die Natur*« sagen, da wir doch nichts, rein gar nichts über die Mutter wissen? Die erbauliche Schilderung vom Leben im mittelalterlichen Kues [S. 14 f.] ist leider nur erbaulich, aber durch nichts zu belegen.

Demgegenüber scheinen Fehler wie die *drei* Päpste im Jahre 1401 [S. 15] oder Irrtümer wie 1453 statt 1452 als Jahr des Einzuges in Brixen und der 7. Mai 1456 als *Todestag* des Johann Krebs [S. 16] kaum der Erwähnung wert.

Man fragt sich erstaunt, was ein Exkurs von 17 Seiten über Geerd Groote und die Brüder vom Gemeinsamen Leben in einem Werk über Cusanus zu suchen hat. Über das ganze Buch hin werden dem Leser in bunter Folge weitschweifige und keineswegs originelle Belehrungen über alle möglichen Randprobleme der Geschichte zugemutet, die sich nur schwer in eine Biographie einfügen wollen. Wir lesen z. B. über das geographische Weltbild im 15. Jahrhundert, den Humanismus, die Erfindung der Buchdruckerkunst, über Basel und Konrad Witz, die konziliare Theorie, den Deutschen Ritterorden, die Mendikanten, die historische Entwicklung des Zölibats, die Geschichte des Kalenders, das althochdeutsche Vaterunser usw. usw. Jede sich bietende Gelegenheit nutzt der Verfasser, um seitenlang Lesefrüchte aus kulturgeschichtlichen Handbüchern oder Lexika einzuschieben.

Daß die anfangs erwähnten sachlichen Fehler, die den ersten vier Seiten entnommen wurden, keine Einzelfälle sind, sondern sich durch das ganze Werk hindurch nachweisen lassen, läßt sich an einigen willkürlich herausgegriffenen Seiten nachprüfen: Der Abt von Stams wird zum Benediktiner [S. 170], Nonnberg ein Männerkloster [S. 171], Taufers zu Taufer, Thurn an der Gader zu Thirn [S. 172], Feldthurns zu Velthurn, Hans Rutsch zu Hans von Rütisch [S. 173], Wilten zu Wilden. Neben den Waldschwestern im Halltal soll es noch Augustine-rinnen geben; Georgenberg wurde angeblich von Cusanus reformiert [S. 174].

¹ E. VANSTEENBERGHE, *Le cardinal Nicolas de Cues*, Paris 1920 (Frankfurt 1963), S. 4, Anm. 1.

² Vgl. z. B. R. HAUBST, *Nikolaus v. Kues*, Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 7, Freiburg 1962, S. 988; J. KOCH, *Nikolaus von Kues, Die großen Deutschen* Bd. 1, Berlin 1956, S. 275; E. MEUTHEN, *Nikolaus von Kues*, Münster 1964, S. 5.

³ Bernkastel-Kues, Stiftsarchiv, Urk. Nr. 7. Regest: J. KRUEWIG, *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz IV*, Bonn 1915, S. 258, Nr. 8.

⁴ Bernkastel-Kues, Stiftsarchiv, Urk. Nr. 86.

⁵ Bernkastel-Kues, Stiftsarchiv, Urk. Nr. 13.

Zitate aus Quellen, die den wissenschaftlichen Charakter des Buches unterstreichen sollen, beschränken sich häufig auf nichtssagende Anredeformeln und Arengen [z. B. S. 160; 170], die obendrein noch mit zahlreichen Fehlern abgedruckt werden. Besondere Vorsicht ist gegenüber den im Buch zitierten Eigennamen angebracht. Ich zitiere wahllos eine Reihe: *Faber Stapletono*, *Lorenzo della Valla*, *Hermaphroditus* (!), *Bodeneck*, *Cufidaum*, *De aequalitate*, *Jobannes Andres*, *Fernandus de Roris*, *Kanonikus von Ulixbona*, *Jobannes Roemer aus Bredel*, *Giovanni Mantes im Archivo de Stato etc.* Es ist unmöglich, im Rahmen einer Besprechung die zahllosen schiefen Urteile, Irrtümer und Mißverständnisse zurechtzurücken. Die frappierende Sorglosigkeit, mit der der Autor seine Quellen benutzt, mindern entscheidend den informativen Wert des Buches.

Ernste Bedenken muß man auch gegen die Methode erheben, wie A. Lübke seine Vorlagen verwendet hat. Wenn diese angeführt werden, so nur global und ohne Seitenangaben. Häufig wird Sekundärliteratur, die benutzt wurde, paraphrasiert, ohne ausdrücklich darauf hinzuweisen⁶. Desgleichen lesen wir nie, von wem die Passagen, die aus den philosophischen Werken des Nikolaus von Kues zitiert werden, übersetzt wurden.

So kann man das Erscheinen des Buches in der vorliegenden Form nur bedauern. Dem Verlag bleibt nicht der Vorwurf erspart, leichtfertig ein Manuskript angenommen zu haben, ohne es auf wissenschaftliche Zuverlässigkeit zu überprüfen. Wegen seiner zahlreichen Fehler und falschen Urteile ist das Buch nicht dazu geeignet, dem interessierten Laien Geschichte sozusagen »von leichter Hand« zu bieten. Grundsätzlich wäre gegen eine populäre Cusanusbiographie nichts einzuwenden, wenn die Ergebnisse der Forschung kritisch und exakt vermittelt würden und auch als solche ausgewiesen wären. So wird aber dem löblichen Anliegen des Autors, dessen Begeisterung für seinen Stoff unübersehbar und anzuerkennen ist, ein schlechter Dienst erwiesen. Abschließend sei erwähnt, daß dem Buch 16 teilweise sehr gute Fotos beigelegt sind.

Hermann Hallauer, Bad Godesberg

⁶ Vgl. z. B. LÜBKE S. 61 und G. HEINZ-MOHR – W. P. ECKERT, *Das Werk des Nicolaus Cusanus*, Köln 1963, S. 152; LÜBKE S. 62 und H. GAPPENACH, *Nikolaus von Kues in Münstermaifeld*, Kleine Schriften der Cusanus-Gesellschaft, Heft 6, Trier 1964, S. 10; J. MARX, *Gesch. des Armen-Hospitals zum heiligen Nikolaus zu Cues*, Trier 1907, S. 19.

REGISTER

zusammengestellt von Wolfgang Krämer, Mainz

PERSONEN- UND ORTSVERZEICHNIS

- Abu Ma'shar 153
Aeneas Sylvius 125
Alanus 160
Alba 14
Albert von Bayern 159
Albertus Magnus 160
Albrecht von Österreich 86
Alexander, Kaiser 140
Allen, J. W. 125
Almain, J. 124, 126
Altmeier, P. 7
Altrich bei Wittlich 42
Alvarez-Gomez, M. 173
Ambrosius 163
Andernach 80
Andreas, W. 9
Anselm von Canterbury 40
Antonius Augustus 137
Antwerpen 124
Apolegius 142f.
Apuleius 143f.
Aristoteles 98, 144, 160f., 163f., 181
Arnheim 61, 63, 65
Arnoldus 131
Arnstein 149
Atwood, E. B. 141
Augsburg 85
Augustinus 28, 37, 136, 140, 160, 163,
165, 170, 180f.
Avicenna 160
- Bach, A. 73
Bacon, Fr. 171
Bärman, J. 127
Bad Godesberg 146
Baden-Baden 59
Balthasar, H. U. v. 93
Barclay, W. 125f.
Barnstaple 154
Barth, K. 93
- Bascour, H. 117, 123
Basel 12, 22, 39, 60–62, 84, 120f., 124f.,
127, 163, 183
Bauer, L. 105, 111
Begarden 22
Bellarmin, Kardinal 236
Benn, G. 89
Bensberg 59
Bergamo 59
Berger, A. 162
Bergmann, R. 77
Berlin 122
Bern 61
Bernhard von Waging 33, 105
Bernkastel-Kues → Kues
Berresheim 75
Berthold, L. 81
Bethmann, L. 130, 135f., 140f.
Beza, Th. 124
Bischoff, B. 143
Blankenberg 63
Bock, C. P. 136f., 140f.
Bodewig, M. 14f., 19, 38, 45, 169
Bodin 123
Boëthius 160
Bohnenstädt, E. 107, 111, 168f.
Bologna 65
Bonaventura 38, 135, 160, 180–182
Bonn 9
Boppard 80
Bormann, K. 158f.
Bourscough, R. 154
Bousma, W. 124
Burchardus von Worms 130–133, 143
Braune, W. 77
Braunschweig 60, 63
Bredow, G. Freilin v. 108, 112, 258, 170
Bremen 68
Breslau 70, 72, 80, 85f.
Breuning, W. 9
Bridge, W. 125

- Briquet 62f.
 Brixen 62f., 65, 67, 68, 84, 155f., 183
 Brüssel 46
 Bruno, G. 122
 Buchanan, G. 120, 125
- Calcoen, R. 135f.
 Cassirer, E. 122f.
 Chambéry 61
 Charles, A. 140
 Chauviré, R. 123
 Chicago 103
 Christoffel, K. 10
 Cicero 161
 Cincius 155f.
 Clemens V. 151
 Coker, Fr. W. 121
 Combe Raleigh 154
 Conrad an dem Stade 183
 Constantinus 165
 Constantius (imperator) 134
 Cornelius nepos 141
 Cryftz → Krebs
 Culemborg 65
 Cyprian 163
 Czekrnowo 59
- Dagibertus franc. rex 140
 Damarus Incus 134f.
 Danzig 86
 Dares Phrygius 141
 Darwin, Ch. 91
 Decker, B. 117, 158f., 161
 Dendermonde/Belg. 129
 Dekkers 134
 Diederich, H. 19
 Dieprand von Reibnitz 80
 Dietrich von Berlichingen 64
 Dijksterhuis, E. D. 114
 Diomedes 141
 Düsseldorf 7, 59–64
 Dupré, D. 166, 172
 Dupré, W. 103, 108, 116f., 166f., 172
- Echternach 69, 78, 80
 Eckert, W. P. 151, 184
 Eckhart, Meister 28, 160f., 180
- Ehrenbreitstein 43
 Eichstätt 33
 Eisenhut, W. 144
 Elbing 63
 Eller 149
 Ellies du Pin, L. 124
 Erasmus 171
 Ernst, A. Herzog 81
 Ernst-Ludwig von Hessen-Darmstadt
 152
 Esslingen 61, 64
 Ettringen 76
 Eugen IV., Papst 125, 154f.
 Eutropius 134
- Faber Stapulensis 122
 Fabriano 65, 70
 Fabricius 158
 Feigl, M. 169
 Fleischmann, K. 105
 Florenz 155
 Fräntzki, E. 180
 Francesco Zabarella 120, 164, 171
 Franciscus de Falengis 39
 Frank, Sebastian 171
 Frankfurt/Main 59–65
 Frankfurt/Oder 74
 Freud, S. 91
 Freyd, B. 121
 Friedberg 60
 Friedrich von Worms (Bischof) 39
 Frings, Th. 74
- Gabriel, L. 166f.
 Gaja, P. 14
 Galilei, G. 91
 Gandillac, M. de 113, 117
 Gappenach, H. 184
 Gaspar, C. 134–136
 Gay Plinei 155
 Gelasius 143
 Georg von Podiebrad 86
 Gerd Groote 183
 Gerhard von Jülich 63f.
 Germersheim 10
 Gerson 120, 124, 126f.
 Gestrich, H. 8

- Gierach, E. 70
 Gierke, O. von 120f.
 Gießen 161
 Giordano Bruno 122, 171
 Giovanni Andrea Bussi 152
 Göllheim 73
 Görz, Ad. 42
 Göttingen 59–61
 Gonzerath 183
 Gouin, H. L. 124
 Graevius, J. G. 152
 Gratian 163, 165
 Gregor, P. 80
 Gregor von Nazianz 150
 Groningen 123
 Guido de Baysio 163
 Guido Pisanus 136
 Güls 83
- Halitgarius 132
 Hallauer, H. 13, 146, 184
 Hamburg 122
 Harley, Ed. 146–152, 154, 156f.
 Harley, R. 146–148
 Haubst, R. 12, 15, 29–32, 36, 43f., 85, 90,
 98f., 105, 108, 114, 117f., 146, 160,
 163, 172, 183
 Hausmann, Fr. 67
 Hauth, E. 8
 Havers, W. 81
 Heidegger, M. 114
 Heidelberg 61, 158, 162, 166f., 172
 Heinrich IV. 134, 140
 Heinrich von Bayern 155
 Heinz-Mohr, G. 151, 184
 Helenenburg 149
 Helm, K. 77
 Henke, N. 7, 13, 180
 Hermann, Bruder 71
 Herrmannsdorf 65
 Hieronimus 136, 140
 Hilarius Pictaviensis 133f.
 Hirt, C. 13
 Hölscher, G. 119
 Hoffmann, E. 69, 169
 Hofmann, J. E. 14
 Hommer, J. 7
- Honecker, M. 111
 Hooker, R. 121, 127f.
 Horaz 153, 161
 Horigome, Y. 171
 Hostiensis 163
 Hugelmann, K. G. 172f.
 Husserl, Ed. 114
- Innsbruck 10, 63, 65
 Isidorus Hispalensis 133, 137, 140
 Iwasaki, Ch. 170f.
- Jacob von Trier 62
 Jakob Boehme 171
 Jakob de Oratoribus 155
 James, W. 112
 Joannes de Segovia 117
 Johann, Bischof von Würzburg 39
 Johann von Eyck 33
 Johann Fust 151
 Johann von Mörse 61
 Johann von Paris 127
 Johann von Rudenkeim 64
 Johann von Salisbury 160
 Johannes Hispanus 153
 Johannes Incus 134
 Johannes Duns Scotus 180, 182
 Johannes Scottus 160
 Johannes von Wales 31
 Johannes Wenck 28, 32
 Johannes von Wertheim 32
 Jolande von Vianden 71, 78, 81
 Jordanus Rufus de Calabria 154
 Joyce, J. 122f.
 Juan de Cavajal 155
 Jülich-Berg 59–61
 Julius (Kaiser) 138
 Jungandreas, W. 12, 67, 71f., 74f., 76,
 79, 83
- Kalisch 80
 Kallen, G. 121, 162–166, 173
 Kant, I. 170, 181f.
 Karden 83
 Kassel 64
 Katara, P. 71, 74f., 77
 Kantenich, G. 78

- Kepler, J. 122
 Klibansky, R. 45, 69, 117, 122f., 163, 169
 Knott, S. 154
 Koblenz 19, 38, 40, 42–44, 59, 68, 73f., 80, 148, 163
 Koch, J. 12f., 15–19, 23, 25f., 33f., 36, 38, 42–46, 67–69, 84f., 87, 158f., 166, 169, 183
 Köln 61f., 64, 127, 132, 148, 163
 König, Kardinal 121
 König, E. 127
 Königsberg 59, 63, 65
 Konrad Witz 183
 Konstantin VI. 140
 Konstantinopel 117, 121, 163
 Konstanz 120, 124
 Kopernikus 122, 171
 Krämer, H. 9
 Krämer, We. 13, 15, 26, 166, 173
 Krakau 68, 70, 74, 86
 Krchňák, A. 146, 154, 156f.
 Krebs, Johannes 67, 182f.
 Kremer, P. 8
 Kretschmer, P. 8
 Kreyche, G. 103
 Krudewig, J. 46, 183
 Kues (= Bernkastel-Kues) 7–9, 11, 17, 46, 67, 80, 130, 142, 146, 148–156, 162, 170, 183
 Kuhn, H. 173
 Kyll, N. 82
 Kymeus, Joh. 126f.
- Ladislaus 86
 Landberg 65
 Laski, H. 120, 125
 Laurentius Bonhorst de Matray 155
 Lehmann, P. 146, 152
 Leibniz, G. W. 116, 122
 Leipzig 162
 Leo, Archipresbyter 140
 Leonhard Asenheymer 79
 Lessing, G. 123
 Lille 150
 Lindsay, J. M. 138–140
 Linz 71
- Litzelstätten 10
 Lyna, F. 134–136
 Locke, J. 120, 122f., 127, 128, 164
 London 13, 122, 127, 146, 149–152, 155–157
 Lorenzo Valla 121, 126f., 171
 Loretz, O. 91
 Lucius Septimus 145
 Ludwig von Hessen 64
 Ludwig Sauerborn 68
 Lübeck 68
 Lübke, A. 182–184
 Lükem 76
 Luther, M. 122, 126, 171
 Luxemburg 80
 Lyon 133
- Machiavelli, N. 170f.
 Magdeburg 123
 Mailand 65
 Mainz 7–9, 11f., 15, 60, 65, 68, 78, 87, 104f., 127, 132, 148, 151, 158, 166, 169, 173, 180
 Major, J. 120, 124
 Manitius, K. 130, 132
 Mantese, G. 154
 Marcellus Geist 68, 71f.
 Marchal, J. 129f., 135, 143
 Marchoul, M. J. 143
 Maria Laach 149
 Marsilio Ficino 171
 Marsilius von Padua 127, 163f.
 Martini, M. 45f.
 Marx, U. 123, 144, 184
 Mattaire, M. 152
 Mausser, O. 80
 Mayen 153
 Meier, J. 71, 78
 Meinfelt 155
 Meinhardt, H. 161
 Meister, F. 141
 Menzel, O. 111, 126f.
 Metz 148
 Meurers, J. 114
 Meuthen, E. 12f., 16, 19, 33, 39, 42f., 151, 183
 Michael Falkner 86

- Michael (imperator) 165
 Michels, V. 70f., 78
 Miesenheim 76
 Mihaliuk, M. 133
 Möser-Mersky, G. 133
 Mohlberg, K. 143
 Mohler, L. 117, 123, 173
 Montfort 63
 Montreal 123
 Moulinier, L. 172
 Müller-Strömsdorfer, I. 173
 München 10, 68, 85, 87
 Münster 170
 Münstermaifeld 153, 184
 Murray, A. H. 124
- Naumann, P. 119
 Neuberlin 65
 Neuenstein 63f.
 Neuß 61
 New York 172
 Niclaus Voigt 183
 Nietzsche, Fr. 91, 97
 Nikolaus I. 166
 Nikolaus V. (Papst) 86, 115, 152, 165
 Nikolaus Merboth 84, 86
 Newton, I. 116
 Noda, M. 171
 Noel, N. 147–151, 156
 Nürnberg 39, 155
- Oakley, Fr. 120, 125
 (Ober)mendig 153
 Oberwesel 43
 Ochtendung 76
 Ockham 124
 Öhringen 63
 Oide, S. 7, 13
 Olivi 182
 Oppenheim 61
 Orth, E. 10f.
 Orvieto 108
 Otto von Ziegenhain 41f.
 Oxford 76, 157
- Padua 65
 Pandulphus, Herzog 140
- Paracelsus 171
 Paris 127, 132, 168, 172
 Parmenides 180
 Parthey, G. 136f.
 Pascal 170
 Paternoster Row 149
 Paul, H. 70
 Paulus diaconus 141
 Peffingen 76
 Pelias rex 141
 Pesaro 62
 Peter von Blois 150
 Peter (Hochdeutschmeister) 70f.
 Peter von Ercklenz 45, 110, 158f., 155
 Peter von Schaumberg 85
 Peter Schöffler 151
 Pétrau-Gay 131f.
 Petrus Chrysologus 133f.
 Peutingger, K. 127
 Pfaffendorf bei Koblenz 74
 Pfister, R. 140
 Piccard, G. 12, 26, 35, 40, 47, 59f., 62f.,
 65
 Piemont 59–64
 Pietsch, P. 81
 Pinder, M. 136–139
 Pius II., Papst 119
 Platon 99, 161
 Platzbeck, E. W. 182
 Plautus 133, 142–144
 Plinius 156
 Ponet, J. 125
 Posen 86
 Postel, G. 124
 Princeton/USA 120, 164
 Priscianus 144
 Proklos 106, 160f.
 Protagoras 182
 Prüm 80
 Prynne, W. 125
 Ps.-Beda 160
 Ps.-Dionysius 28, 106, 160f., 163
- Raban (Bischof von Speyer) 39
 Ravenna 134, 136
 Regino von Prüm 82
 Reiffenberg, F. de 136f., 139f.

- Reinhard 61
 Remagen 42
 Richard von St. Viktor 30
 Ritter, J. 111
 Rochester 125
 Rodericus Sancius de Arevalo 176
 Rom 39, 62, 84, 86, 108, 121, 137f., 159,
 171, 182
 Rooke, Sir G. 154
 Rudolf von Ems 140
 Rückert, H. 81
 Rufinus 150
- Saarburg 42
 Sabbadini, R. 129, 135, 142
 Sakamoto, P. T. 89
 Sallust 141, 153
 Salzburg 68, 87, 133
 St. Blasien 61
 St. Goar 39
 St. Thomas an der Kyll 73, 78, 81
 Sartre, J. P. 97, 107
 Schiel, H. 92, 129, 135, 142
 Schanz 134
 Scharpff 158
 Schauenburg 61
 Schlegel, Fr. 122f., 167
 Schmeller, J. A. 76
 Schmidt, A. 73f., 83, 169
 Schulz, W. 107
 Semler, J. 123
 Sidney 120
 Siegburg 149
 Sigismund, Kaiser 72, 86, 163
 Sigmund, P. 120f., 128, 164
 Simon von Welen 67
 Singer, S. 79, 91
 Sixtus IV., Papst 46
 Soldin 65
 Speyer 10f., 62, 64
 Stallmach, J. 13, 105, 123
 Stein, R. 86
 Steinlein, W. 9
 Straßburg 61f., 127, 148
 Stuttgart 12, 16, 59, 61
 Suttie, G. 148–151, 156f.
- Tegernsee 87
 Teske, H. 13, 68, 70, 72f., 75, 79, 82,
 84–87
 Thauliac, A. J. 142
 Theoderich von Xanten 46
 Theodorus Gazes 152
 Theophrast 152
 Thomas von Aquin 27f., 129, 135, 142–
 144, 160f., 164, 176, 180f.
 Thorn 63
 Tokio 170f.
 Traben 76
 Traube, L. 130
 Traversarius 163
 Trier 8, 16, 22, 38f., 41–43, 68f., 74,
 77f., 80–86, 142, 148f., 164
 Troppau 74
 Tübingen 14, 80
- Uchinger 158
 Ullmann, B. L. 135, 146
 Ulrich von Hutten 127
 Ulrich von Manderscheid 19, 39, 42f.
 Ulrich von Straßburg 172
- Valla, Lorenzo → Lorenzo Valla
 Vallendar 73
 Van de Gheyn, H. 129f., 134, 136
 Van de Vyver, E. 13, 129, 135, 142f.
 Van Innis, G. 143
 Vansteenbergh, E. 15, 32f., 43, 105, 107
 115, 122, 127, 129, 142, 151, 182f.
 Veit, Fr. 80
 Veit Stoß 86
 Vergil 161
 Vigo 154
 Vincenza 142, 154, 166
 Vinzenz von Aggsbach 32f.
 Virneburg, Graf von 39
 Vitensis, V. 133
 Vogel, B. 7, 14
 Volk, H. 44
- Wadding 135
 Wampach, C. 78
 Wanley, H. 146f.
 Watanabe, M. 172

Wehlen 67
 Weier, R. 8, 13, 122
 Wenzel, König 86
 Werner, Herr zu Pelant 64
 Wesel 59
 Westerburg 61
 White, J. 125
 Wiedmann, Fr. 173
 Wien, 68, 87, 164
 Wilhelm, Fr. 81
 Wilpert, P. 33, 158f., 169–172
 Windhaber, L. 13
 Winingen 76
 Withaker, V. K. 141
 Wittenberg 126

Wittlich 7, 80, 131
 Wolfgang von Bayern 159
 Worms 148f.
 Wright, C. E. 146, 151f., 156
 Wright, R. C. 146, 148–154, 156f.
 Würzburg 39, 68
 Wust, P. 107

Xanten 63

Zabarella → Francesco Zabarella
 Zamboni, G. 152
 Zellinger, Ed. 160
 Zingerle, O. 140

HANDSCHRIFTENVERZEICHNIS

(Die Ziffer vor dem Doppelpunkt gibt die Signatur der Handschrift, die Ziffer nach dem Doppelpunkt die Seitenzahl des Buches an.)

Basel, Universitätsbibliothek
 Ms. A V 13 423: 164f.

Breslau, Stadtarchiv
 Hs. 119, 18: 72

Brüssel, Bibliothèque royale
 Cod. Brux. 1327 (9799–809): 46
 Cod. Brux. 3819–20: 130–134, 142

Cod. Brux. 3897–3919: 134–142; Bild-
 tafel III u. IV
 Cod. Brux. 3920–23: 130, 142–145
 Cod. Brux. 10054–56: 144
 Cod. Brux. 10615–729: 130
 Cod. Brux. 11196–97: 130, 143

Eisleben, Turm-Bibliothek St. Andreas
 Cod. Islebiensis 960: 159

Krakau, Jagellonische Bibliothek
 Cod. 682 (K): 68–72, 74–77, 84–86,
 108

Kues, Bibliothek des St. Nikolaus-Hospitals
 Cod. Cus. 13: 134
 Cod. Cus. 14: 156

Cod. Cus. 61: 143
 Cod. Cus. 110: 134
 Cod. Cus. 159: 143
 Cod. Cus. 170: 156
 Cod. Cus. 171: 144
 Cod. Cus. 185: 156
 Cod. Cus. 191: 143
 Cod. Cus. 215: 156
 Cod. Cus. 218: 13, 104, 111
 Cod. Cus. 219: 104f., 107f., 117, 119,
 159, 167, 169
 Cod. Cus. 220: 17f., 20–23, 25–28,
 34f., 37, 41f., 44–47, 94f., 97f., 100,
 165–168

Kues, Stiftsarchiv
 Urk. Nr. 7: 183
 Urk. Nr. 13: 183
 Urk. Nr. 80: S. 46; Bildtafel II
 Urk. Nr. 86: 183

London, British Museum
 Cod. Addit. 18007: 146, 153, 157
 Cod. Addit. 19952: 157
 Cod. Arundel 138: 153
 Cod. Arundel 458: 146, 153

- Cod. Cotton Caligula A I: 146, 153
 Cod. Cotton Titus D XXV: 153
- Cod. Egerton 377: 150
 Cod. Harl. 1347: 149
 Cod. Harl. 2480: 151
 Cod. Harl. 2497: 151, 156
 Cod. Harl. 2620: 151
 Cod. Harl. 2621: 152f.
 Cod. Harl. 2637: 151
 Cod. Harl. 2643: 152f., 156
 Cod. Harl. 2652: 151
 Cod. Harl. 2668: 146
 Cod. Harl. 2672: 151
 Cod. Harl. 2674: 151
 Cod. Harl. 2724: 149, 154
 Cod. Harl. 2728: 149
 Cod. Harl. 2732: 152f., 156
 Cod. Harl. 2738: 151
 Cod. Harl. 2773: 152, 157
 Cod. Harl. 2926: 150
 Cod. Harl. 2933: 150
 Cod. Harl. 2934: 150
 Cod. Harl. 3063: 151
 Cod. Harl. 3092: 151
 Cod. Harl. 3169: 146, 153
 Cod. Harl. 3243: 151
 Cod. Harl. 3261: 151
 Cod. Harl. 3414: 149f., 152
 Cod. Harl. 3445: 150
 Cod. Harl. 3487: 149
 Cod. Harl. 3535: 146, 153f.
 Cod. Harl. 3631: 152f.
 Cod. Harl. 3672: 150
 Cod. Harl. 3684: 150
 Cod. Harl. 3698: 149
 Cod. Harl. 3702: 151
 Cod. Harl. 3710: 151
 Cod. Harl. 3729: 149
 Cod. Harl. 3734: 151
 Cod. Harl. 3744: 149
 Cod. Harl. 3745: 149
 Cod. Harl. 3748: 149
 Cod. Harl. 3757: 149
 Cod. Harl. 3772: 154
 Cod. Harl. 3934: 151
 Cod. Harl. 3992: 151
- Cod. Harl. 4241: 149
 Cod. Harl. 5098: 149
 Cod. Harl. 5402: 149
 Cod. Harl. 5576: 149, 156
 Cod. Harl. 5588: 149
 Cod. Harl. 5692: 151
 Cod. Harl. 5705: 149
 Cod. Harl. 5708: 149
 Cod. Harl. 5792: 149
- Magdeburg, Bibliotheca gymnasii cathedralis
 Cod. 166: 159
- Mainz, Stadtbibliothek
 Hs. 190 (M): 68, 72, 84f.
- München, Staatsbibliothek
 Cgm 628 (Te): 68, 71f., 84, 87
 Clm 7008 (F): 68, 71f., 84, 87
 Clm 18 570: 115
 Clm 18 711 (T): 68, 71f., 75, 77, 84f., 87
 Clm 24 848: 167
- Salzburg, Öffentliche Studienbibliothek
 Nonnberg 26 A 8 (S): 68, 71–73, 75, 78, 84f., 87
- St. Gallen, Stiftsbibliothek
 Cod. Sangall. 348: 143
- Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek
 Cod. Theol. et phil. 4^o Nr. 190: 81
- Trier, Priesterseminar
 Cod. Sem. Trev. R III 61: 71, 74f., 77, 81
- Trier, Stadtbibliothek
 Hs. 813/1343 (Tr): 68–79, 84–86
 Hs. 1149/451: 73, 78
 Hs. 1205/503: 164f.
- Vatikan, Bibl. Apostolica
 Cod. Vat. lat. 1244 (V₁): 22, 25f., 36f., 43, 45, 94, 97f., 100f., 109f., 169
 Cod. Vat. lat. 1245 (V₂): 43, 45, 92–102, 167
- Wien, Nationalbibliothek
 Cod. lat. 3588 (V): 68, 71f., 84, 87

1777. 32.
Privilegium et confirmatio Hospitalis
in Cusa à Sixto quarto Papa A^o
1777.

N. 24

Recepta et archivio provinciali Confluentino
15 Septemb 1841.

M. Martini
Rector.

N. 24 (80)

1510

2. 5. 70

24. NOV. 1971

3. JULI 1978

28. JULI 1982

13. APR. 1983

12:57